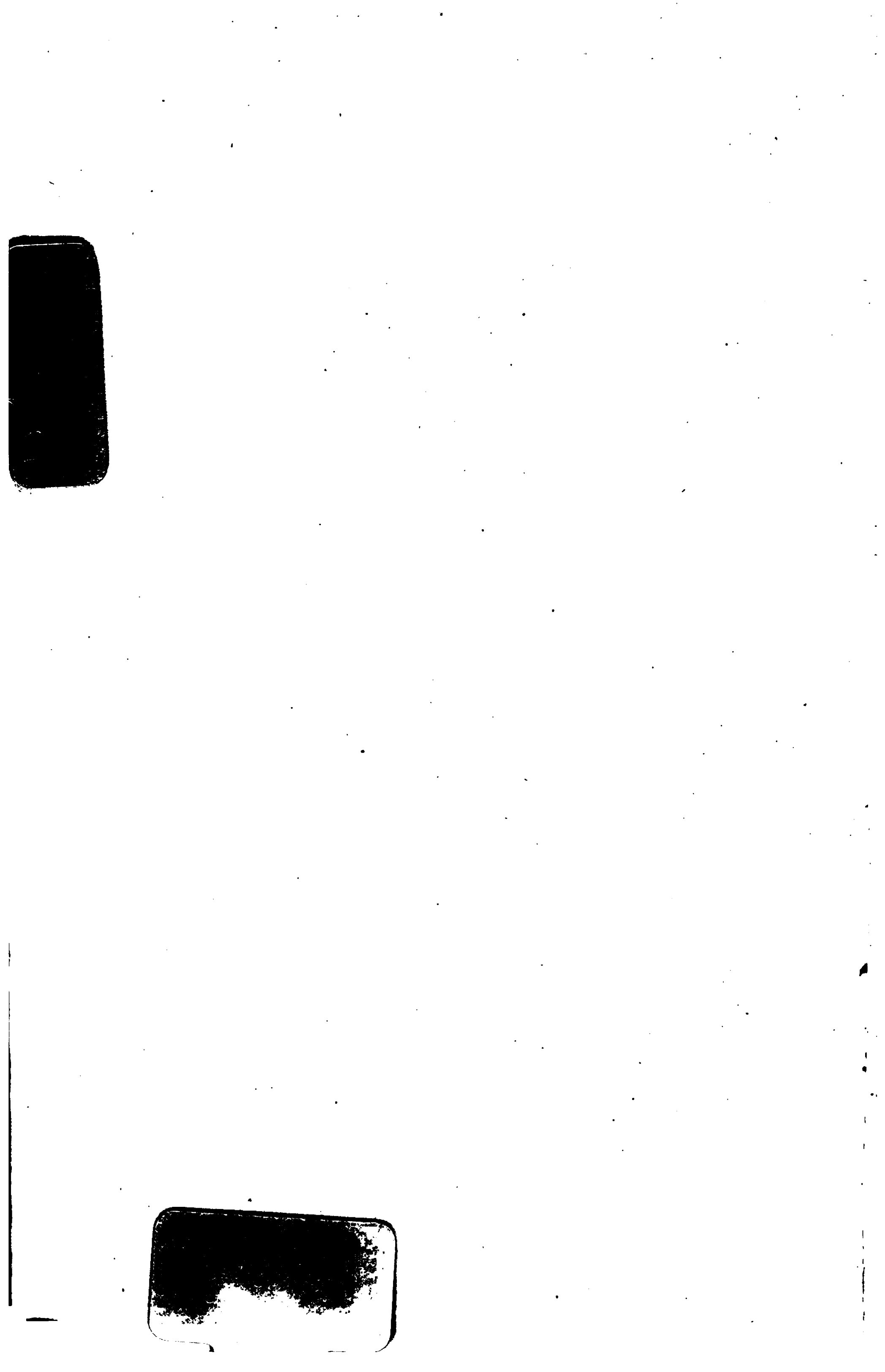


Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

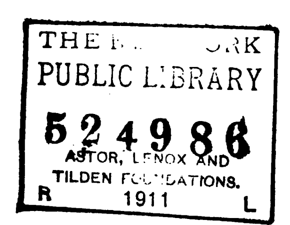
Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Achtzehnter Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1903.


PUBLIC LIBRARY
524986
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R
1911
L

Inhalts-Verzeichnis.



Das Hauländer-Dorf Goldau bei Posen.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Gross-Polens im 18. Jahrhundert.

Von

Dr. Clemens Brandenburger.

I. Die Gründung.

Goldau, im äussersten Nordosten des Kreises Posen-West gelegen, führt seinen jetzigen Namen erst seit 1899. Am 19. Oktober 1898 hatte nämlich der Schulze auf einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung bei dem zuständigen Landratsamte den Antrag gestellt, dem Dorfe den Namen „Goldthal“ zu geben. Daraufhin wurde am 6. April 1899 die ministerielle Genehmigung zur Führung des Namens „Goldau“ erteilt. Früher hiess das Dorf Złotkowo-Hauland[1]).

Mit dem Beinamen „Hauland“ ist die Entstehungsart des Dorfes gekennzeichnet; denn einerlei, ob man „Hauland“ von der erstmaligen Besetzung solcher Kolonien durch eingewanderte Holländer[2]), oder davon ableiten will, dass die Ansiedler erst den Wald hauen mussten (also Hauland gleich — „rod“ in deutschen Ortsnamen), soviel steht jedenfalls fest: diese Dörfer bilden eine ganz besondere Gattung unter den Ansiedelungen. Eine durchaus zutreffende Schilderung von Ansiedelungen, die im 18. Jahrhundert auf Waldboden angesetzt wurden, gibt Chlebs in seiner kleinen, anonym erschienenen Schrift „Über Ur-

---

1) Poln. złoto - Gold; owo eine Ortsnamenendung.

2) In lateinischen Urkunden heissen die Bewohner „Holandi“, im Polnischen „Olędry“ und „Olendry“. Diese Ansicht wird gegenwärtig von den meisten vertreten.

sprung und Verbreitung des Deutschthums im Grossherzogthum Posen“ (Berlin: Mittler & Sohn 1849) auf Seite 32 ff.

„Sie erhielten entweder einen bestimmten Walddistrikt nach Hufen zugemessen oder es wurde ihnen — was bei der damaligen Wertlosigkeit der Wälder nicht verwundern darf — im allgemeinen, ohne nähere Bestimmung des Distrikts gestattet, eine bestimmte Anzahl von Hufen zu roden, wo ihnen solches beliebte. Jeder einzelne erhielt seinen Besitzstand in einem, oft aber auch, je nach der Güte des Bodens, in vielen zerstreuten Stücken hutfrei, häufig mit dem vom Gutsherrn bewilligten Holze umzäunt, und baute sich in der Mitte seines Besitztums auf, so dass die Etablissements der Hauländer oft regellos in den Wäldern zerstreut liegen. Wenigstens war dies die Regel, obgleich auch geschlossene Hauländerdörfer sich vorfinden [1]).

„Ihre Leistungen, in Geld- und Naturalzins und nur wenigen Diensten, meist zu bestimmten wirtschaftlichen Zwecken, als Bauten, Holzfuhren etc. bestehend und erst nach vielen Freijahren eintretend, waren im ganzen mässig; ihr Besitz in der Regel freies Eigentum, nur hin und wieder durch den herrschaftlichen Konsens zum Verkauf beschränkt. Dabei genossen sie häufig Befreiung von öffentlichen Lasten, als Kopfgeld, Einquartierung etc., und in der Regel sehr ausgedehnte Hütungs-, Streu-, Mast- und Holzgerechtsame, auch Hülfe bei Brandschäden und andern Unglücksfällen. Einkaufsgeld wurde selten gefordert.

„Da sie überdies gleich allen übrigen deutschen Ansiedlern persönlich frei blieben, so konnten sie bald zu einem gewissen Wohlstande gelangen. Zwar hat der Übelstand, dass viele dieser Hauländereien auf zu leichtem sandigen Waldboden und ohne Wiesen angesetzt sind, ihr Gedeihen häufig gehindert. Auch hatten sie in höherem Grade, als die älteren Ansiedler, von der Willkür ihrer Erbherrn zu leiden, die ihnen nicht selten die verheissenen

---

1) Goldau gehört zu den letzteren.

Privilegien ganz vorenthielten, oder die erteilten später durch Erhöhung ihrer Lasten und Entziehung mancher Gerechtsame zu ihrem Nachteile veränderten. Obgleich meistens in Kommunen mit einer ähnlichen Gemeindeverfassung wie die älteren, in grösseren Massen zusammengedrängten Kolonnen vereinigt, waren sie doch wegen ihrer isolierten Lage weniger als diese imstande, mit Erfolg gegen solche Willkür anzukämpfen, und mussten sich manche Beeinträchtigung gefallen lassen, für die sie sich dann wohl hin und wieder durch Einroden, Ausdehnung ihrer Waldgerechtsame und andere Eingriffe in das mangelhaft beaufsichtigte Eigentum ihrer Grundherren zu entschädigen suchten. Daher die vielen, bis in die neueste Zeit herüber gekommenen Prozesse[1]), in welche sie mit ihren Grundherren verwickelt wurden, und die eben nicht geeignet waren, ihren Wohlstand zu fördern.

„Indessen haben sie sich trotz dieser ungünstigen Einwirkungen überall in ihrem Besitztum zu erhalten gewusst und bilden noch heute einen sehr zahlreichen und achtbaren, durch Betriebsamkeit und Tätigkeit ausgezeichneten Teil der deutschen Bevölkerung hiesiger Provinz, der sich selbst auf dürftigem Boden durch Bau von Handelsgewächsen, namentlich Hopfen, und durch allerlei Nebengewerbe, als Schiffahrt, Fuhrwesen, Brettschneiden etc. gut ernährt.

„Wir finden diese Hauländereien besonders in denjenigen Kreisen verbreitet, die damals noch weniger kultiviert und waldreicher waren, wie in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Buk, Schrimm, Schroda, Gnesen, Mogilno, wogegen sie in den damals schon kultivierteren Kreisen Fraustadt, Kröben, Wirsitz und Bromberg fast gar nicht vorkommen."

Allein in den bei der ersten Teilung Polens (1772) in Besitz genommenen Landesteilen zählte man über 400 solcher Hauländerdörfer, deren Grösse mitunter sehr beträchtlich war.

---

[1]) Vergl. darüber weiter unten, Abschn. III.

Dass auch Złotkowo auf einer zu rodenden Stelle angesetzt wurde, ergibt sich aus dem Wortlaute des unten abgedruckten Vertrages; denn dort wird das Land ausdrücklich als „zarosami zarosły" (von Dickicht überwuchert) bezeichnet. Doch geht aus der Wahl des Ausdruckes hervor, dass Złotkowo insofern von der Regel abweicht, als es nicht auf einem beliebigen Platze im Walde angelegt wurde, sondern an einem Orte, der früher urbar gewesen und dann aus irgend welchen Gründen ausser Kultur gekommen sein muss. Das ergibt sich auch daraus, dass der Ort schon „antiquitus" Złotkowo hiess (siehe den Vertrag).

Über dieses frühere Złotkowo habe ich nur eine einzige Nachricht gefunden, eine Resignation[1]), 1450 vor dem Posener Grodgericht verhandelt, in welcher ein Edelmann Nikolaus Glynyeczky[2]) sein Gut Złotkowo, „im Posener Distrikt belegen", seinem Verwandten Nikolaus Morawsky auflässt[3]). Seit jenem September 1450 sind die Geschicke

1) Res. Posn. 1450 Bl. 96, im Posener Staatsarchiv. Liber resignationum ist ein bei dem Grodgericht geführtes Register, das hauptsächlich für Auflassungen bestimmt ist, aber auch, namentlich während der wenig geordneten Zustände der älteren Zeit, oft andere Urkunden enthält.

2) Glinno-Glinienko und Morasko sind unmittelbar an Zlotkowo anschliessende Güter, die sich also um 1450 mit Zlotkowo zusammen in der Hand einer Familie befanden.

3) Nachstehend der Wortlaut der auch wirtschaftsgeschichtlich nicht uninteressanten Urkunde:

Actum Poznanie die dominica proxima post festum nativitatis beate Marie virginis (13. September 1450).

Szlothkowo

Ibidem veniens nobilis Nicolaus filius olim nobilis Stanislai Glynyeczsky cum patruis suis et awnculo germano non compulsus etc. totam ipsis villam Slothkowo sic nuncupatam in districtu Poznaniensi sitam cum omni jure, dominio et proprietate, prout solus tenuit, habuit et possedit, cum agris etc., nihil juris, dominii et proprietatis ibidem pro se aut suis legittimis successoribus penitus reservando, nobili Nicolao olim Morawsky, patruo ipsius germano, pro centum marcis latorum grossorum monete Prahensis etc. causa vere et perpetue divisionis dedit et ab eadem hereditate seu villa Slotkowo perpetualiter recessit et ratione huiusmodi divisionis recepit easdem

des Gutes durch drei Jahrhunderte in Dunkel gehüllt. Als es dann, als Ödland, wieder auftaucht, befindet es sich im Besitze eines Magnaten aus uralter grosspolnischer Senatorenfamilie, des Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellans von Kalisch und Ritters des Stanislausordens[1]). Es ist ihm ein lästiger Besitz, denn es bringt ihm nicht nur nichts ein, sondern sein Gut Golenczewo[2]) muss sogar für die Wüstenei die Kopfsteuer[3]) entrichten; da, wie aus

---

centum marcas et propter hoc eandem villam Slothkowo dicto patruo suo coram nobis rite et rationabiliter juxta terre consuetudinem imperpetuum resignavit presentibus ibidem quibus supra.

Bemerkung zu der Angabe des Verkaufspreises „centum marcae latorum grossorum monetae Prahensis“: 1 Mark Silber ist gleich 48 Groschen, der Prager Groschen = 3,717 gr. fein, also 100 Mark Silber = 17841. 6 gr. fein oder ungefähr 1072 Taler (Vgl. Piekosinski, O monecie i stopie menniczej w Polsce w XIV. i XV. wieku. (Über Münze und Münzfuss in Polen im 14. und 15. Jahrhundert). Krakau 1878.

1) Über die Zakrzewski vom Wappen Wyssogota: Theodor Żychliński, Złota Księga Szlachty Polskiej. (Goldenes Buch des polnischen Adels), 1. Jahrg. S. 347 ff., und Jan Nep. Bobrowicz, Herbarz Polski Ks. Kaspra Niesieckiego S. J. (Polnisches Wappenbuch des P. Kaspar Niesiecki S. J.) S. 36.

2) Gründungs-Vertrag § 8 (Beilage 1).

3) Die Kopfsteuer, pogłowne, ursprünglich nur in Zeiten allgemeiner Gefahr des Vaterlandes, besonders in Türken- und Tartarenkriegen ausgeschrieben, wurde seit 1717 eine dauernde Hauptsteuerart. Das gewährt auch einen gewissen Anhalt für den Zeitpunkt der Verwüstung Zlotkowos. Da nämlich verlassen daliegende Ländereien bei der Einführung der Kopfsteuer nicht in Anrechnung gebracht wurden, so muss Zlotkowo 1717 noch besiedelt gewesen sein. Es wurde dann entweder zwischen 1717 und 1719 (Waffenstillstand mit Schweden) oder während des Polnischen Thronfolgekrieges (1733—1737) und der darauf folgenden inneren Unruhen verwüstet. Der Umstand, dass erst „Dickicht“ das Land überwucherte und es noch keine Bäume trug (Vertrag § 1), scheint für die letztgenannte Möglichkeit zu sprechen.

Ähnliches bietet die Klage über die Kopfsteuer im Kontrakte der Stadt Posen von 1719 mit den „Bambergern“ in Luban. Dort heisst es in § 8: „Da nun das Kopfgeld, welches laut der Constitution die Stadt Posen halbjährig zu entrichten hat, sehr drückend ist und nach dem Taryff die Summe nicht zusammenbringen kann, daher nun auch die noch lebenden für die schon verstorbenen zahlen müssen,

dem Vertrage (§ 8) ersichtlich ist, die Kopfsteuer für Jahr und Hufe 4 Gulden 20 (Kupfer) Groschen betrug, Zlotkowo aber 11 1/2 Hufen zählte, so hatte die Herrschaft Golenczewo jährlich 53 Gulden 20 Groschen[1]) für das Ödland aufzubringen. Begreiflich, dass der Kastellan den Verlust in Gewinn umzuwandeln suchte, und zwar auf jene Art und Weise, die damals, wie zu allen Zeiten, für die slavischen Grossen die bequemste und ertragreichste war: durch die Ansetzung deutscher Bauern.

Der Gründungsvertrag datiert vom Palmsonntag, den 26. März 1752, aber die Ansetzung erfolgte spätestens um die Mitte des Jahres 1751, wie aus dem ausdrücklichen Hinweis im Vertrag (§ 2) hervorgeht, dass die Hauländer fast schon ein Jahr in Zlotkowo sässen. Woher sie gekommen, war urkundlich nicht festzustellen. Im Dorfe selbst erfuhr ich aus dem Munde der Leute, dass ihre Vorgänger (nicht „Vorfahren") aus Brandenburg, Pommern und Schlesien eingewandert sein sollen. Die Familiennamen widersprechen dem nicht, sind vielmehr zum Teil ausgesprochen niederdeutsch. Beachtenswert erscheint ein anderer Umstand: in den Urkunden der Schulzengerichtsbarkeit aus dem 18. Jahrhundert weist das mehrfache Vorkommen des Ausdruckes „Sterke" für „junge Kuh", der sich von Oldenburg bis Livland findet, dem oberdeutschen Sprachgebiete dagegen fremd ist, auf Brandenburg, Pommern, Preussen hin, kaum auf Schlesien.

Aus der Mundart von heute kann man in dieser Beziehung ebensowenig Schlüsse ziehen, wie aus der Tracht; beide bieten keine Besonderheiten mehr, und selbst wenn das der Fall wäre, würde ich in Hinblick auf die bei der steten Zuwanderung fehlende Familienüberlieferung Bedenken tragen, irgend etwas daraus folgern zu wollen.

---

wie es auch theils die Stadt thun muss, so geben wir den Lubonschen Leuten hiermit auf" etc. (Abgedruckt bei Bär, Die Bamberger bei Posen. Anlage 1).

[1]) Der polnische (Silber-)Gulden galt ungefähr 50 Pfennige (genauer 0,486 M) und zerfiel in 30 (Kupfer-)Groschen.

Der Grund dafür, dass nicht sofort bei der Ansiedelung ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde, ist wohl darin zu suchen, dass die neuen Ansiedler zuvor Gelegenheit haben sollten, die Verhältnisse kennen zu lernen und zugleich ihre Brauchbarkeit zu erweisen, ehe man zum endgiltigen Vertragsabschluss schritt. Dass aber von vornherein mündliche Abmachungen getroffen worden waren, erhellt der § 2 des Vertrages zur Genüge.

Das zur Gemarkung Złotkowo gehörige Land umfasste elf Hufen und 16 Morgen. Gemeint sind polnische Hufen zu 30 Morgen (zu 300 Geviert-Ruten), auf Grundlage der alten kulmischen Hufe (28 Morgen 291 Geviert-Ruten = 16,81 ha) ausgebildet, aber etwas grösser als diese, nämlich 17,955 ha. Darnach betrug die Gesamtfläche der Gemarkung Złotkowo 206,105 ha oder 346 poln. Morgen (zu 59,85 ar), wovon $14^1/_2$ Morgen oder 8,68 ha für die Schule ausgeschieden wurden, sodass nur noch $1^1/_2$ Morgen über 11 Hufen hinaus übrig blieben. Nun zählt aber das Verzeichnis zu Eingang des Vertrages nicht 11, sondern 12 Ansiedler auf, nämlich:

1. Johann Bachmann,
2. Johann Möller,
3. Witwe Kurzmann,
4. Gottfried David Krüger,
5. Schmied Bleschke,
6. Johann Christoph Korn,
7. Paul Hirschmann,
8. Michael Klembein,
9. Christoph Schultz,
10. Peter Pachotek,
11. Friedrich Laube,
12. Matthias Binder.

Es waren also von vornherein 10 Ganzhufner und 2 Halbhufner vorgesehen. Der eine Halbhufner wird sogar im Vertrage angeführt, wenn auch nicht mit Namen. In § 4 heisst es nämlich, dass eine halbe Hufe „frei“ sein solle (von den in dem vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Lasten) für denjenigen, der die Schenke übernehme. Wer der andere Halbhufner war, ist nicht ersichtlich.

Übrigens ist zu bemerken, dass die Hufen in Wirklichkeit nicht genau 30 Morgen gross waren, wenigstens nicht alle, denn sonst könnte im Vertrage nicht die Rede davon sein, dass die Hauländer den von jeder Hufe zu

entrichtenden Zins nach Anzahl der einem jeden gehörenden Morgen unter sich repartieren sollten (§ 2), und dass der Kastellan sich verpflichte, die noch unvermessene Grenzwiese denen zuzuteilen, denen noch etwas zur Hufe fehle (§ 7). Auch Besitzungen von mehr als 30 Morgen kommen vor. So wird z. B. in dem in Beilage 2 mitgeteilten Einzelprivileg gesagt, dass dem Johann Möller 30 Morgen und 32 Ruten zugewiesen wurden. Es ist ja natürlich, dass die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens mathematische Genauigkeit nicht zuliessen, und dafür, dass hierdurch keine ungerechte Bevorzugung einzelner entstand, ist durch die erwähnte proportionale Verteilung der Abgaben in billiger Weise Sorge getragen.

Hervorzuheben ist, dass den Goldauern das Bauholz nicht unengeltlich überlassen wurde, wie es sonst bei der Ansetzung von Hauländern zu geschehen pflegte, dass vielmehr jeder einen Goldgulden für das vom Erbherrn zu liefernde Holz zahlen musste (§ 1). Das erklärt sich, wie auch der Vertrag hervorhebt, daraus, dass es in der Gemarkung keine Bäume gab. Infolgedessen konnte auch nicht, wie anderwärts, bei der Instandsetzung der Äcker das nötige Holz gewonnen werden.

Eine andere Eigentümlichkeit des Vertrages ist die hohe Zahl der Freijahre, hoch in Anbetracht des Umstandes, dass es sich doch nur um die Wiederaufnahme einer während weniger Jahrzehnte unterbrochenen Kultur handelte. Den 6 Freijahren für Goldau stehen z. B. nur 3 Freijahre für die unter ganz ähnlichen Verhältnissen angesiedelten Bamberger in Luban[1]) und ein Freijahr für die Bamberger in Rataj[2]) gegenüber, während in dem vom Grafen Leon Raczyński 1755 für Kopaszyn ausgestellten Privileg[3]) Freijahre überhaupt nicht erwähnt werden.

Auch die übrigen Bedingungen des Vertrages sind äusserst liberale, wie die umstehende vergleichsweise

---

[1]) Bär, Die „Bamberger" bei Posen. Posen 1882. Beilage 1, § 3.

[2]) ebendaselbst Beilage 3, § 2.

[3]) Abgedruckt bei Krasiński, Bauernverhältnisse in Polen I. S. 161 ff.

Nebeneinanderstellung der Vertragsbedingungen von Goldau, Luban und Kopaszyn dartut.

Vergleichende Gegenüberstellung der Bedingungen des Ansiedlungsvertrags dreier deutscher Dörfer.

Goldau 1752	Luban 1719	Kopaszyn 1755
Freijahre: Sechs.	Drei.	. . . . . .
Viehhaltung: Grossvieh und Ziegen unbeschränkt, 25 Schafe auf die Hufe.	Unbeschränkt. (Die Stadt Posen hatte natürlich kein Interesse an einer Beschränkung der Wollerzeugung.)	Grossvieh und Ziegen unbeschränkt, auf der Scholtisei 300 Schafe, sonst keine.
Hutung: Im Walde von Golenczewo; Nachhutung auf Wiesen und Feldern dortselbst. Die Herrschaft hat dieses Recht auf Goldauer Gemarkung aber nicht.	Müssen sich die Hutung des Posener Viehes gefallen lassen, ohne Gegenleistung.	
Verfassung: 1) Religionsfreiheit, Schulzenwahl.	1) Katholisch, Schulzenwahl.	1) Religionsfreiheit, Erbschulze.
2) Stellenverkauf gegen Entrichtung von 1 Taler für die Hufe durch jeden Kontrahenten.	2) Stellenverkauf gegen Abgabe des vierten Teils des Vermögens.	2) Stellenverkauf gegen Entrichtung von 10 M.
3)	3) Beschränkungen im Erbrecht.	3) . . . . . .
Abgaben: 1) Der Kirche laut Spezialvertrag.	1) Maien zu Pfingsten und Fronleichnam in die Pfarrkirche. Weitere kirchliche Lasten nicht genannt.	1) Wie seit alters an die Kirche.
2) Kopfsteuer mit 4 Gulden 20 Groschen für Jahr und Hufe.	2) Kopfsteuer für das Jahr: der Wirt 4 Gulden, die Frau 4 Gulden, der Knecht 3 Gulden, das Kind 2 Gulden.	2) Nicht angeführt, musste aber zweifellos bezahlt werden, weil öffentlich-rechtlich.

Goldau 1752	Luban 1719	Kopaszyn 1755
3) Grundgeld mit 60 Tymfen für Jahr und Hufe.	3) Grundgeld: der Ganzbauer jährlich 50 Tymfe, der Halbbauer 25 Tymfe.	3) Grundgeld mit 20 Tymfen für Jahr und Hufe.
4)	4) Steuer der „Hyberna" zusammen 100 Gulden jährlich.	4) . . . . . .
5)	5)	5) 1 Gans und 2 Hennen für Hufe und Jahr.
Dienste: 1) Für Hufe und Jahr 1 Tag Hand- und 1 Tag Spanndienst.	1) Jede eigene Haushaltung bis zu 6 Tagen Handdienste, ausserdem jeder Wirt 3 Tage Spanndienste, jeder Einmieter noch 3 Tage Handdienste.	1) 4 Tage Spanndienste für Hufe und Jahr, ausserdem nach Wahl der Herrschaft noch 1 Tag Hand- oder Spanndienst.
2)	2)	2) 2 Getreidefuhren für Hufe und Jahr nach Bromberg oder Posen oder für die Fuhre 5 Tymfe.
3)	3) Dürfen andere Dienste nicht verweigern.	3) Dürfen andere Dienste nicht verweigern.

Die den Hauländern zugestandenen Rechte waren folgende:

1) Sie erhielten die ihnen zugeteilten Ländereien zu erblichem und frei verkäuflichem Besitz (§ 15 der Gründungsurkunde).
2) Es wurden ihnen 6 Freijahre bewilligt, ablaufend mit dem 11. November 1757 (§ 2).
3) Sie erhielten Hutungsrecht im Golenczewer Walde (§ 10).

4) Sie durften auf jeder Hufe 25 Schafe halten, aber mehr nicht[1]) (§ 11).
5) Sie hatten die Hutung auf den Golenczewer Stoppelfeldern und Wiesen nach dem Mähen und nachdem vorher die Herrschaft die Vorhutung daselbst geübt hatte (§ 12).
6) Es stand ihnen freie Schulzenwahl zu (§ 9).
7) Sie durften ihre Religion frei ausüben (§ 6).
8) Sie durften einen eigenen Friedhof anlegen (§ 5).
9) Sie durften eine eigene Schule unterhalten, zu der Dienstland lastenfrei angewiesen war.
10) Sie hatten das Schankrecht für den Ort, ebenfalls mit lastenfreiem Krugland, und durften den Krugwirt selber bestimmen (§ 4).

Dem standen folgende Verpflichtungen gegenüber:

1. Sie mussten die Bestätigung der Herrschaft nachsuchen a) für den gewählten Schulzen (§ 9), b) für den gewählten Krugwirt (§ 4).

2. Sie mussten von Hufenverkäufen die Herrschaft in Kenntnis setzen (§ 15), wahrscheinlich, damit gegebenenfalls diese Widerspruch gegen den Käufer erheben konnte.

3. Sie mussten sich verpflichten, bei Verkauf ihrer Hufe je einen Taler Gebühr sowohl seitens des Verkäufers wie seitens des Käufers an die Herrschaft abzuführen (§ 15). (Man vergleiche damit die Gegenüberstellung).

4. Sie durften niemals Ziegen im Golenczewer Walde hüten, desgleichen hatten sie das Vieh von den Schonungen sorglich fern zu halten (§ 10).

5. Sie mussten sich verpflichten, allen Schaden, der auf Golenczewer Gemarkung von ihren Herden etwa angerichtet werden sollte, gemäss der Abschätzung durch den Schulzen zu ersetzen (§ 13).

---

1) Damit die Bauern nur Wolle für den eigenen Bedarf erzeugten und dem Gutsherrn keine Konkurrenz im Wollverkauf, einer seiner wichtigsten Einnahmequellen, machten. Vergl. Schottmüller, Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. Posen 1901.

6. Sie durften Wachs niemals anderswohin verkaufen als an die Herrschaft, die einen Gulden für das Pfund zu geben hatte (§ 14).

7. Sie mussten sich verpflichten, den beim Kastellan mit dem katholischen Pfarrer von Sobota abzuschliessenden Vertrag über die jener Kirche zustehenden Abgaben innezuhalten (§ 6).

8. Die Złotkower Kopfsteuer, die bisher von Golenczewo getragen worden war, hatten sie nach Ablauf der Freijahre mit halbjährlich 2 Gulden 10 Groschen für die Hufe selbst zu entrichten (§ 8).

9. An Lasten gegenüber der Gutsherrschaft hatten sie zu leisten: während der Freijahre zwei Handtage für Hufe und Jahr in der Erntezeit (§ 3), später für Hufe und Jahr: je einen Tag Hand- und Spanndienste (§ 3) und 60 Tymfen[1]) in Geld (§ 2).

Ebenso freiheitlich wie diese Bemessung von Rechten und Pflichten war auch die Gemeindeverfassung. Während man anderwärts zu jener Zeit die Besiedelung oft noch in der von alters hergebrachten Weise vornahm, dass man sich mit einem „locator“ in Verbindung setzte[2]), dem für sich und seine Rechtsnachfolger das Schulzenamt verliehen wurde, wofür er dann die nötigen Ansiedler zusammenzubringen hatte, war in Goldau der Schulze frei wählbar, nur dass die Herrschaft sich das Bestätigungsrecht vorbehielt. Dem Schulzen stand die niedere Gerichtsbarkeit zu, d. h. diejenige für Übertretungen, die also mit Geldstrafe zu sühnen waren; es ist das aus dem alten jus teutonicum herübergenommen. Da jedoch bestimmt wurde, dass alle Strafgelder an die Herrschaft abzuführen seien, während nach dem jus teutonicum ein Drittel davon dem Schulzen zufiel, so kam jegliches Interesse an häufigen und hohen Strafen in Fortfall. Gegen das Urteil des Schulzen stand Appellation an die Herrschaft zu, die seit 1523 höchster Ge-

1) Etwa 36 Mark.
2) So auch in Kopaszyn.

richtshof für ihre Hintersassen war. Weitere Bestimmungen scheinen bei der Gründung nicht getroffen worden zu sein. Man wollte sich offenbar den Ansiedlern möglichst entgegenkommend erweisen, indem man ihnen überliess, sich nach dem Brauche ihrer Heimat einzurichten. Ja man ging in diesem Entgegenkommen so weit, dass man die Abschätzung und Aburteilung von Flurschäden auf der Gutsgemarkung Golenczewo nicht, wie doch zu erwarten gewesen wäre, der Herrschaft vorbehielt, sondern dem Schulzen übertrug, also einem von denen, die den Schaden zu bezahlen hatten!

Ich bin geneigt, den Grund für diese auffallende Erscheinung nicht etwa in einem besonderen Wohlwollen des Kastellans gegenüber den Hauländern, sondern darin zu suchen, dass er derartige Lockmittel für nötig hielt, um Ansiedler zu gewinnen. Die Herrschaft war ja oberstes Gericht für den Bauern, konnte also, wenn sich die Vertragsbestimmungen später als lästig erwiesen, dieselben einfach abändern oder ignorieren, wie es anderwärts auch Sitte war. In der Tat ist das binnen weniger Jahre eingetreten!

Vorläufig aber nahm und gab Herr Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch und Erbherr von Złotkowo, die Versicherung, dass die Satzung vom Palmensonntag 1752 für ewige Zeiten bindend und zu Recht bestehen solle. Damit war das Hauländerdorf Złotkowo rechtlich begründet.

II. Aus polnischer Zeit.

Das erste Lebenszeichen der neuen Gemeinde, dem wir nach Vollziehung des Gründungsaktes begegnen, ist die Eintragung der Gründungsurkunde in die Bücher des Posener Grodgerichtes am Karmittwoch, den 29. März 1752. Diese Eintragung war zur rechtlichen Gültigkeit der Gründungsurkunde nicht erforderlich, wurde jedoch fast immer vorgenommen, weil die Abschrift in den Grodbüchern vor Gericht dieselbe Beweiskraft hatte, wie das

Original, was bei Verlusten oder Fälschungen des Originals von Bedeutung war. Der Kastellan hatte deshalb im Vertrage versprochen, für die Eintragung der Urkunde Sorge zu tragen. Merkwürdigerweise erfolgte die Eintragung aber nicht auf seine Veranlassung, sondern auf Antrag dreier Abgesandter der Hauländer, die in der Einleitung zu der Grodgerichtsverhandlung namentlich aufgeführt werden: Johannes Bachmann, Friedrich Laube und Christoph Schultz. Diese drei handelten etwa nicht als Beauftragte des Kastellans, sondern, wie es in der Verhandlung ausdrücklich heisst: „suis et aliorum Holandorum nominibus.“ Ob diese Abweichung vom Vertrage auf einer mündlichen Abmachung mit dem Erbherrn beruhte oder ob die Hauländer es für sicherer hielten, wenn sie selbst die Eintragung überwachten, muss ich dahingestellt sein lassen.

2 1/4 Jahr nach der Gründung erfolgte der erste, urkundlich auf uns gekommene Besitzwechsel. Johann Möller verkauft seine Hufe mit allem Zubehör an einen gewissen Christoph Hirschfelder, wozu der Kastellan am 1. Juni 1754 seine Bewilligung gab [1]). Diese Einwilligung ist auf dem Privileg des Johann Möller ausgestellt und überträgt ausdrücklich alle Rechte und Pflichten des bisherigen auf den neuen Privileginhaber. Es war das bei dem Fehlen von Grundbüchern in der polnischen Rechtspflege der einfachste Weg, den Neuerwerber zu legitimieren und sicherzustellen. Mit Hirschfelder kam diejenige Familie nach Goldau, die sich einzig und allein von allen Familien aus polnischer Zeit im Mannesstamme bis heute im Dorfe erhalten hat. Alle anderen Namen aus jenen Tagen sind durch Erlöschen des Mannesstammes oder durch Wegzug verschwunden. Gewiss ein merkwürdiger Umstand, wenn man bedenkt, dass in den Bamberger-Dörfern die alten Familien fast durchweg erhalten blieben. Das Aussterben des Mannesstammes ist natürlich nicht erklärlich. Wohl aber lassen

---

1) Siehe Beilage 2.

sich Gründe dafür beibringen, dass der Wegzug in Goldau häufiger war, als er in den Bamberger-Dörfern gewesen sein kann: In Goldau war nämlich die Abwanderung fast unbeschränkt frei; denn die Abgabe von einem Taler ist kaum als eine Beschränkung zu betrachten. In dem Bamberger-Dorf Luban dagegen war die Abwanderung fast unbeschränkt unterbunden; denn die Abgabe von 25 % des ganzen Vermögens musste prohibitiv wirken.

Stärker noch als die leichte Wegzugsmöglichkeit wirkte aber unzweifelhaft die schnell eintretende Verschlechterung der persönlichen Lage auf den häufigen Wechsel der Goldauer Wirte hin. Die Bamberger, obwohl von Anfang an viel schlechter gestellt als die Goldauer, waren im Grunde genommen doch besser daran, weil ihre Verhältnisse rechtlich viel gesicherter waren. Sie standen in Diensten der Stadt Posen, also einer juristischen Person, während die Goldauer auf dem Lande eines Einzelnen sassen. Die Aufsicht über die Bamberger war nicht in Händen eines Mannes, sondern des Kollegiums der Kämmerer, die kein Interesse an einer Ausbeutung hatten, und gegen die stets die Berufung an den Magistrat offen stand, während den Goldauern der Gutsherr zugleich oberster Gerichtsherr war, dessen Anordnungen befolgt werden mussten, falls er die Macht hatte sie durchzusetzen. Die Lage der Bamberger konnte also stets die gleiche bleiben, die der Goldauer musste sich naturnotwendig verschlechtern, sobald sich der Gutsherr Vorteil davon versprach.

Dieser Fall trat bereits 1757 ein. Am 6. Februar jenes Jahres wurde den Hauländern seitens des Gutsherrn[1]) ein neues Privileg aufgedrängt, das den Bauern die Verpflichtung auferlegte, jährlich für die Herrschaft sechs Fuhren nach Thorn zu tun oder für jede Fuhre 32 Groschen poln. zu zahlen und anstatt des im Gründungs-

[1]) Ob noch Andreas Zakrzewski damals Gutsherr war oder bereits Karl Nieżychowski, habe ich nicht feststellen können. Vielleicht war es bereits der letztgenannte, der 1762 auch eine Dorfordnung erliess.

privileg festgesetzten einen Hand- und einen Spanntages jährlich deren zwölf zu leisten. Natürlich weigerten sich die Wirte, das neue Privileg anzuerkennen, weil sie „bei diesen Diensten in ihrer Wirtschaft nicht bestehen könnten“ [1]) und weil sie nicht zur Feststellung desselben hinzugezogen worden seien. Aber die Weigerung half nichts. Wer nicht gutwillig leistete, der wurde mit Stockschlägen oder mit Exekution in sein Vermögen mürbe gemacht. In einem Falle wurde der Bauer sogar auf die Weise gezwungen, dass ihm der Gutsherr die Wahl liess, ob er leisten oder sein Haus in Flammen sehen wolle. Eine Berufung gab es nicht. Unterwerfung oder Verkauf war die Alternative. Von dieser letzteren Möglichkeit scheint, wie auch aus der Zusammenstellung am Ende dieses Abschnittes hervorgeht, so häufig Gebrauch gemacht worden zu sein, dass es der Gutsherr am 18. September 1775 angebracht fand, wiederum ein neues Privileg zu erlassen, das eine Abgabe von 10 % bei jedem Verkaufe einführte, an Stelle des „für ewige Zeiten“ garantierten Talers von der Hufe.

Zwischen diese beiden Privilegien aber fällt die Einführung einer Dorfordnung. Am 20. Dezember 1762 erliess Karl Nieżychowski, der neue Besitzer von Golenczewo, eine „wilkerliche und geburchliche Gerechtigkeit“ [2]), damit unter den „gutten ehrlichen Leuthen — gutte Ordenung, auch Friede und Einigkeit gestifftet, darnebst der geburchliche Gehorsam erhalten werde.“

Die Dorfordnung ist ein äusserst bedeutsamer Beleg für den tiefgehenden Einfluss, den das jus teutonicum in Polen gewonnen hatte, indem sie sich in vielen Stücken ganz eng an dasselbe anschliesst, obwohl doch die alten deutschen Kolonien, mit denen einst das jus teutonicum ins Land gekommen war, längst polonisiert waren und eine Überlieferung kaum mehr bestand.

---

[1]) Aus dem Tribunals-Erkenntnis der südpreussischen Regierung vom 11. August 1798.

[2]) Siehe Beilage 3.

Was zunächst die Dorfobrigkeit angeht, so bestimmte die Ordnung, dass die „Nachbarn" (d. h. die Vollberechtigten, die Wirte, nicht auch die Haussöhne, Einmieter u. s. w.) einen Schulzen und etliche Beisitzer wählen sollten, die des Dorfes Bestes sollen helfen fortsetzen, die zwistigen Händel, so vorfallen, mitteln und scheiden, über dieser — Anordnung halten, die verwirkten Strafen einfordern und jährlich den Nachbarn Rechnung thun sollen. Offenbar hatten jährlich Neuwahlen stattzufinden, denn es sollten diese nachfolgenden Punkte den Nachbarn zweimal des Jahres vorgelesen werden, erstlich stracks nach gehaltener Kür, zum andern auf Michael, damit sich niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe [1]). Die Bestätigung, oder, wie es im Original heisst, die „Bekräftigung" der Wahl stand dem Gutsherrn zu, eine Bestimmung, die sich ja schon in der Gründungsurkunde findet. Sonderbarer Weise wird die Zahl der zu wählenden Beisitzer in der Ordnung nicht festgesetzt. Doch geht aus den erhaltenen Urkunden hervor, dass ihre Zahl stets drei betrug, so dass der Gemeindevorstand sich zusammensetzte wie folgt: 1. Der regierende Schulze, 2. der älteste Gerichtsmann, zuweilen auch Gemeindeältester genannt, 3. der Nachbarschulze, auch Beisitzer genannt, 4. der jüngste Gerichtsmann.

A. Stellung der Dorfobrigkeit.

1. Die Befugnisse

lassen sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

a) Der Schulze konnte die Wirte zusammenbieten oder zusammenbieten lassen. Wer ohne triftigen Grund fern blieb, hatte 5 Groschen Strafe zu zahlen (§ 1). Seinen Anordnungen war unbedingte Folge zu leisten (§ 2, § 3, § 17 u. a. mehr), einerlei ob er sie persönlich oder durch Beauftragte erteilte (§ 4). Doch konnte jeder, der sich

[1]) Auch in Luban musste die „Verordnung" zweimal jährlich vorgelesen werden, zu Ostern und Michaelis, damit sie „in gutem Gedächtnis bleibe." (Bär a. a. O. Beilage 1 § 23).

dadurch oder durch Rechtsentscheidungen beschwert vermeinte, an die Herrschaft appellieren. Allerdings wurde „freventliche und mutwillige“ Berufung mit einer „guten Mark“ gestraft (§ 38). Insonderheit wurde festgesetzt, dass die Nichtbefolgung von Anordnungen zu des Dorfes Bestem, als da sind: die Treiben zu bessern, die Grenzen zu verfertigen, die Wassergänge und Gräben zu kräuten und auszuräumen, mit 2 Mark und nach einer erfolglosen Frist von 8 Tagen mit dem doppelten zu bestrafen sei (§ 17).

b. Der Gemeindevorstand hatte Funktionen sowohl der Rechtspflege wie der Verwaltung auszuüben. Er besass die Rechte einer öffentlichen Urkundsperson, indem Testamente und Kontrakte unter seiner Mitwirkung auszufertigen waren (§ 36), und war Gerichtsbehörde in allen Fällen, die nicht unter die Kriminalgerichtsbarkeit fielen. Letztere war der Herrschaft vorbehalten (§ 37). Die Beisitzer allein hatten keinerlei Befugnisse auszuüben, sondern stets nur in Gemeinschaft mit dem Schulzen, ausgenommen, dass der Gemeindeälteste oder der Nachbarschulze den Schulzen im Behinderungsfalle zu vertreten hatte.

Die Verwaltungsrechte des Kollegiums erstreckten sich vor allen auf die Verwahrung und Verwendung der Strafgelder und Gebühren. Diese Gelder wurden in einer besonderen Lade beim Schulzen aufbewahrt, zu der die Schlüssel sich in Händen der Beisitzer befanden. Betreffs der Verwendung war bestimmt, dass das Geld nicht „verschlemmt“ werden dürfe, sondern zu Ausbesserungen und Neuanlagen im Interesse des Dorfes verwendet werden müsse, und zwar immer mit Vorwissen der Wirte (vgl. Einleitung der Dorfordnung). Durch dieses System mehrfachen Verschlusses der Lade und öffentlicher Kontrolle der Verwendung war Veruntreuungen und Unterschlagungen nach Möglichkeit vorgebeugt.

Von den besonderen Strafen bei Vergehungen gegen die Mitglieder des Gemeindevorstandes wird weiter unten die Rede sein, wenn ich den Schutz von Person, Eigentum und Rechten zu behandeln habe.

2. Die Pflichten.

Ein grosser Teil der Befugnisse war ohne weiteres mit dementsprechenden Pflichten verknüpft, die aus der obenstehenden Aufzählung leicht ersichtlich sind, sodass es einer nochmaligen Hervorhebung nicht bedarf. Es braucht also nur auf die in der Dorfordnung ausdrücklich genannten Verpflichtungen eingegangen zu werden.

a) Der Schulze war gehalten, Kriminal- oder halspeinigliche Vergehen sofort der Herrschaft anzuzeigen, damit dieselbe in die Möglichkeit versetzt wurde, ihre Gerichtsbarkeit auszuüben (§ 37).

b) Das Gesamtkollegium war verpflichtet, alle 14 Tage am Dienstag Gerichtssitzung abzuhalten, nach Anhörung von Klage und Verteidigung die Händel zu schlichten und auch den Fremden zu ihrem Rechte zu verhelfen, damit nach göttlichen und weltlichen Rechten einem jedweden, sowohl einem Einheimischen als Ausländischen[1]), widerfahre, was recht und billig ist und sich niemand mutwillig zu beschweren habe (§ 34). Doch durften bei 5 Groschen Strafe Weiber, sofern sie verheiratet und ihr Mann ortsanwesend war, nicht vor Gericht erscheinen (§ 5), und Klagen waren nur anzunehmen, wenn die klägerische Partei den Verklagten spätestens am Tage vorher zur Verantwortung geladen hatte (§ 34). Die verhängten Strafen waren unablässig einzufordern (§ 34).

Ganz besonders hatten Schulze wie Ratsleute darüber zu wachen, dass die Dämme und die Wasserläufe in Ordnung waren, und zu sorgen, dass vorkommende Schadhaftigkeiten sofort ausgebessert wurden. Wurden sie hierin lässig befunden, so sollten sie nach Erkenntnis der ganzen Gemeinde gestraft werden.

Im Schluss der Dorfordnung wurde das Kollegium dann noch im allgemeinen streng verpflichtet, über die Ausführung aller Bestimmungen der Ordnung, Satzung, Konstitution mit Ernst zu halten, wofern es nicht selbst die jeweils festgesetzte Strafe doppelt verwirken wollte.

1) Mit den „Ausländischen" sind die von den Gütern anderer Herren stammenden Leute gemeint.

3. Die Einkünfte und Gefälle.

a) An regelmässigen Bezügen hatte der Schulze 10, die Ratsleute 15 Groschen von der Hufe zu beanspruchen, die jährlich bei der Wahlversammlung unter Strafe der Verdoppelung zu entrichten waren (§ 6).

b) Bei allen Reisen, die sie im Interesse des Dorfes machen mussten, waren ihnen die Unkosten zu erstatten, und zwar wurde die Summe durch Umlage nach Landbesitz aufgebracht (§ 7).

c) Für die Besichtigung eines Grundstückes zwecks Schadenabschätzung hatte das Gericht 12 Groschen zu beanspruchen (§ 29), ebensoviel für die Gerichtsverhandlung von jedem, der Recht begehrte, und da hierbei dem Schulzen ausdrücklich 4 Groschen zugesprochen wurden (§ 35), so ist anzunehmen, dass ihm auch bei der Schadenabschätzung 4 Groschen gehörten.

d) Dem Schulzen allein standen zu: die Gebühren für Klage wegen Grenzverletzung mit 10 Groschen (§ 18), von Blut- und Blauschlägen 8 Silbergroschen nebst der gerichtlichen Gebühr (d. h. 4 Groschen) (§ 37) und von der Viehpfändung der dritte Pfennig (§ 25).

B. Regelung des Zusammenlebens im Dorfe.

1. Kauf und Verkauf.

a) Kaufverträge über Mobilien galten als abgeschlossen, wenn „gewiss Bier darüber getrunken worden“ war. Hielt dann der eine Kontrahent den Vertrag nicht, so war er gehalten, zwei Tonnen Bier zu geben (§ 9).

b) Landverkäufe durften nicht heimlich abgeschlossen werden, sondern waren bei dem Schulzen anzumelden. Die Kaufsumme musste bei ihm hinterlegt werden, und nach Abschluss des Vertrages hatte die „ganze Nachbarschaft“, d. h. alle Wirte, Anspruch auf eine Tonne Bier (§ 39).

Wollte aber jemand sein Land an einen Dorffremden verkaufen, so hatte der Schulze die Wirte bei einer von dem Verkäufer zu liefernden Tonne Bier zu versammeln

und Umfrage zu halten, ob vielleicht einer der Wirte das Land kaufen möchte. War das der Fall, so stand dem Betreffenden der Verkauf vor dem Fremden zu. Meldeten sich mehrere, so hatte der mit Acker und Baustelle angrenzende den Vorzug. Allen voran aber gingen die „Freunde“, d. h. die Anverwandten des Verkäufers. Auf Übertretung dieser Bestimmungen stand eine Strafe von 10 guten Mark an die Herrschaft und von einer Tonne Bier an die Nachbarschaft (§ 40).

Der Umstand, dass für die häufigen Mobilien- und die nicht seltenen Immobilienverkäufe gerade die Abgabe einer Tonne Bier als Grundbedingung festgesetzt wurde, mag teilweise in der Sitte begründet sein. Anderseits aber hat sicherlich mitbestimmend gewirkt, dass in Golenczewo eine herrschaftliche Brauerei bestand — in Polen hatte jede Herrschaft ihre eigene Brauerei, wenn nicht sogar mehrere[1] —, die für den Absatz ihres Bieres natürlich in erster Linie auf die Bauern angewiesen war. Anderwärts, z. B. in der mehrfach erwähnten Urkunde von Kopaszyn, wird ausdrücklich bestimmt, dass die Bauern das Bier nur aus der herrschaftlichen Brauerei holen, dass im Dorfkrug kein anderes ausgeschenkt werden dürfe. Daher überall bei der Gründung die Fürsorge für einen Krug, die Ausstattung desselben mit Land, die Besserstellung des Krugwirtes in bezug auf Dienste und Abgaben! Da auch in Goldau der Krug mit Land ausgestattet war (siehe oben!), so ist füglicher Weise anzunehmen, dass der Zwang im Bierbezug ebenfalls bestand.

2. Pfändung.

a) Wenn jemand Vieh pfändete, so durfte er es nicht in seinen eigenen Stall treiben, sondern musste es beim Schulzen oder den Ratsleuten unterstellen, bei Strafe einer guten Mark (§ 24). Die Sorge für Tränken und Füttern lag jedoch dem Pfänder ob, der für jeden Schaden haftbar blieb (§ 22). Die Bestimmung, dass das

[1] Vergl. u. A. Schottmüller a. a. O.

Vieh bei einer Gerichtsperson unterzustellen sei, wurde vor allem wohl deshalb getroffen, damit der Pfänder nicht in Versuchung käme, das gepfändete Vieh zu seinem Vorteil auszunutzen. Die Dorfordnung verbot ausdrücklich jedem, die gepfändeten Kühe zu melken, die gepfändeten Pferde zu reiten, ebenfalls bei 1 Mark Strafe (§ 28). Auch wurde die Aufsicht der Pfändungen, die Verfolgung willkürlicher Pfändungen erleichtert, die Hinterziehung des dem Schulzen zustehenden dritten Pfennigs verhindert. Wurde das Vieh auf fremdem Grunde und Boden betreten, so durfte sich der Besitzer der Pfändung nicht widersetzen. Jeder Versuch zum Widerstand kostete 1 Mark Strafe (§ 26). War das Vieh in Gerichtsverwahr gebracht, so hatte der Schulze es dem Gepfändeten sofort anzusagen. Löste der sein Vieh nicht desselbigen Tages aus, so hatte er 5 Groschen Stallgeld für jedes Tier zu zahlen. Die zweite Nacht kostete 10, die dritte 20, die vierte 40 und die fünfte 80 Groschen für das Tier. War das Vieh auch bis dahin noch nicht eingelöst, so wurde es, der gnädigen Herrschaft in den Hof getrieben, also Eigentum des Gutsherrn (§ 23). Die Auslösung geschah, indem der Pfänder den ihm erwachsenen Schaden durch das Gericht, dem für die Flurbesichtigung 12 Groschen zustanden, abschätzen liess und die abgeschätzte Summe von dem Gepfändeten als Lösegeld forderte, dazu die Besichtigungsgebühr. Doch konnte er sich, und bei geringen Schäden wird er es natürlich immer getan haben, mit dem gewöhnlichen Pfandgelde von 1 Groschen für jedes Tier begnügen (§ 29). Wollte jemand sein Vieh sofort wieder los haben, und konnte der Schaden nicht mehr am Pfändungstage abgeschätzt werden, so musste er Bürgen stellen, die dem Schulzen genügend erschienen und die sich für das doppelte Pfandgeld, also für 2 Groschen für das Tier, verbürgten (§ 25). Dann konnte er sein Vieh sofort wieder mitnehmen und die Auslösung später erledigen, eine Massregel, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen durchaus Rechnung trug.

b) Gänse und Enten dagegen sollten nicht gepfändet werden, wahrscheinlich in Anerkennung des alten Wahrspruches, dass die Nürnberger keinen hängen, ehe sie ihn haben, und ausserdem in der Erwägung, dass man bei dem schwer zu beaufsichtigenden Geflügel aus Pfändungsstreitigkeiten garnicht herausgekommen wäre. Hier durfte sich jedermann sein Recht selbst schaffen, indem er das Federvieh totschlug oder totwarf, doch musste er die getöteten Tiere dem Eigentümer ins Haus schicken (§ 30).

3. Brandschäden.

a) Brach ein Brand aus, so hatte sich selbstverständlich jeder an den Lösch- und Rettungsarbeiten zu beteiligen; Zuwiderhandlungen wurden mit 3 guten Mark bestraft (§ 11). Wer dabei zu fremden Werkzeugen, als Äxten, Beilen, Hacken u. s. w. griff, der durfte dieselben nach Bewältigung des Feuers nicht nach Hause nehmen, sondern hatte sie bei einer Mark Strafe unverzüglich zum Schulzen zu bringen, damit sie von Amtswegen dem Eigentümer wieder zugestellt wurden (§ 12).

b) Dem Abgebrannten sollte mit einer „christlichen Beisteuer" geholfen werden, und zwar je nach der Grösse des Schadens mit einem Groschen von der Hufe. Auch musste ihm Holz, Sand u. s. w. zum Wiederaufbau herbeigefahren und sonst nach Möglichkeit Beistand geleistet werden (§ 10).

4. Vom Gesinde.

a) Der Gedanke der Einigkeit, der in der soeben angeführten Beihilfe bei Feuerschäden zum Ausdruck kommt und der später noch einmal beim Diebstahl wiederkehren wird, findet sich auch im Gesinderecht, indem niemand einen Gärtner oder Einlieger ohne Vorwissen und Zustimmung der anderen Wirte annehmen durfte, bei Strafe einer Tonne Bieres (§ 33). Es sollten keine Leute ins Dorf kommen, die Anlass zu Misshelligkeiten geben und das gute Einvernehmen der Einwohner stören

konnten. Dem suchte man durch diese Bestimmung vorzubeugen.

b) Wer einem anderen die Taglöhner ausmietete, ehe sie entlohnt und entlassen waren, der sollte eine Mark Strafe zahlen (§ 20). Wer aber einen Knecht oder eine Magd dem Dienstgeber abspenstig machte, dem wurde die Strafe verdoppelt, und ausserdem musste er den Dienstboten wieder zu dem alten Herrn zurückkehren lassen (§ 21).

5. Schutz von Leib und Leben und Ehre.

a) Verleumdung und Ehrabschneidung, durch 2 untadelhafte Zeugen bewiesen, wurde mit 2 Mark bestraft. Ausserdem war der Verurteilte zum Widerruf gezwungen (§ 15). Lief jemand vor eines anderen Tür, um ihn mit Scheltworten herauszufordern, so büsste er das mit 3 guten Mark (§ 13).

b) Da die Vergehen wider Leib und Leben vor das Gericht des Gutsherrn gehörten, so bleiben sie in der Dorfordnung unerwähnt, mit Ausnahme des Wegelagerns. Wer dieses Vergehens mit 3 unversprochenen Zeugen überführt wurde, war der Dorflade 4 Mark verfallen, ohne damit der gebührenden Leibesstrafe zu entrinnen (§ 14).

c) Mit besonderem Schutze waren die Gerichtsverhandlungen und die obrigkeitlichen Personen ausgestattet. Das war durchaus notwendig, denn einerseits war gerade vor Gericht und den Gerichtspersonen gegenüber die Versuchung zu Ausschreitungen am häufigsten und grössten, anderseits musste nirgend so strenge Ordnung und Achtung gefordert werden wie gerade hier.

Wer einen andern vor Gericht mit Scheltworten anfuhr oder der Lüge zieh, der musste es mit 5 Groschen büssen, wer sich aber gar zu Tätlichkeiten hinreissen liess, hatte das Doppelte zu zahlen und durfte ausserdem das Gerichtslokal nicht eher verlassen, als bis er sich mit seinem Gegner vertragen hatte (§ 31). Schickte der Schulze jemanden in des Dorfs Gerichtsgeschäften aus,

und wurde dieser Beauftragte beschimpft oder geschlagen, so hatte der Angreifer 2 gute Mark zu zahlen, weitere Strafe nach Erkenntnis des Gerichtes zu leisten (§ 4). Kam jemand schimpfend oder mit „scharfem Gewehr“ ins Schulzen- oder Gerichtshaus, weigerte er sich dem Verhör, so war er ohne weiteres mit 2 Mark zu strafen. Vergriff er sich aber an den Gerichtspersonen, so war durch besonderen Gerichtsspruch gegen ihn zu erkennen (§ 2). Und wenn mit Zwang gegen ihn vorgegangen werden musste, dann hatte er Schläge und Wunden seinem eigenen Verschulden zuzuschreiben (§ 3).

6. Schutz des Eigentums.

a) Ich habe schon oben (B 4) vorwegnehmend bemerkt, dass der Solidaritätsgedanke bei der Bestimmung über den Diebstahl wiederkehre. Es waren nämlich alle Wirte verpflichtet, an der Suche und Verfolgung des Diebes teilzunehmen (§ 19). Diese Verpflichtung findet sich übrigens unter dem Namen „ślad“ auch schon im ältesten polnischen Recht.

b) Das Befahren eines bestellten fremden Ackers verpflichtete zu einer Mark Strafe und zu Schadenersatz (§ 16). Ebenso wurde schadenersatzpflichtig, wer fremdes Vieh schlug oder warf (mit 3 Mark) (§ 27) und wer durch Grenzgräben und unberechtigte Abzäunungen den Nachbar in der Bestellung seines Landes hinderte und störte (jedesmal mit 10 Groschen Schulzengebühren) (§ 18).

c) Mass und Gewicht hatten sich nach Posener Brauch zu richten. Vorsätzliches und betrügerisches Zuwiderhandeln wurde laut besonderem Gerichtsspruch bestraft (§ 32).

d) Für die Beschädigung von Äckern und Wiesen durch fremdes Vieh konnte sich jeder vermittelst der oben ausführlich behandelten Pfändung schadlos halten (B 2).

7. Erbgang.

Hinsichtlich des Erbganges ist aus den uns erhaltenen Dokumenten der Schulzengerichtsbarkeit[1]) ersicht-

1) Vgl. Gemeinde-Akten von Goldau, Nr. 25, 33, 21, 36, 34, 38, 35.

lich, dass keine Realteilung vorgenommen wurde, dass vielmehr der älteste Sohn, unter Umständen auch die wiederverheiratete Witwe oder ein Schwiegersohn, die Wirtschaft übernahm und die übrigen Erbberechtigten mit Geld, Vieh, Aussteuer abfand, wobei der Übernehmende stets bevorzugt war. Die Abfindung erfolgte bei minorennen Erben erst nach erlangter Grossjährigkeit, bei Töchtern gewöhnlich erst gelegentlich ihrer Verheiratung.

Ich möchte nicht unterlassen, hier einige Beispiele solcher Auseinandersetzungen anzuführen, da sie die wirtschaftliche Lage der Hauländer recht gut beleuchten.

a) Am 2. November 1776 heiratete Johann Redel die verwitwete Frau Anna Katharina Schweife, wobei Haus, Hof und Hufe auf ihn überging, wogegen er versprechen musste, den 3 Stiefsöhnen nach erlangter Grossjährigkeit je 5 Taler (zu 6 Gulden) auszuzahlen, jedem 2 fünfjährige Rinder, den beiden ältesten einen halben Wagen und dem jüngsten nach Wahl auch einen halben Wagen oder aber einen Pflug zu geben. Die Töchter sollten bei ihrer Verheiratung 2 Kühe, einen Kessel, ein aufgebettetes Bett und ein Brautkleid bekommen, auch wurde ihnen die Hochzeit frei ausgehalten. Ausserdem bekam jedes der Kinder 3 Schafe und einen Bienenstock. Der Anteil eines etwa minorenn Verstorbenen fiel den andern zu (Gemeinde-Akten, Inv. Nr. 21).

b) Am 16. November 1783 verkaufte Johann Gottlob Korn seine Hufe Land an seinen Schwager Christian Willert für 300 Gulden mit der Verpflichtung, der einen Schwester des Verkäufers die Hochzeit auszurichten und eine Kuh zu geben, während der Verkäufer selbst die gleiche Verpflichtung für die andere Schwester einging (Inv. Nr. 34).

c) Am 24. April 1785 übernahm Johann Kraft die Wirtschaft seines verstorbenen Vaters mit der Auflage, seine drei noch ledigen Schwestern ebenso auszustatten, wie der Vater die verheiratete Tochter ausgestattet hatte, nämlich ihnen zu geben: 12 Mutterschafe, 7 Jungschafe und 6 Lämmer, zusammen 25 Stück, ein einjähriges Schwein,

zwei Kühe, zwei Gänse, ein Bett mit vier Kissen und einer Lade darunter. Ausserdem musste er für ihre Erziehung sorgen, sie mit Kleidung und bei der Verheiratung mit Aussteuer versehen und jeder 10 Reichsthaler geben. Doch hatte jedesmal zwischen den Leistungen mindestens ein Jahr zu liegen, damit der Bruder mit seiner Wirtschaft in Ordnung blieb. Zum Vergleich mit der Abfindung im vorhergehenden Falle möchte ich noch bemerken, dass diese Wirtschaft 8 Jahre vorher für 800 Gulden an Johann Kraft senior übergegangen war (Kaufpreis bei Nr. 2 nur 300 Gulden).

d) Am 26. April 1787 musste Michael Brauer versprechen, seinem Stiefsöhnchen aus der Hinterlassenschaft des Vaters zu geben: 15 Reichstaler (zu 6 Gulden), ein Paar Rinder von 4 Jahren, 10 Stück Schafe, ein Pferd und einen Pflug. Dieser Vertrag erhält besondere Bedeutung dadurch, dass in ihm Taxen angegeben sind, nämlich 10 Taler für das Pferd, 5 Taler für das Rind, 1 Taler für das Schaf, während der Pflug 18 Gulden wert sein sollte (Inv. Nr. 35).

8. Besitzwechsel.

Ich habe, soweit die Unterlagen noch vorhanden sind, für die Zeit von 1752 bis 1793, von der Gründung bis zur preussischen Besitzergreifung, 19 Fälle von Besitzwechsel durch Verkauf oder durch Wiederverheiratung einer Witwe mit einem Dorffremden feststellen können. Da 1793 nur noch Johann Hirschmann aus einer der ersten Ansiedlerfamilien als Wirt aufgeführt wird, der wahrscheinlich noch auf der Scholle seiner Väter sass, so verteilen sich die 19 Fälle auf 11 Wirtschaften, von denen also mehrere ihren Besitzer öfters gewechselt haben müssen. Hiervon fallen mindestens 7 Besitzwechsel (für eine ganze Anzahl liess sich das Jahr nicht feststellen) auf die Zeit nach 1775. Das schon erwähnte Privileg vom gleichen Jahre, das der Gutsherrschaft den zehnten Groschen beim Verkauf zusprach, vermochte demnach den Wegzug der ersten Ansiedler nicht auf-

zuhalten. Der Grund lag in der fortwährenden brutalen Rechtsverletzung seitens der Herrschaft, die das wirtschaftliche Emporkommen erschwerte und nicht geeignet war, Leute zum Bleiben zu veranlassen, die, unter preussischem Szepter geboren, an die Verhältnisse eines geordneten Rechtsstaates gewohnt waren, die wussten, dass seit 1772 in Westpreussen und im Netzedistrikt Recht, Ordnung und Wohlstand unter der Regierung des grossen Königs ihren Einzug gehalten, dass man dort Bauern suchte, um das entvölkerte Land zu besiedeln und die dem Wasser abgerungenen Strecken in Kultur zu nehmen.

9. Kirchliche Ordnung.

Kirchlich gehörte Goldau zur Kreuzkirche in Posen. Da die Gründung aber in die Zeit des sogenannten Posener Kircheninterregnums fällt, während dessen die Kreuzkirche infolge der Herrschaft der Posener Jesuiten geschlossen war, und die Protestanten nach dem 11 Kilometer entfernten Schwersenz zur Kirche mussten, so finden wir Namen von Goldauer Bauern erst seit der Wiedereröffnung, 1779, in den Kirchenbüchern. Wo die Goldauer in der Zwischenzeit ihren kirchlichen Bedürfnissen genügten, wer ihre Kinder taufte, ihre Brautpaare einsegnete, ihre Toten begrub, habe ich nicht ermitteln können. Die Schwersenzer Kirchenbücher habe ich vergeblich daraufhin durchgesehen. Die Auskunft, die ich im Dorfe selbst erhielt, war dürftig. Danach sollen die Taufen meist in der katholischen Kirche zu Sobota stattgefunden haben; im übrigen sollen die Leute die Kirche in Revier (Kreis Wongrowitz, nahe der Posener Bezirksgrenze) besucht haben. Aus der handschriftlichen Chronik des Lehrers Dalchau, die sich auf die Berichte einiger inzwischen verstorbener, sehr alter Dorfbewohner stützt, ergiebt sich, dass jeden zweiten Sonntag Gottesdienst in der Schule stattfand, bestehend aus gemeinsamem Gesang und aus dem Verlesen einer Predigt durch den Lehrer, der infolgedessen „Verleser“ hiess. Wahrscheinlich haben auch die Begräbnisse auf dem Gemeinde-Friedhof nur unter Begleitung des Lehrers stattgefunden.

10. Schule.

Von der Erlaubnis, eine Schule zu errichten, machten die Goldauer schon früh Gebrauch. Das Schulhaus war, wie alle anderen Häuser, aus Lehm und Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Es enthielt nur eine Stube, eine Kammer und einen Anbau zur Unterbringung der Kuh. Der Unterricht fand in der Wohnstube statt. Die Kinder sassen um einen Tisch herum; wer keinen Platz fand, musste dem Unterricht stehend beiwohnen. Natürlich war der Lehrer nicht das, was wir heute unter diesem Namen verstehen, sondern irgend ein Handwerker, der zur Not lesen, schreiben und rechnen konnte. Seine Bildung kann man leicht ermessen, wenn man die Kauf- und Ehekontrakte durchliest, die sämtlich von des Lehrers Hand geschrieben sind. Die Besorgung der Schreibarbeit für den Schulzen war überhaupt die wichtigste Aufgabe des Lehrers, denn unter den Bauern war keiner, der auch nur seinen Namen zu schreiben verstand.

C. Rückblick auf die polnische Zeit.

Darüber kann kein Zweifel obwalten: Die zurückbleibenden Bauern wären innerhalb eines halben Jahrhunderts unfehlbar in den Zustand völliger Hörigkeit versunken — trotz ihrer „für ewige Zeiten“ bestätigten Freiheiten und Rechte —, wenn die polnische Herrschaft länger gedauert hätte.

Es ist das die gleiche Erscheinung, wie sie uns drei Jahrhunderte früher bei den alten Dörfern deutschen Rechtes begegnet, die auch in sehr kurzer Frist aus dem Zustande der Erbfreiheit in den der Hörigkeit verfielen.

Fragen wir nach den Ursachen, so lässt sich unschwer erkennen, dass auch diese beidemal dieselben sind. Die Grundlage bildet die unbeschränkte Herrschaft der Adelsrepublik, die im 18. Jahrhundert noch stärker ausgebildet war als zur Zeit der Jagiellonen. Der polnische Adel hatte weit ausgedehntere Rechte als die Grundherren der ostdeutschen Territorialstaaten, ja man kann behaupten, dass er wirklich, wenn auch nicht rechtlich die-

selbe Stellung einnahm, wie die reichsständischen Feudalherren. War er so mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod, über Freiheit und Eigentum seiner Gutsuntertanen ausgerüstet, eine Gewalt, gegen die es keine Berufung, keinen Schutz gab, so bedurfte es nur eines Anstosses, um ihn zur Durchführung derselben zu veranlassen und die dem Recht nach freien Bauern zu Hörigen herabzudrücken. Diesen Anstoss hatte im 15. Jahrhundert die durch den neuerschlossenen Zugang zur Ostseeküste ermöglichte freie Getreideausfuhr gegeben, die den Adel zur Ausdehnung seiner Anbaufläche reizte. Im 18. Jahrhundert finden wir den gleichen Beweggrund. In Polen hatte ein ausgedehntes System von Berechtigungen zu Privatzollerhebungen bestanden, das durch die Steuerreform des Convocations-Reichstages von 1764 aufgehoben und durch einen „Generalzoll“ ersetzt wurde. Dieser Generalzoll war jedoch durchaus nicht allgemein, vielmehr standen dem Adel weitgehende Privilegien[1]) zu, indem 1. alle land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf adligen Fuhren zum Markt oder für den Eigengebrauch auf andere Güter gebracht wurden, abgabenfrei waren, und indem 2. alles Vieh von einem Gute zum anderen steuerfrei durchgelassen wurde. Damit war der ganze innere Verkehr, besonders nach den städtischen Märkten, der bisher unter den Privatzollschranken schwer gelitten hatte, für den Adel bezw. seine Beauftragten freigegeben, was natürlich sofort eine stärkere Produktion hervorrufen musste. Aber auch für den Export wurden dem Adel bedeutende Erleichterungen zu Teil, indem 1. sein Getreide nur 2 polnische Gulden Ausfuhrzoll für die Last[2]) zu zahlen hatte und indem 2. seine „necessaria“ zollfrei ins Land gelassen wurden. Welcher Antrieb zur Erhöhung der Produktion und der Ausfuhr in der Vereinigung dieser beiden Privilegien lag, bedarf wohl keiner weiteren Aus-

---

[1]) Vgl. Krasiński, Geschichtliche Darstellung der Bauernverhältnisse in Polen (Krakau 1898) II. S. 12 ff. — Henryk Schmitt, Dzieje Polski w 18 i 19 wieku (Krakau 1866—68) II. S. 65 ff.

[2]) 1 Last = 30 Scheffel zu 120,6 Liter = 3618 Liter.

führung. Zu gesteigerter Produktion bedurfte man erhöhten Arbeitsaufwandes, also einer grösseren Zahl von Arbeitern. Da diese, wie Stenger[1]) in seinem Aufsatze ganz richtig bemerkt, als landwirtschaftliche Lohnarbeiter in jener Zeit nicht zu haben waren, so zwang man die Bauern zu ungerechtfertigten Dienstleistungen. Damit hängt es auch zusammen, dass von den Goldauern jährlich 6 Fuhren nach Thorn verlangt wurden. Nach Thorn brachte man das Getreide, um es von dort zu Schiff oder auf Flössen nach Danzig zu bringen.

So verband sich die ungeordnete Rechtslage des Landes mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Adels, um den freien Bauern in die Hörigkeit zu zwingen. Als aber seit dem Einmarsch der Preussen die Idee des Rechtsstaates zum Siege gelangte, da waren die wirtschaftlichen Bedürfnisse der bisher herrschenden Klasse nicht mehr mächtig genug, um sich diesem Prinzip gegenüber durchzusetzen. Die Folge war, dass die Bauern wieder in ihren alten Stand gesetzt wurden.

III. Bei der Krone Preussen.

Doch auch für Goldau sollte die Stunde der Erlösung schlagen. Am 23. Januar 1793 schloss Friedrich Wilhelm II. mit der Kaiserin Katharina II. die Petersburger Convention, die ihm neben Thorn und Danzig auch das alte Grosspolen überantwortete. Am 24. Januar überschritten die Truppen des Generals von Moellendorf in der Gegend von Schwerin a. W. die polnische Grenze. Die Aufnahme der militärischen Besitzergreifung, die über Erwarten glatt von statten ging, war in den verschiedenen Landesteilen und bei den verschiedenen Volksschichten nicht dieselbe. In einem Bericht des Ministers von Hoym, datiert Breslau, 11. Februar 1793, heisst es hierüber:

„Was die Stimmung der Polen bey den jetzigen Umständen anbetrifft, so ist der ohneweit der diesseitigen Grenze befindliche Adel dabey ziemlich ruhig und in-

[1]) S. folgenden Abschnitt.

different; je entfernter und je tiefer derselbe in Gross-Pohlen ist, desto unzufriedener ist derselbe und fast bis auf die Raserey über die ihm bevorstehende Veränderung gebracht, dahingegen der Bürger und Bauer durchgängig den Augenblick segnet, in welchen Ew. Majestät jene Distrikte in Dero Besitz nehmen lassen, indem er dadurch von der Sclaverey und von dem Druck befreyet wird, unter welchem er zeither vergebens geseufzet hat"[1]).

Nachdem die militärische Besitznahme vollendet war, wurde am 25. März das Notifikationspatent[2]) erlassen, das erstemal, dass der König öffentlich zu seinen neuen Untertanen sprach. Der König verhiess darin, „das gantze Land dergestalt zu regieren, dass der vernünftige und wohldenkende Theil der Einwohner glücklich und zufrieden seyn kann und keine Ursache haben soll, die Veränderung in der Landesherrschaft zu bereuen." Zugleich wurden Anordnungen für die Erbhuldigung getroffen, die am Dienstag den 7. Mai[3]) stattfand.

Zu dieser Huldigungsfeier entsandten die Goldauer ihren derzeitigen Schulzen Martin Schmidt mit nachstehender Vollmacht:[4])

„Wir Endesunterschriebne Einwohner des im Posnischen Distrikt gelegnen Dorfes Zlotkowa, ertheilen hiermit unserm Schultzen Martin Schmidt Vollmacht, in unserm Nahmen bei der Sr. Königl. Majestät von Preussen auf d. 7. Mai in Posen zu leistenden Huldigung zugegen zu seyn und den zu leistenden Huldigungs Eid in unsre Seele zu schwören, unter der Erklärung, dass wir diese Eidesleistung also ansehen wollen, als ob sie von uns allen persönlich geschehen wäre. Zlotkowa d. 6. Mai 1793." (Folgen die Unterschriften).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv, M. R. V. 10 Vol. XVI. Ausführlich ist jene Zeit behandelt in Prümers etc., Das Jahr 1793. Posen 1895. Sonder-Veröffentlichung der Historischen Gesellschaft.

[2]) Abgedruckt bei Prümers etc. Das Jahr 1793 S. 42 ff.

[3]) Prümers etc. a. a. O. Seite 13.

[4]) Gemeinde-Akten, Inv. Nr. 3.

Die Einverleibung Grosspolens in den preussischen Staat hatte fast überall zur Folge, dass die Bauern der Gutsherrschaft die aufgezwungenen und ungerechten Dienste verweigerten, sich vielfach sogar mit Gewalt widersetzten. So heisst es schon in einem Bericht Moellendorfs an das Kabinetsministerium vom 12. April 1793 aus Petrikau:[1]) „Dass die Unterthanen hin und wieder anfangen, ihren Grundherrschaften den bisher geleisteten Dienst zu versagen. Verschiedene Herrschaften haben daher bey mir angesucht, die Unterthanen durch militärische Execution zu ihrer Schuldigkeit zurückzuführen, oder ihnen zu erlauben, sich durch Aufsitzen selbst ihr Recht zu verschaffen. Beide Mittel scheinen mir bey gegenwärtiger Lage der Dinge nicht zulässig zu seyn, ersteres würde den gemeinen Mann wieder uns aufbringen, und letzteres scheint mir mit Gefahr der Aufopferung der Ruhe verbunden zu seyn. Ich habe daher vernünftige Unteroffizier nach diejenige Oerter hingeschickt, wo Unruhen obwalten, und habe den Unterthanen unter Androhung militairischer Execution ermahnen lassen, ihren Grundherrschaften weder den Dienst noch Gehorsam zu versagen, sondern solchen solange unweigerlich zu leisten, bis dass neue Justitzhöfe errichtet seyn würden, vor welchen sie sodann ihre Beschwerden anzubringen und nach Befinden der Umstände Hülfe zu gewärtigen hätten".

Aber die „Ermahnungen" der „vernünftigen Unteroffizier" scheinen den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben, denn am 12. Juli desselben Jahres 1793 sah sich die südpreussische Regierung zu Posen veranlasst, ein „Publicandum an die sämtlichen Gemeinden der Mediatstädte und Dörfer"[2]) zu erlassen, das „an allen Kirch-Thüren, Rat-Häusern und Dorf-Krügen zu affigieren war": Der König habe höchst missfällig vernommen, dass Dero Landesväterliche Absicht, dass jedermann ohne

---

[1]) Geh. Staatsarch. Berlin, R. 7 C Nr. 1 betr. die Besitznehmung, Vol. II Bl. 26 ff. Abgedruckt bei Prümers a. a. O. Seite 48 ff.

[2]) In der Ediktensammlung des Posener Staats-Archives. Die Verordnung ist deutsch und polnisch gedruckt.

Unterschied der Person und des Standes Recht verschafft werden solle, von vielen Gemeinden der Mediat-Städte und Dörfer dahin unrecht ausgelegt worden, als ob sie ihren Herrschaften und deren Beamten die schuldige Achtung und Gehorsam nicht mehr leisten dürften, und als ob ihnen frey stünde, ihre bisherigen Schuldigkeiten zu verweigern und sich Hütungen und andere Vorteile eigenmächtig anzumassen, welche sie bisher nicht zu geniessen gehabt.

„Ein solches Verfahren streitet gegen alle gute Ordnung, welche Se. Königliche Majestät bevestigt wissen wollen, und welche allein der Weg ist, auf welchem einem jeden zu seinem Rechte geholfen werden kann.

„Seine Königliche Majestät werden besondere Kommissiones anordnen, welche alle Schuldigkeiten der Unterthanen, imgleichen die Vortheile, so diese von ihren Grundherrschaften zu fordern haben, gründlich untersuchen und reguliren werden. Ein so wichtiges Werk erfordert aber Zeit und muss ruhig betrieben werden. Es werden daher alle und jede Einwohner in den Städten und Dörfern hiermit ernstlich erinnert, bis dahin, dass ihre Gerechtsame und Schuldigkeiten durch gütlichen Vergleich oder einen richterlichen Ausspruch festgesetzt sein werden, nicht nur alle ihre Abgaben und Dienste, so wie sie solches in dem letzten Jahre vor Sr. Königlichen Majestät von Preussen Besitznehmung geleistet, fernerhin ohnweigerlich zu leisten und sich an Hütungen und andern Nutzungen ein mehreres nicht anzumaassen, als sie biss dahin genossen haben.

„Sollte wider Verhoffen eine oder die andere Grundherrschaft, deren Pächter oder Beamten von ihren Unterthanen mehrere Dienste oder Abgaben fordern, als sie zur Zeit der Königlichen Besitznehmung geleistet, oder denselben Vortheile entziehen wollen, so sie bis dahin genossen haben, so steht den Unterthanen frey, ihre Beschwerde darüber bey der Königlichen Regierung anzubringen, und diese wird dieselben bey dem vorigen Besitz bis nach völliger Regulirung der Sache zu schützen wissen,

dagegen werden diejenigen, welche sich beygehen lassen, die ihnen abgeforderten Abgaben und Dienste eigenmächtig zu verweigern, oder sich selbst in den Besitz der ihnen von der Herrschaft untersagten Nutzungen zu setzen, als Störer der Ruhe angesehen und mit empfindlicher Strafe belegt werden.

„Da auch dadurch, dass ein jeder Stand in den ihm von Gott angewiesenen Schranken bleibt, die allgemeine Glückseeligkeit befördert wird, so wird allen Einwohnern der Mediat-Städte und Dörfer so gnädig als ernstlich anbefohlen, ihren Herrschaften und denen die Stelle derselben vertretenden Pächtern und Beamten die gebührende Achtung und Gehorsam zu beweisen und sich solchergestalt der allerhöchsten königlichen Gnade und Schutzes würdig zu machen."

Wenn aber Dr. Meisner (der Verfasser der Abhandlung „Gerichtsorganisation und Rechtspflege" in dem mehrfach erwähnten Prümers'schen Sammelwerke „Das Jahr 1793") betreffs der zahlreichen Prozesse, in denen die Hauländer ihre Privilegien geltend machten, behauptet:[1]) „In den deshalb ergangenen Entscheidungen wurde aber, so sehr auch der Rechtsweg in Polen erschwert war, doch nicht angenommen, dass den freien deutschen Bauern das rechtliche Gehör geradezu versagt gewesen sei, und es wurde hiernach der Anspruch der Hauländer etc. auf Ermässigung ihrer Leistungen auf Grund der zu Gunsten der bestehenden Verhältnisse eingewendeten Verjährung abgewiesen" — so widerspricht dem nicht nur der Wortlaut des obigen Publicandum's, sondern vor allem das Erkentnnis der südpreussischen Regierung „in Sachen der Hauländer-Gemeinde zu Złotkowo, Appellanten und Beklagten, wider den Grundherrn Dominikus von Przanowski, Appellaten und Kläger"[2]), d. d. Posen, den 11. August 1798.

Die Goldauer hatten sich nämlich nicht nur in dem Jahre 1793, sondern bereits 1791 und 1792, als der Ein-

[1]) a. a. O. S. 327.
[2]) Gemeinde-Akten Inv. Nr. 5.

marsch der Preussen schon zu erwarten stand, geweigert, die ihnen 1757 auferlegten Fuhren nach Thorn zu leisten, und waren dieserhalb, sowie wegen der Leistung von 12 Spanntagen und dem zehnten Groschen vom Gutsherrn verklagt, am 12. Dezember 1795 in erster Instanz auch verurteilt worden. Dieses Urteil aber hob die südpreussische Regierung als Appellationsinstanz auf und setzte die Hauländer wieder in Genuss ihres ursprünglichen Privilegs von 1752, indem sie in der Begründung ausdrücklich sagte: „Es ist bekannt, dass zu polnischen Zeiten den Unterthanen keine zuverlässige Rechtspflege gegen ihre Grundherren angediehen ist, mithin kann nach der Rechts-Regel: contra agere non valentem non currit praescriptio, von einer Praescription nicht die Rede seyn“.

Richtig ist allerdings, dass viele Staatsdiener, Richter sowohl wie Verwaltungsbeamte, sich zu Ungerechtigkeiten gegen die Bauern hinreissen liessen, einerseits, um sich den polnischen Edelleuten gefällig zu erweisen, andererseits aus Ärger über die häufigen und langwierigen Prozesse, durch die sie aus ihrem gewohnten Schlendrian herausgerissen wurden. Typisch für diese Art von Leuten ist der Kronzeuge Meisners, Stenger-Unruhstadt, der in den „Jahrbüchern der preussischen Monarchie“, Jahrgang 1798 II, einen Aufsatz „Von den Hauländern in Südpreussen“ veröffentlichte. Da dieser Aufsatz neben den zahlreichen Anerkennungen, die den Hauländern zu jener Zeit von anderen Beamten zu Teil wurden, voll des unfreiwilligen Lobes von einer ihnen feindlich gesinnten Seite ist, so möchte ich ihn hier wenigstens auszugsweise wiedergeben:

„Die Hauländer machen in Südpreussen einen sehr wichtigen Teil der Einwohner aus. . . . .
Wenn man dazu nimmt, dass sie entweder gar kein oder ein äusserst unbeträchtliches Grundgeld (Kaufpretium) bezahlten, so ist nicht zu leugnen, dass sie auf vorteilhafte Art zu nicht selten sehr beträchtlichen Besitzungen kamen.

„Der bessre Teil der deutschen Nation verliess mit den Vorfahren unsrer jetzigen Hauländer sein Vaterland gewiss nicht; denn mögen wir auch weiter unten Gründe auffinden, warum sie schlechter geworden, so lässt sich doch ihre jetzige Verderbtheit nicht wohl erklären, wenn sie gute Sitten und Charakter mitbrachten. Fleiss und Industrie als Kinder der Not waren gewiss ihre einzige Mitgift; mögten sich diese nur wenigstens ganz erhalten haben! Der Hauländer ist nicht einfältig, aber auch nichts weniger als klug. Er ist verschmitzt, wenn er einen Angriff befürchtet, und klebt so an alten Vorurteilen und Gewohnheiten, dass er seinen offenbaren Vorteil nicht sieht, den triftigsten Vorstellungen kein Gehör giebt, weil angeborne Furcht gegen alles, was neu ist, ihn taub macht. Er ist äusserst misstrauisch, der Mann traut seinem Weibe nicht, der Vater nicht dem Kinde, aber alle vereinigen sich, wenn es auf Misstrauen gegen den Herrn oder Vorgesetzten überhaupt ankommt. Er ist äusserst halsstarrig, widersetzlich ... und undienstfertig, thut nichts gerne, was er nicht thun muss; er hat endlich keine Religion. Ich würde diese harte Beschuldigungen nicht niedergeschrieben haben, wenn ich einerseits nicht von der Wahrheit derselben überzeugt und andrerseits eben so bereit zur Entschuldigung der Leute wäre.

„Vorzüglich nach der preussischen Besitznahme hatte der Geschäftsmann und ganz insbesondere der Richter in der Provinz Gelegenheit, diese Hauländer von der geschilderten Seite kennen zu lernen.

„Wir haben bereits der Privilegien und ihres Hauptinhalts erwähnt. Dieser war ganz der Zeit angemessen, zu der sie gegeben wurden, aber tempora mutantur etc. So ging es auch in Polen. Die Gutsbesitzer sahen sich bald, durch Not gedrungen und durch gute Beispiele aus der Nachbarschaft aufgemuntert, veranlasst, auf Erweiterung und Veredlung ihrer Wirtschaften zu denken. Die Unterthanendienste wollten nicht mehr hinreichen, Lohnarbeiter waren entweder nicht zu bekommen oder zu kostspielig. Man sprach die Hauländer um Hülfe an, sie thaten es anfangs

auf Bitte[1]), und am Ende ward freilich ein Recht daraus. Den Hauländern blieb nichts übrig, als sich zu gratulieren, wenn nur nicht zuviel von ihnen verlangt wurde. Es ward preussisch von den Kanzeln und überall publiziert, dass ein jeder bei seinen Rechten und Privilegien geschützt werden solle. Dies erhitzte die Köpfe der Hauländer auf einmal zu schnell; in Strömen eilten sie den Gerichtshöfen zu, ihre Privilegien wohl eingepackt auf der Brust. Das Nachsuchen rechtlicher Hülfe — wer könnte es tadeln? Aber damit verband nun der Hauländer eine so unwiderlegbare Renitenz, dass er nicht nur in der Meinung, es sei schon genung, sein Privilegium blos vorgezeigt zu haben, plötzlich zu dienen aufhörte, sondern auch oft durch alle nur möglichen Vorstellungen nicht zu der Überzeugung zu bringen war und noch nicht ist, dass er nicht selbst sein eigener Richter sein, sich selbst sein Recht nicht nehmen könne. Nein er lässt lieber zu 14 Tagen bis 3 Wochen militärische Exekution das seine aufzehren, um dann doch noch wenigstens zu schelten: was ist das für Gerechtigkeit! . . . . Überhaupt pflegt der Hauländer sich gerne recht arm und dürftig zu nennen und zu stellen; er ist im Ganzen nicht reich, aber auch nichts weniger als arm; jedoch seine Furcht, sein Misstrauen lassen ihn überall Gefahren ahnden. Dazu kommt seine grosse Geldliebe, ich sage absichtlich nicht Geiz; denn geizig möchte ich ihn nicht nennen, wenigstens da nicht, wo es auf Befriedigung seines Stolzes und seiner Eigenliebe ankommt.

„Mögt es Gemeinsinn sein, aber ich muss es leider Gemeindestolz nennen, der diese Leute auszeichnet. Man sehe einmal solche Hauländergemeine unter dem Präsidio ihres Schulzen und ihrer Gerichtsleute — ich weiss nicht gleich, womit ich diese Scene am schicklichsten vergleichen könnte! Gottlob, dass noch Nüchternheit so ziemlich unter ihnen herrschend ist. Ich meine, dass sie

---

[1]) Wahrscheinlich ist das ein Zeichen der Halsstarrigkeit, von der Stenger spricht!

dem Trunke nicht ergeben sind, denn übrigens lässt der Hauländer sich am guten Leben nichts abgehen, und die vielen Jahrmärkte in den vielen kleinen Städten Südpreussens tragen vorzüglich dazu bei, ihn zum Wohlleben geneigt zu machen und seinen sinnlichen Geschmack zu verfeinern. Die Kirche besucht er, wenn er nicht zu weit davon entfernt wohnt, fleissig genug; aber dies ist auch die einzige Art seines Gottesdienstes, und so segnend und heilsam sie sonst ist, so ist sie es doch für den Hauländer nicht, weil er nicht vorbereitet genug das Gotteshaus besucht" . . . und so fort!

Der Stimmung, die aus dem Aufsatze hervorleuchtet, entspricht es auch, dass die Goldauer Bauern in der ersten Instanz kostenpflichtig abgewiesen wurden, denn die Untergerichte waren ja zum grossen Teil mit übernommenen Polen und mit engherzigen Bureaukraten vom Geiste Stengers besetzt. Eine Erneuerung, eine Erziehung zu preussischem Rechtssinne konnte nur nach und nach, nur durch Leute wie den Herrn von Steudener erfolgen, unter dessen Vorsitz die südpreussische Regierung ihr freisprechendes Urteil erliess.

Mit diesem Erkenntnis vom 11. August 1798 trat Goldau in ruhige, rechtlich geordnete Verhältnisse ein, die einer dauernden Störung nicht mehr unterworfen wurden. Die Episode des Grossherzogtums Warschau war zu kurz, der Geist der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auch in Polen damals zu mächtig, als dass eine ernstliche Verschlechterung der Lage erfolgen konnte.

Nach Niederwerfung des Korsen und der Zertrümmerung seiner Staatengebilde wurde Goldau, unter preussische Herrschaft zurückgekehrt, des Segens der Stein-Hardenbergischen Reformen teilhaftig, womit es aus der Sonderstellung eines Haulandes heraustritt.

Beilage I.

Gründungsvertrag von Goldau (Übersetzung).

Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch, Erbherr der Güter Przetoczna, Sorge, Eichl-Vorwerk, Zychtychfier (Sieh-dich-für), Golenczewo, Złotkowo u. s. w.

Allen insgesammt und denen insbesondere, die es angeht, thue ich kund und zu wissen: Da ich eine Landfläche erblich besitze, vor alters Złotkowo genannt, von Dickicht überwuchert, so verkaufe ich dieses ganze Land erblich den Hauländern, die mit mir die unten genannten Bedingungen eingegangen sind. Die Bedingungen für sie sind diese: Das Land ist bereits genau vermessen mit Ausnahme einiger Morgen auf der zwischen Sobota und Złotkowo belegenen Grenzwiese; besagte Morgen werde ich sofort nach den bevorstehenden Osterfeiertagen[1]) vermessen lassen und dann sogleich ihren Hufen zuteilen. Die Zahl dieser Hufen beläuft sich auf elf, und 16 Morgen.

Die Hauländer, die von mir Satzung nehmen, zähle ich hier in der Satzung zunächst auf: Jan Bachmann, Jan Meller, die nachgelassene Witwe des Mälzers Kurczmann, Godfryd Dail Krüger (im Original mit „Karczmarz" ins Polnische übersetzt), der Schmied Bleszko (= Bleschke), Jan Krzysztof Korn, Pawel (= Paul) Herszmann (= Hirschmann), Michał (= Michael) Klembeim, Krzysztof Szultz (= Schultz) Piotr (= Peter) Pachołek, Frydrych Laube, Matys Binder.

Und es soll ihnen erlaubt sein, einem anderen zu verkaufen, jedem von ihnen einzeln; darum bekommen sie einzeln für soviel Morgen, als sie erhalten haben, Privilegien[2]) von mir ausgestellt.

Für die Schule sind 14 Morgen und 150 Ruten angemessen, die einzig und allein für die Unterweisung der Kinder sein sollen. Diese Morgen für die Schule gehen frei, d. h. ohne Lasten, ausgenommen ein für allemal das Grundgeld.

Dies aber ist der Wortlaut der Kondition oder der Satzung, die allen zusammen gegeben ist mit der Verpflichtung, sie bis aufs kleinste zu erfüllen und zu beobachten:

1) Da es dort keine Bäume giebt, und sie sich welche zum Bauen kaufen müssen, so giebt jeder von ihnen einzeln von jeder Hufe jetzt gleich einen Goldgulden, worüber ich ihnen mit gegenwärtiger Satzung quittire.

2) Ich habe ihnen sechs Freijahre bewilligt, und da sie vor Annahme dieser Satzung, das ist der geschriebenen Bedingungen, schon fast ein Jahr dort gesessen haben, so haben sie, angefangen

---

[1]) Ostern fiel im Jahre 1752 auf den 2. April.

[2]) Ein solches Einzelprivileg in Beilage 2.

von St. Martinitag [1]) dieses gegenwärtigen Jahres 1752, noch 5 Freijahre, also bis Martini des Jahres 1757, das Gott uns schenken möge. Nach Ablauf der Freijahre hat jeder einzelne alljährlich von seiner Hufe 60 Tymfen [2]) zu bezahlen. Diese 60 Tymfen sollen sie unter sich nach der Anzahl Morgen, die jeder hat, umlegen und zum Schulzen bringen; der Schulze aber soll sie, nach dem er sie von ihnen in Empfang genommen hat, zu meinen Händen abliefern.

3) Bevor die Freijahre abgelaufen sind, soll jeder von ihnen zwei Tage auf die Hufe nach Golenczewo zum Mähen kommen, nach Ablauf aber jeder einen Tag im Jahr mit Gespann, einen Tag zur Handarbeit.

4) Eine halbe Hufe ist frei für denjenigen, der den Bier- und Branntweinausschank übernimmt, von der Gemeinde eingesetzt und von mir genehmigt.

5) Einen Kirchhof zur Bestattung der Toten sollen sie selbst auf ihren Hufen, auf ihrem eigenen Grund und Boden, auswählen und abzäunen.

6) Was die kirchenrechtlichen Verpflichtungen anbelangt, so wird ein Vertrag mit dem hochwürdigen Herrn Pfarrer von Sobota hier bei mir abgeschlossen, um dessen Bestätigung durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Posen ich mich bemühen werde.

7) Und da einige Morgen auf der Grenzwiese zwischen Sobota und Złotkowo noch nicht vermessen sind, so werde ich sie gleich nach dem Osterfeste vermessen lassen und denjenigen, denen es noch zu den Hufen fehlt, hinzugeben, und ich will gleich in der gegenwärtigen Satzung festsetzen, dass jene nach der Ausmessung und Zuteilung zu den Hufen proportional für die Morgen bezahlen [3]) sollen, die sich herausstellen werden.

8) Weil das Gut Golenczewo für das Wüstland Złotkowo bisher die Kopfsteuer bezahlt hat, so sollen künftig die auf jenem Lande angesetzten Hauländer nach Ablauf der Freijahre die Kopfsteuer entrichten, jeder von seiner Hufe 2 Gulden 10 Groschen an jedem der beiden Zahlungstermine, was also jährlich 4 Gulden 20 Groschen auf die Hufe ausmacht.

9) Den Schulzen dürfen sie sich selber wählen, seine Bestätigung steht mir zu. Die Geldstrafen, die der Schulze verhängen wird, sollen an die Herrschaft gehen. Wenn aber jemand mit dem Schulzenurteil nicht zufrieden ist, so steht ihm die Berufung an die Herrschaft zu.

---

[1]) 11. November.

[2]) Der Tymf entspricht dem späteren (Silber-) Gulden, steht aber im Werte höher (etwa 60 Pfennig). Beide Münzen kommen in dem Vertrage neben einander vor, was den tatsächlichen Münzenverhältnissen jener Zeit entspricht.

[3]) Nämlich das in § 2 festgesetzte Grundgeld, das ja nur nominell nach Hufen berechnet wird, in Wirklichkeit aber nach Morgen erhoben werden soll.

10) Die Hutung im Golenczewoer Wald gestatte ich ihnen, sofern sie bei Strafe es unterlassen, dort Ziegen zu ziehen, desgleichen Vieh zu weiden, wo sich Schonungen befinden oder angelegt werden.

11) Schafe dürfen sie auf jeder Hufe 25 Stück züchten, mehr nicht, bei Strafe; zugleich ordne ich an, dass sie nur von ausgewachsenen Bäumen Aeste abhauen dürfen [1]), damit sie mir für ihre Schafe nicht die jungen Bäumchen verderben. Und weil sie sich über die Dörfer Kludowo (Chludowo, Kreis Posen Ost) und Drogoszewo [2]) beklagen, dass diese ihre Ziegen im Golenczewoer Wald hüten, so werde ich genannten Dörfern das Hüten der Ziegen verbieten.

12) Auf den Golenczewoer Stoppelfeldern, sowohl den Winter- als auch den Sommerfeldern, sollen sie dann weiden dürfen, wenn jenes Gut dort zuvor seinen Viehbestand gehütet hat; das heisst also, dass sie nicht gleich nach dem Garbenbinden hüten sollen; und das gleiche versteht sich auch für das Abmähen der auf Golenczewoer Gemarkung belegenen Wiesen.

13) Wenn aber der Złotkowoer Schäfer oder Ziegenhirt irgend welchen Schaden auf Golenczewoer Gemarkung anrichtet, so soll der Schulze die Tat aburteilen und den Schaden abschätzen, den die Hauländer bezahlen müssen.

14) Und für den Fall, dass sie Bienen halten werden, darf keiner, der Bienen züchtet, bei Strafe anderswohin verkaufen als an die Herrschaft: ich verspreche für jedes Pfund einen Gulden poln. zu geben. Wer es aber nicht zu der angegebenen Taxe an die Herrschaft liefert, sondern anderswohin verkauft und verschachert, soll dem Schulzengericht verfallen sein.

15) Wer aber nach der hiermit gegebenen Satzung seine Hufe verkaufen will, sei es mit den Baulichkeiten, sei es ohne dieselben, der soll es mit meinem bezw. meiner Rechtsnachfolger Vorwissen tun, und sowohl der Verkäufer wie der Käufer soll, jeder einzeln, einen Taler von der Hufe an mich oder meinen Rechtsnachfolger zahlen.

Diese Satzung soll nicht nur den Holländern, die sie jetzt von mir annehmen, sondern auch ihren Rechtsnachfolgern für ewige Zeiten dienen, und sie mitsamt ihren Rechtsnachfolgern sollen dieselbe halten und genau erfüllen. Ich aber, und zwar auch mitsamt meinen Rechtsnachfolgern, versichere sie der Innehaltung, und zur besseren Wertung und Beglaubigung unterschreibe ich mich mit meiner eigenen Hand und füge mein Familiensiegel anhängend

[1]) Wahrscheinlich, um Schafhürden herzustellen.

[2]) Ein Ort Drogoszewo existiert in jener Gegend nicht. Wahrscheinlich ist Drogoszyn gemeint, ein polnisches Dorf zwischen Knischin und Golenczewo, das 1868 mit dem Auskauf des letzten Bauern durch den Besitzer von Knischin und Morasko, einen Herrn von Treskow, verschwand (Mitteilung des Lehrers Dalchau in Goldau).

hinzu. Zugleich übernehme ich es, für die Eintragung in die Bücher des Posener Grodgerichtes Sorge zu tragen. Ausgefertigt zu Kiekrz am 26. März[1]) im Jahre 1752. Andreas Wyssogota Zakrzewski, Kastellan von Kalisch m. p.

Das Siegel, in rotem Wachs, befindet sich in einer Metall-Kapsel. Auf der Rückseite des Pergamentes steht ein Vermerk über die Eintragung in die Grodakten: „Inductum per oblatam in acta castren. Posnan. feria tertia post dominicam Ram. Palmarum quadragesimalem (also am 29. März) a. dni. 1752. Suscepit Chmielewski."

Die Grodgerichtseintragung hat nachstehende Einleitungs- bezw. Schlussbemerkung: „Ad officium et acta praesentia castrensia Posnaniensia personaliter venientes honesti Johannes Bachmann, Fridericus Laube et Chrystoforus Szulc[2]), Holandri in fundo Zlodkowo locati, suis et aliorum Holandorum infra specificatorum nominibus obtulerunt officio praesenti ad acticandum et actis hisce inscribendum privilegium illustris magnifici Andreae Wyssogota Zakrzewski castellani Calisiensis ratione infra scriptorum sibi offerentibus aliisque Holandis inferius expressis in pargamano datum et collatum, manu propria ejusdem illustris magnifici castellani Calisiensis sigilloque ejus gentilitio pensili subscriptum et communitum, cujus privilegii tenor sequitur ejusmodi:" — (Vertrag wie oben. Am Schluss:)

„Locus sigilli pensilis gentilitii in rubro cero expressi, cujus quidem privilegy modo praemisso acticati et ingrossati originale iidem offerentes denuo ad se receperunt et recepto officium et cancellariam praesentem quietarunt quietantque praesenti."

Beilage II.

Übersetzung eines für jeden Hauländer besonders ausgestellten Privilegs.

Privilegium, dem ehrsamen Meler 1752 ausgestellt.

Andreas Wyssogotta Zakrzewski, Kastellan von Kalisch (u. s. w.).

Indem ich mich auf die Satzung beziehe, die ich den in Złotkowo angesiedelten Hauländern für die ganze Gemeinde im allgemeinen gegeben habe, und indem ich diese auch in den geringsten Punkten und Bedingungen in ihrer Gesamtheit wie Besonderheit in allem bekräftige und festhalte, verleihe ich dem ehrsamen Jan Meler die Gerechtsame auf eine Hufe und 32 Ruten, die auf Złotkowoer Gemarkung für ihn ausgemessen sind.

---

[1]) Am Palmsonntag.

[2]) Ein Beispiel dafür, wie die Schreibweise deutscher Namen polonisiert wird. Im Vertrag wird Schultz „Szultz" geschrieben, hier schon „Szulc."

Diese sollen ihm und seinen Rechtsnachfolgern zugleich mit den von ihm auf gedachtem Grundstück angelegten Gebäuden und Gärten für ewige Zeit erblich zu Diensten sein, wofür ich mich mitsamt meinen Rechtsnachfolgern verbürge und verbinde. Er hingegen mit seinen Rechtsnachfolgern verpflichtet sich, die Leistungen zu erfüllen, wozu die Złotkowoer Hauländer im allgemeinen sich heute durch Vertrag schriftlich verpflichtet haben. Was ich zur besseren Wertung und Beglaubigung unter Beidrückung meines Familiensiegels mit eigener Hand bestätige und unterschreibe zu Kiekrz am 26. März im Jahre des Herrn 1752. Andreas Zakrzewski K. K. m. p. D. 24. July 1753 bezahlte Jan Meler das ordnungsmässige Grundgeld mit 13 Tymfen und 1 Sechser, worüber ich ihm quittire. Andreas Zakrzewski, K. K. m. p.

Weil der ehrsame Jan Meler, ehemals Einwohner zu Złotkowo, seine Hufe mit allem Zubehör an den ehrsamen Krysztof Hirszfelder, seinen Nachfolger in dieser Stelle, verkauft hat, so approbiere und ratifiziere ich obige Gerechtsame, die Jan Meller besass, gegenwärtigem Krysztof Hirszfelder und seinen Rechtsnachfolgern und erkläre, dass ich sie ihm in allem halten werde, wie auch jener Hirszfelder sich verpflichtet, seinen Verpflichtungen, die für alle Hauländer in Złotkowo in der Generalsatzung niedergeschrieben sind, zur Genüge nachzukommen. Was ich, damit es ihm als Gerechtsame diene, durch eigenhändige Unterschrift bestätige. Datum Kiekrz d. 1. Juny 1754. Andreas Zakrzewski K. K. m. p.

Beilage III.

Wilkerliche und geburchliche Gerechtigkeit in Slotkawe.

Ich Carol (Niezychowski) thue kund hirmit jeder manniglich, insonderheit denen zu wissen von Nöhten, nachdem ich mein Dorf Slotkawe genandt, gutten ehrlichen Leuthen, ihnen und ihren Nachkomlingen, umb eine gewisse Summa Geldes verhandelt und verkaufft und umb einen jahrlichen Zinss aussgethan, damit aber unter ihnen gutte Ordnung, auch Friede und Einigkeit gestifftet, darnebst der geburhliche Gehorsam erhalten werde, habe ich vor hochnöhtig zu sein erachtet, etliche nothwendige Puncta aussfassen zu lassen, dabei ich bei Vermeidung ernster Straffe und verleibter Busse jederzeit steif und feste wil gehalten haben. Und umb merere Aufsicht sollen die Nachtbarn (vollberechtigten Wirte) unter ihnen einen Schultzen, auch etliche Personen zu Beisitzern wählen, dieselbige auch von mir bekräfftiget, welche des Dorffes Bestes sollen helffen fordtsetzen, die zwistige Händel, so vorfallen, mittelen und scheiden, über dieser meiner Anordenung halten, die verwürcketen Straffen

einforderen, und jahrlich den Nachbarren Rechnung thun sollen. Ich wil auch, das die gedachte Geldtstraffe in eine Lade getan, welche bei den Schultzen stehen muss, und die Beisitzer die Schlüssel darzu haben sollen, wohl verwahrt und nicht ihres Gefallens nach verschlemmet, sondern zur Reparirung und Besserung des Dorffs angewendet werden, welches dan jederzeit mit der Nachtbarren Vorwissen geschen soll. Und sollen diese nachfolgende Puncta den Nachtbaren zweimahl des Jahrs vorgelesen werden, erstlich stracks nach gehaltener Kühr, zum andern auff Michael, und damit sich niemandt mit Unwissenheit zu entschuldigen habe.

1) So der Schultze die Nachtbaren verboth (entbietet) oder verbohten last, sollen sie zu ihn kommen undt gehorsam sein, so aber jemandt einheimisch (ortsanwesend) wäre und nicht in eigener Person käme, soll er auff 5 Groschen gestraft werden.

2) So jemand von den Nachtbahren den Schultzen oder Rathleuthen mit unhofflichen oder mit Schimpffwordten oder gar mit scharffen Gewehr wiederstrebendt ins Schultzen- oder Gerichthauss komme und keinen Gehör geben wolte, der sol ohne einige Wiederrede auf 2 gutte Marckt gestraffet werden. Da er es aber sonst gröber macht und mit Schlägen anlauffen wolte, sol er nach Gelegenheit seiner Ubertretung nach Erkäntnis des Dorffesgerichte höher gestraffet werden.

3) Da jemandt frefentlich sich wieder den geordneten Schultzen und seine Beisitzer setzte und begangene Missetaht nicht wolle gehorsam sein oder sich gefangen geben, würde er darüber geschlagen oder verwundet, es wäre bei Tage oder Nacht, sol darüber keine Busse noch Recht ergehen.

4) So einer oder mehr von Schultzen in des Dorffs Gerichsgeschäfften geschickt würde, undt jemand sich mit übrigen Scheltwordten oder Schlägen vergriffe, der solt verfallen sein zwei gutte Marckt und nach Erkäntnis der Ältesten (Dorfobrigkeit) gestraffet werden.

5) Wen der Schultze mit seinen Ratsleuthen zu Gerichte sitzet, sol kein Weib, es sei den, dass sie vor ihre eigene Person zu klagen hätte, undt ihr Man, wo sie einen hate, nicht einheimisch wäre, für Gerichte kommen bei 5 Groschen Straffe.

6) Ist bewilliget, das den Schultzen sein Lohn, von der Hufe 10 Groschen und bei den Rathsleuthen 15 Groschen, sol gegeben werden, alle Jahre, wenn die Kühr gehalten wirdt, bei Straffe doppelt abzulegen.

7) Wenn die Schultzen oder Rathsleutten ausser dem Dorfe und wegen des Dorffs Bestes verreisen würden, sollen die Unkosten bezahlet werden nach Hufenzahl.

8) Sol Schultze und Rathsleutte auf das Dorf fleissige Achtung haben, so etwas an Tamme oder Wassergänge oder sonsten, das dem Dorf schadlich wäre, sollen sie dahin trachten und anschaffen,

damit das [. . .][1]) gemacht und gebessert werde. Da aber Schultzen und Rathsleutte hirinnen [zu läs]sig befunden würden, sollen sie nach Erkäntnis der gantzen Gemeine gestrafft [werde]n.

9) Wo Kauff oder Verkauffe geschen, es sei Getreide Viehe oder Pferde, wie es Nahmen haben mag, und ist gewiss Bir darüber getrunken worden: wer den andern den Kauff nicht hält, der sol verfallen sein zwei Tonne Bir.

10) Da Gott behüten vor wolle: durch Gottes Wetter oder sonst durch böse Leuthe einen irgendts sein Hauss abbrennen würde, so sol man ihn mit einen christlichen Beisteuer zu Hilffe kommen, von der Hufe ein Groschen polnisz, darnach der Schade gross befunden wirdt, auch Holtz undt anders führen, hülffliche Handt und Beistandt zu leisten.

11) Wo ein Feuer, da Gott behüte, auskämme, wer alssdan einheimmisch wäre und nicht retten und leschen hülffe, der sol verfallen sein 3 gutte Marckt.

12) Wer in Brande fremde Gefässe (Gerätschaften) ergreifft es ware an Axten, Beilen; Hacken oder wie es auch Nahmen haben möge, der sol es zum Schultzen bringen und nicht mit sich nach Hausse nehmen oder tragen, auf das es wieder abgegeben werde, wem es gehort, bei Straffe einer gutten Marckt.

13) Niemand sol den andern vor seiner Tühr lauffen mit Aussforderung. Wer das thun wirde, der sol verfallen sein drei gutte Marckt.

14) So einer den andern würde wegelagern in den Dorffe oder auff den Felde, und er könte solches bezeigen oder beweisen durch oder mit 3 un[ve]rsprochenen Männern, der so[l] verfallen sein 4 gutte Marckt und dam[it] der gebürlichen Leibesstraffe nicht entgehen.

15) Wenn ein gutt Man den andern oder eine gutte Frau die andere ubel aus[hu]delt und an ihren Ehren angreiffet, und konte solches bezeigen mit 2 untad[el]hafftige Zeigen, der oder dieselbige sollen verfallen seyn der Nachbarschaf[t in] die Lade zwei gutte Marckt und solche Schimpffreden einander darth[un] oder einander ein ehrlich Zeigniss geben nach gerichtlichen Gebrauch und Gebühr.

16) So [einer] den andern über seinen Acker fahret, welcher besäet ist, der sol verfallen sein [1 gu]tten Marckt und den Schaden entrichten.

17) So auss Befehl des Schultzen gebohten würde, die Treiben zu bessern, die Gräntzen zu verfärtigen, die Wassergange und Graben zu kräuten und ausszuräumen oder sonst, was dem Dorfe zum Besten gereichet: wer solches nicht verrichtet, sol verfallen sein zwei gutte Marckt und bei 8 Tage alles fertig zu haben bei doppelter Straffe.

---

[1]) Das Original beschädigt.

18) Sol ein Nachtbar den andern seine Gräntze nicht graben und zäunen nach Gelegenheit des Landes halten; welcher das nicht thun wirdt und einen hirüber Schaden geschen wirdt, so sol derselbige den Schaden richten und so offte er darüber angeklaget wirdt, der sol den Schultzen verfallen 10 Groschen.

19) So jemand ein Pferdt oder sonsten etwas gestohlen würde, sollen die Nachtbaren nach Hufezahl solchen helffen nachzutrachten und zu Ende zu förderen.

20) Niemandt soll den andern ohne Consens und Bewilligung seine angenommene Arbeiter, welche er angenommen und ehe er sie abgelohnet und nicht mer brauchet, abspenssdig machen und auf einige Arbeit nehmen bei Straffe 1 gutten Marckt.

21) So sich jemandt unterstehet, seinen Nachtbar seinen Knecht oder Magd ausszumihten, der solches thut, der sol verfallen sein 2 gutte Marckt, und gleichwohl den Dinstbohten seinen Herrn in Dienste folgen zu lassen schuldig sein.

22) So jemand seines Nachbaren Viehe pfandet, der sol es tränken lassen, damit es nicht verschmachte und umbkomme; sonst sol er ihn den Schaden erstatten.

23) So jemandes Viehe gepfändet würde, und der Schultze es denselbigen ansagen lisse, derselbige aber sein Viehe im Gerichte stehen lisse, so sol er die erste Nacht von Stück 5 Groschen, die andere 10 Groschen, und also doppelt bis zur 5-ten Nacht erlegen, und so dass Viehe nicht abgehollet und ausgelösset wird, so sol es der gnädigen Herrschafft in den Hof getrieben werden.

24) Niemandt soll sich unterstehen, seines Nachbarn Viehe, so das es gepfändet wirdt, in seine Pfändung nehmen oder in seinen Behausung zu verwahren, sondern bei den Schultzen oder beim Rathsman stracks uberantwordten bei Straffe 1 gutten Marckt.

25) Den Schultzen sol von den gepfändetten Viehe der dritte Pfennig gegeben werden; wer auch sein Vieh loss haben wil, sol Bürgen setzen, damit der Schultze zufrieden ist, auf doppelt Pfandtgeldt.

26) So jemandt, deme sein Viehe zum Schultzen getrieben würde, sich entgegen setzet und dasselbige mit Gewalt zurücke halten wolte, der sol 1 gutten Marckt ablegen.

27) Wer eines andern Viehe schlägt oder wirfft, das es Schaden davon bekomet, der sol den Schaden erstatten und zur Straffe drei gutte Marck verfallen sein.

28) Niemandt soll gefändete Kühe melcken oder Pferde, so gepfändet, reitten; wer hir wiederhandelt, der sol ohne alle Wiederrede 1 gutte Marckt Straffe erlegen.

29) Wer eines andern Viehe in Getreide pfändet oder auff den Wiessen, der sol den Schaden durch die Gerichten schätzen lassen; wo er aber solches nicht thun wil, so sol er sich an ge-

wöhnliglichen Pfändtgelde gnügen lassen, als ein Groschen vom Stück. Von der Besichtigung sol den Gerichten 12 Groschen gegeben werden, und wer den Schaden thut, von den sol er es wieder fordern.

30) Gänse und Endten sollen die Freiheit haben, wen die einen Nachtbar oder den andern zu Schaden gehen, soll man sie todtschlagen, und den sie gehören, nach Hausse schicken.

31) Wer einen vor Gerichte mit unhöfflichen Wordten anfahret oder Lügen straffet, sol solches mit fünf Groschen büssen; trauet er ihnen aber zu schlagen, so sol er Gehorsam halten und zehn Groschen ablegen, auch soll er nicht ehre aussgelassen werden, er habe sich den mit seinen Nachtbar vortragen.

32) Scheffel und Birmass soll redfertig nach der umbliegenden Stadt Maass gemessen werden, damit niemanden Unrecht geschehe; wer vorsetzlich darwider handelt und seinen Nächsten damit betrüget, soll nach Erkäntniss des Schultzen und der Rathsleutte gestraffet werden.

33) Niemandt soll Macht haben, einen Gärtner oder Haussman bey sich einzunehmen oder auf sein Landt zu setzen, ohne Vorbewust und Bewilligung der gantzen Nachtbarschafft, bei Straffe einer Tonne Birs.

34) Der Schultz und Beisitzer sollen schuldig sein, alle 14 Tage auf den Dinstag den Nachtbarn Recht sitzen, auf Klage und Antwordt die parteischen Händel schlichten und vertragen, die verwiirckte Straffen unablässig abfordern, jedoch, das eine Parth die andern den Tag zuvor zeitig lade oder bestelle lassen solle. Den Fremden aber sollen sie jederzeit nach Erlegung der Gebühr verhelffen, damit nach göttlichen und weldtlichen Rechte einen jedweden, sowohl einen heimischen alss ausländischen, wiederfahre, was recht und billig ist, undt sich niemandt mutwillig zu beschweren habe.

35) Vor der Zusammenkunft aber soll ein jeder, der dass Recht begeret, 12 Groschen ablegen, davor den Schultzen 4 Groschen gebühret.

36) So mögen sie auch gerichtliche Testamenta Contracta aussfertigen.

37) Wil ich mir vorbehalten haben, das der Schultze gutte Achtung haben sol, damit an criminal oder an halsspeinigliche Straffen nicht verschweigen sole, sondern mir jederzeit angemeldet werden soll; was aber andere Sachen anbelanget, lasse ich solches alles solches den Dorffe zum Besten zu richten, jedoch gehoret dem Schulzen jederzeit von Blutt- oder Blauschlägen 8 Silbergroschen und den gerichtlichen Gebühr.

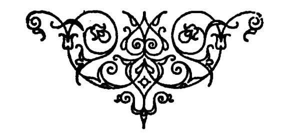
38) Wen einer, so sich von Schultzen und seinen Beisitzern beschweret vermeinet, seinen Beruff an die gnädige Herrschafft zu nehmen, soll ihn solches jederzeit vergönnet werden und zugelassen;

wer aber frefentlicher und muthwilliger Weise appeliret, der soll ablegen 1 gutten Marckt.

39) Dafern ein Nachtbar den andern oder je einen Fremden sein Landt verkauffet, sol solches erstlich bey den Schultzen angemeldet werden, und es nicht heimlicher Weisse verkauffen, jederzeit die Kauffsuma bein Schultzen ablegen, und der ganzen Nachbarschafft eine Tonne Bir ablegen.

40) Dafern aber einer ausserhalb des Dorffes ein Landt verkauffte, so sol den Schultzen gebührend umb Ratht und Frage halten unter den Nachtbaren bey der Tonne Bir, ob irgend ein Nachtbar selbiges Landt an sich kauffen wolle, und daferne einer wäre, soll ihn solches für den Fremden zugelassen werden, so mit seiner Gräntze und Baustelle an nächsten wäre. Jedoch sindt die Freunde die allernächsten; wer sich dawieder setzet, soll Straffe ablegen an die gnädige Herrschafft 10 gutte Marck und der Nachtbarschafft eine Tonne Bir.

Befehle demnach Schultzen und Rathsleutten ernstlich, wofern sie sich der einverleibten Straffe nicht selbst theilhafftig machen und dieselbige doppelt ablegen wollen, uber dieser meiner Anordnung, Satzung und Constitution mit Ernst zu halten und darwieder zu handelen zu thun nicht gestatten. Zur Uhrkundt und mehrere Bekräfftigung habe ich es eigenhändig unterschrieben, auch mein wohl angebohrnes adliches Signet wissentlich darauff drücken lassen. Gegeben in meinen Erbdorffe w Golenczewie Anno Christi 1762 d. 20. Decembris Karol Nieżychowski mp.





Beiträge
zur
Geschichte der Gerichts-Organisation für die Provinz Posen.

Von

Karl Martell.

I.
1816/17.

So lange die heutige Provinz Posen einen Teil der polnischen Republik bildete, gab es ein für alle Klassen der Bevölkerung geltendes, geschriebenes Recht nicht. Nur für die Rechtsverhältnisse des Adels und der Geistlichkeit war teilweise durch Konstitutionen gesorgt. Die Königl. Städte waren auf deutsche Rechtsquellen: das Kulmische, Sächsische, Magdeburgische Recht verwiesen. Einzelne von ihnen förderten durch ihre Statuten die sich an diese Quellen anlehnende Rechtsentwickelung. Von den Mediatstädten hatten nur wenige eine Anlehnung an die deutschen Rechtsquellen. Vielfach wurden ihre Einwohner in ihrer Rechtsstellung andern Untertanen der Grundherrn gleichgestellt. Zwar hatten einige dieser Mediatstädte vom Grundherrn ausgestellte Vertragsinstrumente, sogenannte Privilegien. Aber der Grundherr war schliesslich Gerichtsherr, und gegen ihn konnte ein Rechtsgang mit Aussicht auf Erfolg kaum eingeschlagen werden. Von den Landbewohnern hatten zwar die Hauländer in ihren Dorfgerichten eine rechtsprechende und die freiwillige Gerichtsbarkeit verwaltende Behörde. Aber auch bei ihnen entschied der Grundherr in zweiter und letzter Instanz.

Der grösste Teil der Bevölkerung, der Bauer, entbehrte aber jedes gesicherten Rechtsschutzes. Er war dem Ermessen, d. h. dem willkürlichen Gutdünken der Grundherrn Preis gegeben. Wie der Adel den Einwohnern der Mediatstädte und den Bauern gegenüber die Gerichtsbarkeit übte, so hatte die Krone die Gerichtsbarkeit über die Bauern der Krongüter. Der Adel nahm Recht vor den Grodgerichten, bezüglich seiner Besitzungen vor den Landgerichten. Von den Grod- und Landgerichten ging der Rechtszug an die Tribunale, von den Stadtgerichten an das Assessorialgericht, von den Dorfgerichten wie erwähnt an den Grundherrn. Die Mitglieder der Tribunale und Assessorialgerichte entbehrten zum grössten Teile einer wissenschaftlichen Vorbildung für ihren Beruf. Diese galt für unnötig. Denn nach weit verbreiteter Ansicht war jeder polnische Edelmann nicht nur geborener Soldat sondern auch geborener Jurist. Die Republik war so in Gesetzgebung und Rechtspflege auf dem Standpunkte stecken geblieben, den die deutschen Staaten und Territorien seit dem Ausgange des Mittelalters überwunden hatten. Als Folge des unvollständigen, ungewissen, nur notdürftig durch Herkommen und Gerichtsgebrauch ergänzten Rechts und als Folge der wesentlich auf ständischer Grundlage ruhenden Gerichtsorganisation ergab sich in Verbindung mit der Besetzung der Gerichte mit mangelhaft ausgebildeten und wenig gewissenhaften Beamten — die grösste Unordnung und Unzuverlässigkeit. Überdies waren Bestechungen an der Tagesordnung, so dass der damalige Geheimrat Zerboni di Sposetti 1793 berichtete: Bestechungen sind unerhebliche Ereignisse, über die kaum gesprochen wird.

Im Netzedistrikt hatte Preussen gleich nach der Besitznahme Ordnung zu schaffen gesucht. Durch das Notifikationspatent vom 28. September 1772 und die Instruktion für die westpreussische Regierung vom 21. September 1773 wurde das ostpreussische Landrecht von 1721 zur Rechtsquelle bestimmt und als Gericht II. Instanz ein Hofgericht in Bromberg eingesetzt. Als dann 1793

Südpreussen an den preussischen Staat fiel, war dies Ereignis die Veranlassung zu umfangreicher Gesetzgebung. Nunmehr wurde das Allgemeine Landrecht, die Allgemeine Gerichts-Ordnung, die Hypotheken-Ordnung, die preussische Kriminal-Ordnung von 1717, später die Kriminal-Ordnung von 1805 mit Geltung für die ganze Provinz in Kraft gesetzt. An Gerichtsbehörden wurden, wie in den andern Provinzen der Monarchie Patrimonialgerichte eingeführt, neben denen städtische und königliche Untergerichte bestellt wurden. Zu Gerichten II. Instanz wurden die Regierungen in Posen, Kalisch, Warschau bestimmt und diese delegierten wegen der Unzuverlässigkeit der zur Verwaltung der Patrimonial- und Untergerichte Berufenen sog. Kreisjustiz-Kommissare. Sei 1796 wurden neben den Untergerichten für die Strafgerichtsbarkeit Inquisitoriate unter der unmittelbaren Aufsicht der Obergerichte eingerichtet. Diese Inquisitoriate bewährten sich. Die Einleitung der Kriminal-Ordnung von 1805 erkennt die Wirksamkeit dieser Behörden aufrichtig an und verheisst, dass nach ihrem Muster gleiche Einrichtungen in der ganzen Monarchie eingeführt werden sollen, was denn auch später wenigstens zum Teile geschehen ist. So hat die Angliederung der polnischen Provinzen nicht nur zur Publikation des A. L. R., sondern auch zur Schaffung der Inquisitoriate für grosse Teile der Monarchie den Anstoss gegeben.

Die stramme preussische Zucht, die Hingebung der in dies Land neu hineingezogenen Beamten an ihr Amt hatte verstanden, das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben, und hatte einen leidlichen Zustand der Rechtspflege herbeizuführen vermocht. Insbesondere ist dieser Zeit die Fürsorge für das Hypothekenwesen zu danken, eine Fürsorge, die zur polnischen Zeit ganz unbekannt bleiben musste. Es war gelungen, die Hypothekenbücher der Domänen und adligen Güter bis auf einen Restbestand von 29 Besitzungen zu regulieren, als der Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 die Provinz von der Monarchie abriss. Nunmehr erfolgte ein völliger Umsturz des Rechtswesens. Als bürgerliche Gesetzbücher wurden 1809 an Stelle des

A. L. R. der code Napoléon und der code de commerce eingeführt. An Stelle der A. G. O. trat der code de procédure und damit ein mündliches und öffentliches Verfahren in Civilsachen. Für jeden Kreis wurde ein Friedensgericht, für jedes Departement ein Civiltribunal erster Instanz, für zwei Departements ein Kriminalgerichtshof, wie die Inquisitoriate benannt wurden, eingerichtet. Höchste Spruchbehörde wurde das Tribunal in Warschau. In dem Organisationstatut wurden die Gerichte für unabhängig erklärt, der Absetzbarkeit der Richter enge Grenzen gegezogen. Fortbestehen liess das Statut die Geltung des preussischen Kriminalrechts, während die Kriminalordnung durch ein öffentliches Verfahren modifiziert wurde. War dieser Umsturz des erst kürzlich geschaffenen Rechtszustandes die Ursache grosser Verwirrung, kam z. B. die Ordnung des Hypothekenwesens völlig ins Stocken, so traten andererseits auf dem Gebiete der Provinz Posen neue Erscheinungen ins Leben, die in den alten Provinzen der Monarchie erst viel später zur Geltung kamen. In diese Zeit der Geltung des französischen Rechts fällt zunächst die Aufhebung der Patrimonialgerichte. Das Grossherzogtum Warschau wandelte die Friedens- und Landgerichte zu staatlichen Organen um. Es beseitigte ferner den persönlichen eximierten Gerichtsstand der Beamten und Adligen, die zur preussischen Zeit bei dem Hofgericht in Bromberg und der Regierung in Posen ihren persönlichen Gerichtsstand gehabt hatten. Es verwies also alle Untertanen vor dieselben Gerichte. Im Grossherzogtum wurde ferner an Stelle des preussischen schriftlichen Prozessverfahrens ein mündliches Verfahren in Geltung gesetzt und im Strafverfahren konnte das Prinzip der Öffentlichkeit sich Einfluss verschaffen. Wir können ohne weiteres annehmen, dass alle diese Reformen, so gross auch ihre Wirksamkeit bei langer Friedensdauer hätte sein können, trotz aller Feierlichkeiten, mit denen die Einführung der Konstitution und der neuen Gesetze begrüsst wurde, inhaltlos geblieben sind. Schon den preussischen Gesetzen werden grosse Teile der Bevölkerung verständnislos gegenüber gestanden

haben. War doch das A. L. R. erst 1796 und zwar nicht in das Polnische, sondern in das Lateinische übersetzt. Und bei dem mangelhaften Personale, mit dem die preussische Verwaltung bei den Untergerichten grösstenteils zu arbeiten hatte, wird die Vermutung nicht fehl gehen, dass vielen richterlichen Beamten das Verständnis der preussischen Gesetze im Grossen und Ganzen verschlossen geblieben ist. Den französischen Gesetzbüchern werden die Beamten des Grossherzogtums noch viel verständnisloser gegenüber gestanden haben. Denn mit rücksichtsloser Energie waren alle die preussischen Beamten aus ihren Ämtern entfernt, die die frühere preussische Verwaltung aus den alten Provinzen herangezogen hatte. Damit beraubte sich aber das Grossherzogtum gerade derjenigen Elemente, die für die Justizkarriere wissenschaftlich und beruflich vorgebildet waren. Zu diesem Umsturz der Rechtsquellen und der Entfernung des tüchtigsten Teils des Beamtenstandes trat nun aber die Geissel des Krieges. Das Land wurde als Kriegsdepot behandelt und ausgesogen. Polen war für Napoleon nur ein untergeordnetes Glied in seinen weltumspannenden Plänen, nur ein Kompensationsmittel und eine Quelle der Bereicherung für seine Generale. So blieben bei den unruhigen öffentlichen Verhältnissen die Gesetze französischen Ursprunges, welche in Friedenszeiten einen ungeheuren Fortschritt hätten herbeiführen können, unausgeführt. Sie bestanden tatsächlich nur auf dem Papier zu Recht, und Preussen fand, als es noch vor Abschluss der Wiener Kongressverhandlungen wieder in den Besitz des Netzedistrikts und eines Teils von Südpreussen kam, die gesamte Rechtspflege in der grössten Unordnung.

Es ist aus der allgemeinen Geschichte bekannt, wie sehr im Jahre 1815 Preussen unter dem Einflusse Russlands stand, wie sehr insbesondere König Friedrich Wilhelm III. trotz aller Unzuverlässigkeit, die Kaiser Alexander 1806/7 an den Tag gelegt hatte, auf die Stimme des Czaren Wert legte. Auf den Einfluss des Czaren, der daran ging, in dem ihm überwiesenen Teile des zur Auflösung bestimmten Grossherzogtums Warschau sich ein nur lose mit der Czaren-

kroneverknüpftes Königreich zurechtzuzimmern, ist auch wohl jener unglückliche Zuruf vom 15. Mai 1815 zurückzuführen, in welchem der König leicht misszuverstehende Worte an die unter sein Szepter zurückkehrenden Bewohner der Provinz richtete, Worte, die der kommandierende General von Grolmann 15 Jahre später nicht anstand, für törichte Stellen in den Traktaten und Besitznahmepatenten zu erklären. Schon vor Erlass dieser Patente hatte der König unter dem 3. Mai 1815 von Wien aus bestimmt: in der neuen Provinz sind nicht wie in den andern Provinzen Untergerichte vorhanden. Es soll dabei (also bei den staatlichen Friedensgerichten) verbleiben. Die vorhandenen Tribunale sollen zu Landgerichten umgestaltet werden. Die Appellation soll von einem Landgericht an das andere Landgericht gehen. Dritte und letzte Instanz soll das Oberappellationsgericht in Posen sein. Die Direktoren und Vize-Präsidenten der Landgerichte und des Oberappellationsgerichts müssen die preussische Justizkarriere gemacht haben. Zu Präsidenten der Gerichte sind Einheimische vom Adel zu bestellen. In materieller Beziehung sind die preussischen Gesetze wiedereinzuführen. Im Prozessverfahren soll das mündliche und öffentliche Verfahren mit Modifikationen beibehalten werden.

Zugleich ernannte der König den Stadtgerichtsdirektor Schoenermark zu Berlin zum allgemeinen Organisations-Kommissar und zum Vizepräsidenten des Königl. Ober-Appellationsgerichts. Mochten der Staatskanzler Hardenberg und der Justiz-Minister Kircheisen auch nicht mit allen Befehlen des Königs einverstanden sein, jedenfalls mussten sie dem Königlichen Willen nachzuleben bestrebt sein und sind das zu tun auch in vollstem Masse bestrebt gewesen. Schoenermark trat sein Amt alsbald an. Auf seinen Vorschlägen, eingereicht am 10. Mai 1816 beruht in der Hauptsache das Patent vom 9. November 1816 und die Verordnung vom 9. Februar 1817, betreffend die Ordnung der Gerichte, die Wiedereinführung der preussischen Gesetze und die Regelung des Prozessverfahrens.

Aufgehoben wurden durch diese Gesetze das ganze 1809 eingeführte französische Civilrecht und das französische Prozessverfahren. Dafür wurden wieder das Allg. Landrecht, die Hypotheken-Ordnung und die Allg. Gerichts-Ordnung in Kraft gesetzt, jedoch mit der Abänderung, dass der persönliche eximierte Gerichtsstand der Adligen und Beamten beseitigt blieb, und der Grundsatz der Mündlichkeit, welcher im französischen Prozessverfahren Geltung hatte, mit Modifikationen aufgenommen wurde. Für Strafsachen brauchte besondere Fürsorge nicht getroffen werden. Das Grossherzogtum Warschau hatte es bei dem preussischen Strafrecht des Landrechts belassen. In Geltung geblieben war in der Hauptsache auch die preussische Kriminal-Ordnung von 1805 und das Inquisitoriat. Insoweit war also das Rechtswesen der Provinz mit den Einrichtungen der altländischen Provinzen in Einklang.

Eingerichtet wurden 7, später nach anderer Sprengeleinteilung 4 Landgerichte, 34 später 60, dann 70 Friedensgerichte und ein Obergericht, das Oberappellationsgericht in Posen. Dabei blieb hinsichtlich der Friedensgerichte das Prinzip gewahrt, dass auch die unterste richterliche Behörde eine staatliche Behörde war, während in den alten Provinzen der Monarchie noch die Patrimonialgerichte der Städte und Grossgrundbesitzer fortbestanden. Was die Zuständigkeit der Gerichte anlangt, so waren die Friedensgerichte in der Hauptsache Sühnegerichte, Schiedsgerichtsinstanzen. Sie sollten die Parteien zum Vergleiche zu bringen suchen, ehe zur Klage geschritten werden durfte. Zu ihrem Geschäftskreise gehörten alle Prozesse unter 50 Talern, Injurien-, Holzdefraudations- und Possessoriensachen. In Vormundschafts- und Nachlasssachen hatten sie bei einem vormundschaftlich zu verwaltenden Vermögen oder einem Nachlasse bis zu 200 Thalern einzuschreiten. In Kriminalsachen sollten sie die Verhaftungen und ersten Vernehmungen vornehmen. Berufungs- und Beschwerdegericht war ihren Entscheidungen gegenüber das Landgericht.

Die Landgerichte waren bei grösseren Objekten die erste Instanz. In Vormundschafts- und Nachlasssachen erstreckte sich ihre Zuständigkeit auf Objekte bis zu 2500 Talern. Ihnen lag die Führung der Hypothekenbücher ob. Jedoch war die Führung der Grundbücher über die Domänen und die adligen Güter den Landgerichten in Posen und Bromberg allein übertragen. In Kriminalsachen waren die Landgerichte, bei einfacheren Straftaten die Spruchbehörden. Hinsichtlich des Instanzenzuges waren der Königlichen Ordre gemäss die Landgerichte wechselseitig Appellations- und Beschwerdegerichte. So standen Krotoschin und Fraustadt in wechselseitigem Instanzenzuge. In allen übrigen Sachen, also bei Vermögensobjekten über 2500 Talern trat die Zuständigkeit des Oberappellationsgerichts als erstinstanzliches Gericht ein, und dies war auch bei den wichtigeren Kriminalsachen der Fall. Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen des einen Senats gingen zur Nachprüfung an den andern Senat des Oberappellationsgerichts. Bezüglich der Gerichtssprache wurde dem Königlichen Zurufe gemäss bestimmt, dass die polnische Sprache neben der deutschen bei allen Verhandlungen in gleicher Geltung stehen sollte.

So trat nun diese Gerichtsverfassung ins Leben, in der die neuen Rechtsgedanken Aufnahme gefunden hatten, dass alle Preussen vor dem Gesetze gleich seien, d. h. ohne Ansehen der Person vor demselben Richter Recht zu nehmen hatten, dass alle Richter staatliche Beamten seien, und dass im Prozessverfahren die Mündlichkeit zugelassen war. Erst nach Jahrzehnten haben diese Grundsätze in das Rechtsleben der übrigen altländischen Provinzen Aufnahme gefunden.

Sehr viele Mühe verursachte die Besetzung der Gerichte. Aus den altländischen Provinzen liessen sich juristisch vorgebildete Beamte nur schwer heranziehen. Das einheimische Personal aber war schwach, sehr schwach. Das Grossherzogtum Warschau hatte, so klagte Schoenermark am 31. Oktober 1815 dem Minister Kirch-

eisen, nach Entfernung der alten preussischen aus andern Provinzen herangezogenen Beamten die eingerichteten Tribunale mit Mitgliedern besetzt, die in der früheren polnischen Zeit vor 1793 tätig gewesen, also ohne wissenschaftliche und ohne zureichende berufliche Qualifikation waren. Zu den Stellen der Kassierer, Sekretäre, Registratoren habe man Leute berufen, die gar keine Befähigung für solche Ämter erworben und nachgewiesen hätten. Für die Annahme solcher Leute sei einzig das Ermessen der Vorsteher der Gerichtsbehörden massgebend gewesen. Tröstend antwortete ihm der Justizminister auf diese Klagen: Bei der gegenwärtigen Organisation kann man im Sinne der Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1815 keine grossen Anforderungen machen, da die Absicht, die vorhandenen Beamten in Aktivität zu erhalten, unverkennbar ist. Bei den jungen Polen wird es wünschenswert sein, dass sie auf deutschen Universitäten studieren, dass sie ihre Laufbahn in deutschen Provinzen antreten, dort ihr Examen machen und zu Ämtern in den deutschen Provinzen geschickt gemacht werden. Wie wenig kannte der Justizminister Kircheisen den Charakter der damaligen polnischen adligen Jugend, wenn er solche Erwartungen hegte!

Dem Königlichen Befehle gemäss ging die Verwaltung an die Berufung Einheimischer vom Adel zu den ersten Präsidenten der Kollegialgerichte. Mit Mühe wurden geeignete Persönlichkeiten ermittelt. Denn es musste doch wenigstens darauf gesehen werden, dass zu diesen Vorsteherstellen Männer mit einiger juristischer Vorbildung berufen wurden. Zum ersten Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts wurde nach langwierigen Verhandlungen der frühere Tribunalsrat von Gorzeński ernannt. Seine feierliche Einführung erfolgte am 1. März 1817. Gestern fand, so berichtet der frühere Geheimrat, jetzt zum Oberpräsidenten ernannte Zerboni di Sposetti am 2. März 1817 dem Staatskanzler, die feierliche Einführung der neuen Gerichtsverfassung und des Herrn von Gorzeński zum Amte eines Ersten Präsidenten des Königlichen Oberappellationsgerichts statt. Dem Herrn von Gorzeński

traten bei der Feierlichkeit die Tränen in die Augen. Es ist doch merkwürdig, wie es in dieser Provinz weniger auf die Sache, als auf den Moment und die Form ankommt. Wir haben hierin ein besonderes Unglück und kommen nicht selten in den Fall, unsere guten Friedrichsdors für rote Pfennige wegzugeben.

Verstand der Oberpräsident unter der Bemerkung, dass es hier in der Provinz weniger auf die Sache als auf die Form ankomme, dass die Ernennung der Vorsteher der Gerichte aus der Zahl der Einheimischen vom Adel eine reine Formensache, die Berufung zu einem Scheinamt sei, so traf seine Bemerkung völlig zu. Durch eine umständliche Instruktion grenzte der Vizepräsident Schoenermark die Befugnisse der Ersten Präsidenten dahin ab, dass diesen Herren im wesentlichen die Repräsentation verblieb, das ganze Schwergewicht der Verwaltung aber den Direktoren der Landgerichte und dem Vizepräsidenten des Oberappellationsgerichts zufiel. Also dafür, dass die Inhaber dieser übrigens mit erheblichen Entschädigungsgeldern ausgestatteten Ehrenstellen keinen materiellen Schaden anrichten konnten, sorgte die Beamtenbureaukratie. Aus der Erkenntnis der völligen Überflüssigkeit dieser Ehrenpräsidenten ist denn auch wohl die Bemerkung zu verstehen, dass diese Ämter den Wert roter Pfennige hätten, und es wohl besser gewesen wäre, die guten Friedrichsdors im Kasten zu behalten.

So trat nun je nach dem Fortschreiten der Einrichtung der neuen Gerichte und ihrer Besetzung das neue Verfahren in Übung, und eine gewisse Rechtssicherheit begann in die Provinz einzuziehen. Aber es war für die preussischen Beamten eine dornenvolle Zeit. Die Bevölkerung, d. h. der grundbesitzende polnische Adel konnte nicht zufrieden gestellt werden. Obwohl der Königlichen Verheissung gemäss bei allen Verhandlungen die polnische Sprache neben der deutschen volle Geltung hatte, liefen Beschwerden über diese Ordnung der Gerichtssprache ein. Und doch führte die Vorschrift, dass Verhandlungen in polnischer Sprache zu führen seien, zu den grössten Unzuträglich-

keiten, als junge Leute polnischen Stammes sich nicht dazu bequemten, die preussische Justizlaufbahn einzuschlagen, d. h. sich wissenschaftlich und beruflich zu den Justizämtern vorzubereiten, und andererseits die neu in die Provinz hineingezogenen Beamten die polnische Sprache sich nicht aneigneten, auch nicht aneignen konnten. Wo immer ein Aktenstück in polnischer Sprache geführt wurde, da war es für die Aufsichtsbehörde mangels der Fähigkeit, die Verhandlungen nachprüfen zu können, so gut wie nicht vorhanden. Schwer haben unter solchen Verhältnissen die Geschäfte gelitten.

Kaum war die neue Verfassung ins Leben getreten, als schon 1818 beim Staatskanzler eine Beschwerde von vier polnischen Grundherrn einlief, in welcher über Zurücksetzung und Beschädigung der Nationalität Klage geführt wurde. In umfangreicher Breite beriefen sich die Beschwerdeführer auf die Traktate und Besitznahmepatente und liessen es auch an Selbstlob nicht fehlen.

Trotz der Treulosigkeit, mit der die polnischen Soldaten und Offiziere 1806/7 die preussischen Fahnen verlassen hatten, trotzdem Südpreussen gleich nach der unglücklichen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt seinen Abfall erklärt, und der polnische Adel Napoleon in Posen und Warschau als Befreier begrüsst hatte, wagten die Beschwerdeführer von der Treue der polnischen Nation zum Herrscherhause zu sprechen. Es war wohl eine Konzession an ihr Gewissen, wenn sie dabei den charakteristischen Zusatz machten, „sofern nicht höhere Pflichten in Frage kamen." Unwillig berichtete Schoenermark auf die ihm zugefertigte Beschwerde, dass der polnischen Sprache durch die neue Verfassung und in täglicher Gerichtspraxis das weiteste Entgegenkommen erwiesen würde. Derartige Klagen seien ihm nicht neu. Er habe in einem Lande zu tun, in dem es zur Nationalität gehöre, unzufrieden zu sein. Dabei wies er darauf hin, dass Beschwerdeführer die tatsächlichen Nationalitätsverhältnisse der Provinz ganz ausser Augen liessen. Denn die Provinz zähle doch $^1/_8$ Deutsche, und deren Vorhandensein und deren Recht,

in der Justizverfassung berücksichtigt zu werden, werde in der Beschwerde ganz ausser Augen gesetzt. Als in den folgenden Jahren der Staatskanzler von Hardenberg geneigt schien, den Klagen der Beschwerdeführer nachzugeben, und die Einsetzung einer Justizimmediat-Kommission in die Wege leitete, trat ihm der Justizminister Kircheisen unter dem 3. Oktober 1821 mit einem geharnischten Berichte an den König entgegen.

Es komme, so schreibt er, nicht auf die Wünsche der Mehrheit der Bevölkerung an, sondern auf die Bedürfnisse des Landes und des Staates. Was nützlich sei, darüber sei man bei der Veränderlichkeit menschlicher Anschauungen beständig wechselnder Meinung. Was für das Land und den Staat zweckmässig und notwendig sei, darüber habe die Regierung zu entscheiden. Und da sei es nun staatliches Bedürfnis, dass ein gleichmässiger Organismus im Staatsleben wirke. Denke man schon jetzt an eine Änderung, so sei es besser, dass die neue Provinz sich im Justizwesen an die altländischen Provinzen anschliesse, als dass die alten Provinzen zur Aufnahme noch nicht bewährter Neuerungen herangezogen würden. Bei der kurzen Dauer der erst vor einigen Jahren eingeführten Verfassung sei es jedenfalls am besten, derselben noch Zeit zur Bewährung zu lassen.

Dem stimmte nun auch der König bei, und damit blieb es fürs erste bei der von Schoenermark vorgeschlagenen und zur Einführung gebrachten Verfassung. Diese erhielt nur insofern einen Bruch, als 1821 dem Fürsten von Thurn und Taxis eine besondere Gerichtsbarkeit für sein Fürstentum Krotoschin bewilligt wurde. Diese Fürstentumsgerichte gab der Grundherr aber schon 1833 um so lieber ab, als die Unkosten für die Ehre, eine selbständige Gerichtsbarkeit zu haben, zu gross wurden.

Schoenermark brachte die neue Justizverfassung schrittweise zur Durchführung, so wie es die Beschaffung von Beamten und Lokalitäten gestattete. Erst 1824 sah er seinen Organisationsauftrag als erfüllt an und gab ihn in

die Hände des Justizministers zurück, der ihm in warmen Worten für die mühevolle Arbeit dankte.

Unzweifelhaft litt die durchgeführte Organisation an mancherlei Gebrechen. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem Werte der Angelegenheiten, die mangelhafte Ordnung des Instanzenzuges, die Bestellung der Friedensgerichte zu Sühneinstanzen hatten mancherlei Bedenken gegen sich. Dazu kam, dass ein polnischer Bauernstand sich zu entwickeln begann, die gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen dem bisher landlosen Ackerbauer Eigentum verschafften, der Handel sich hob und durch die kulturbefördernden Massregeln der neuen Regierung die Bedürfnisse der Provinzbewohner sich änderten. Wenn die Unzufriedenen es übersahen, dass in der Besetzung der Friedensgerichte mit unzureichendem Personal der Kernpunkt der Klagen lag, so wird man ihnen dies kaum verdenken. Ist es doch in der menschlichen Natur begründet, die Organisationen und nicht die Menschen für Unebenheiten der Geschäfte verantwortlich zu machen. Schon der erste Landtag, welchen der König 1827 der Provinz bewilligt hatte, brachte Klagen über die Justizverfassung. Die Landstände beantragten, den Friedensgerichten eine grössere Kompetenz bis zu 300 Talern zu geben und ihre Zuständigkeit in Vormundschafts- und Nachlasssachen auf Objekte bis zu 4000 Talern zu erweitern. Im Prozessverfahren baten sie um Beseitigung des wechselseitigen Instanzenzuges bei den Landgerichten und um weitere Ausdehnung des mündlichen Verfahrens. Ihren Anträgen trat der zum Bericht aufgeforderte Präsident Schoenermark nur zum kleinsten Teile bei. Auch er befürwortete die Aufhebung des wechselseitigen Instanzenzuges, befürwortete jedoch nur die Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensgerichte in Vormundschafts- und Nachlasssachen bis zu einem Vermögensbestande von 500 Talern. Den weitergehenden Anträgen gegenüber verhielt er sich ablehnend. Auch nicht einmal sein Vorschlag erhielt die Königliche Genehmigung. Vielmehr ordnete der König nur die Beseitigung des wechselseitigen In-

stanzenzuges an. Vom 1. Juli 1829 ab hörte demgemäss die Berufung und Beschwerde von einem Landgerichte an das andere auf, und es wurde der II. Senat des Oberappellationsgerichts die Berufungs- und Beschwerdeinstanz für die Entscheidungen der Landgerichte, während der I. Senat des Oberappellationsgerichts in III. Instanz endgültig entschied.

Auf erneuten Antrag des Landtags von 1829 erhielt 1830 der Justizminister den Auftrag zu Vorarbeiten für eine allgemeine Reform der Justizverwaltung. Zu den Beratungen im Staatsministerium über Vorschläge des Ministers wurde auch der Kronprinz zugezogen. Auf des Kronprinzen Antrag, so meldete der Justizminister von Kamptz dem seit dem 9. Dezember 1830 in sein neues Amt berufenen Oberpräsidenten von Flottwell am 14. November 1831, wurde in der Sitzung des Staatsministeriums vom 17. November 1830 zur Beratung gestellt, ob es nicht ratsam sei, verschiedene Gerichte für die deutschen und polnischen Einwohner der Provinz zu bilden. Diesen Vorschlag habe der Kronprinz zwar auf das Votum des Justizministers fallen lassen. Dafür aber habe er wenigstens die Trennung der Obergerichte nach Nationalitäten befürwortet. Aber auch solcher Trennung habe Schoenermark widersprochen und dabei bemerkt, dass Wünsche nach solcher Trennung garnicht bekannt geworden seien. Der Vizepräsident Schoenermark habe sich auch darüber ausgelassen, dass die Friedens- und Landgerichte sich bisher das Vertrauen der Eingesessenen zu erwerben nicht vermocht hätten. Schoenermark habe den Grund für diese Erscheinung darin gefunden, dass diese Behörden noch zu viel polnische, nicht beruflich vorgebildete Mitglieder in ihren Reihen zählten. Mit Rücksicht auf die Sprachkenntnis seien noch immer viel zu viel junge Leute angenommen, die bei den Landgerichten ihren ersten juristischen Ausflug machten. Flottwell werde um Äusserung ersucht.

In seinem Antwortschreiben vom 13. November 1831 stimmt Flottwell ganz in Schoenermarks Klagen ein. Das

Publikum, so lässt er sich aus, beklagt sich nicht über die Organisation, sondern über das Verfahren und die Belastung der Gerichte, über die mangelnde Aufsicht und die mangelnde Direktion. Die Geschäfte seien in Unordnung. Insbesondere klage das Publikum über die geringen Fortschritte in der Regulierung der Grundbücher. Die Fortifikation in Posen wolle schon seit Jahren die Entschädigungen für das zu ihren Bauten verwendete Land zahlen, es sei aber die Legitimation der Eigentümer bei den Grundakten nicht zu beschaffen. Der Grund für die Klagen liege also in der schlechten Besetzung der Gerichte. Bei denselben sei auch eine Veränderung insoweit geboten, als gar keine Veranlassung vorliege, die Ehren-Präsidenten bestehen zu lassen. Warum stelle man nicht statt derselben sachgemäss vorgebildete Beamte mit Verpflichtung zu positiver Arbeit an! Im Geschäftsverkehre müsse man auch von den Vorschriften der Ordnung vom 9. November 1816 abgehen und auf die polnische Sprache keine Rücksicht nehmen. Aus dem ganzen Berichte spricht der neue Geist, der in die Provinz eingezogen war und einige Jahre darauf auch für die Verfassung der Gerichte von grösster Fruchtbarkeit werden sollte.

II.

1834.

Der verdiente Organisator des Justizwesens in der Provinz Posen, der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts von Schoenermark — er war inzwischen geadelt — war am 21. Juni 1832 in Berlin, wo er Heilung von einem Lungenleiden gesucht hatte, gestorben. Gleich nach seinem Tode wandte sich der Oberpräsident Flottwell an den Justizminister von Muehler mit der Bitte, die eigentümlichen Verhältnisse der Provinz bei Ernennung des Nachfolgers mitzuberücksichtigen. von Muehler setzte sich mit dem zweiten Justizminister v. Kamptz in Verbindung, und beider Wahl fiel auf den Vizepräsidenten des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau, v. Frankenberg-

Ludwigsdorf. Zur Vorbereitung für die nachzusuchende Königliche Bestätigung wandte sich von Muehler an den Generalleutnant von Lottum, Mitglied des Staatsrats. „Ich habe“, so schrieb er demselben, „die Überzeugung, dass im ganzen Lande kein zweiter geeigneter Mann aufzutreiben ist. Er bringt ein grosses Opfer. Die Berufung zum Chefpräsidenten in Breslau könnte ihm seiner Zeit kaum entgehen. Er wird keine papierene Kontrolle führen, sondern mit eigenen Augen sehen. Es wird übrigens viel geschehen müssen, um den gräulichen Zustand zu beseitigen, der überall herrschen soll.“ von Lottum meldete dann später die Ernennung von Frankenbergs dem Oberpräsidenten Flottwell und drückte die Hoffnung aus, dass sich zwischen diesem und dem neuen Präsidenten des Oberappellationsgerichts ein recht vollkommenes Einverständnis bilden möge. Diese Hoffnung ist voll und ganz in Erfüllung gegangen. Nach vollzogener Bestätigung gratulierten unter anderen Würdenträgern auch der Justizminister von Muehler und der seit dem Eintritte Flottwells in die Provinz nach Berlin verzogene Statthalter des Grossherzogtums, Fürst Anton Radziwill. Ersterer schrieb u. a.: „Finden Sie, dass das dortige Verfahren in Civilsachen, also die Verbindung des schriftlichen und mündlichen Verfahrens verdient in die alten Provinzen eingeführt zu werden, so werde ich Ihnen geeignete Leute schicken, die sich darin einarbeiten sollen.“ Und weiter: „ein sehr grosser Übelstand in der Provinz ist, dass die Beamten so viel die Weinhäuser besuchen. Das werden Sie als etwas Unanständiges ganz untersagen müssen. Übrigens scheint es mir notwendig, das Polnische allmählich aus den Gerichten zu verdrängen, so dass in 20 Jahren nur Deutsch verhandelt werden braucht. Doch das sind alles Ideen, die Sie zu etwas Brauchbarem werden verarbeiten müssen.“

Aus einer ganz anderen Tonart klang das Glückwunschschreiben des vormaligen Statthalters vom 21. Juli 1832. Die Kenntnis der polnischen Sprache, schrieb er, ist bei der hohen Stellung, welche Sie bekleiden, weniger

notwendig. Ich zweifele nicht, dass bei der Unparteilichkeit, welche Sie auszeichnet, dies ein Grund mehr für Sie sein wird, darauf zu achten, dass einem jeden Untertan des Königs in dieser Provinz in der Sprache wird Recht gesprochen werde, die er versteht.

So wurde v. Frankenbergs Eintritt in die Provinz mit entgegengesetzten Erwartungen begleitet. Dem Justizminister lag vor allem an Verbesserung der Rechtspflege, mochte auch dabei eine sprachliche Zurückdrängung des Polnischen im Gerichtsgebrauch stattfinden. Der Statthalter hatte kein Verständnis für die Notwendigkeit einer Verbesserung. Ihm kam es auf Erhaltung der Herrschaft der polnischen Sprache in den Gerichten an.

Aus dem obigen Schreiben von Muehlers können wir entnehmen, dass er nicht, wie sein Vorgänger von Kircheisen im Jahre 1821, auf dem Standpunkte stand, dem mündlichen Verfahren im Prozesse weitere Verbreitung zu unterbinden. Er ist vielmehr der Fortbildung des mündlichen Verfahrens geneigt. Was die Klage des Ministers über den schlechten Zustand der Rechtspflege und des ungehörigen Verhaltens der Justizbeamten in der Provinz angeht, so schildert auch der kommandierende General von Grolmann in seiner Denkschrift vom 25. März 1832 beides mit schwarzen Farben[1]).

[1]) v. Conrady: Leben und Wirken des kommandierenden Generals v. Grolmann Bd. III S. 289. Dieser Punkt — nämlich das Justizofficiantentum ist der schadhafteste in der Provinz, wenigstens was die Friedens- und Landgerichte betrifft .... Es werden hier mehr polnische und polonisierte deutsche Officianten angestellt als in den anderen Zweigen der Verwaltung, und man kann sagen, dass sich die ganze Gerechtigkeitspflege in polnischen Händen befindet .... Die Polen bemühten sich die Beamten herabzuwürdigen und sie durch Luxus, Spiel und Trunk in ihre Netze zu bringen, und leider ist ihnen dies grösstenteils gelungen. Es ist ganz gewöhnlich, dass der Pole, der einen Prozess hat, den Tag vor dem Termine in die Stadt kommt, seinen Richter zum Gastmahl einladet, wo der Wein fliesst, und Spiel und andere Vergnügungen zur Entwürdigung des Richters angewandt werden; ein solches Bachanal heisst in der dortigen Kunstsprache der Vortermin.

v. Frankenberg trat sein neues Amt im Sommer 1832 an. Die erste Tätigkeit des neuen Präsidenten bestand darin, dass er, wie der Justizminister richtig gemutmasst hatte, sich mit eigenen Augen über den Zustand der Gerichte unterrichtete. Da fand er nun, dass die 70 Friedens-, die 4 Landgerichte und die 7 Inquisitoriate allerdings viel zu wünschen übrig liessen. Mit schnellem Blicke erkannte er auch die Wurzel des Übels im Einzelrichtertum. Gleich sein erster Generalbericht für das Jahr 1832 regt eine Umformung der Gerichte an. Mit der Verfassung vom $\frac{\text{9. Nov. 1816}}{\text{9. Feb. 1817}}$ berichtete er, „kann ich mich nicht einverstanden erklären.“ Die Friedensgerichte als Vergleichsbehörden, wie sie gedacht waren, bewähren sich nicht. Es herrscht grosse, nicht abzustellende Unordnnng. Diese ist besonders gross im Hypothekenwesen. Schon sind 54000 unregulierte Hypotheken-Folien vorhanden und mit der fortschreitenden Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist eine Vermehrung der anzulegenden Folien notwendig verbunden. Zwar ist seit 1829 der wechselnde Instanzenzug unter den Landgerichten beseitigt. Doch ist dies ohne Einfluss auf die Nachteile, die das Einzelrichtertum mit sich bringt. Unter diesen Umständen liegt es nahe, die Friedensrichter zu kollegialen Behörden zusammenzuziehen und für jeden der 26 Landratskreise (die etwa 40,000 Seelen im Durchschnitte haben) ein Kollegialgericht zu schaffen, welches man, so schlägt er im Oktober 1833 vor, Kreisgericht benennen mag. Diesen kann dann das ganze Hypothekenwesen einschliesslich der Buchführung über die Domänen und adligen Güter übertragen werden. Die Konzentration der Folien über diese Güter bei den Landgerichten in Posen und Bromberg ist von Übel. Diese Güter, 1065 beim Landgericht Posen und 565 beim Landgerichte Bromberg, haben bis auf 29 regulierte Folien. Durch die Zusammenfassung der Folien dieser Güter entsteht eine durch nichts gerechtfertigte Konzentration des Kreditwesens in beiden Städten. Der grosse Johannis-

termin in Posen schlägt für viele Besitzer zum Unsegen aus. Die Ordnung des Kreditwesens muss dezentralisiert werden, und es wird mit der Zuteilung der Hypothekenblätter an die neuzuschaffenden Kollegialgerichte die Regelung der Kreditbedürfnisse auf die Kreisstädte angebahnt werden müssen. In demselben Berichte nimmt v. Frankenberg auch gleich die Besprechung des Kostenpunktes auf. Er berechnet den Jahresetat eines Kollegialgerichts im Durchschnitt auf etwa 13000 Taler und weist darauf hin, dass der Verbrauch dieser Summe bei der Armut der Städte in der Provinz immerhin ins Gewicht falle. Den gesamten Etat für die Justiz berechnet er im Falle der Einrichtung derselben nach seinem Projekte auf 393000 Taler und kommt so dahin, dem Minister vorzustellen, dass der neue Etat sich dem bestehenden gegenüber noch um 2000 Taler niedriger stellen würde. Übrigens, so bemerkt er, kann auf den Kostenpunkt keine Rücksicht genommen werden angesichts der zu erwartenden Vorteile und der Betrachtung, dass die Justizpflege in dieser Provinz mit geringeren Kosten als in den älteren Provinzen bestritten wird.

Aber mit diesen Vorschlägen fand der neue Präsident im Ministerium keinen Anklang. Das ist leicht erklärlich. War doch damals im übrigen Preussen die Gerichtsorganisation vornehmlich auf Patrimonialrichtern als Einzelrichtern aufgebaut.

Es ist nun ungemein reizvoll, den Kampf zu betrachten, den von Frankenberg führen musste, ehe es gelang, seinen Gedanken zum gesetzgeberischen Ausdrucke zu bringen. Darin zwar war auch der Justizminister von Muehler mit von Frankenberg einig, wie aus dem vorgedachten Glückwunschschreiben erhellt, dass die von Schoenermark in den Jahren 1816/17 ins Leben gerufene Organisation, wie gewaltig auch die Verbesserung den früheren Verhältnissen gegenüber gewesen war, einer Umformung bedürfe. Dieser Ansicht schloss sich auch das Staatsministerium an, und es ist schon der regen Anteilnahme des Kronprinzen an den Beratungen über die

Reformvorschläge gedacht. Aber der Justizminister bevorzugte entsprechend der Verwaltung der Rechtspflege in den altländischen Provinzen das Einzelrichtertum. In seinem Votum vom 3. Februar 1833 sprach er sich daher für eine Vermehrung der Friedensgerichte aus und wollte durch Neuschaffung von zwei oder drei Oberlandesgerichten eine verstärkte Aufsicht über die Untergerichte herbeiführen. Namentlich der Kostenpunkt schien ihm bedenklich. Er hielt von Frankenbergs Etatsansätze für viel zu niedrig, meinte, dass sein Plan zahlreiche Bauten notwendig machen würde, und warf das Bedenken auf, dass viele Beamte in den Kreisstädten nicht die geeigneten Wohnungen finden würden.

Damals war infolge der Unruhen, die der Aufstand der Polen jenseits der Grenze im Jahre 1830 auch für die Provinz Posen zur Folge gehabt hatte, eine besondere Immediatkommission aus den Ministern der Finanzen, der Polizei und Justiz bestellt, welche unter Zuziehung des kommandierenden Generals von Grolmann und des Oberpräsidenten Flottwell Vorschläge über die Reform der allgemeinen Staatsverwaltung in der Provinz aufstellen sollte. An diese Kommission gingen von Frankenbergs Vorschläge mit dem Gutachten des Justizministers. v. Frankenberg suchte den Oberpräsidenten für seinen Plan zu gewinnen. Am 1. März 1833 schrieb er ihm nach Berlin. Ich bin mit der Organisation von 1816 nicht einverstanden. Damals hätte es so nahe gelegen, die Gerichte zusammenzuziehen. Dazu ist es auch noch nicht zu spät. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Der unregulierte Zustand der Hypothekenbücher führt ungeheure Verluste herbei. Auch das Prozessverfahren wird viel wirksamer durch Erweiterung des Prinzips der Mündlichkeit ausgestaltet werden müssen. Übrigens werden aber alle Verbesserungsvorschläge ohne Erfolg bleiben, wenn es bei der Bestimmung verbleibt, dass ganze Aktenstücke polnisch geführt werden. Diese Akten können garnicht kontrolliert werden. Die Regierung hat alles getan, um polnische junge Leute zum Studium aufzumuntern und um deutsche

junge Leute zum Erlernen der polnischen Sprache zu drängen. Es ist aber die Erfahrung gemacht, dass derjenige Teil der Einwohner, welcher der polnischen Sprache zugehört, zwar schreiend den Gebrauch der polnischen Sprache bei den Gerichten verlangt und sich auf die Wiener Kongressverhandlungen zu berufen pflegt, selbst aber nichts dafür tut, dass in der Nation die Neigung für den Staatsdienst wächst. Der Adel hält es unter seiner Würde, sich dem Unbehaglichen der Erlernung des Dienstes und ernster Anstrengung zu unterwerfen. So wie bisher geht es mit dem Gebrauch der polnischen Sprache bei den Gerichten nicht weiter. Ich habe schon wiederholt vorgestellt, dass der Zuruf des Königs an die Bewohner der Provinz nur den Gebrauch der polnischen Sprache neben der deutschen verheisst, die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1817 aber darüber hinaus zu einer vollständigen Verdrängung der deutschen Sprache in vielen Angelegenheiten geführt haben.

Trotz dieses Appells an Flottwell und obwohl von Frankenberg auch versucht hatte, den kommandierenden General von Grolmann für seinen Plan zu erwärmen, schloss sich doch die Immediatkommission unter Ablehnung der von Frankenberg'schen Pläne in der Sitzung vom 16. März 1833 dem Gutachten des Ministers an. Dabei kam im Schosse der Kommission jetzt auch der Vorschlag zu Tage, dem Friedensrichter einen wissenschaftlich vorgebildeten Aktuar zur Seite zu setzen, so dass dieser den Friedensrichter jederzeit zu vertreten in der Lage wäre. Ferner sprach sich die Kommission für Erweiterung der Zuständigkeit der Friedensgerichte und für ihre Vermehrung aus und befürwortete die Überführung der Hypothekenblätter der Domänen und adligen Güter an das Oberlandesgericht.

Als jetzt auch das Plenum des Staatsministeriums am 30. April 1833 sich für die Vorschläge des Justizministers aussprach, schien von Frankenberg mit seinem Vorschlage endgültig unterlegen zu sein. Denn es schien wenig wahrscheinlich, dass der König gegen die überein-

stimmenden Gutachten seiner obersten Ratgeber entscheiden werde.

v. Frankenberg selbst gab seine Sache noch nicht verloren. Er wandte sich in drei Briefen vom 25. April 2. Juni und 7. Juli 1833 an seinen alten Freund, den Geheimen Staatsrat Staegemann, in dessen Hand die wichtigsten Angelegenheiten dieser Provinz behufs Vorbereitung der Königlichen Entschliessung zusammen liefen. „Mein Antrag“, schrieb er ihm, „20—25 kleine Kollegiatgerichte zu schaffen, hat leider keinen Anklang gefunden. Die Theoretiker der heutigen Zeit gehen davon aus, dass die Gerichtspflege mehr dem Einzelnen als Kollegien anvertraut werden muss. Aber ich habe in meiner früheren Stellung und vornehmlich hier aus der Praxis heraus das Unerträgliche dieser Verfassung kennen gelernt. Ich habe einen Zustand gänzlicher Erschlaffung und grenzenloser Verschleppung vorgefunden, den ich nur für kurze Zeit habe beseitigen können. Insbesondere das Hypothekenwesen und das Kriminalwesen liegt ganz im Argen. Übrigens sind auch die Beamten vielfach untauglich. Unter denen, die entfernt werden müssen, sind zahlreich gerade diejenigen, welche allein aus Rücksicht auf die Sprache angestellt sind. Ich muss mich auch ganz entschieden gegen die Idee aussprechen, die sachliche Kompetenz der Friedensgerichte zu erweitern. Bleibt es bei Friedensgerichten, so muss deren Zahl erheblich vermehrt, es darf aber ihre Zuständigkeit nicht erweitert werden. Dann muss aber auch eine lebendige, tätige Aufsicht vorhanden sein und solche kann, selbst wenn die Oberlandesgerichte vermehrt werden, durch dieselben nicht geübt werden.

Es ist eine sehr delikate Sache, wenn man mit seinem vorgesetzten Minister über Grundsätze nicht einverstanden ist. Er ist immer sehr freundlich gegen mich. Ich will aber der Pflicht und meiner Überzeugung, selbst wenn dieselbe reiferem Urteil sich beugen muss, folgen. Übrigens ist der Oberpräsident ganz mit mir einverstanden, und auch der vortragende Rat im Ministerium

stimmt jetzt ganz mit mir überein und bedauert nur, sich nicht gleich anfänglich meinen Vorschlägen angeschlossen zu haben. Leider verzögert man im Ministerium diese so äusserst wichtige Sache. Jetzt im Juli ist erst das Protokoll über die Sitzung des Staatsministeriums vom 30. April 1833 ins Büreau gekommen und sind dadurch zwei kostbare Monate verloren gegangen. In der Vermessenheit meiner geheimsten Gedanken scheint es mir fast, dass unsere regierenden Häupter zwar einen grossen Respekt vor Geldbewilligungen, aber keine Achtung vor Zeitverlust haben.“

Und dem Justizminister selbst trägt er in wiederholten Berichten[1]) vor: „Gerade die Zusammenziehung der Einzelrichter zu kleinen kollegialen Behörden stützt die einzelnen, weckt den Ehrgeiz, gewährleistet eine gute Aufsicht und eine sachgemässe Verteilung der Geschäfte nach der Arbeitskraft der einzelnen Richter. Dabei werden die kleinen in den Kreisstädten zusammengezogenen Gerichte diesen Städten selbst aufhelfen. Sie werden dazu beitragen, dieselben in Flor zu bringen und in denselben einen guten Geist zu verbreiten. Wenn mir entgegengehalten wird, dass die Friedensgerichte sich bewährt haben, so muss ich demgegenüber auf meiner entgegengesetzten Meinung verharren. Ich habe die einsichtsvollsten Mitglieder des mir unterstehenden Gerichtshofes befragt. Dieselben sind alle meiner Meinung. Das Projekt des Ministers erwartet zu viel von den Friedensrichtern. Eine Jurisdiktion über 10 bis 15000 Seelen können sie nicht leisten. Und dann hebe ich immer wieder hervor: Der alleinstehende Friedensrichter wird der Gefahr der leichteren Zugänglichkeit, die hier immer gross war, ausgesetzt bleiben. Die mehreren Obergerichte, die als Zwischenglieder zwischen den Friedensrichtern und dem Oberappellationsgerichte gedacht sind, werden eine sachgemässe Aufsicht auf keinen Fall leisten können.“

---

[1]) Vom 16. März, 3. April, 3. und 6. Juli 1833.

So gingen nun das Votum des Justizministers, die Beschlüsse der Immediatkommission und des Staatsministeriums und das entgegengesetzte Gutachten des Präsidenten v. Frankenberg in das Königliche Kabinet zur Entscheidung der Vorfrage, ob die Untergerichte aus Einzelrichtern bestehen sollten oder — die kleineren Sachen, die Bagatellsachen natürlich ausgenommen — kollegialen Behörden anzuvertrauen seien.

Es ist ein hohes Verdienst und zeigt von dem ernsten Willen einer gründlichen eigenen Prüfung, dass der König nun nicht kurzweg dem Votum seiner höchsten Ratgeber folgte, dass er vielmehr noch weitere Erörterung forderte. „Ehe ich mich entscheide“, erklärte der König in seiner Ordre vom 10. August 1833, „möchte ich wissen, ob mit dem Präsidenten Flottwell in Verbindung getreten ist. Dies ist um so notwendiger bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz, den politischen Ereignissen der jüngsten Zeit, bei der grossen Zahl der erforderlichen einzeln stehenden Richter, die nicht ohne den erheblichsten Einfluss auf die Verwaltung, namentlich in politischer Beziehung und insonderheit dann bleiben wird, wenn die Richter aus den Eingeborenen polnischer Abkunft bestellt werden. In dieser Hinsicht scheint die von dem Präsidenten v. Frankenberg vorgeschlagene Einrichtung den Vorzug zu verdienen.“

Mit dieser Ordre hatte der Präsident v. Frankenberg den höheren Instanzen gegenüber obgesiegt, und nicht mit Unrecht giebt der Künstler, welcher das Bildnis des Präsidenten für das Geschäftszimmer des Oberlandesgerichtspräsidenten gemalt hat, dem Dargestellten die Kabinets-Ordre vom 10. August 1833 in die Hand. Sobald v. Frankenberg von der Königlichen Entschliessung in Kenntnis gesetzt war, schrieb er wieder d d. Carlsbad den 3. September 1833 an den Oberpräsidenten Flottwell: „Infolge der Königlichen Entschliessung werden Sie angefragt werden. Die beiden vortragenden Räte im Ministerium, die diese Angelegenheit bearbeiten, freuen sich über die Wendung der Sache.

Selbst der Minister ist nicht abgeneigt, auf meinen Vorschlag einzugehen. Er hat nur noch Bedenken wegen des Kostenpunktes und wegen einer ungerechtfertigten Belastung der Kreiseingesessenen durch die weite Entfernung derselben vom Gerichtsorte. Aber in ersterer Beziehung treffen seine Bedenken nicht zu. Und in letzterer wird man den Eingesessenen durch Gerichtskommissionen und Gerichtstage entgegen kommen können. Kommt es zur kollegialen Verfassung, so wird man den neuen Gerichten auch die Führung der Hypothekenbücher über die Domänen und adligen Güter, also über alle in ihrem Bezirke liegenden Besitzungen übertragen können. So kommt vor allem Einheit in die neue Schöpfung, und es eröffnet sich die Aussicht, mit diesen Gerichten auch die Strafsachen später verbinden zu können. Dann ist auch eine sachgemässe Aufsicht durch die Vorsitzenden der Kollegien und durch das Oberappellationsgericht gewährleistet. Die Richter werden unter ständiger Aufsicht bleiben und werden in den kleinen Städten ferner nicht untergehen. Sie werden auch in politischer Hinsicht beaufsichtigt werden können. Kurz, ich hoffe, durch eine Reform nach meinen Vorschlägen wird der Rechtsgang und wird das materielle Recht gewinnen."

Der der Königlichen Ordre gemäss zum Berichte aufgeforderte Oberpräsident Flottwell stellte sich mit grösster Entschiedenheit völlig auf v. Frankenbergs Seite. Er erklärte Einzelrichter geradezu für gefährlich, weil die Vermögensangelegenheiten der Untertanen der Willkür, Trägheit, Sorglosigkeit des Einzelrichters zu sehr preisgegeben seien, ein Schaden nicht rechtzeitig abgewehrt und Ersatz nicht erlangt werden könne. Auch er wies darauf hin, dass der Beamte und der Richter nach Lage der Dinge auf eine Gesellschaft angewiesen sei, die oft der polnischen Nationalität angehöre, und dass es für den einzeln stehenden Richter schwer sei, auf die Dauer sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Auch er erklärte die Kontrolle des Einzelrichters durch das Oberappellationsgericht oder durch ein Oberlandesgericht für eine leere

Form. Dabei trat er scharf für das Prinzip ein, dass alle Untertanen demselben Richter unterworfen seien. „Der politische und moralische Einfluss des Prinzips, dass alle Menschen vor demselben Gerichte ihren Gerichtsstand haben“, schreibt er „ist überall wesentlich kulturfördernd, namentlich aber hier, wo es, wie in allen slavischen Landen, nur Herren und Knechte gibt. In einem solchen Lande kann es nicht genug Einrichtungen zur Förderung sittlicher und geistiger Bildung und zur Belebung einer zweckmässigen Tätigkeit der unteren Staatsbehörden geben. In dieser Richtung werden kleine Kollegialgerichte ganz anders wirken, als Einzelrichter.“ Im weiteren Verlaufe des Berichts spricht er sich, ähnlich wie der Präsident v. Frankenberg, dagegen aus, dass dem Oberappellationsgerichte die dritte Instanz genommen und diese nach Berlin an das Geh. Obertribunal übertragen werde, und er motiviert sein Votum ebenso wie v. Frankenberg damit, dass die Rechtsstreitigkeiten vielfach auf polnische Akten und Urkunden zurückgingen und von diesen Urkunden der polnischen Sprache kundige Richter selbst Einsicht nehmen müssten. Für den Fall, dass seinem Votum zuwider es bei Einrichtung der Friedensgerichte verbleiben sollte, schlägt er die Errichtung von vier Oberlandesgerichten mit dem Sitze in Posen, Bromberg, Meseritz und Krotoschin vor. Aus diesem Berichte atmet das volle, lebendige Interesse, welches der Oberpräsident allen kulturfördernden Bestrebungen entgegen bringt, geht hervor, wie sehr ihm vor allem die Hebung des Bildungs- und des Wohlstandes der Bevölkerung am Herzen lag und wie er von v. Frankenbergs Plane eine Förderung dieser Bestrebungen erhofft. Seine Ausführungen decken sich mit denen des Präsidenten v. Frankenberg durchweg, übertreffen sie aber an Schärfe des Ausdrucks. In Anerkennung der hohen Bedeutung von Frankenbergs, beantragte er damals in diesem Berichte, demselben als einem Kommissar des Justizministers den Rang eines Oberpräsidenten zu verleihen.

Den ihm vom Oberpräsidenten in Abschrift mitgeteilten Bericht benutzt hierauf v. Frankenberg zu einem weiteren kräftigen Vorstoss. „Ich bitte“ schrieb er dem Minister, „jetzt meinem Projekte keinen Anstand mehr zu geben. Ich überzeuge mich immer mehr von den materiellen und formellen Gebrechen der hiesigen Justizverfassung. Den neuen Gerichten bitte ich den Namen Kreisgerichte zu geben und ihrer Zuständigkeit alle Eingesessenen ohne Rücksicht auf ihre Person zu unterwerfen.“ Einig mit Flottwell darin, dass es auf die Hebung des Kulturzustandes in der Provinz ankomme, weist auch er von neuem Kollegialgerichten in dieser Hinsicht einen grossen Einfluss zu und betont mit dem Oberpräsidenten, dass schon aus diesem Umstande der Staat für die Justiz keine Unkosten scheuen dürfe. Mit Rücksicht auf die Armut der Provinz warnt er, die Sporteltaxe gelegentlich der Reorganisation zu erhöhen und teilt dem Minister die diesem wahrscheinlich wenig erfreuliche gewesene Tatsache mit, dass zur Zeit ein Sportelrückstand von 617,000 Talern vorhanden sei, von welchem höchstens ein Drittel einziehbar sein würde. Auch er bittet, dem Oberappellationsgerichte die III. Instanz zu belassen oder die Abtrennung der III. Instanz wenigstens so lange hinauszuschieben, bis eine Verminderung von in polnischer Sprache geführten Akten und aufgenommenen Urkunden ersichtlich sei.

Jetzt beschloss nun auch das Staatsministerium in seiner Sitzung vom 5. November 1833, im Grossherzogtum Posen, wie es noch immer offiziell hiess, 26 Untergerichte als Kollegialgerichte I. Instanz einzuführen. Aber wiederum wurden in einem sehr wichtigen Punkte Anstände erhoben. Obwohl nun schon seit dem Jahre 1809 in der Provinz derselbe persönliche Gerichtsstand für alle Kreiseingesessenen bestand, unterbreitete das Staatsministerium die Entschliessung darüber, ob für Beamte und Adlige der eximierte Gerichtsstand einzuführen sei, der Königlichen Entschliessung. Sobald v. Frankenberg diesen Anstand erfuhr, wandte er sich wieder an seine Verbindungen. Am 15. November 1833 bat er den Generaladjutanten

von Witzleben, sich bei seiner Majestät gegen die Einführung des eximierten Gerichtsstandes auszusprechen. „Es bedarf," schreibt er ihm, „der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gerichte nach Sachen, nicht nach Personen." Auf seine Veranlassung sprach sich denn auch der kommandierende General v. Grolmann in demselben Sinne aus. Dies zeigte v. Frankenberg wiederum seinem guten Freunde Staegemann an und diesem gegenüber äusserte er sich auch vertraulich über die Ministerkonferenz vom 9. Dezember 1833, indem er ihm schreibt: „Das Protokoll über diese Sitzung ist so seicht abgefasst, dass ich die Gründe, welche der Einführung der Exemption entgegen stehen, vor der allerhöchsten Person nicht unerwähnt lassen möchte."

v. Frankenbergs Bestrebungen konnten nicht unbekannt bleiben. Namentlich unter den Richtern der Provinz entwickelte sich ein lebhafter Meinungsaustausch über die in Vorschlag gebrachte Reform. Auch der Provinziallandtag zog die in Aussicht stehende Reorganisation in den Kreis seiner Erörterungen. In seinem Beschlusse vom 8. Februar 1834 sprach sich der Landtag für kollegiale Untergerichte, gegen die Einführung des eximierten Gerichtsstandes und gegen die Übertragung der III. Instanz von dem Oberappellationsgericht auf das Geh. Ober-Tribunal aus. Beweglich tönt dabei die Klage der Ständeversammlung: „Die übrigen Provinzen erfreuen sich seit 40 Jahren derselben Justizverfassung. Hier hat in derselben Zeit fünfmal ein gänzlicher Umsturz derselben stattgefunden. Hierdurch haben viele aus den alten polnischen Zeiten herrührende Rechtsangelegenheiten durch den ganzen Zeitraum hindurch nicht beendet werden können."

Viel zu lange für v. Frankenbergs Feuereifer liess die endgültige Entschliessung des Königs auf sich warten. Schon im März 1834 erklärt er dem Justizminister, dass mit Unruhe in der Provinz auf die bevorstehende Veränderung gewartet werde. Er selbst fühle sich durch die Ungewissheit überall gelähmt und könne nur mit provisorischen Massregeln aushelfen. Und obwohl er seine

Kollegialverfassung noch nicht unter Dach hatte, unterbreitet er bereits dem Minister den Gedanken, die Inquisitoriate aufzuheben und mit den neu zu schaffenden Kollegialgerichten zu verbinden. Endlich, nachdem inzwischen v. Frankenberg noch einmal unterm 20. April den Minister um baldige Entschliessung gebeten hatte, erging unter dem 16. Juni 1834 die Verordnung über die Einrichtung der Justizbehörden im Grossherzogtum Posen. Dieselbe gliederte die für die Provinz in Frage kommenden Gerichtsbehörden in 26 Land- und Stadtgerichte je für einen Landrats-Kreis, belässt es bei den Inquisitoriaten, verordnet, dass an entfernten Orten der Kreise Gerichtstage abgehalten werden, erhebt also in diesen Richtungen v. Frankenbergs Vorschläge zum Gesetz. Sodann wird neben dem Oberlandesgericht in Posen ein zweites Oberlandesgericht in Bromberg bestellt, das Fortbestehen des Oberappellationsgerichts angeordnet, das Geh. Ober-Tribunal in Berlin aber als III. Instanz für Revisions- und Nichtigkeitssachen bestellt. Die letzte Bestimmung zeigt schon, dass die Provinzialbehörden mit ihrem Vorschlage, die III. Instanz bei dem Oberappellationsgericht zu belassen, nicht völlig durchgedrungen waren. Dies galt auch von dem weiteren die Hypothekenbücher der adligen Güter und der Domänen betreffenden Antrage. Während v. Frankenberg die Führung der Hypothekenbücher über diese Güter den Land- und Stadtgerichten zugewiesen wissen wollte, übertrug die Verordnung diese Führung den Oberlandesgerichten in Posen und Bromberg. So gingen nun die Grundbücher über die 1065 adligen Güter des Regierungsbezirkes Posen und über die 565 adligen Güter und Domänen des Regierungsbezirkes Bromberg von den Landgerichten zu Posen und Bromberg auf die Oberlandesgerichte über. Daraus ergab sich nun auch, dass beide Obergerichte den dinglichen Gerichtsstand für diese Güter bildeten, und ihnen die Instruktion und Entscheidung in I. Instanz in allen Prozessen zufiel, in welchen der dingliche Gerichtsstand eintrat. Ihnen fiel denn auch die Bearbeitung aller Vormundschafts-, Nachlass-,

Konkurs- und Subhastationssachen zu, wenn ein solch adliges Gut einen Teil des Nachlasses oder der Versteigerungsmasse ausmachte. Dem persönlichen Gerichtsstande der Oberlandesgerichte wurde die Instruktion und Entscheidung aller Prozesse, die einen Streitgegenstand über 500 Taler betrafen und die Bearbeitung aller Vormundschafts- und Nachlasssachen überwiesen, wenn der Nachlass 2500 Taler oder mehr betrug. Ihnen fiel die Entscheidung in I. Instanz zu, wenn ein Inquisitoriat die Untersuchung geführt hatte, und in II. Instanz, wenn das Erkenntnis I. Instanz von einem Land- und Stadtgericht ergangen war. Dem Oberappellationsgerichte wurde die II. Instanz in Civilsachen und in denjenigen Strafsachen zugewiesen, welche in I. Instanz von den Oberlandesgerichten entschieden waren. Dadurch nun, dass den kollegial eingerichteten Land- und Stadtgerichten die gesamte den Oberlandesgerichten nicht vorbehaltene Gerichtsbarkeit überwiesen wurde, sie also alle Prozesse bis 500 Taler, sofern nicht der dingliche Gerichtsstand in Frage kam, zu übernehmen hatten, und dadurch, dass sie in Strafsachen die nicht den Inquisitoriaten vorbehaltenen wichtigeren Untersuchungen zu führen und in diesen Sachen die Entscheidung zu treffen hatten, d. h. sie auch in Strafsachen für den weitaus überwiegenden Teil der Straftaten zuständig waren, kam die gewünschte Einheit in die gesamte Schöpfung. Es war in Wirklichkeit die Abgrenzung der Zuständigkeit nach dem Werte des Streitgegenstandes oder dem Werte des zu schützenden Gutes erfolgt, und die im altländischen Rechte vorhandene Trennung nach Personen im Wesentlichen überwunden, somit den andern Provinzen gegenüber ein gewaltiger Fortschritt auf dem Wege neuzeitlicher Rechtsentwickelung erzielt. Der volle Durchbruch des v. Frankenberg vertretenen Gedankens erfolgte dann erst 15 Jahre später im Sturm der Verfassungskämpfe. Erst das Gesetz vom 2. Januar 1849 über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes, sowie über die anderweite Organisation der Gerichte brachte v. Frankenbergs Plan völlig zu Ehren. Damals im

Jahre 1834 brachte der Gesetzgeber den Land- und Stadtgerichten noch nicht völliges Vertrauen entgegen. Noch war die Zeit nicht gekommen, in der für sämtliche Richter der Nachweis derselben Befähigung, das Bestehen derselben Prüfung gefordert wurde. Vielmehr beschränkte die Verordnung das Bestehen der dritten richterlichen Prüfung auf die Mitglieder der Oberlandesgerichte und des Oberappellationsgerichts und begnügte sich für die Mitglieder der Land- und Stadtgerichte, sowie der Inquisitoriate mit der Qualification, wie sie für die übrigen Untergerichte der Monarchie gefordert wurde. Das mündliche Verfahren in Civilprozesssachen, wie es seit der auf Schoenermarks Vorschlägen beruhenden Verordnung vom 9. Februar 1817 in Übung war, wurde durch die neue Gerichtsorganisation in der Hauptsache garnicht berührt. Es hatte inzwischen allgemeinere Anerkennung gefunden, sodass der Gesetzgeber sich veranlasst gesehen hatte, nach ihrem Vorbilde in der Verordnung vom 1. Juni 1833 ein summarisches Verfahren für die andern Teile der Monarchie einzuführen, in welchem die Allg. Ger. Ordnung Kraft hatte. Nur bezüglich des Bagatell- und Mandatsprozesses und hinsichtlich der Injuriensachen wurde das geltende Prozessverfahren jetzt den Vorschriften der gedachten Verordnung unterworfen. Aber dem Drängen von Frankenbergs und Flottwells gemäss enthielt die neue Verordnung eine tiefgreifende Bestimmung hinsichtlich des Gebrauches der polnischen Sprache. Indem sie bestimmte: Wenn eine Verhandlung in polnischer Sprache aufgenommen oder eine Verfügung in solcher Sprache erlassen ist, oder eine Vorstellung in derselben zu den Akten kommen soll, muss derselben eine deutsche Übersetzung zur Seite stehen, wofür jedoch keine besonderen Kosten erhoben werden dürfen, gab sie zu dem sich bald einbürgernden Gebrauche Anlass, die Verhandelnden zu befragen, ob sie auf Abfassung eines polnischen Nebenprotokolls Wert legen oder auf dessen Anfertigung verzichten wollten.

v. Frankenberg begnügte sich nicht damit, dass das Gesetz publiziert wurde. In umfangreicher Darstellung

legte er in der Instruktion vom 3. Oktober 1835 die Hauptgedanken der Organisation dar und bahnte die Entscheidung einer Reihe von Zweifelsfragen an. Dann sorgte er für neue Instruktionen für die Sekretariate und Exekutiv-Inspektionen, für ein neues Reglement betreffend das Depositalwesen vom 7. März 1835 und endlich durch umfangreiche, eingehende Verfügungen für den glatten Übergang der Geschäfte von den sich auflösenden auf die neu sich bildenden Behörden. Nicht das kleinste Verdienst war es, dass es v. Frankenberg gelang, einen ziemlich grossen Baufonds für die Provinz flüssig zu machen. 100000 Taler, in dem damals armen Preussen eine gewaltige Summe, bewilligte der König zur Erbauung neuer Kreisgerichte und stellte diesen Fonds nicht dem Minister, sondern dem Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zur Verfügung. Natürlich musste der preussischen Staatspraxis entsprechend der Präsident die Städte, die zum Sitze der neuen Behörden ausgesucht wurden, zu Beitragsleistungen für die Bauten zu bewegen suchen. Dabei liess er sich aber von der Leistungsfähigkeit der Städte mitleiten. „Mich hat", schreibt er dem Regierungspräsidenten in Bromberg, „die Rücksicht nicht verlassen, dass es nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen kann, von den Städten dieser Provinz, welche zum Teil sehr arm sind, unverhältnismässige Opfer zu begehren."

Und nun begann eine emsige Bautätigkeit in der Provinz. Es war für den südlichen Teil der Provinz etwas Neues, dass der Staat zu derselben Zeit in vielen Städten als Bauherr auftrat. Mochten auch eine Anzahl früherer Gebäude für Friedens- und Landgerichte den neuen Verhältnissen entsprechend eingerichtet werden können, immerhin mussten 8 Landgerichtsgebäude und die zu denselben gehörigen Nebenräumlichkeiten und Gefängnisse völlig neu erbaut werden. Dies Bauen des Staates regte denn auch die Privatbautätigkeit an, und sie schuf alsbald für die vielen neu zuziehenden Beamten die erforderlichen Wohnungen. Je nach Fertigstellung

der Bauten traten dann die einzelnen Landgerichte ins Leben, als eines der ersten das Land- und Stadtgericht in Posen am 6. Juni 1835. Sehr schnell änderte der Minister v. Muehler seine bisherige Zurückhaltung gegenüber den neuen Kollegialgerichten. Schon am 21. Mai 1835 erkannte er ihre Zweckmässigkeit an. Bald drang auch der Ruf der neuen Schöpfung in die andern östlichen Provinzen. Schon im Jahre 1835 baten das Oberlandesgericht in Marienwerder, dann das in Breslau, Ratibor, Glogau, Insterburg um Mitteilung der zu der Verordnung vom 16. Juni 1834 erlassenen Instruktionen, zum Teil mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass die durch die Verordnung ins Leben gesetzte Verfassung auch in ihren Bezirken einzuführen beabsichtigt werde. Auch v. Frankenberg selbst war mit dem Geschaffenen zufrieden. „Mit Zaghaftigkeit", schreibt er in seinem Jahresberichte für 1835, „ging ich daran, eine Verfassung umzugestalten, die seit 15 Jahren 1200 Beamten Beschäftigung, Ausbildung und Unterhalt gewährt hatte. Jetzt steht das Werk, das zu den Unmöglichkeiten gezählt wurde, vollendet da und wird reichliche Früchte tragen, sowohl für den Verkehr, die Wohlfahrt und Sicherheit, als auch für die Civilisation einer grossen Bevölkerung, in der sich unter den Beschwernissen vieler Wechselfälle und einer rein aristokratischen Verfassung nicht einmal ein Mittelstand entwickeln konnte. Das Werk, welches die jetzige Generation in Bewunderung für Ew. Excellenz Tatkraft anerkennt", — so lehnt er seine Vaterschaft der neuen Schöpfung ehrerbietig ab — „wird später geschichtlich in seinen Glanzpunkten hervortreten. Eine günstige Folge der neuen Organisation ist die Beschleunigung und gründliche Bearbeitung der Prozesse und die schnell fortschreitende Anlegung der Hypothekenfolien. Im Laufe von 1½ Jahren sind 14000 neue Blätter angelegt, und ist jetzt nur noch ein Bestand von 40000 unregulierten Folien vorhanden. Insbesondere für die Strafrechtspflege ist ein neuer Stern aufgegangen, und man wird zur Aufhebung der Inquisitoriate und deren Verbindung mit den Landgerichten

schreiten können.“ Dies ist denn auch durch die Kabinets-Ordre vom 12. Januar 1837 geschehen. Und im Jahre 1836 berichtet er: „Die neue Verfassung hat sich bewährt. Ich bin in drei Oberlandesgerichtsbezirken alt geworden, bin selbst Patrimonialherr und kann mir daher ein Urteil erlauben. Ohne Vorliebe darf ich versichern, dass bei einer Vergleichung der hiesigen Rechtspflege mit der in den älteren Provinzen des Reichs, wo noch das Patrimonialgerichtswesen die Oberhand hat, der hiesigen kaum wird der Vorzug versagt bleiben können. Die Beamten werden besser. Die alten verderblichen Gewohnheiten des Trunkes sind im Abnehmen. Überall macht sich reger Fleiss bemerkbar. Die Anlegung der Hypothekenfolien schreitet schnell vorwärts. Die Strafsachen werden gut und schnell bearbeitet. Bei den Straftaten tritt besonders das Verbrechen der Widersetzlichkeit und der Beamtenbeleidigung hervor. Das kann aber in einer Gegend nicht Wunder nehmen, in welcher seit jeher unter den höheren Ständen die Neigung zur Gewalttätigkeit vorhanden war. Eine Verminderung der Verbrechen wird sich übrigens nur von der Zunahme der Kultur, der notwendigen Verbesserung der katholischen Geistlichkeit, der Umgestaltung des Judentums, der besseren Verteilung des Grundbesitzes und der Entwöhnung von dem übermässigen Genusse erhitzender Getränke erwarten lassen.“

Und wiederum ein Jahr später lässt er sich dahin aus: „Der Sinn, welcher den preussischen Justizbeamten auszeichnet, war früher hier fast untergegangen. Das Ganze war nicht dazu angetan, vaterländische Sitte und Liebe zu der Verfassung des Staates zu erhalten und zu erwecken, dessen erste Grundpfeiler sich in einem geordneten Rechtszustande finden. Es fehlte den Beamten der feste Zusammenhalt. In ihrer Vereinzelung unterlagen sie äusseren Eindrücken. Die Revolution im Nachbarreiche hatte schlechten Einfluss geübt. Jetzt, nach kaum dreijährigem Bestehen der neuen Organisation, zeigt sich überall eine Besserung. Ich hoffe, dass diese Provinz nicht mehr gegen andere zurücktritt, vielleicht schon

hervortritt. Es ist ein anderer Geist in die Verwaltung gekommen. Es ist eine redliche und unabhängige Rechtspflege hergestellt, diese Zierde unserer vaterländischen Verfassung, welche die Anhänglichkeit an Thron und Vaterland in den Herzen begründet. Die neue Organisation wird segensreiche Folgen haben, auf Bildung, Gesittung und Sprache mächtig einwirken durch das ächt preussische Prinzip gewissenhafter, keine Persönlichkeit kennender Redlichkeit. Sie wird Vertrauen, die Anhänglichkeit für den Thron und die vaterländische Verfassung begründen und befestigen. In dem Generalberichte vom $\frac{\text{29. Januar 1838}}{\text{20. Januar 1839}}$ stellt er besonders den segensreichen Einfluss, welchen die Organisation auf die persönliche Führung der Richter und Beamten gehabt hat, den früheren Verhältnissen gegenüber: „Ich fand 1832 unerhörte Geschäftsunordnungen, grenzenlose Verschleppungen, Unwissenheit, gefährdete Integrität der Richter und Trunkenheit vieler Beamten vor. Ein grosser Teil der Richter war mangels genügender Aufsicht moralisch und wissenschaftlich untergegangen. Die Rechtsverwaltung hatte in den unteren Instanzen den Charakter der Willkür angenommen. Jetzt ist ein ganz anderes Bild da. Der Tempel der Themis ist wieder eine Stätte des Vertrauens geworden. Übrigens haben die in der Provinz amtierenden Richter eine schwierige Stellung. Ihre Versuche, in freundschaftliche Beziehungen zu den benachbarten polnischen Gutsbesitzern zu treten, haben fast überall fehlgeschlagen. Mangels anderer, zum Verkehre geeigneter Personen sind sie fast ganz auf sich selbst angewiesen.“ „Die katholische Frage, so hebt er einige Jahre später, als das Verfahren gegen den Erzbischof Dunin schwebte, hervor, hat diese Trennung von Neuem befestigt.

Ich kann nur die Vorsehung preisen — führt er weiterhin aus — für das viele Gute, das sie hier gedeihen liess. Ein tiefbegründetes Dankgefühl erfüllt mich für die hiesigen Beamten, welche sich allen drückenden Anordnungen willig fügten und Grosses vollbrachten. Den

Beamten gebührt mehr als gewöhnliche Anerkennung. Die Gerichte sind wahrhaft bemüht, gewissenhafte und prompte Justiz zu üben. Das Pflichtbewusstsein und das Bewusstsein des Zweckes ihrer Existenz hat bei allen Gerichtsbehörden eine feste Begründung erfahren."

Und einige Jahre später, nachdem mit dem Regierungsantritte König Friedrich Wilhelms IV. und der Abberufung des Ober-Präsidenten Flottwell eine neue Politik für die Provinz inauguriert war, drückt der Präsident im Berichte für das Jahr 1843 wiederum seine Freude über den Erfolg der Organisation aus. „Bei einer Vergleichung mit den Gerichtsbehörden anderer Departements, zu welcher ich im vergangenen Jahre Gelegenheit hatte, verweile ich gern bei der musterhaften Ordnung, die sich bei den hiesigen Gerichten befestigt hat. Richter und Beamte tun durchaus ihre Pflicht. Ihre ausseramtliche Führung ist gut und sittlich, und dies ist umsomehr anzuerkennen", setzt er im folgenden Jahre zu, „als fast alle Beamten mit den Drangsalen des Lebens zu kämpfen haben, Wohnungen, Lebensmittel, Schulen schlecht und teuer sind."

War von Frankenberg mit seiner Schöpfung zufrieden, so noch weit mehr das unmittelbar von derselben betroffene Beamtentum und vor allem die Einwohnerschaft der Provinz selbst. Durch seine Organisation ist auch ein im preussischen Sinne denkendes und arbeitendes Justizbeamtentum herangezogen und dieses hat nicht zum wenigsten dazu beigetragen, polnisch - nationalen Sondergeist zu bekämpfen und zurückzudrängen. Reichlich sind auch die Hoffnungen in Erfüllung gegangen, die mit der Gerichts-Verfassung für die Rechtssicherheit, den Wohlstand und die Beförderung von Kultur und Sitte in der Provinz verknüpft wurden. Die Zeiten der kollegialen Gerichtsverfassung, der Kreisgerichtsverfassung, stehen bei vielen Einwohnern der Provinz noch heute in guter Erinnerung.





Eustachius Trepka.

Ein Prediger des Evangeliums in Posen.

Von

Lic. Dr. Theodor Wotschke.

Die Nachrichten über diesen protestantischen Theologen und Schriftsteller und Posener evangelischen Prediger fliessen in der Literatur sehr spärlich. Der gründliche Durchforscher der Posener Archive und Geschichtsschreiber der Posener evangelischen Gemeinde Lukaszewicz vermag in seinen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen[1]) über ihn nur mitzuteilen: „Wengierski zählt ihn unter die ersten Reformatoren Posens. Aus Posen ging er nach Lithauen und von dort nach Königsberg". Werners Geschichte der evangelischen Parochien unserer Provinz[2]) weiss aus den Beiträgen zur Reformationsgeschichte von Friese[3]) dem nur hinzuzufügen, dass Trepka der Verfasser einer polnischen Postille sei. Besser unterrichtet zeigt sich Joh. Sembrzycki in seiner Abhandlung: die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557[4]), wie es scheint, auf Grund des Artikels „Trepka" in der polnischen Encyklopädie von Sobieszczanski. Aber die Irrtümer dieses

---

[1]) Darmstadt 1843, S. 92.

[2]) Posen 1898, S. 276.

[3]) II, 1, S. 69.

[4]) In der Altpreussischen Monatsschrift Königsberg 1890, S. 513, über Trepka siehe S. 551—554.

Artikels hat er trotz seiner grossen Kenntnis der polnischen Reformationsgeschichte nicht berichtigen können, im Anschluss an Wiśniewski [1]) auch Trepka mit dem Lycker Superintendenten Johann Maletius verwechselt und ihn, den Freund Seklucyans, zu seinem Gegner und Kritiker gemacht. Unabhängig von Sembrzycki werden im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels [2]) über Trepka einige wenige Nachrichten aus den Schätzen des Königsberger Archivs gegeben. Auf Studien in demselben Archive beruht auch die folgende Skizze.

Eustachius oder Ostaphy, wie er sich kleinrussisch auch zu schreiben pflegte, Trepka ist der Spross einer weitverbreiteten, noch heute blühenden polnischen Adelsfamilie. Ein Trepka war 1526 der Gesandte des jugendlichen Königs Ludwig von Ungarn nach Krakau, um freilich vergebens seines Oheims König Sigismunds Hilfe gegen den Erbfeind der Christenheit zu erbitten; er starb noch in demselben Jahre auf Mohacz blutiger Walstatt den Heldentod [3]). Und als 1767 der evangelisch-polnische Adel sich aufraffte, um die auf dem Warschauer Reichstage im verflossenen Jahre gegen die Evangelischen erlassenen Gesetze zu stürzen, gehörten die Trepka zu den ersten Familien, welche zur Thorner Confoderation zusammentraten.

Wahrscheinlich um das Jahr 1510 ist Eustachius geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf der Lubranskischen Hochschule in Posen. Von seinen Lehrern hat der Leipziger Christoph Hegendorff den grössten Einfluss auf ihn ausgeübt. Nicht nur führte er ihn in die humanistischen Wissenschaften ein, erschloss er ihm besonders die Kenntnis der griechischen Sprache, vor allem gewann er sein Herz für die Reformation und gab dadurch seinem Denken, seiner Arbeit, seinem Leben die bestimmte Richtung. Auf seine Empfehlung hin nahm

---

[1]) Historya literatury polskiej VI, S. 557.

[2]) Leipzig 1896, S. 58.

[3]) Vergl. Sarnicius, Annales, liber VII c. X.

Andreas Gorka ihn als Hofmeister seiner Söhne Lukas, Andreas und Stanislaus in sein Haus. Verschiedene Reisen mit seinen Schülern führten Trepka auch ins Ausland. 1542 finden wir ihn in Wittenberg[1]), wo er im Juli unter dem Rektorate des sprachenkundigen Hebraisten Matthäus Aurogallus inskribiert wurde. Nach seiner Rückkehr nahm er sich der verwaisten evangelischen Gemeinde in Posen, die ihren treuen Seklucyan schon 1541 hatte müssen scheiden sehen und nur im September und Oktober 1543 noch wenige Wochen von ihm Gottes Wort hatte hören können, auf das redlichste an. Er vermochte es um so eher, als er seine Präceptorstelle aufgab und in ein wenig arbeitsreiches Sekretäramt bei dem General von Grosspolen aufrückte. Sein Nachfolger in der Hofmeisterstelle war der Hirschberger Jakob Kuchler[2]), der später

---

[1]) Album Academ. Viteberg. ed. Förstemann S. 199. Etwas Näheres über sein Wittenberger Studium habe ich leider nicht ermitteln können.

[2]) Er schickt unter anderem wahrscheinlich in den ersten Tagen des Januar 1549 folgenden Stossseufzer aus seinen schulmeisterlichen Nöten an den herzoglichen Rat Balthasar Gans, Edlen zu Putlitz, nach Königsberg: „Was meyne Person belangend, wil ich euch nicht bergen, das ich noch immerzu bey dem Hern von Posen meyn Aufenthaldt hab vnd noch seiner Gnaden Söne vnder meyner Disciplin hab, weyl aber die jungen Hern nu fast gewachsen sonderliche Lust fortmehr zum studiren nicht haben, sich auch nicht ganz regiren lassen, wil meyner Gelegenheit seynn, mich nicht ferner allhyr auffzuhalden, den ich merke, das es meinen Studien nicht zutreglich vnd nützlich mich allhy im Landt zu Polen bey diesem Hoffleben lenger eynzulassen, darumb wo mir irgent eyn andere erliche Condition vorhanden stysse, wer ich nicht vbel gesinnt dieselbe anzunehmen. Derhalben ist meyn gantz freuntliche Bitt, ihr wolt neben anderen ewren gutten Freunden mir hirin beholffen seyn, ob ich irgend im Landt zu Preussen in eyner fryen Stadt Dienst bekommen mochte, wil auch davon mit dem Hern Doctor Sabino mich vnderreden . . . . . . Ich habe stets im Willen gehabt, das ich mich wiederumb ken Leypzigk oder ken Wittenbergk begeben wolt, mich hat aber der Vnfride in diesem Vornehmen bisher verhindert." Als Kuchler am 28. Januar 1549 ein carmen gratulatorium auf Herzog Albrechts Hochzeit nach Königsberg schickte, klagt er gleichfalls, „dass er mit den jungen Herren

gleichfalls als Sekretär noch über ein Jahrzehnt im Gorkaschen Hause blieb und Trepka in seiner reformatorischen Arbeit kräftig unterstützte. Lukaszewicz und die, welche ihm gefolgt sind, lassen Herzog Albrecht gelegentlich einer Reise von Posen nach Preussen 1545 Trepka auf Gorkas Empfehlung mit nach Königsberg nehmen und diesen von dort später nach Lithauen übersiedeln. Dies ist nicht richtig. Nachdem in den letzten Tagen des Jahres 1545 Albrecht auf der Heimkehr von seiner Reise nach Deutschland Posen ohne Trepka verlassen hatte, sah er die Mauern dieser Stadt nicht wieder. Vermutlich hat Lukaszewicz nur aus dem Erscheinungsort der Trepkaschen Schriften auf einen längeren Aufenthalt in Königsberg geschlossen, und die Widmung der Trepkaschen polnischen Übersetzung von Ochinos Tragödie von der Messe an den Fürsten Nikolaus Czarny Radziwill liess ihn an eine Tätigkeit Trepkas in Lithauen denken.

Nur Posen ist das kirchlich-reformatorische Arbeitsfeld Trepkas gewesen. Des Tages arbeitete er in der Gorkaschen Kanzlei, des Abends sammelte er hin und her in den Bürgerhäusern eine Schar heilsdürstender Seelen um sich, und des Sonntags hielt er im Gorkaschen, gelegentlich auch im Tomickischen Palaste öffentlichen Gottesdienst. Andreas Gorka war ihm in herzlicher Freundschaft verbunden, und die evangelische Gemeinde sah zu ihrem begabten Prediger und treuen Seelsorger mit Verehrung empor. Über seinen Einfluss bei der Aufnahme der böhmischen Brüder habe ich nichts Positives ermitteln können, wie überhaupt für seine zweifellos nicht ungünstige Stellung zu den Brüdern kein sicheres Zeugnis vorliegt. Im Dezember 1549 schickt ihn Gorka mit einem besonderen Auftrage zum Herzog Albrecht. Das Credenzschreiben, welches Gnesen den 10. Dezember datiert ist, sagt über

gross Müh vnd Arbeit vnd allerley molestias habe". Er bittet Balthasar Gans sein Gedicht vom Rektor der Universität Sabinus durchsehen zu lassen, alsdann es in seinem Namen dem Herzog zu überreichen, damit dieser ihn in seinen Dienst nehme.

diese Mission leider nichts Näheres[1]). Wir sind deshalb auf Vermutungen angewiesen. Gedrängt von der Geistlichkeit hatte König Sigismund August sich gegen die Aufnahme der böhmischen Brüder ausgesprochen, als Albrecht und Gorka zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des alten Königs in den ersten Tagen des August in Krakau weilten. Die Nichtachtung seines Wortes musste ihn erzürnen, und er hatte mit seinem Unwillen nicht zurückgehalten. Am 29. Juli 1549 schreibt deshalb Albrecht an ihn: „Eure Königl. Mat schreiben, das ich Röm. Keys. vnnd Königl. Mat widerwertige in meinem Land nicht leiden solle, Nhun weiss ich mich solcher gnädigen Warnung vnnd was ich darauff geantworteth woll zu erinnern, binn auch derselben biss dahero nachkommen, vnnd ist meines Wissens niemant inn meinem fürstentumb der hochgenanten Keys. vnd Königl. Mat widrigk vnnd feindlich. Dann ob ich woll vonn Röm. Königl. Mat aus Bohemen des Glaubens halbenn arme einfeltige vertriebene Leuth inn meynen Stetlein sich niederzulassenn vergunnt, so seint doch dieselbenn jrer Königl. Mat feintlich nicht entgegen, seint auch von jrer Königl. Mat aus Bohemen vertrieben, vor welchenn jre Königl. Mat sich nicht zu besorgen. Ich wolt auch jnen keinesweges etwas wider jre Königl. Mat furzunhemen gestatten“. Auch Gorka hatte wegen Aufnahme der Brüder, vor allem aber wegen seines Einspruchs gegen des Königs Vermählung mit Barbara Radziwill[2]), die volle königliche Ungnade erfahren und sich

[1]) „Dedi mandata huic nobili Eustachio Trepka, secretario meo, ut nomine meo ad Illam Dem Vram verba faceret. Ad cuius sermonem ut benignam mentem adferat et ea, quae proferet, a me profecta credat, plurimum rogo et oro, quod Vram Illam Dem facturam minime dubito.

[2]) Mittwoch den 21. November 1548 schreibt der herzogliche Rat Ahasverus Brandt vom Petrikauer Reichstage: „Im montage seint die schtende vnd bott alleine ane den Konig bey einander gewesen. Die schtimmen, höre ich, sollen vast alle dahin gangen sein, das man das verheiraten des Konigs nicht lobe, bis auf den von Posen, der solle mit seinen hefftichen worten dem vas den boden gar ausgestossenn haben, gesagt, es were nicht genug, das mans nicht lobe.

deshalb gewiss mit Herzog Albrecht verständigen wollen. Auch mögen in Fortsetzung der Verhandlungen des vergangenen Jahres, da auf die Mahnung des Königs von Frankreich der deutsche Fürstenbund durch Herzog Albrecht den polnischen König für eine Koalition gegen Karl V. zu gewinnen gesucht hatte [1]), Graf Gorka und Herzog Albrecht sich über weitere Massnahmen, am Krakauer Hofe gegen den Kaiser Stimmung zu machen, geeinigt haben. Albrecht weihte Trepka in die grosse Politik ein, gab ihm Briefe seines Krakauer Berichterstatters Ludovicus Montius aus Mantua zu lesen und entliess ihn mit dem Auftrage, den Inhalt dieser Briefe dem General von Grosspolen mitzuteilen und die Antwort, die dieser vom Könige erhalten würde, ihm sofort zuzusenden. Am 15. Dezember verpflichtet sich Trepka in einem Schreiben von seiner Herberge aus, alle Aufträge auf das gewissenhafteste zu erfüllen. [2])

---

und herummer ginge wie der hundt vmb den breyen, sunder es were offentlichen am tage, das nicht allein sie in irem mittel, die offentlichen stehen, das es nicht zu loben, sunder die burger vnd pauern verschtunden es, das es ein grosser merklicher verterb des ganzen Konigreiches, darumb weren sie alle schuldig darzu zuthun, den schaden vnd nachteil zu wenden, sollte an im auch kein mangel geschpürt werden . . . . . Dan dis seint ire argumenta, der Konigk habe sich ane wissen vnd willen der eltern auch des gantzen reichs zu verderb vnd vndergang der Cron vorheiratet, welchs er als publica persona vermoge irer schtatuta nicht thun könne, so sey es mit buberey vnd zeberey zugangen . . . . . Der von Posen solle in vorgehendem tage auch offentlich vorm Konige gesagt haben, wie er verschtendiget, so hätte sie Kön. Maj[dt] schande halber nicht nehmen dürffen, het wol ires gleichen vberkommen, reichtums halber das hette auch ein mas, schtammes vnd nahmens halber were auch ires gleichen zu vberkommen gewesen, was zucht, tugend vnd erbarkeyt anginge, die were da, wie er bericht, sere wenigk."

[1]) Vergl. Kiewning: Herzog Albrechts von Preussen Anteil am Fürstenbunde gegen Karl V. Königsberg 1889, S. 17 ff.

[2]) Gewiss wird Trepka auch Aufträge an Gorka erhalten haben für den Empfang von Herzog Albrechts Braut, der Prinzessin Anna Maria von Braunschweig und Lauenburg, der frommen, trefflichen Herzogin Elisabeth Tochter. In Begleitung ihrer Vettern, der Markgrafen Johann und Wilhelm von Brandenburg, ihres Stiefvaters,

1551 sehen wir Trepka an seines Herrn Krankenlager, und sein tröstlicher Zuspruch aus Gottes Wort macht am 3. Dezember das Sterbebett zu einer Siegesstätte und zu einem Zeugnis evangelischer Heilsgewissheit. Wie dem Vater diente Trepka hinfort den Söhnen, seinen ehemaligen Schülern. Am 16. Dezember 1552 sendet ihn Graf Lukas von Samter aus nach Königsberg, um ein Darlehn von 1000 Talern dem Herzoge zurückzuzahlen.

Schon seit Jahren war Herzog Albrecht bemüht, gebildete evangelische Polen nach Preussen zu ziehen, um die heilige Schrift, evangelische Lehr- und Erbauungsbücher von ihnen ins Polnische übertragen zu lassen. Als im Juni 1553 der Gorka'sche Kanzler Matthias Poley[1]) in

---

des Grafen Poppo von Henneberg, und vieler Edelleute traf sie am 23. Januar 1550 in Zielenzig unfern der polnischen Grenze ein. Am folgenden Tage war sie in Meseritz und reiste nach Posen weiter. Drei Tage dauerten hier die ihr zu Ehren von Gorka veranstalteten Festlichkeiten. Am 5. Februar war sie an der preussischen Grenze angelangt und wurde von dem greisen samländischen Bischof Georg von Polentz empfangen.

[1]) Nach Lasicius: Historiae de origine et rebus gestis fratrum Bohemicorum liber octavus (1570 geschrieben, 1649 von Amos Comenius herausgegeben) S. 241 hat Poley, der aus Schweidnitz stammte, früher in Böhmen gelebt, ist dann nach Polen gegangen und in die Dienste des Andreas Gorka getreten. Ob er 1540 von diesem nach Wittenberg gesandt worden ist, um Luthers Ansicht über die böhmischen Brüder einzuholen, und 1548 dorthin die drei Söhne Gorkas begleitet hat, wie Lasitius berichtet, ist fraglich. Nach der Matrikel hat er 1538 in Wittenberg studiert, und ist sein Sohn Christoph am 10. Mai 1554 zugleich mit dem Grafen Stanislaus Gorka ins Album der Universität eingetragen. Ich habe ferner gefunden, dass er 1554 durch Trepka den Herzog Albrecht gebeten hat, ihn unter seine Räte aufzunehmen. Am 28. November antwortet dieser ablehnend. Posen, den 17. März 1561 berichtet Poley dem Herzog: „Gnedigster Herr, jnn Vnderthenigkeitt gebe jch E. F. G. hiermit zu wissen, dass der Botte, welchen E. F. G. ahn den Herrn von Rosenbergk abgesand gehabtt, allhier zu Posen seinen Geist jnn grosser Gedultt aufgegeben vnd jn freiem Felde (dar jme des Antichristi Halungken, dieweill ehr von Kunigsbergk gewest vnd für einen Lutterischen Kettzer gehalten, aufs Geweitte nicht annehmen wolten) begraben worden." Am 25. Mai erhält er die Antwort: Wir lesen, das vnser Diener vnd Bothe von dem

Königsberg weilte und Albrecht von seiner Absicht, die Reformation in Polen durch gute polnische Schriften fördern zu wollen, zu ihm sprach, lenkte er des Herzogs Aufmerksamkeit auf seinen Freund Trepka. Die Vorbereitungen zur Reise nach Krakau hinderten Albrecht, der Berufung Trepkas näher zu treten. Als er aber einige Wochen später im August Matthias Poley bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Krakau wieder traf, gab er ihm den Auftrag, seinen Freund für seine Dienste zu gewinnen. Um nicht der Posener Gemeinde ihren Seelsorger zu entziehen, wollte er eventuell mit einem ferneren Wohnen Trepkas in Posen einverstanden sein. Nach seiner Rückkehr richtete Poley seinen Auftrag aus, und mit Freuden ging Trepka auf das Anerbieten ein. Am 17. September schreibt er dem Herzog: „Der edle Matthias Poley, der erlauchten Grafen Gorka Kanzler, hat mir bei seiner Rückkehr aus Krakau E. F. G. Aufträge überbracht und mitgeteilt, dass es E. F. G. gleichgiltig wäre, ob ich in Königsberg oder Posen wohnhaft meine Dienste leiste. Habe ich auch nichts vorzuschreiben oder zu bestimmen, sondern einzig die Befehle E. F. G. auszuführen, so denke ich doch das letzte, wenn E. F. G. Güte es erlaubt, vorziehen zu müssen, nämlich dass ich in Posen lebe und hier meine Dienste leiste. Für einen hohen Vorzug erachte ich es, zu E. F. G. Schutzbefohlenen und Beamten zu gehören, und ich möchte kein Bedenken tragen, dieses Glück jenem vorzuziehen, welches die Königin von Saba von der Dienerschaft König Salomos rühmt, dass sie um einen solchen König sein und seine Weissheit hören könne. Weiss ich doch, dass E. F. G., die mich zu Ihren Diensten erwählen, der vortrefflichste, weiseste und frömmste Fürst der Christenheit ist, dessen Milch und Brust, wie der

lieben Gott auss dieser Vergengkligkeit abgefordert, auch das die Geistlichen jnen aufs geweyhete zu begraben nicht gestadten wollen. Vnd weil es denn der almechtige Gott mit vnserm Bothen also geschickt, das er von dieser Welt abgeschieden, können wir dawider nicht, sonder müssens seiner Almacht bevelen und hinstellen. Hören aber gerne, das er ein selig Ende genohmen vnd hoffen, dass ime zu seliger Auferstehung dis Begräbniss kein hinderung thun solle.'

Prophet sagt,[1]) einen grossen Teil der zerstreuten, alternden heimatlos umherirrenden Kirche ernähren. Ferner erachte ich es für die grösste Güte, dass E. F. G. mir edelmütig ein Jahrgeld bewilligen, und vermag ich meinen Dank dafür nicht in Worte zu fassen. Aber ich verspreche E. F. G. Treue, Eifer, Dienstbeflissenheit in jeder Angelegenheit. Sollte ich einmal lässig sein und E. F. G. Erwartung nicht entsprechen, so möge E. F. G. in Betracht ziehen, dass ich als Mensch tausend Unfällen und Versehen unterworfen und ein armer schwacher Sohn Adams bin. Die Aufträge E. F. G. auszuführen bin ich bereit und erwarte E. F. G. Anordnungen. Da ich aber oft mich der Hin- und Rückreise nach Königsberg werde unterziehen müssen, und dies mein Jahrgeld beeinträchtigen würde, falls mir nicht von E. F. G. weitere Vergünstigungen gewährt werden, so bitte ich E. F. G. inständig, mir gnädigst zu den 100 Gulden noch 20 Gulden zuzulegen. Bei solchem Einkommen könnte ich ohne Schaden meinerseits mich der Reisen unterziehen. Ich hege die festeste Hoffnung, E. F. G. werden in Ihrer ausserordentlichen Güte und hochberühmten und allbekannten Freigebigkeit diese Bitte mir nicht versagen. Gott der Herr, der Vater unseres Heilandes und Erlösers, welcher den Königen Heil gewährt und der Fürsten Beschlüsse lenkt, möge auch über E. F. G. seine Hand breiten, sie unversehrt und in voller Kraft seiner Kirche und dem Staate erhalten." Schon unter dem 7. Oktober antwortet ihm der Herzog in einem freundlichen gnädigen Handschreiben. In der beigelegten Bestallung verpflichtet er ihn, er solle in Posen lebend alles, was ihm zu dem Zwecke übergeben würde, in gutes Polnisch übertragen, damit es in Königsberg gedruckt werden könne. Zur Korrektur der Schriften soll er in Königsberg selbst gegenwärtig sein. Ferner soll er alle ehrenwerten Dienste in Rat und Tat leisten, wie es einem Edelmanne und getreuen Diener gebühre, Nutzen fördern, Schaden verhüten und, was er Wissenswertes erfahren, nicht verbergen. Für diesen Dienst, der

[1]) Vgl. Jes. 60, 16.

beiderseits auf halbjährliche Kündigung steht, soll er jährlich zu Michaelis 120 Gulden aus der herzoglichen Rentkammer in Königsberg gezahlt erhalten. Weiter versichert ihm der Herzog, dass er gern das Jahrgeld erhöht habe, damit er ohne Einbusse nach Königsberg reisen könne. „Haben wir die Treue, den Eifer, die Sorgfalt unser Diener erkannt, so halten wir mit unserer Gnade nicht zurück. Wir möchten, dass Ihr Euch hiervon überzeugt, wie auch wir uns hinwiederum von Euch alles Guten versichern."

Dieses Jahrgeld sicherte Trepka eine freiere unabhängigere Stellung, wenn er auch aus dem Dienst der Gorka noch nicht ganz schied, und liess ihn seine Kräfte fast ganz seiner Gemeinde und seinen evangelischen Landsleuten überhaupt widmen. Oft unternahm er Reisen in unserer Provinz und suchte die zerstreuten Bekenner zu stärken und zu sammeln. Diese Tätigkeit führte ihn besonders mit Stanislaus Ostrorog zusammen, der allmählich seinen Glaubensgenossen den verstorbenen Andreas Gorka ersetzte und der Schutzherr der Lutheraner wurde, wie sein Bruder Jakob der Beschützer der böhmischen Brüder. Das freundliche Einvernehmen zwischen diesen beiden reformatorischen Kirchen war einer Verstimmung gewichen, und diese verschärfte sich von Jahr zu Jahr. Es kam zu offnen Zwistigkeiten und, um eine Verständigung anzubahnen, sandte deshalb Stanislaus Ostrorog im August 1554 Trepka zu Herzog Albrecht[1]), in dessen Lande Lutheraner und Brüder friedlich zusammen wohnten. Zugleich sollte er in Königsberg auch Rat und Hülfe gegen den Italiener Francesco Stancaro erbitten, der mit seiner christologischen Häresie, mit seinen Schmähungen und Verdächtigungen Melanchthons[2]), gegen den er von Scharfenort aus schrieb, die lutherische Kirche aufs tiefste beunruhigte und indirekt den Übergang vieler polnischer Magnaten zu den böhmischen Brüdern veranlasste.

1) Der Credenzbrief ist Grätz, den 5. August datiert.

2) Vergleiche Melanchthons Brief an den Pfarrer von Schwiebus vom 16. April 1554. Corp. Refor. VIII, S. 267.

Als Trepka im September nach Posen zurückkehrte, traf er noch rechtzeitig ein, um am 18. September des Bischofs Izbinski erfolgloses Ketzergericht an Paul Organista, dem Apotheker Jakob und der Nonne Praxeda mit anzusehen. Er schreibt hierüber noch an demselben Tage nach Königsberg: „Als heute einige Posener Bürger vom Posener Bischofe schädlicher Ketzerei schuldig erkannt und dem weltlichen Gerichte überwiesen wurden und sie schon ihr Vermögen, ihren guten Namen, ihr Leben zu verlieren glaubten, sind sie von vielen Grafen, Baronen, Senatoren und Adligen fast mit Gewalt befreit worden. Viel wurde gegen den Bischof und in satanicissimum carnalium ordinem mit grösstem Freimut gesprochen, und der Rechtsfall dem Reichstag überwiesen, kurz die Grafen Gorka und Ostrorog, die vier Senatoren und die grosse Schaar von Baronen und Edlen, die niemand zählen konnte[1]), gingen aus dem ganzen Handel als Sieger hervor. Der Edle Melchior aus Böhmen wird E. F. G. dies alles ausführlicher erzählen, als ich es aus Mangel an Zeit vermag". Bezüglich seiner Mission schreibt er: „Hier sind alle des Lobes über E. F. G. voll, weil E. F. G. als ein christlicher und wahrhaft guter Fürst mit höchstem Eifer für die Ehre Christi wirken und, ohne Mühen und Kosten zu scheuen, die unglücklicher Weise auch hier ausgebrochenen, langwierigen und durch Hass verschärften Religionsstreitigkeiten beilegen und die ausfallende Sprache der Prediger zügeln. Alle flehen, es möchte von Erfolg und Bestand sein. Auch die Unseren, der Adel und die Bürger, welche ihre Bestrebungen E. F. G. empfehlen, fördern kräftig die Sache der Religion." Leider hören wir nichts Näheres über das Friedenswerk; eine Einigung ist jedenfalls nicht erfolgt. Als im Februar 1555 die Lutheraner eine Synode in Posen abhielten, standen die Brüder und die wenigen Anhänger Calvins abseits und suchten im März in Go-

[1]) Leider werden keine Namen genannt. Wengierski lässt nur Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog an dem Rettungswerke beteiligt sein.

luchow bei Pleschen mit den Kleinpolen zusammen zu gehen. Und doch wäre eine Union der Evangelischen angesichts ihrer fortgesetzten Verfolgungen von seiten der römischen Kirche so nötig gewesen. Am 26. Dezember hatte Herzog Albrecht an Stanislaus Ostrorog geschrieben und um neue Zeitungen gebeten, besonders auch um Mitteilung, ob näheres über die Pläne der Hierarchie, über deren Vorhaben in Preussen die verschiedensten Gerüchte in Umlauf wären, bekannt sei. An seiner Stelle antwortet Trepka[1]) und zwar erst am 13. Februar. Ich vermute, dass diese Verzögerung ihre besondere Ursache hatte und Trepka jener Bote der evangelischen Gemeinden unserer Provinz war, den wir in der letzten Woche des Januar 1555 bei Melanchthon sehen, und der dessen Rat für den Kampf gegen Francesco Stancaro und in anderen Fragen, mit denen sich die Posener Synode im Februar beschäftigen sollte, einzuholen hatte[2]). Kurz vor Beginn der Synode erst zurückgekehrt, antwortete er am 13. Februar in Ostrorogs Namen, und diese Verschiebung hat wohl zur Folge, dass wir anstatt der erbetenen Auskunft einen allgemeineren Bericht erhalten. „Der erlauchte Graf Stanislaus von Ostrorog, Kastellan von Meseritz[3]), hat diesen Brief an E. F. G.

[1]) Ende Oktober 1554 war Trepka in Scharfenort, wenigstens zeigt ein von dort den 30. Oktober datiertes Ostrorogsches Dankschreiben für übersandte Falken an Albrecht seine Handschrift. Ein Brief Trepkas vom 19. Dezember 1554 nach Königsberg hat für uns kein weiteres Interesse. Schon am 4. Mai hatte Herzog Albrecht die Grafen Gorka um drei leichte Pferde und einen Wagen gebeten, wie ihn die Polen bei schnellen Reisen zu gebrauchen pflegten. Die Besorgung hatte sich verzögert, weil Lukas und Andreas Gorka nach Lithauen gereist waren. Am 19. Dezember erfolgte sie endlich durch Trepka im Auftrage der Gorka.

[2]) Von einem acervus quaestionum spricht Melanchthon in seinem Briefe vom 28. Januar an Fabricius. Corp. Ref. VIII S. 419.

[3]) Castellanus Miedzirzecensis heisst es. Bis 1557 ist aber Nikolaus Myczkowski, der seinem Bruder Stanislaus gefolgt war, Kastellan von Meseritz gewesen. Das Königliche Edikt, welches nach dem Tode des Nikolaus Myczkowski die Starostei Meseritz Stanislaus Ostrorog überträgt, ist erst Wilna, Ostern 1557 datiert. Vielleicht hat Trepka in der Eile Meseritz mit Birnbaum verwechselt.

zu schreiben mir übertragen, und ohne Pflichtverletzung kann ich mich dieser Aufgabe nicht entziehen, teils wegen seiner herrlichen Charaktereigenschaften, teils wegen der Wohltaten, mit denen er uns, die wir auf jede Weise die reinere christliche Lehre zu fördern suchen, erfreut. Sobald als möglich werde ich den Brief durch einen eigenen Boten E. F. G. zusenden. Hier ist der erlauchte Herr Ostrorog voll der grössten Ergebenheit gegen E. F. G., in allen Versammlungen des Adels spricht er mit den grössten Lobeserhebungen von E. F. G. und schätzt E. F. G. höher denn die anderen Fürsten unseres Zeitalters. Im Notfalle ist er bereit für E. F. G. sein Vermögen einzusetzen und sein Blut zu vergiessen, er verdient es, dass E. F. G. ihm hinwiederum gnädiges Wohlwollen zuwenden. Die an uns Briefe vom Hofe sandten, hoffen, dass Kön. Majestät nach dem Osterfeste den Reichstag zu Petrikau halten werden.[1]) Wollte er uns doch einigen Nutzen bringen, bis jetzt haben wir es durch kein Flehen erreichen können. Ich denke von unseren Reichstagen, wie einst der Grieche Gregor von Nazianz von den Synoden der Bischöfe, noch habe er von ihnen niemals einen guten und erwünschten Ausgang gesehen. Je zahlreichere und erbittertere Gegner das reine Evangelium findet, um so kräftiger erhebt und breitet es sich durch Gottes Gnade aus, und des Hilarius Wort bewahrheitet sich: „Verfolgungen schwächen nicht die Kirche, sondern stärken sie.“ In diesen Tagen hat der Sohn einer berühmten Familie, der angesehene Kanonikus Lutomirski[2]),

---

[1]) Am 28. April begann der Reichstag. Die evangelischen Magnaten verlangten völlige Religionsfreiheit, im besonderen das Recht, beliebig Geistliche anstellen zu können, die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion und ein Nationalkonzil unter dem Vorsitze des Königs zur Schlichtung der Religionstreitigkeiten. Nach wochenlangen Verhandlungen kam man unter dem Proteste der Bischöfe überein, dass der König eine allgemeine Landessynode berufe; die bischöfliche Jurisdiktion sollte bis dahin suspendiert und die Eintracht gewahrt werden.

[2]) In Wittenberg, wo er (vergl. Album Akademicum Vitebergense S. 168) unter dem Rektorat des Professors der Medizin

der Kön. Majestät Sekretär, dem Antichrist und seinem Betrug für immer entsagt, dies Babel und Sodom verwünscht und sich Christo und seiner Lehre von ganzem Herzen zugewandt. Ihn predigt er auch — vergebens knirschen die Häupter der Hierarchie — freimütig und bekennt ihn mit Worten und Schriften öffentlich vor Königen und Magnaten. Schon wurde er auch von Pharisäern, Sadduzäern und den übrigen Dienern des Fleisches offen und im geheimen angegriffen, aber der Herr, welcher seine Kirche in seinem Schifflein leitet und in seiner Hand hält, stand ihm wunderbar bei und erhielt ihn zum Staunen der Schwankenden unverletzt. In der Verteidigung der reinen Lehre lässt er es an Festigkeit und Ausdauer in nichts fehlen, sondern strebt vorwärts mit Paulus durch gute und böse Gerüchte und erfüllt seinen Beruf. Obwohl er auf Gott vertraut und nicht auf menschlichen Schutz, so wird er doch auch von diesem nicht verlassen sein. Der erlauchte Palatin von Wilna Radziwill, die Herren Ostrorog und sehr viele andere Senatoren bieten ihm ihren Einfluss und Dienst für alle Fälle an. Wir halten gegenwärtig eine Synode, um bezüglich der Übereinstimmung in Lehre und Ceremonien in unseren Kirchen zu beraten und flehen zu Gott, dessen Sache es gilt, dass er uns erkennen lasse, was zu seiner Ehre und der Kirchen Eintracht dient. Unser Herr Jesus Christus, welcher Königen und Fürsten Heil gewährt, möge auch E. F. G. unversehrt und im vollsten Glücke erhalten, und wie er und der Vater eins sind, möge auch E. F. G. mit allen den Ihrigen eines Sinnes sein.“ Seinem Briefe legte Trepka ein Huldigungsschreiben seines Freundes, des bekannten Posener Arztes Stanislaus Niger,

---

Augustin Schurf, Bruders des bekannten Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf, 1537 als Student inskribiert wurde, erhielt er die ersten reformatorischen Anregungen. Mit Trepka war er befreundet und stand mit ihm in Briefwechsel. Als er sich später den reformierten Kleinpolen zuwandte, erkaltete die Freundschaft und erlosch, als Trepka 1558 in Posen Lutomirskis Schwiegervater Joh. a Lasko entgegentrat.

bei, der eins der treusten Glieder der evangelischen Gemeinde war [1]).

Schon im Jahre 1554 hatte Trepka seiner Bestallung gemäss mit der Übertragung evangelischer Schriften begonnen. Unter den deutschen Reformatoren stand der Schwabe Brenz dem Herzog Albrecht mit am nächsten. Als er 1548 auf der Flucht vor den spanischen Schergen Karls V. heimatlos umherirrte, hatte der Herzog ihm durch den treuen Veit Dietrich in Nürnberg, Luthers ehemaligen Famulus, eine Zufluchtsstätte in Preussen angeboten und ihm Winter 1550/51 sogar das Bistum Samland zugesichert. Gern las er in seinen Schriften, besonders schätzte er die grosse Brenzsche Katechismusauslegung, die er auch in seine Silberbibliothek d. h. in die Zahl der zu seinem persönlichen Gebrauch in Silber gebundenen Bücher aufgenommen hatte. Und in der Tat ist dieses Buch des Württemberger Reformators die gediegenste Katechismuserläuterung des 16. Jahrhunderts und noch heute von Wert [2]). Ihre Übertragung ins Polnische war Trepkas erste Aufgabe. Daneben arbeitete er aber auch an der Herausgabe der polnischen Postille des Pinczower Rektors Gregor Orsatius, der später leider in die Netze des Stankarus geriet und mit seinen reichen Gaben der evangelischen Kirche verloren ging. Im Spätsommer 1555 waren die polnischen Manuskripte fertig gestellt und nach Königsberg gesandt; aber die Drucklegung verzögerte sich,

---

1) In welcher Gunst dieser Niger beim Könige stand, zeigen zwei Eintragungen im Posener Grodbuch vom Jahre 1557, nach denen der König ihn durch ein Mandat vom 15. März 1549 von allen Abgaben befreit und durch eine Urkunde vom Sonntag Jubilate 1556 ihm ein Haus schenkt. Am 21. September 1557 wurde er in den Rat der Stadt Posen und im folgenden Jahre zum zweiten Bürgermeister gewählt. Als am 21. September 1567 die Stadtwahlen trotz aller Anstrengungen der Gegner mit einem völligen Siege der Evangelischen endeten, ward er erster Bürgermeister. L. Cwilinski: Leben und Schriften des Stanislaus Niger Chrosciewski, eines Posener Humanisten und Arztes des 16. Jahrhunderts, Lemberg 1900, schweigt von Nigers religiöser Richtung vollständig.

2) Vergleiche Wotschke: Brenz als Katechet, Wittenberg 1900.

weil man nicht ohne den Verfasser an den Satz gehen wollte. Im Auftrage des Herzogs schrieb deshalb unter dem 16. Dezember ein unserem Trepka befreundeter herzoglicher Rat an ihn und bat ihn, möglichst bald nach Königsberg zu kommen oder einen geeigneten tüchtigen Stellvertreter zu senden. Das Interesse der wieder aufblühenden Kirche fordere, dass vor allem der Brenzsche Katechismus möglichst schnell zur Ausgabe gelange. Noch ehe das Schreiben in Posen eintraf, hatte Trepka die Stadt verlassen und die Reise nach Königsberg angetreten [1]). Einige Jünglinge, unter ihnen der Sohn des wohlhabenden evangelischen Posener Bürgers Matthias Woliniecz [2]), begleiteten ihn, teils um in Königsberg zu studieren, teils um bei der Drucklegung in der Daubmannschen Offizin behülflich zu sein. Wie gewöhnlich stieg er bei seinem Freunde Seklucyan ab. Sogleich liess er mit dem Druck des Katechismus beginnen, aber unerwartet sah er sich plötzlich den grössten Anfeindungen ausgesetzt und seiner Arbeit die verschiedensten Hindernisse in den Weg gelegt. Fünf Jahre spaltete bereits der unselige Osiandersche Streit Königsberg in zwei feindliche Heerlager und erbittert wie in den ersten Tagen standen sich die feindlichen Parteien gegenüber. Mit kleinlichen Waffen wurde auf beiden Seiten gekämpft. In seinem von Herzog Albrecht erbetenen theologischen Gutachten über Osianders Rechtfertigungslehre hatte Brenz sich nicht ungünstig über seines alten Freundes Standpunkt ausgesprochen und dadurch die erbitterste Feindschaft der Antiosiandristen sich zugezogen. Sie verdächtigten die Orthodoxie dieses treusten Schülers Luthers und schmähten besonders

---

[1]) Der Empfehlungsbrief des Grafen Lukas Gorka ist Posen den 9. Dez. 1555 datiert.

[2]) Woliniecz war Schöffe in Posen und hat als solcher am 2. Juni 1540 neben dem Probst Jakob von Obornik im Auftrage des Rats das Schreiben unterzeichnet, welches den der Reformation günstig gesonnenen polnischen Prediger Stanislaus von Przebislaw an die Pfarrkirche Maria Magdalena rief.

seinen weit verbreiteten und viel begehrten Katechismus ohne jede Berechtigung ein schismatisches Buch[1]). Es zu unterdrücken galt in den Augen dieser Eiferer als ein gutes Werk. Schon ehe Trepka nach Königsberg kam, war er ihnen verhasst, als er endlich eingetroffen war, liessen sie ihn und seine Gehülfen bei jeder Gelegenheit ihre Feindschaft fühlen; letztere, welche mit dem Gesinde des Burggrafen Christoph von Kreytzen beköstigt werden sollten, wurden geradezu aus dem Schlosse vertrieben. Am 13. Februar 1556 sieht sich deshalb Trepka zu folgendem Schreiben an den Herzog genötigt: „Wie unwürdig einige von dem Beamten E. F. G. meine Schreiber, die in der Druckerei E. F. G. dienen und bei dem Burggrafen freien Tisch erhalten sollten, behandelt haben, mit wie heftigen und schmähenden Reden sie mich in meiner Abwesenheit und obwohl ich ihnen unbekannt war, verfolgt haben, möge E. F. G. lieber von dem vortrefflichen Arzte Andreas Aurifaber [2]) vernehmen, als dass ich E. F. G. belästige. Wenn nicht die Ausgabe des Katechismus, welche ich betreibe, mich gehindert hätte, wäre ich selbst, um Klage zu führen, zu E. F. G. geeilt. Ich wundere mich, dass hier einige uns, die wir in E. F. G. Dienst stehen und gegen E. F. G. voll Ergebenheit und Treue sind, mit solchem Hasse begegnen. Sobald E. F. G. befehlen, werde ich an die Ausgabe der Postille herantreten, und wenn es E. F. G. gefällt, mich an die Bibelübersetzung machen. Wenn ich nur einen deutschen Gelehrten zum Mitarbeiter hätte, könnte sie über Erwarten schnell erscheinen." Seinem Briefe, der wohl einen Tag liegen geblieben ist, legt er ein Probeexemplar der Postille bei und gibt ihm den Nachtrag: „Das Format der Postille und ihre ersten Exemplare sah bereits der vortreffliche

---

[1]) Vergl. Wotschke, Brenz als Katechet S. 61 ff.

[2]) Andreas Aurifaber, Herzog Albrechts einflussreicher Leibarzt und Professor der Medizin, war der entschiedenste Anhänger Osianders, dessen Tochter Agnes er in zweiter Ehe zur Frau hatte. Dezember 1559 sollte er in politischer Mission zum Könige Sigismund August nach Wilna reisen, als er plötzlich starb.

Doktor Aurifaber. Ihren Druck werde ich fortsetzen, wenn es E. F. G. befehlen. Ich wohne und habe die Beköstigung bei Seklucyan und lebe sehr einfach, um nicht E. F. G. grosse Kosten zu verursachen. Deshalb ist es mir sehr unangenehm, dass meine Gehülfen auf dem Schlosse schlecht behandelt und vertrieben jetzt am Tische Seklucyans speisen, welcher bereits ohne Mittel ist und um Ersatz für den täglichen Aufwand bittet."

Schon am 16. Februar antwortet der Herzog mit dem Ausdruck des Bedauerns über die Anfeindungen, den Burggrafen habe er bereits angewiesen, 20 oder 30 Mark an Seklucyan zu zahlen. In Bezug auf die Postille schreibt er: „Das gesandte Probeexemplar hat uns gefallen, wenigstens was den Druck (caracteres) betrifft, das Papier scheint uns aber zu schmal gewählt zu sein. Beim Zusammenbinden und Beschneiden der Blätter zur Quartform seitens des Buchbinders ist kaum ein fingerbreiter Rand geblieben. Entweder muss das Papier etwas länger und breiter gewählt werden, oder falls solches in grösserem Format nicht zu haben ist, müssen einige Zeilen entfernt werden. Aber über dieses und anderes nächstens mündlich das weitere."

Das Interesse des Herzogs für die Postille, wohl auch die Machenschaften der Antiosiandristen bewirkten, dass der erst bis zur Hälfte gediehene Druck des Brenzschen Katechismus unterbrochen wurde [1]) und die Postille an erster Stelle zur Ausgabe gelangte. Leider scheint sie heut bis auf das letzte Exemplar verschollen zu sein; meine Anfragen bei den verschiedensten Bibliotheken waren erfolglos, und die Bibliographien geben auch keine sicheren Nachrichten. Nach der Vorrede des bekannten Thorner Pfarrers und gründlichen Kenners der evangelisch-

[1]) Am 25. April schreibt Seklucyan in dem Brief, den er anlässlich der Zurückstellung seiner Postille an den Herzog gerichtet hat: Illma V^ra^ Cels.^do^ nullam trahens rationem neque laborum meorum neque sumptuum neque senectutis et meritis meis iussit obici alium nescio qualem librum concionum et prelo exprimendum priori libro catechismi Brentii nondum ad mediam partem absoluto.

polnischen Literatur Oloff zur Dombrowskischen Postille (Leipzig 1728) muss sie auf dem Titelblatt oder in der Vorrede neben Ostaphus Trepka seinen jüngeren Mitarbeiter und Posener Freund Sebastian Wolinięcz als Herausgeber genannt haben.

Sogleich nach der Postille erfolgte der weitere Druck des polnischen Brenzschen Katechismus; bereits am 3. Juni kann der Herzog Albrecht seine Fertigstellung nach Württemberg melden [1]). Er ist in Quartformat erschienen und trägt den Titel: Catechiſmus | To ieſt zupelna nauka | Chrzesciańska przes JANA BREN | CIVSZA z pisma Prorockiego Apoſtol | ſkiego zmieſiona, ktory możeſz dobrze mała Biblia | nazwać. Abowiem to wſzystko w ſobie doſta | tecznie zawiera, co ieſt cwiczonemu w | panskim ſłowie człowiekowi | wiedziec potrzeba [2]).

Drukowano w Krolewcu Pruskim | przes Jana Daubmana. Roku | Panskiego MDLVI. Die Ostaphi Trepka unterzeichnete Vorrede ist Königsberg, Himmelfahrt 1556 datiert; gewidmet ist die Übersetzung dem Herzog Albrecht. Die Vorrede und der vorgedruckte kleine Brenzsche Katechismus sind unpaginiert, der grosse zählt CCCXCV Blätter.

So lange Trepka in Königsberg weilte, vermittelte er auch die Korrespondenz und alle Verhandlungen zwischen Albrecht und Stanislaus Ostrorog. Aus Grätz schreibt letzterer am 31. März 1556: „Das Weitere übermittle ich meinem treuen Freunde Herrn Eustach Trepka, welcher in meinem Namen mit E. F. G. hierüber konferieren wird“,

---

[1]) J. Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht. Königsberg 1841 S. 56.

[2]) „Catechismus d. i. vollständige christliche Lehre durch Joh. Brenz aus den prophetischen und apostolischen Schriften zusammen getragen, welche man kleine Bibel nennen kann. Denn sie enthält alles, was einem im Worte Gottes lebenden Menschen zu wissen nötig ist.“ Die Übersetzungen dieses ursprünglich lateinisch geschriebenen Katechismus ins Mittel- und Niederdeutsche, ins Niederländische, Italienische und Französische habe ich in meiner Licentiatenschrift „Brenz als Katechet“ Wittenberg 1899 S. 22 ff. namhaft gemacht. Die polnische Übersetzung war mir damals entgangen.

und in seiner Antwort vom 14. April verweist auch Albrecht auf die Trepka mündlich gegebene Erklärung.

Endlich konnte Trepka heimkehren; drei oder vier grosse Frachtwagen seiner Bücher brachte er zum Verkauf nach Posen mit sich und hier, wo man sie längst erwartet hatte, wo man ihre Gediegenheit durch ihren Herausgeber gewährleistet wusste, fanden sie reissenden Absatz; bald waren sie vergriffen, ohne dass auch nur im entferntesten die Nachfrage gedeckt war, und Trepka musste um eine weitere und grössere Sendung die Daubmannsche Druckerei ersuchen. Das Domkapitel glaubte dieser Verbreitung evangelischer Schriften nicht ruhig zusehen zu dürfen; in der Sitzung am 8. Juni beschäftigte es sich mit Trepka[1]), wagte aber nicht, irgend welche Massregeln wider ihn zu ergreifen.

In den ersten Tagen des Juli hatte Trepka die Freude, den kampfesfrohen Gegner der römischen Kirche, den ehemaligen päpstlichen Legaten und Bischof von Capo d'Istria, Paulus Petrus Vergerius, der auf seiner Reise nach Königsberg und Wilna zum Fürsten Nikolaus Radziwill den Weg durch unsere Provinz nahm[2]), in Posen begrüssen zu können. So gut es bei der Kürze der Zeit möglich war, weihte er ihn in die polnischen Verhältnisse ein, liess sich von ihm auch zu gemeinsamer Arbeit in Königsberg gewinnen, im besonderen zur Übersetzung der Streitschriften, mit denen Verger von dort aus der polnisch-katholischen Kirche entgegenzutreten

---

1) Acta XII fol. 28. „De Trepka, cive Posnaniensi, qui novos libros pestiferos cerebri sui vendere praesumit Posnaniae etc., super quo mandata regia sunt.“ Wie mir Herr Domkapitular Dr. Jedzink mitzuteilen die Güte hatte, findet sich in den Akten des Domkapitels kein weiteres Protokoll über jene Sitzung.

2) Auch 1559 gelegentlich seiner zweiten Reise nach Königsberg und Wilna hatte Verger den Weg über Posen geplant. In Gross-Polen auf den Edelsitzen der Ostrorog, Gorka und des Raphael Leszczynski gedachte er einen Teil des Winters zuzubringen. Da er aber zuvor noch den Herzog von Mecklenburg besuchte, änderte er seinen Plan und reiste über Stettin (25. Nov.), Danzig, Marienburg (10. Dez.) nach Königsberg.

gedachte. Am liebsten hätte Trepka seinen neuen Freund sogleich nach Preussen begleitet, allein die Krankheit, dann der Tod seines Schwiegervaters hielten ihn zurück. Während Verger schon am 11. Juli, am 34. Tage nach seinem Aufbruch von Stuttgart, in Königsberg eintraf, finden wir Trepka noch am 28. Juli in Posen. Durch einen gewissen Broniowski, der in Preussen Kriegsdienste zu nehmen gedachte, schickte er das Manuskript des zweiten Teils der Postille, der die Predigten für die Heiligentage enthielt, dem Herzoge. In seinem Begleitschreiben drückt er unter anderem seine Verwunderung aus, dass ihm die Katechismen, welche so sehnsüchtig erwartet und fort und fort begehrt würden, noch nicht gesandt seien. Die Verzögerung seines Kommens bitte er mit Rücksicht auf den Trauerfall zu entschuldigen; bald hoffe er erledigt zu haben, was ihn noch fest halte, und die Reise antreten zu können. Sehnsüchtig erwartete ihn Verger in Königsberg. Durch Sabinus, der als brandenburgischer Gesandter auf der Rückreise von Wilna nach Berlin einige Tage in Königsberg weilte und von dort am 25. Juli nach Posen aufbrach [1]), liess Verger Trepka bitten, seine Reise nach Preussen möglichst zu beschleunigen. Um den 15. August, wo wir Sabinus in Posen begegnen, wird er seinen Auftrag ausgerichtet haben. Näher traten sich beide Männer indessen nicht. Sabinus der Humanist, der ohne die Gunst der Grossen und ihre Ehrengeschenke nicht leben konnte, weilte mehr im bischöflichen Palaste, als in Trepkas Hause. Die tiefe Verstimmung, die sich des Posener Predigers hierüber bemächtigte, sollte im März nächsten Jahres zu Frankfurt a. d. Oder zum Ausbruch kommen.

In Königsberg wartete seiner ein herber Schmerz; sein jüngerer Freund aus Posen Sebastian Woliniecz,

---

[1]) Sabinus kürzte seinen Königsberger Aufenthalt ab, um einige Tage den Bischof Hosius in Heilsberg besuchen zu können. Derselbe gab ihm einen Brief an seinen Posener Berichterstatter Stephan Mikanus mit. Vergleiche Hosii Epistolae II, 1657. Sabini Poemata. 1563 S. 189 f.

uns als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Postille des Orsatius bekannt, wurde mit einem anderen Polen in einem Streite erstochen. Den näheren Hergang kennen wir nicht; es scheinen aber die beiden nicht ganz schuldlos an ihrem Tode gewesen zu sein. Denn obwohl Trepka alles versuchte, um eine strenge Bestrafung der Täter zu erwirken, auf seinen Anlass am 22. September und sonst des öfteren Lukas Gorka in dieser Sache an Albrecht schrieb, desgleichen am 23. September der Rat der Stadt Posen, endlich am 24. Dezember sogar der König [1]), wurden die Täter freigesprochen. Trepka liess aber nichts unversucht, um eine Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen, und schliesslich erklärten sich die Mörder bereit, „Vergelt" an den Vater des getöteten Sebastian zu zahlen.

Wie wenig indessen die Trauer um den Freund Trepkas Tätigkeit hat beeinträchtigen können, zeigt ein Blick auf seine literarischen Arbeiten in jenen Monaten. Im September hatte Verger seine Streitschrift: „De Gregorio papa eius nominis primo, quem cognomento Magnum appellant et inter praecipuos ecclesiae Romanae doctores annumerant," fertig gestellt, und sofort übertrug sie Trepka ins Polnische. Ich vermag allerdings kein polnisches Exemplar dieses Buches nachzuweisen, aber in der lateinischen, Oktober 1556 bei Daubmann erschienenen Ausgabe heisst es in der Ansprache an den Leser, das Buch sei zugänglich gemacht „tam Italis quam Germanis, Gallis etiam atque adeo Polonis ac Sclavis ipsis. Eam Italice F. Niger, Germanice Jacobus Andreas Fabri, Gallice

[1]) Der gebeugte Vater Matthias Woliniecz reiste von Posen nach Warschau, um durch den König eine Verurteilung der Mörder seines Sohnes zu erreichen. In seinem Bittgesuch vom 12. Dezember 1556 giebt er eine kurze Schilderung des Vorgangs: Sebastianus Woliniecz, filius meus, Illmo D. Principi Prussiae in libris corrigendis, qui Regiomonti iussu Suae Illmae Celnis excudebantur, profitebatur ac dum ibi commoratur diutius et hospitium in civitate habet, quattuor Germani, genus nomini nostro infestissimum, eum in hospitio proprio aggrediuntur et crudelem in modum confossum trucidant una cum nobili quodam Pilieczki, qui ibidem habitavit.

F. Hotomanus, Polonice Dominus Eustachius Trepka, Sclavice[1]) vero Primus Truberus vertit, singulari pietate atque eruditione viri".

In wie weit Trepka an des Vergerius anderer Schrift Duae Epistolae bezw. an den den Briefen folgenden Epigrammen und Gedichten als Mitarbeiter beteiligt ist, lässt sich nicht genau feststellen, da überhaupt der Anteil der verschiedenen Freunde Vergers an diesem Büchlein im einzelnen ungewiss ist. Zweifellos ist aber von Trepka das Begleitwort an den redlichen christlichen Leser am Schluss der beiden Briefe, welches unter dem Pseudonym Eustathius Theophilus geschrieben ist. In der dann folgenden Elegie „de sacrosancti Evangelii in ditionis regis Poloniae post revelatum Antichristum origine, progressu et incremento" hat sein Freund Andreas Tricesius, der Ende September mit einem Briefe Nikolaus Radziwills an Herzog Albrecht von Wilna nach Königsberg gekommen war, ihm ein Denkmal gesetzt in den Versen:

„Hunc sequitur merito Constantis[2]) nomine dictus
TREPCA meus, nitido nobilis eloquio.
Promovet hic patrio scriptis sermone libellis
Egregiae fidei dogmata pura sacrae".

In Königsberg hatte Verger ferner die schöne christliche Kinderlehre des evangelischen Spaniers Juan de Valdes ins Lateinische übersetzt und unter dem Titel „Lac spirituale" herausgegeben; es zeugt von Trepkas Bemühung um eine christliche Unterweisung seines Volkes, dass er dieses wertvolle Büchlein sofort ins Polnische übertrug[3]). „Upominek, ktory Vergerius Iasnemu panu |

[1]) D. i. slovenisch. Primus Truber, der Reformator Krains, ist bekannt als Begründer der slovenischen Literatur. Seine Bibelübersetzungen, Katechismen, Lehr- und Gesangbücher sind die ersten slovenischen Druckschriften. Wie die evangelisch-polnischen Erbauungsbücher des 16. Jahrhunderts sind sie fast sämtlich der Verfolgungswut der Jesuiten zum Opfer gefallen. Kaum dass hier wie dort einige Unica von der ehemals blühenden Literatur heut noch zeugen.

[2]) Nur hier wird Trepka der Vorname Constans beigelegt.

[3]) Einen Neudruck dieser polnischen Übersetzung Trepkas bieten Böhmer: Instruccion cristiana para los ninos por Juan de Valdes.

Mikolaiowi Oswieconego Pana: Mikolaia Radziwila, Kiążęcia w Olice y Wniuswiczu Woiewody Wilenskiego ꝛc. Synowi pierwſſemu poſlal II Timo III. (Andenken, welches Vergerius dem hohen Herrn Nikolaus, dem ersten Sohne des durchlauchtigen Herrn Nikolaus Radziwill, Fürsten von Olika und Nieswież, Wojewoden von Wilna etc. gesandt hat.) Auf der Rückseite folgt dann der eigentliche Titel: Mlieko Duchowne. Dla karmienia y wychowania Chrzesciańſkych Dziatek | ku chwale Boskiei. (Geistliche Milch. Zur Ernährung und Erziehung christlicher Kindlein zum Lobe Gottes). Das Büchlein umfasst nur 24 unpaginierte Blätter in klein Octav, hinten Wyciſmal | Alexander Augczdecky | w Krolewcu Pruskym. Roku panskiego 1556. Auf dem dritt- und vorletzten Blatte befindet sich ein Nachwort Trepkas: Do tego kto bedzie czedl. Oſtaphij Trepka. In demselben heisst es[1]: „So reiche und kostbare göttliche Speisen besorgt dir Vergerius, der Mann Gottes und Diener Christi, (um dessen willen er Vermögen und Würden verlassen hat und lieber mit Moses arm und niedrig in der Kirche des Herrn sein wollte, denn in gottlosen Palästen wohnen und an allen Sachen Überfluss haben) mit grossem Bemühen und Fleiss. Daher gebührt und ziemt es dir, ihm alle Dankbarkeit zu erweisen und alle seine gottesfürchtigen und christlichen Unternehmungen Gott mit innigen Bitten zu empfehlen". Als Verger in der zweiten Hälfte des Monats Oktober zur zweiten Reise nach Wilna zum Fürsten Radziwill sich anschickte, verliess auch Trepka Königsberg, um zu seiner Gemeinde zurückzukehren. Das Letzte, was wir aus Preussen von ihm hören, ist, dass er am 14. Oktober Herzog Albrecht bestimmt, wie dem Zborowski in Adelnau, dem Tomicki in Rogasen, dem Joh. Krotowski in Inowrazlaw und den Brüdern Ostrorog auch den drei Grafen Gorka Jagdfalken zu senden. In Posen arbeitete er den Winter über fleissig an der polnischen Übersetzung der Postille des Reformators von

En ocho lengnas. Bonn und London 1881 und J. Karłowicz in den Prace filologiczne I, S. 403—33, Warschau 1886.

[1]) Ich citiere nach Sembrzycki S. 553.

Calenberg-Göttingen Antonius Corvinus, welche zu den begehrtesten Erbauungsbüchern des 16. Jahrhunderts gehörte und Trepka von Herzog Albrecht besonders warm anempfohlen war. Am 17. Januar 1557 erhält er die Aufforderung, zur Drucklegung der Übersetzung nach Königsberg zu kommen. Allein unmöglich konnte er jetzt Posen verlassen, wo täglich des Vergerius Ankunft zu erwarten stand. Kursierte doch schon am 12. Dezember in der Stadt das Gerücht, Verger werde am folgenden Tage in Posen eintreffen[1]). Sein Kommen verzögerte sich; wohl brach er bald nach dem 15. Januar von Soldau[2]), wo er während des Warschauer Reichstages geweilt hatte, auf, aber anstatt direkt nach Posen sich zu wenden, reiste er über Warschau und Krakau. Hier, im Hause des Kastellans von Biecz Johann Bonar, aber auch in dem drei Meilen entfernten Jwanowice traf er mit Joh. a Lasco und Lismanino zusammen, disputierte mit jenem, versicherte diesen des Wohlwollens und der Unterstützung Herzog Albrechts, setzte dann, wohl an demselben Tage, an dem Laski und Utenhoven nach Wilna aufbrachen, also am 23. Februar seine Reise fort und traf endlich, nachdem er noch einige Tage in Goluchow bei Pleschen bei Raphael Leszczynski[3]) geweilt hatte, in Posen ein. Im Palaste der Gorka, also an der gottesdienstlichen Stätte der evangelischen Ge-

[1]) Der Arzt Stephan Micanus schreibt aus Posen an Hosius am 12. Dez.: „Vergerium cras habebimus hic, de quo si venerit statim R^am D^nem V^ram faciam certiorem. Ep. Hosii II p. 77.

[2]) Die Stadt Jaldow, welche Gindely: Geschichte d. böhm. Brüder I, 401 als den Aufenthaltsort Vergers nennt, ist mit Soldau identisch. Wie mir der Gelehrte der Brüdergemeinde Herr Pastor Joseph Müller mitteilte, wird im polnischen Totenbuch der böhmischen Brüder der Ort Dzialdow genannt.

[3]) Raphael Leszczynski, der reichste evangelische Magnat unserer Provinz, zu dessen Schuldnern selbst Herzog Albrecht gehörte, scheint Verger damals in seine Dienste zu ziehen versucht und ihm Goluchow als Wohnort angeboten zu haben. 1560 schreibt dieser nämlich an die Brüder, als er sie um Aufnahme in ihre Unität ersuchte: „Magnificus D. Raphael Lenczewsky obtulit mihi ante paucos annos satis luculentam conditionem". Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt. XIX, 255.

meinde, dann aber auch einer Einladung Stanislaus Ostrorogs folgend in Grätz[1]) versammelten sich evangelische Magnaten unserer Provinz, einige Geistliche und die vornehmsten Gemeindeglieder, unter ihnen der Arzt Stanislaus Niger, um mit dem gewandten, weitschauenden Italiener über den Ausbau der Kirche und einer Union mit den böhmischen Brüdern zu beraten. Aufs wärmste empfahl Vergerius eine Verbindung mit diesen, die er im vergangenen Dezember und Januar in Soldau kennen und schätzen gelernt hatte und deren Glaubensbekenntnis er auch in Tübingen neu herauszugeben gedachte, ohne indessen bei den Lutheranern grossen Anklang zu finden. Aber ebenso entschieden sprach er sich auch gegen die dogmatische Richtung der Kleinpolen, im besonderen gegen die ihres gegenwärtigen geistigen Führers Joh. a Lasko aus[2]). Da er wusste, dass nichts so sehr eint als tätige

[1]) In Grätz arbeitete Trepka mit Lutomirski, der in den folgenden Wochen in unserer Provinz für eine zu gründende evangelische Schule und für den geächteten Lismanino kollektierte, einige Religionsartikel aus. Stephan Mikanus schreibt Posen den 23. Mai an Hosius: „Articulos novatorum in hac praeterita quadragesima consutos in oppido magnifici Stanislai Ostrorog nomine Grodzysko Revmae Dni Vrae mitto videndos. Interfuit his consuendis et Lutomyrski et Trepka, sicut didici. Hoc tempore habitat Trepka Regiomonte nescio quid in S. Paulum ruminans non contentus prioribus, quorum plaustra huc allata fuerunt“. Hosii Epist. II, Nro. 1765.

[2]) In seiner warm geschriebenen Biographie des Joh. a Lasko spricht Dalton S. 522 ff. von einer unterminierenden gefährlichen Tätigkeit des Verger in Polen. Die objektive Geschichtsschreibung, die Licht und Schatten bei dem Polen Laski wie bei dem Italiener Verger wahrnimmt, muss anders urteilen. Wer unterminiert? Der, welcher wie Laski ernten will, wo er nicht gesäet hat, eine dreissigjährige reformatorische Entwicklung seinen eigenen theologischen Anschauungen zu lieb in andere Bahnen zu zwängen versucht und den Führer der Gegner Stanislaus Ostrorog von seinen Freunden mit Bekehrungsbriefen überschüttet werden lässt, oder der, welcher wie Verger die bisherige gedeihliche Entwicklung der Reformation in Polen in ihrer alten Richtlinie weiter zu fördern unternimmt? Eins hat Lasko erreicht; die anfänglich durch Vermittlung der Krakauer deutschen Bürger von den Strassburger Theologen Hedio und Bucer beeinflussten Kleinpolen haben sich nicht den Witten-

Liebe, und gegenseitiges Dienen die Gegensätze mildert und endlich aufhebt, interessierte er die lutherischen Magnaten für den Märtyrer der Brüdergemeinde, ihren Senior Augusta, der nun schon neun Jahre in schwerer Kerkerhaft schmachtete, und bewog die Gorka und Stanislaus Ostrorog zugleich mit einigen Herren vom polnischen Brüderadel, einen Gesandten an seinen Herzog Christoph von Württemberg abzuordern, damit er sich für den armen Augusta bei dem böhmischen Könige verwende. Noch für einen anderen Plan gewann er die Grossen in Posen. Wie schon dem Fürsten Nikolaus Radziwill in Wilna stellte er ihnen vor, welchen Vorteil es für die Reformation in Polen bedeuten, und welche Aussicht auf Gewinnung des Königs sich eröffnen würde, falls eine offizielle Gesandtschaft der deutschen evangelischen Fürsten bei Sigismund August für das Evangelium eintreten würde. Er scheint hierbei die Nebenabsicht gehabt zu haben, die polnisch-evangelische Kirche fest mit der deutschen lutherischen zu verbinden, auch an sich als künftigen Gesandten mag er im stillen gedacht haben. Denn der unermüdliche Mann, den ein rastloser Tatendrang erfüllte, kannte nichts Schöneres, als von einem Unternehmen zum andern zu eilen. Auch diesem Vorschlage stimmten die Magnaten bei und beschlossen durch Vergerius Herzog Christoph und Pfalzgraf Ottheinrich zu bitten, die Initiative zu ergreifen[1]). Um eine Kirchen-

bergern, sondern in den Jahren 1556 und 1557 endgültig den Schweizern zugewandt. Ob dies aber von Segen für die reformatorische Kirche in Polen gewesen ist?

[1]) Leider fehlt folgendes wichtiges Akten-Faszikel, welches zweifellos auch über die Posener Verhandlung Aufschluss geben würde, schon seit vielen Jahren im Stuttgarter Königl. Staatsarchiv: „Schriften, betreffend die ev. Lehre in Polen; wie mehrere polnische Herren, insonderheit Fürst Radziwill auf Anleitung des Vergerius an Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Christoph geschrieben und gebeten, eine Legation an den König von Polen abzufertigen, damit er die Augsb. Confession in seinem Reiche gestatten möchte, welches nach gehabten Deliberationen beide Fürsten bewilligt und neben andern auch den Vergerius dahin zu schicken vorgeschlagen, womit sichs jedoch wegen allerhand Hindernisse verzogen, bis inmittelst ein

ordnung zu entwerfen, konnte der Polemiker Vergerius sich selbst nicht für geeignet halten; nach langen Verhandlungen kam man endlich überein, Melanchthon nach Polen einzuladen und ihn zu bitten, wenigstens für kurze Zeit nach Posen zu kommen und seine Kraft der polnisch-evangelischen Kirche zu widmen. Trepka ward die Aufgabe, die Einladung seinem verehrten alten Lehrer zu überbringen. Mit Vergerius reiste er ab[1]), in Meseritz begrüssten sie die evangelischen Seelsorger der Stadt Martin Fechner und den schon halb blinden Gurge (Georg Träger), dann ging es über Frankfurt, wo sie Melanchthons Schwiegersohn Sabinus wiedertrafen und aus Unwillen über seinen fortgesetzten Verkehr mit den Gegnern der Reformation seine Differenz mit dem Senate der Königsberger Universität zur Sprache gebracht zu haben scheinen[2]), nach Wittenberg. Trepka übermittelte Melanchthon die Wünsche und Bitten der Posener Lutheraner. Wie hatten

---

Calvinist Laski eingedrungen und endlich die Sache auf einen Reichstag verschoben worden 1556/59 Nro. 1—78". Aber durch andere Nachrichten wissen wir, dass im April 1557, als noch der Brüderbote Rokyta in Stuttgart weilte, die Sendung einer Gesandtschaft tatsächlich beschlossen und Vergerius, der auf seiner Rückreise nach Württemberg verschiedene Fürstenhöfe besucht und für die Gesandtschaft Stimmung gemacht hatte, für sie in Aussicht genommen wurde. Am 28. Dez. 1557 schreibt er von Tübingen nach Posen an Rokyta: Bellum Livonicum impedivit, quominus venerim cum legatione, cui te praesente destinabar. Principes adhuc sunt in eadem sententia et credo eos missuros. Allein im folgenden Jahre zerschlug sich der Plan infolge der Bedenken Maximilians von Böhmen. Vergl. Schott und Kausler: Briefwechsel zwischen Christoph von Württemberg und Vergerius. Tübingen 1875, 160 ff.

[1]) Wahrscheinlich am 12. März; wenigstens ist ein dem Herzog Christoph am 19. April eingehändigtes Schreiben des Grafen Lukas Gorka Posen, den 12. März datiert, und es ist fast selbstverständlich, Vergerius als den Überbringer des Briefes anzusehen. Der Posener Brüdergeistliche Rokyta, welcher das Bittgesuch der polnischen Magnaten für den Senior Augusta Herzog Christoph überbrachte, reiste über Prerau in Mähren, da er noch Aufträge des Seniors Johann Cerny (Nigranus) einzuholen hatte.

[2]) Vergl. Töppen: die Gründung der Universität zu Königsberg 1844 S. 288.

sich die Verhältnisse in den letzten 20 Jahren geändert, seitdem Krzycki, wie Cochläus schreibt, „durch grosse Versprechungen, Geschenke und Briefe voll Schmeichelworten“ Melanchthon nach Plozk und Gnesen zu locken versucht hatte! Als evangelischer Theologe erhielt er von evangelischen Edelleuten die ehrenvolle Einladung, dorthin zur Organisation der evangelischen Kirche zu kommen, wohin ihn als Verleugner seiner Überzeugung einst der römische Bischof zu führen gedacht hatte. Wir können es verstehen, dass der alternde durch Streitigkeiten ermüdete Reformator, auf dessen Schultern ohnehin eine übergrosse Arbeits- und Sorgenlast ruhte, den Ruf nach Posen ablehnte[1]). In längeren Gesprächen entwickelte er aber seinem früheren Schüler seine Ansichten über eine Kirchenordnung für die polnischen Gemeinden, übergab ihm verschiedene Bücher, die sie als Norm gebrauchen sollten, vor allem wohl das Augsburger Bekenntnis, die sächsische Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum. In einem Palmsonntag, den 20. März datierten Briefe an die drei Grafen Gorka[2]), den er Trepka einhändigte, gab er gleichfalls kurz die Richtlinien für eine reformatorische Kirchenordnung an und verwies auf die Trepka übergebenen Schriften und die mündlich ihm erteilte Belehrung. Am folgenden Tage, dem Montage in der Charwoche, trennte sich Trepka von Verger[3]), der die folgenden Tage

[1]) Noch einmal richtete in den folgenden Monaten ein evangelischer Magnat unserer Provinz, der allerdings mehr zu den böhmischen Brüdern sich hielt, Raphael Leszczynski, der Schüler Hegendorfs, an Melanchthon die Bitte, nach Polen zu kommen. Vergl. Lukaszewicz: Geschichte der Kirchen helv. Bekenntnisses in Kleinpolen, Posen 1853 S. 176. Auch auf der Brüdersynode zu Leipnik in Mähren (27. Okt. 1558) machten die kleinpolnischen Abgeordneten den Vorschlag, Melanchthon zu berufen.

[2]) Der Brief steht ohne Adresse und unter falschem Datum im Corpus Reformatorum Bd. IX S. 781. Richtig ediert hat ihn Kętrzynski in der Altpreussischen Monatsschrift VI S. 273. Auch haben ihn die Herausgeber der Briefe des Hosius, Hipler und Zakrzewski im Anhange zum zweiten Bande abgedruckt.

[3]) Da Ch. H. Sixt in seiner Biographie des Vergerius über seine Rückreise aus Königsberg nichts zu berichten weiss, ihn

noch benutzte, um freilich vergebens eine Verständigung zwischen Melanchthon und Flacius herbeizuführen, und reiste nach Posen zurück. Nachdem er an die Grafen Gorka Melanchtons Aufträge ausgerichtet hatte, eilte er nach Scharfenort zu Stanislaus Ostrorog und von dort nach Königsberg, um endlich dem Rufe Herzog Albrechts Folge zu leisten [1]). In der zweiten Hälfte des Monats April und im Mai erfolgte der Druck des zweiten Bandes der Postille des Orsatius sowie der von Trepka selbst verfassten Streitschrift gegen die römische Kirche. **Ksiąski o tym skąd | wzięlo początek slowo boze | a ktora | iest nego powaznosc | tyß o tym iako o | papiezach o Oycoch swietych | y o con | ciliach dzierzec mamy | rzeczy | tych czasow. barzo potr | zebne | Thysz iest przydan | poczeth Doktorow Kosciola a | zboru bozego | od początku | swiata | aszdo tych | czasow** (Bücher, woher das Wort Gottes seinen Anfang nahm und welches sein Wert ist, auch was wir von den Päpsten, heiligen Vätern und Conzilien halten sollen, Dinge, die dieser Zeit not tun. Auch ist eine Aufzählung von Doktoren der Kirche und Gemeinde Gottes von Anfang der Welt bis heute hinzugefügt.) Gedruckt in Quart, alphabetische Paginierung bis Xiiij; hinten **Za roskazanim a | nakladem Jego. Vilesci Xiaze | cia · Prußkiego Ostaphy Trepka przelozil | A Jan Daubman vicisnal w Krolewcu Pruskim dnia xxij. Mayu** MDLVII. (Auf Befehl und Kosten Sr. Gnaden des preussischen Fürsten herausgegeben von Ostaphus Trepka, gedruckt bei Daubmann in Königsberg am 22. Mai 1557). Das Buch ist „dem edlen und hochmächtigen Herrn Lukas von Gorka" gewidmet. Ende Juni kehrte Trepka nach Posen zurück. Seine Schrift, von der er viele hundert Exemplare verkaufte, eins dem Bischof Hosius über-

---

Seite 419 auch schon Mitte Januar in Stuttgart eintreffen lässt, auch Schott und Kausler: „Briefwechsel Herzog Christophs mit Verger" das Datum seiner Rückkehr nicht kennen, bemerke ich, dass Verger am 18. oder 19. April in Stuttgart eingetroffen sein muss; am letzteren Tage überreichte er nämlich dem Herzog Christoph die Briefe des Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog.

[1]) Der Empfehlungsbrief des Stanislaus Ostrorog für Trepka an den Herzog ist Ostrorog (Scharfenort), den 12. April 1557 datiert.

sandte, machte ungeheures Aufsehen in der Stadt wie in der ganzen Provinz. Wie der ermländische Bischof am 21. Juni dem Königl. Sekretär Stanislaus Karnkowski schreibt[1]), ist es die Tendenz des Buches nachzuweisen, dass bis zur Reformation die Polen überhaupt keine Christen gewesen seien, und seit 600 Jahren die polnische Kirche nur eine Summe äusserlicher leerer Formen gewesen sei. In der Beweisführung zeigt sich Trepka als scharfer Denker von einem reichen dogmengeschichtlichen Wissen und als Polemiker deckt er rückhaltlos die Schäden auf, an denen das römische Kirchenwesen krankte.

Nur kurze Zeit währte diesmal sein Posener Aufenthalt; die Ausgabe der polnischen Postille des Corvinus erheischte seine Gegenwart in Königsberg[2]). Dort schreibt er am 14. August, an dem Tage, da Chrysostomus aus seinem Bistum Constantinopel vertrieben ward und starb, die Vorrede zu dem Buche, das er seinem Gönner „dem hochedlen Herrn Stanislaus Ostrorog, Castellan von Meseritz," widmete. **Pirwſza cześć Poſtille | To ieſt Kazania na Epiſtoly | Swietego Pawla z Antoniego Corvina wzieta | kto | ra ma byc przidana do Wtorey częsci przedtim z Arſacinſzo | wey Poſtille uczinioney y przelozoney** | (Erster Teil der Postille, nämlich Predigten über die Episteln des heiligen Paulus von Antonius Corvinus, welcher dem anderen Teil, der vorher aus der Postille des Orsacius gefertigt und ausgelegt ist, hinzugefügt werden soll). **Drukowano w Krolewcu Pruſkim przez | Jana Daubmana Roku Panskiego** | 1557. Fol. CCXI Blätter.

Im Herbste 1557 wollte Laski, um die Lutheraner zu sich herüberzuziehen, in unserer Provinz ein Colloquium halten. Schon auf der Versammlung zu Włodzisław am

1) Stanislai Hosii epistolae XII Nro. 1785.

2) Der gelehrte Buchdrucker Bernhard Wojewodka schreibt am 25. März 1547 an Herzog Albrecht, dass er die Übersetzung der Postille des Corvinus abgeschlossen habe. Hat nun Trepka eine neue Übersetzung geliefert oder die des Wojewodka herausgegeben? Leider nennt Wojewodka in seinem Briefe nicht den Vornamen des Corvinus. Sollte er vielleicht ein Buch des Krakauer Predigers W. Corvin Neoforensis übersetzt haben?

17. Juni ward es geplant, auf der Synode zu Pinczow am 16. August weiter erwogen und Goluchow bei Pleschen als Ort der Zusammenkunft in Aussicht genommen; noch von dieser Synode aus schrieb Laski an Stanislaus Ostrorog, um ihn zu dem Colloquium einzuladen. Herzog Albrecht befürchtete eine Schädigung der lutherischen Kirche und suchte die polnischen Magnaten in ihrem Luthertum zu stärken und an dem Augsburger Bekenntnis fest zu halten. Trepka ward die Aufgabe, die Mission auszurichten. Am 30. November schreibt er seinem herzoglichen Herrn: „Mit welcher Sorgfalt ich die Aufträge E. F. G. ausgeführt und der mir übertragenen Mission nachgekommen bin, brauche ich nicht zu erwähnen, da ich hierüber bereits E. F. G. Leibarzt Andreä Aurifaber berichtet habe, welcher zweifellos E. F. G. hiervon in Kenntnis gesetzt haben wird. Die erlauchten und edlen Magnaten, welche der Augsburger Confession zugetan sind, haben mit der geziemenden Ehrerbietung E. F. G. Ermahnung gehört und ihr zu gehorchen zugesagt. Auch zur Verbreitung und zum Verkauf der Bücher versprechen sie E. F. G. ihre Dienste. Dass Daubmann die Bücher solange in seiner Druckerei behält und um ihre Verbreitung sich nicht müht, wundert mich sehr. Hier verlangen viele sehnsüchtig nach ihnen; Reussen und das Krakauer Land begehren Postillen und Katechismen, welche bis jetzt dorthin noch nicht gelangt sind.

Dass ich bis dahin nach Königsberg noch nicht zurückgekehrt bin, bitte ich nicht als Nachlässigkeit zu erklären, sondern meinem kränklichen Befinden zuzuschreiben. So sehr hat mich dieses geschwächt und fühle ich mich angegriffen, dass ich das Haus nicht verlasse und beständig mit Ärzten zu tun habe und Arzneien gebrauche. Möge E. F. G. mir aus diesem Grunde Ihr Wohlwollen nicht entziehen, sondern Ihre Gnade mir auch fernerhin bewahren und mich zu Ihren treuesten und ergebensten Dienern zählen. Niemals werde ich die Erwartung E. F. G. täuschen, wenn auch vielleicht von Missgünstigen Übles über mich berichtet wird; nie werde ich meinen Neidern

in Treue und Aufrichtigkeit gegen E. F. G. nachstehen. Sobald ich durch Gottes Gnade wiederhergestellt sein werde, werde ich nicht versäumen, zu E. F. G. zu eilen und mich der Übersetzung widmen, welche E. F. G bestimmen werden. Eine Übersetzung der heiligen Schrift würde E. F. G. den höchsten Ruhm und nicht geringen Vorteil bringen; wider Erwarten schnell könnte sie fertig gestellt und gedruckt werden, falls ich nur einen gelehrten Mitarbeiter hätte. Aber ich dränge meine Ansicht nicht auf, sondern unterwerfe mich dem Urteil und dem Auftrage E. F. G. und der Königsberger Universität. Caprinus[1])

---

[1]) Über diesen Posener Magister der freien Künste und Freund Trepkas habe ich in der Literatur nirgends eine Nachricht gefunden, es liegt mir aber sein allerdings fast inhaltsloser Briefwechsel mit Herzog Albrecht vor. Gewiss ist er wie Gregorius Paulus Lehrer an der Pfarrschule von Maria Magdalena oder an dem Lubranski'schen Gymnasium gewesen, das erst seit 1562 eine Stätte der Gegenreformation wurde. Als Trepka Ende März 1558 nach Königsberg ging, empfahl Caprinus sich und seine Studien dem Herzog Albrecht und bat um eine Unterstützung. Durch Trepka erhielt er (das herzogliche Schreiben ist Königsberg, den 22. April datiert) 10 Gulden überwiesen. Am 8. April des folgenden Jahres sendet er von Posen dem Herzog sein polnisch geschriebenes Buch Prognosis, meldet ihm seinen Entschluss, seiner Studien wegen nach Italien reisen zu wollen, und bittet um Empfehlungen an fromme und gelehrte Männer. Als am 5. Mai Georg Sabinus im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg über Posen nach Königsberg reiste, benutzte Caprinus die Gelegenheit, eine erneute Bitte an den Herzog zu richten. Am 27. Mai antwortet ihm dieser, er habe ihm als Reisestipendium 50 Taler bewilligt, welche er von dem Thorner Kaufmann Bernhard Bolmann sich könne auszahlen lassen; Gelehrte der freien Künste in Italien aber, denen er ihn empfehlen könne, seien ihm nicht bekannt. Er möge ihm die nennen, an welche er Empfehlungsbriefe haben möchte. Anfang des Jahres 1560 muss Caprinus geklagt haben, dass ihm das bewilligte Geld noch nicht ausgezahlt sei; denn am 28. Februar drückt ihm Albrecht deshalb sein Bedauern aus, er habe an Bolmann eine neue Anweisung geschickt und sende ihm zur Reise nach Italien, zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien seine Glückwünsche.

Nachtrag: Nach der Frankfurter Universitätsmatrikel (Publikationen aus den Staatsarchiven Bd. 32) S. 113 stammte Caprinus aus Buk. Er studierte in Krakau, erwarb dort die Magisterwürde und wandte sich dann nach Frankfurt a. d. Oder, wo er im Sommer-

hatte an E. F. G. seine Prognostika gesandt, an ihrer Übergabe zweifelt er nicht und bittet, dass ihm einige schon gedruckte Exemplare derselben geschickt werden und E. F. G. seine Arbeit gnädig beachten. Der edle Herr Stanislaus Ostrorog entbietet E. F. G. seinen freudigsten Gehorsam und verspricht jeden Dienst bei jedweder Gelegenheit und bittet, seiner mit Wohlwollen und Güte zu gedenken. In der Förderung der Religion ist er eifrig und voll Ausdauer. Die Ermahnungen E. F. G. schätzt er hoch und lässt sich nicht von jedem Winde der Lehre treiben. Aus der Rentkammer E. F. G. erhalte ich noch die Hälfte meiner Besoldung, nämlich 100 Mark. Ich bitte inständig, sie meinem Diener, den ich sende, aushändigen zu lassen; durch Arzneikosten und sonstige Ausgaben von allem entblösst, werde ich es als eine grosse Wohltat betrachten. Gott, den ewigen Vater unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, bitte ich von ganzem Herzen, dass dies neue Jahr für E. F. G. glücklich und segensreich anbreche und daraus für die Kirchen, die Schulen und die grosse Zahl der Armen und Landesvertriebenen, die durch E. F. G. Güte unterhalten werden, Segen fliesse. Posen, am Tage des heil. Andreas 1557."

Tatsächlich ist auch die geplante Synode in Goluchow nicht zustande gekommen. Trotz seiner Krankheit hätte der unermüdliche und für seine kirchlichen Pläne zu jedem Opfer bereite Laski sie wohl abgehalten, wenn sie bei der ablehnenden Haltung der Lutheraner — Stanislaus Ostrorog unternahm, um allem zu entgehen, eine Badereise — nicht von vornherein aussichtslos erschienen wäre. Laski aber erkannte die Bedeutung des Herzogs Albrecht für das grosspolnische Luthertum, dass er ohne ihn dieses zu sich herüberzuziehen nicht hoffen dürfte, und suchte nun ihn für sich und seine reformierten Anschauungen zu gewinnen. Seinen Plan teilte er den

semester 1550 immatrikuliert wurde. Estreicher führt in seiner Bibliographie XIV, 53 von ihm das Buch an: Iudicium astrologicum, Cracoviae 1542. Laut der Krakau den 27. September 1542 datierten Vorrede ist es dem Bischof Samuel Maciejowski gewidmet.

ihm befreundeten Grosspolen mit; mit Raphael Leszczynski hatte er in Goluchow am 18. März 1558 und in den folgenden Tagen eine persönliche Besprechung und übergab ihm die Bekenntnisschrift der kleinpolnischen Gemeinden, damit er sie in Grosspolen umlaufen liesse und besonders den Lutheranern zur Annahme empfehle. Am 23. März berichtet er von Konin[1]) aus, wo er bei seinem Freunde, dem Pfarrer Stanislaus Lutomirski, seinem späteren Schwiegersohne, weilte, Melanchthon von seinem Vorhaben und bittet ihn zugleich aufs dringendste, seine Arbeit zu unterstützen, besonders an den Meseritzer Castellan Stanislaus Ostrorog zu schreiben; denn viel vermöge sein Wort bei ihm, und alle Lutheraner[2]) Polens würden jenem Magnaten folgen[3]). Natürlich war Laskis Unternehmen nicht verborgen geblieben, vielleicht auch, dass direkt Einladungen zum Königsberger Colloquium ergangen waren, kurz, in denselben Tagen, da Laski von Goluchow aufbrach, reiste Trepka in Ostrorogs Auftrag nach Preussen[4]). Über seine Beteiligung am Colloquium der Königsberger Theologen mit Laski am 14. April und seiner Mitarbeit an der Responsio Ministrorum in Ecclesiis Prutenicis ad scriptum de coena Domini exhibitum ipsis

1) Vergl.: Dalton Lasciana, Berlin 1898 S. 361.

2) Sie standen auch unter dem Einfluss der in den Sommermonaten 1557 in unserer Provinz allenthalben verbreiteten Schrift des Hamburger Eiferers für die genuine lutherische Abendmahlslehre Joachim Westphal: Justa defensio adversus insignia mendacia Ioannis a Lasco, quae in epistola ad Serenissimum Poloniae Regem contra Saxonicas ecclesias spersit, cuius exemplar, ut aequus lector rei veritatem facilius quam ex antithesi colligere possit, Westphali scripto sub finem adiecimus. Argentorati 1557.

3) Ob Melanchthon der Bitte nachgekommen sein mag, weiss ich nicht. Für die Geschichte unserer evangelischen Provinzialkirche ist es tief zu bedauern, dass von dem Briefwechsel Melanchthons mit Stanislaus Ostrorog noch nichts aufgefunden bezw. veröffentlicht worden ist. Wie wir aus gleichzeitigen Nachrichten entnehmen, behandelt er wichtige Fragen der Kirchenordnung und unterrichtet über die weite Verbreitung des Augsburgischen Bekenntnisses in Polen.

4) Sein Credenzbrief ist Grätz, den 21. März datiert.

a Reverendo et Magnifico viro D. I. a Lasco die XV Aprilis 1558[1]) habe ich nichts ermitteln können. Jedenfalls war Trepka, als er sieben Tage nach Laski Königsberg verliess, im Besitze dieser responsio. Ausserdem führte er mit sich die Antwort, welche der Herzog auf die Laskische Denkschrift über die Förderung der Reformation in Polen erteilt hatte. Das überreichte polnische Bekenntnis, das zur weiteren Prüfung erst an deutsche Theologen gesandt werden müsse, würde viele neue Streitigkeiten erregen, könne auch zu dem bevorstehenden Reichstage noch nicht aus Deutschland zurück sein. Das beste und allein richtige sei die Annahme der Augsburger Confession, die von den Päpstlern oft bestritten, aber noch nie widerlegt sei. Er müsse dies zur Vorbedingung weiterer Unterstützungen machen, werde auch nur in diesem Falle seine Theologen nach Posen zum Colloquium senden, da sonst ihre Beteiligung ganz nutzlos wäre. Um des lieben Friedens willen und infolge der Hochachtung und Wertschätzung, deren sich trotz der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen Laski beim Herzoge erfreute, wollte dieser anfänglich seine zurückweisende Antwort nicht in weitere Kreise dringen lassen und befahl seinen Räten, sie geheim zu halten. Da kam die Kunde nach Königsberg, Laski habe in Danzig das Gerücht verbreitet, er habe mit dem Herzoge eine Einigung erzielt und ihn für seine Sakramentslehre gewonnen, auch Briefe dieses Inhalts an den Fürsten Nikolaus Radziwill und den Krakauer Burggrafen Bonar gesandt. Zur Berichtigung dieses irreführenden Gerüchts liess der Herzog jetzt Trepka ein Exemplar seiner Antwort einhändigen, jedoch mit dem Auftrage, sie keinem grösseren Kreise zugänglich zu machen.

---

[1]) Die ungünstige Meinung, die Dalton von allen Gegnern Laskis hegt, lässt ihn vermuten, dass dessen Lehrschreiben über das heilige Abendmahl von den preussischen Theologen unerwidert und unwiderlegt geblieben sei. Die Antwort findet sich im Königsberger und Herrnhuter Archiv.

Trotz des Königsberger Misserfolges gab Laski es nicht auf, die grosspolnischen Lutheraner zur Annahme seines Bekenntnisses zu bewegen. Vielleicht hoffte er, durch die Überlegenheit seines Geistes die Posener Prediger leichter zu seiner Ansicht zu bekehren als die preussischen Professoren, vielleicht auch dass sein Bekenntnis, welches seit Ende März in unserer Provinz kursierte, manche Zustimmung gefunden hatte. An welchem Tage des Mai das Colloquium in Posen gehalten wurde, verraten die Quellen nicht; jedenfalls sah Trepka, durch Laskis Dialektik in die Enge getrieben sich veranlasst, auf die Responsio der preussischen Theologen und Herzog Albrechts Antwort auf die Denkschrift zurückzugreifen, seinen Gegner als von den Königsberger Professoren widerlegt und von dem Herzoge zurückgewiesen hinzustellen. In mehreren Exemplaren liess er die beiden Schriften unter den polnisch-evangelischen Magnaten umlaufen. Laski sah sein Unternehmen gescheitert [1]) und zog sich enttäuscht, dazu von seinem alten Leiden gequält, nach Lenschitz zurück. Von hier schrieb er am 1. Juni an den Herzog und beklagte sich bitter über Trepka und sein Vorgehen. In Insterburg erreichte der Brief den Fürsten, der darauf am 26. Juni folgendes unwillige Schreiben an Trepka sandte: „Der hochwürdige Herr Joh. a Lasko hat in diesen Tagen an uns geschrieben und uns mitgeteilt, dass über 20 Exemplare unserer Antwort auf die Denkschrift, welche er uns neulich in Königsberg überreicht hat, in Posen verbreitet seien. Da wir niemandem dieses Ortes unsere Antwort übergeben haben als dir, so vermuten wir, dass sie von dir ausgegangen sind. Dass du in dieser Angelegenheit nicht klüger und vorsichtiger gehandelt hast, wundert uns sehr, zumal wir nur unter dieser Bedingung dir ein Exemplar unserer

1) Verger berichtet am 5. August von Tübingen aus dem Herzog Christoph: Ex Polonia habeo literas nempe ab ipsomet d. Stanislao Ostrorogo, qui scribit dominum a Lascho fuisse in maiori Polonia et fere nihil obtinuisse, tantum seruisse discordiam. Schott und Kausler: Briefwechsel S. 181.

Antwort eingehändigt haben, dass sie nicht weit und breit unter die Leute komme. Du wirst dafür sorgen, dass unsere Antwort wie die Schrift unserer Theologen nicht noch anderen in die Hände gelangen." Dieser herzogliche Brief kreuzte sich mit folgendem Berichte des Posener Theologen vom 29. Juni: „E. F. G. fromme, kluge und massvolle Antwort, welche Laski bei seinem Fortgang aus Königsberg erhielt, haben hier alle die Unsrigen gut geheissen, auch mit grosser Freude gelesen und ihre Entschlüsse nach derselben gerichtet. Ausserdem billigen sie die Schrift der Theologen E. F. G., durch welche die Argumente Laskis in der Abendmahlslehre glücklich und einfach zurückgewiesen werden. Nichtsdestoweniger fördert Laski den Zwinglianismus und hat in unserer Sprache ein Bekenntnis herausgegeben, das ganz den Züricher und Genfer Geist atmet. Infolgedessen ist grössere Feindschaft, Streit und Zwietracht und Meinungsverschiedenheit unter unseren Pastoren und Theologen ausgebrochen, der Fortschritt des Evangeliumus wird gehindert, grösseren Hass gegen das Evangelium bekunden die Gegner, freuen sich und verachten uns"[1]). Und als Trepka den herzoglichen Brief erhalten hatte, antwortete er am 6. August: „Herr von Laski wagt zu behaupten, dass hier mehr als 20 Exemplare der Antwort verbreitet und unter die Leute gekommen seien, während doch nur die Bekenner der Augsburger Konfession, nämlich die Gorka, Stanislaus Ostrorog, Kaczkowski[2]) und einige Diener

---

1) Weiterhin berichtet er im Briefe von dem Wirken des kurbrandenburgischen Gesandten Georg Sabinus und des preussischen geheimen Agenten Horatius Curio im Interesse der Mitbelehnung Joachims II. mit Preussen. Vergl. hierzu Paul Karge: „Kurbrandenburg und Polen. Die polnische Nachfolge und preussische Mitbelehnung 1548—63", in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussichen Geschichte. XI. S. 103 ff.

2) Es ist Kaspar Kaczkowski, Andreas Gorkas Feldhauptmann, der treue Anhänger der Reformation, der in den Sommermonaten 1546 in unserer Provinz Hilfstruppen sammelte, um sie den deutschen protestantischen Fürsten in ihrem Kampfe wider Karl V. zuzuführen. Nach Andreas Gorkas Tode 1551 ward er Vormund der drei jungen

E. F. G. sie gesehen, gelesen und mit grosser Freude begrüsst und die Widerlegung der Sakramentslehre Laskis gebilligt haben. Aber veröffentlicht ist sie nicht worden, denn ich beachte aufs strengste E. F. G. Aufträge. Entweder hat Herr von Laski in Hyperbeln gesprochen, oder ich habe gegen meinen Auftrag gehandelt; in diesem Falle entziehe ich mich keiner Strafe, im anderen bitte ich E. F. G. fussfällig, mich nicht ohne Verhör der Unvorsichtigkeit und des Vertrauensbruchs schuldig zu erachten. Falls meinem Briefe nicht wie dem Laskis Glauben beigemessen wird, will ich mich in Königsberg rechtfertigen, wenn E. F. G. es befehlen. Wohl wäre es von dem höchsten Werte gewesen, E. F. G. Antwort wie auch die Schrift der Theologen über das heil. Abendmahl zu veröffentlichen, zumal hier bei uns, da einige von den Anhängern Laskis viele zu überreden suchen, sie hätten E. F. G. als Anhänger und Förderer ihrer Ansicht u. s. w.“

Der Streit mit Laski hat Trepkas literarischer Tätigkeit keinen Eintrag tun können. Schon im Winter 1557/58 sehen wir einige polemische Schriften des ehemaligen Kapuziner-Generals Bernardino Ochino in seinen Händen, und im Sommer ist er mit ihrer Übersetzung und Drucklegung beschäftigt. Wir sind überrascht, in den Händen des Posener Theologen die Bücher eines so fernwohnenden Mannes zu finden. Die italienischen Einflüsse beschränkten sich doch auf Kleinpolen und waren in Posen wenig zu spüren. Ich vermutete anfänglich, dass Trepka auch diese Schriften von den preussischen Theologen empfangen habe, zumal der Königsberger Hofprediger Funk die Übersetzung einer Predigt Ochinos der Herzogin

Grafen und liess als solcher am 7. Juli 1553 einen Schuldbrief des Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. über 45000 Taler in das Posener Stadtbuch eintragen. Ihm und seinen beiden Brüdern hat Andreas Trzycieski in dem Ruhmeskranze, den er in seiner Elegie den evangelischen Geschlechtern Polens geflochten, ein ehrenvolles Blatt gewidmet:

Atque adeo iuvenum GORCANA est quisquis in aula,
Quae semper magnis splendet adaucta bonis,
Sic et KACKOVII Martis tria fulmina fratres.

Anna Maria gewidmet hat. Allein eine andere Erklärung liegt viel näher. Seit Anfang August 1557 weilte der ehemalige Minoritenprovinzial von Polen und Beichtvater der Königin Bona Francesco Lismanino in unserer Provinz, wo er in Tomice (unfern Buk, Kreis Posen-West) bei Johann Tomicki eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Stanislaus Ostrorog bot dem um des Evangeliums willen Geächteten auf seinen Gütern eine Wohnung an, doch er zog es vor, in Tomice zu bleiben[1]). Natürlich ist er aber trotzdem des öfteren mit Stanislaus Ostrorog und Trepka zusammengekommen, ja als Trepka Ende März nach Preussen zog, nahm er einen Brief Lismaninos nach Königsberg mit, und Ostrorog empfahl ihn der Gunst des Herzogs. Lismanino aber stand in enger Verbindung mit Ochino. Als er Sommer 1555 in Zürich weilte, hatte er ihn näher kennen gelernt, Ochinos „Prediche" sollen ihn nach einer Nachricht sogar zum endgültigen Bruche mit Rom geführt haben[2]). Nach seiner Rückkehr nach Polen blieb er im Briefwechsel mit dem hochberühmten Italiener, und unter dem 28. November 1555 widmete dieser ihm sogar seinen „Dialogo del Purgatorio." Gewiss wird Trepka durch Lismanino die verschiedensten Schriften Ochinos erhalten haben; welche unter ihnen konnte aber grösseren Eindruck auf ihn machen als die Tragödie oder der Dialog von der angemassten Herrschaft des Bischofs zu Rom? „Sie ist", sagt der Biograph Ochinos, „eine polemische Schrift gegen das Papsttum, so wuchtig und so in sich geschlossen, dabei so meisterhaft in der Anlage und so vorzüglich in der Ausführung, dass sie den hervor-

---

[1]) Vergl. den Brief Joh. Tomickis an Cerwenka, Tomice, den 11. September 1557 datiert, bei Gindely: Geschichte der böhmischen Brüder I, S. 520.

[2]) Lismanino, der am 29. Dezember 1556 Georg Israel in Iwanowice seine Bekehrungsgeschichte erzählte, erwähnt freilich Ochino nicht. Die heimliche Lektüre der Schriften Luthers hätte ihm die Irrlehren Roms gezeigt, noch klarer habe er sie aus Calvins Institutionen erkannt, aber erst das Bekenntnis der böhmischen Brüder habe ihn aus dem Kloster getrieben.

ragendsten Erzeugnissen der deutschen Reformationsliteratur ebenbürtig zur Seite tritt. Der Eingang des ersten Gespräches ist dramatisch grossartig und erinnert an Hiob und Faust. Lucifer hat seine lieben treuen Brüder in der Hölle versammelt. Obwohl ich weiss, redet er sie an, dass eure Arbeit in der Welt schwierig und wichtig ist, so habe ich euch doch hierher berufen, um euch eine bedeutungsvolle Mitteilung zu machen. Ihr wisst, wie Gott, unser Feind, es uns unmöglich zu machen sucht, die Menschen zu beherrschen; ihr wisst, dass er sogar seinen Sohn in die Welt gesandt, um unser Reich zu zerstören. So will ich denn auch meinen Sohn in die Welt senden, auf dass die Menschen mit List bezwungen werden. Er soll ein neues Reich errichten, ein Reich des Aberglaubens und des Götzendienstes, des Irrtums und der Falschheit, kurz ein Reich, in welchem alle Schlechtigkeiten geschehen, — und doch sollen die Christen glauben, dass es ein geistliches Reich sei, heilig und gut“ [1]).

Der Druck dieser scharf polemischen Schrift brauchte nicht mehr in Königsberg zu erfolgen. Der Böhme Augezdecki, der Seklucyans spätere polnische Schriften zu drucken pflegte und auch, wie wir sahen, Trepkas Übersetzung der Christlichen Kinderlehre Juan de Valdes herausgegeben hatte, muss Ende 1556 oder Anfang 1557 mit seiner vorzüglichen Druckerei Königsberg verlassen haben und nach Mähren zurückgezogen sein. Sommer 1558 druckte er in Prossnitz die Erklärung der Brüder gegen Adalbert von Pernstein. Da er aber in den Ländern Kaiser Ferdinands sich nicht sicher fühlte, begab er sich noch in demselben Sommer nach Posen, wo ihn Lucas Gorka freundlich aufnahm, ihn in seine Dienste zog[2]) und in seinem Schlosse zu Samter seine Druckerei

---

[1]) K. Benrath: Bernardino Ochino von Siena. Leipzig 1875. S. 217 ff.

[2]) „Typographus meus, quem in arce alui et alo hodie adhuc“ schreibt von ihm Lucas Gorka in einem Samter, Pfingsten 1561 datierten Briefe an den Senior der bömischen Brüder Joh. Cerny, und

aufstellen liess. Als Graf Andreas Gorka seine Hochzeit feierte, druckte Augezdecki am 20. Oktober hier das Hochzeitsgedicht. Die durch ihn veröffentlichte polnische Übersetzung Trepkas hat den Titel: Bernardina Okina s Seni męża bardzo uczonego i zacnego. O zwierzchności papieskiej nad wszystkim światem krześciańskim. Tragedia krotochwilna nauki krześciańskiei bardzo potrzebnei papieskie false okazującei i burzącei pełna. W Szamotułach 1558 in 8°[1]). Gewidmet hat Trepka diese Arbeit dem Hort des Evangeliums in Lithauen, dem edlen Nikolaus Radziwill.

Noch eine andere Schrift Ochinos hat Trepka im Spätsommer 1558 übersetzt, die gleichfalls Nikolaus Radziwill gewidmet ist, die aber erst zwei Jahre nach seinem Tode 1560 in Pinczow erschien, unter dem Titel Traiedya o Mszey (Tragödie von der Messe). Ich kenne das Buch nicht, finde auch unter den Werken Ochinos keine Schrift dieses Titels. Vermutlich hat Trepka den zweiten Teil der Disputa di M. Bernardino Ochino da Siena intorno alla presenza del Corpo di Giesu Christo nel Sacramento della Cena, der sechs Abhandlungen gegen die Messe enthält, polnisch herausgegeben. Den Sätzen, welche Benrath S. 279 als Probe mitteilt[2]), entspricht ganz der

---

Augezdecki nennt in einer dem böhmischen Kanzional vom Jahre 1561 beigedruckten Zuschrift den Grafen seinen gnädigen Herrn und Wohltäter, der ihn mit seinen Gehülfen und seinem Gesinde treulich versorgt habe. Wahrscheinlich 1564 nach dem Tode Kaiser Ferdinands hat Augezdecki Samter verlassen und ist nach seiner alten Heimat Leitomischl zurückgekehrt.

[1]) Bernhard Ochin von Siena, der hochgelehrte und würdige Mann: Von der päpstlichen Herrschaft über die ganze christliche Welt. Eine interessante Tragödie der christlichen Lehre sehr notwendig, um die päpstliche Lüge darzutun und zu zerstören. Samter 1558. Ich kenne leider nur den Titel dieses Buches, das als Unicum in der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau sich befindet, und vermag deshalb nicht zu sagen, ob und inwieweit Trepka die Tragödie, die auf englische Verhältnisse im 7., 8. und 9. Gespräche Bezug nimmt, modifiziert haben mag.

[2]) „Kaum ist die Messe aus satanischem Samen und aus dem Schosse der römischen Kirche geboren, so stellt ein Astrolog ihr

Titel „Tragedya o Mszey“. Wahrscheinlich hat Lelio Sozini, der Sommer 1558 von Zürich nach Polen reiste, das Manuskript oder Buch der Abhandlung Ochinos Lismanino und Trepka überbracht[1]).

Das Auftreten Laskis in Grosspolen und die Zustimmung, die sein Glaubensbekenntnis selbst bei einem Teile der Lutheraner gefunden hatte, zeigte die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der einzelnen Gemeinden und einer festen Organisierung der lutherischen Kirche; vor allem musste endlich auch bezüglich der Ceremonien und der Formen des Gottesdienstes eine Ordnung getroffen werden. Man erkannte die Notwendigkeit, der Mahnung zu folgen, die Melanchthon im vergangenen Jahre in seinem Briefe an die Grafen Gorka ausgesprochen hatte: „Ich wünschte, dass fromme und einsichtsvolle Männer bezüglich der Ceremonien sich berieten und nicht anstössige oder lächerliche auswählten, in einer und derselben Gegend keine grosse Verschiedenheit der Riten herrschen liessen und über ihre Bedeutung das Volk belehrten, damit nicht die Meinung von der Heilsnotwendigkeit der Ceremonien fortbestehe.“ Am 12. und 13. September traten in Posen unter dem Vorsitz des Stanislaus Ostrorog viele lutherische Magnaten und (20

die Nativität. Sie wird mehr einnehmen an Geld und Kostbarkeiten, als alle Fürsten der Erde zusammengenommen, und wenn sie nicht zahllose Faulenzer zu ernähren hätte, so würde sie bald alle Schätze der Erde ansammeln. Sie wird den Ruhm aller andern menschlichen Einrichtungen verdunkeln, ja selbst den Ruhm des Evangeliums und des Reiches Christi. Aber ihr Ende wird ein jämmerliches sein, und ihr Tod wird mit dem Untergange des ganzen Papsttums zusammenfallen.“

[1]) Ich habe mich hier J. Lukaszewicz angeschlossen, der in seiner Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen S. 9 Anm. 9 die Tragödie von der Messe von Trepka übersetzt und von ihm dem Fürsten Radziwill gewidmet sein lässt. Nachträglich finde ich bei Jocher: Obraz III, N 9759 den vollständigen Titel des Buches und einen Teil der Vorrede abgedruckt. Demnach ist die Übersetzung von Lismanino herausgegeben und von diesem dem Fürsten Radziwill gewidmet.

polnisch sprechende?) Pastoren zu einer Synode zusammen. Zuerst ward über ein Glaubensbekenntnis verhandelt. Einige Geistliche, vor allem wohl der Meseritzer Petrus Lanzki[1]) und der Kurniker Martin Czechowicz, neigten sich Calvin und Laski zu, aber den Beweisgründen der Königsberger Theologen gegen die reformierte Abendmahlslehre, mit welchen Trepka gegen sie argumentierte, konnten sie sich nicht entziehen, und schliesslich ward einstimmig und feierlich die Augsburger Konfession als Glaubensbekenntnis angenommen. Dann schritt man zur Beratung über eine Kirchenordnung. Man erkannte die Notwendigkeit einer einheitlichen Form des Gottesdienstes und einer Gleichheit der Ceremonien in den verschiedenen Gemeinden, und dass die neue Kirchen-Ordnung zugleich in deutscher und polnischer Sprache herausgegeben werden müsste, aber zu einer wirklichen Verständigung über einzelne Fragen kam es nicht. Da lenkte Trepka das Augenmerk der Synode auf die Kirchen-Ordnung, an welcher man damals in Preussen arbeitete, und deren Entwurf von den Theologen zu Wittenberg, Tübingen und Strassburg bereits für christlich, der heiligen Schrift und der Augsburgischen Konfession gemäss erklärt war. Auch von dem Segen einer engen Verbindung der grosspolnischen Kirche mit der preussischen sprach er. Seine Ausführungen fanden Anklang; man beschloss, die Einführung der preussischen Kirchen-Ordnung in Aussicht zu nehmen und den Herzog Albrecht um Übersendung besonders polnischer Exemplare derselben zu bitten. Nach Be-

---

[1]) Trotz seines Studiums an der lutherischen Universität Frankfurt a. d. Oder im Jahre 1542 war Lanzki in Kleinpolen ein entschiedener Anhänger Calvins geworden. In Meseritz setzte ihn noch der Starost Nicolaus Myskowski neben den beiden lutherisch gerichteten Predigern Fechner und Träger zum Stadtpfarrer ein. Sein reformiertes Bekenntnis brachte ihn bald in Gegensatz zu seiner lutherischen Gemeinde und er sah sich Anfang des Jahres 1560 veranlasst, sein Amt aufzugeben und durch Stanislaus Ostrorogs Vermittlung Johann Caper als seinen Nachfolger einzusetzen. Verdienste hat sich Lanzki in Meseritz um die Schule erworben.

endigung der Synode am 14. September schrieb ihr Vorsitzender, am folgenden Tage auch Trepka an den Herzog [1]).

Am 6. Oktober schickte er im Auftrage Ostrorogs Herzog Albrecht einen Brief des Vergerius aus Tübingen und berichtete über eine der Reformation freundliche Äusserung des Krakauer Bischofs. Es sollte sein letzter Brief sein. Schon im Herbst des vergangenen Jahres war er fort und fort kränklich gewesen. Die vielen Reisen scheinen seine Kräfte aufgerieben zu haben. Nachdem er einige Tage über Schmerzen in der Seite geklagt hatte, machte am 17. Oktober ein Schlaganfall seinem tätigen, arbeitsreichen Leben ein Ende. Trauernd standen die Witwe und fünf unerzogene Kinder an dem Totenbette ihres Ernährers, die evangelischen Bürger Posens an der Bahre ihres treuen Pastors. In die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier des Grafen Andreas Gorka fiel mit der Trauerkunde ein düsterer Schatten. Tief war der Eindruck, den sie in der ganzen Stadt machte und den der Brief des Niger deutlich wiederspiegelt; auf der einen Seite die dumpfe Trauer der evangelischen Gemeinde, die sich ihres selbstlosen, hochbegabten Predigers beraubt sah, auf der anderen die triumphierende Freude der Gegner, die in dem plötzlichen Tode ein Gottesurteil erblickten und das Ende der Reformation in Posen herbeigekommen wähnten. Am 19. Oktober erhielt Stanislaus Ostrorog in Birnbaum die Todesnachricht. Noch an demselben Tage schreibt er nach Königsberg und bittet den Herzog um

[1]) Hier sei noch mitgeteilt, dass der Protest der preussischen Stände gegen die osiandrisch gescholtene Kirchen-Ordnung vom Jahre 1558 und die kirchlichen Wirren in Preussen die Übertragung der Kirchen-Ordnung ins Polnische und ihre Drucklegung verzögerten. Erst am 14. August 1560 konnte Herzog Albrecht Stanislaus Ostrorogs Bitte erfüllen. Das Buch, das er ihm sandte, trug den Titel: Ustawa albo porząd Kościelny, iako się w Xięstwie Pruskim s nauczaniem y ceremoniami, y s innemi rzeczami ktore ku pomnoszeniu y zachowaniu urzędu Kaznodzieyskiego, y porządku dobrego potrzebne zachowana snowu przeyrzany y na iawią wydany. Roku nar. Pan. M. D. LX. Hinten Drukowano w Krolewcu Pruskim u Jana Daubmana R. P. 1560.

Aufträge, falls er aus dem Nachlass Trepkas etwaige Geheimpapiere zurück haben wolle[1]), dann eilt er zum Begräbnis nach Posen. Gern hätten die Grafen Gorka ihren heimgegangenen Lehrer und Seelsorger in ihrer Familiengruft im Dom beisetzen lassen; da es nicht möglich war, erbat sich Stanislaus Ostrorog den Leichnam, und in der Grätzer Pfarrkirche ward er zur letzten Ruhe bestattet.

Ob Trepka eine offizielle Stellung an der Spitze unserer Kirche gehabt, etwa das Amt eines Seniors der grosspolnischen lutherischen Kirche bekleidet hat wie der Meseritzer Johann Caper im sechsten Jahrzehnt des Reformationsjahrhunderts, vermag ich nicht zu sagen, jedenfalls ist er aber seiner Zeit der einflussreichste und bedeutendste, der gelehrteste und kenntnisreichste evangelische Pastor unserer Provinz gewesen, dem nicht einmal ein Georg Israel von der böhmischen Brüdergemeinde als ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Nur die Gleichgültigkeit unserer Provinzialkirche gegen ihre eigene Geschichte hat ihn so ganz der Vergessenheit anheimfallen lassen, während er es verdient, als einer ihrer Väter gewürdigt zu werden. In ihrem Mangel an jeglichem historischen Sinn hat sie die Zeit fast jede Spur ihrer ältesten Geschichte verwischen lassen und es dadurch verschuldet, dass die vorliegende Biographie von allem, was der Verbindung Trepkas mit Königsberg fern steht, fast nichts zu berichten weiss. Sein seelsorgerisches Wirken in Posen, seine Bemühung um den Aufbau seiner Gemeinde, sein Bestreben, durch Synoden die einzelnen lutherischen Gemeinden Grosspolens zu sammeln, sein Briefwechsel und Gedankenaustausch mit evangelischen

---

1) Non sine magno animi dolore Illmam Vram Celnem certiorem facio, pium et eruditum virum Eustachium Trepkam diem suum obiisse idque repentino. Ut autem eius mors omnibus piis magnum dolorem, ita hostibus Evangelii summam laetitiam et voluptatem attulit. Hoc Illmae Vrae Celni pro meo officio significandum duxi, ut si vel literarum et aliarum rerum Illmae Vrae Celnis penes ipsum fuisset, repeti curaret etc.

Theologen Deutschlands und Polens wird wohl nie mehr näher erschlossen werden können.

In treuer Fürsorge nahm sich Herzog Albrecht der armen Witwe und ihrer Kinder an. Gelegentlich hören wir, dass er für sie am 14. Juni 1559 an Stanislaus Ostrorog 100 Taler sendet, eine nicht unbeträchtliche Summe für jene Zeit. Februar 1560 reist die Witwe in Begleitung des Gorkaschen Kanzlers Mathias Poley nach Königsberg, um ihren ältesten Sohn Andreas dem Herzog, der für seine Erziehung zu sorgen versprochen hatte, zu übergeben.

Am 25. Juni 1566 bittet Lukas Gorka, Andreas Trepka, den Sohn des frommen Eustachius Trepka, seines geliebten Herrn und Vaters seligen wohlgeachten Dieners, den der Herzog zur Ehre Gottes, zur Tugend und allen Sitten bis auf den heutigen Tag habe erziehen lassen, nun, nachdem er das Fundament ziemlich begriffen, den Edelknaben des Erbherzoges Albrecht Friedrich einzuordnen, damit er seine Studien fortsetzen könne.

Schliesslich haben wir noch eines Rechtsstreites zu gedenken. Im Auftrage des Herzogs hatte Trepka die oben genannten Bücher ins Polnische übertragen und hierfür sein Jahrgehalt bezogen. Mit dem Verleger seiner Übersetzungen Daubmann war er dann in Geschäftsverbindung getreten, hatte von ihm seine eigenen Schriften in mehreren tausend Exemplaren bezogen, an Buchhändler in Posen und Polen überhaupt weitergegeben, viele auch selbst verkauft und verschenkt. Da Trepka mit der Begleichung seines Schuldkontos zögerte — er hatte im ganzen nur 100 Mark von seinem Jahrgehalt dem Drucker aus der herzoglichen Rentkammer zahlen lassen — wandte sich dieser an den Herzog, der seit dem Juni 1558 in verschiedenen Briefen Trepka mahnt, Daubmann zu befriedigen. Das Geld, welches er noch schulde, schreibt dieser darauf am 17. September, würden die Buchhändler, die von ihm Schriften bezogen hätten, zahlen. Über dem Streit ist er dann gestorben. Sobald Daubmann von Königsberg sich losreissen konnte, Ende November, reiste

er nach Posen, Krakau, Tarnow u. s. w., teils um selbst Bücher zu verkaufen, teils um von den dortigen Buchhändlern das Geld für die Schriften, die sie durch Trepka bezogen hatten, einzukassieren. Letzteres glückte ihm trotz der Empfehlungsbriefe, die er vom Herzog an Lukas Gorka, den Kastellan von Krakau Johann Tarnowski und Polens Grosskanzler empfangen hatte, nicht an allen Orten. Er verlangte deshalb von der Witwe die Begleichung der Schuld. In ihrer Ratlosigkeit wandte diese sich an den Herzog. Dieser setzte, als sie Februar 1560 nach Königsberg gekommen war, eine Kommission ein, der die Räte Wenzel Schack und Balthasar Gans präsidierten, in der ein Eustachius Libas und der Königsberger Stadtsekretär Barthel Richau das Interesse Daubmanns, der polnische Prediger Johann Seklucyan und ein nicht näher genannter Verwandter Trepkas das Interesse der Frau Anna vertraten. Ihre Arbeit war aber vergebens, da die Witwe es bezweifelte, dass ihr Mann wirklich soviel Bücher bezogen habe und einen sicheren Beweis für die Schuld, die Daubmann auf 273 Mark berechnete, verlangte. Es war nicht leicht, diesen Beweis zu erbringen, da der Diener des Druckers, dem der Transport der Bücher nach Posen anvertraut war, Königsberg verlassen und nach dem fernen Hof im heutigen Bayern übergesiedelt war. Der unermüdlich tätige Daubmann liess aber durch den Rat dieser Stadt seinen früheren Gehilfen eidlich vernehmen und überreichte die eidliche beglaubigte Aussage dem Posener Magistrate. Albrecht selbst verwandte sich am 20. Oktober 1562 in einer Fürsprache für seinen Drucker bei Lukas Gorka und dem Posener Rate; letzterem schrieb er, dass sein Untertan bereit wäre, die etwa noch nicht verkauften Bücher, „wo sie zu ihren vorigen Würden und wieder zu verhandeln tüchtig sein würden“, zurückzunehmen. Da starb auch Frau Anna. Die letzte Nachricht über den Streit ist ein Brief des Herzogs vom 7. Januar 1564 an den Posener Rat, die Erben Trepkas endlich zur Zahlung der erwiesenen Schuld an Daubmann veranlassen zu wollen.

Beilagen:

1. Eustachius Trepka — Alberto seniori duci Prussiae.

Illustrissime princeps et domine domine longe clementissime. Deditissimum obsequium V^{rae} $Ill.^{mae}$ $Cel.^{ni}$ defero. Petunt nostrae ecclesiae a V^{ra} Illma Cel^{ne} libellos polonicos reformationis et caeremoniarum, quibus utuntur ecclesiae dicionis V^{rae} Ill^{mae} Cel^{nis}. Volunt enim omnia sua ad eorum exempla et praescriptum attemperare. Quare rogo, ne haec ipsis denegentur, sed per hunc veredarium, quem illustrissimus dominus Ostrorog isthuc mittit, suppeditentur. — Erant hic aliquot ministri, qui in sententiam Calvini et Lascanam in causa sacramentaria propendebant, sed gratia deo scripto theologorum V^{rae} Ill^{mae} Cel^{nis}, quo Lascana argumenta refelluntur, revocati et confirmati sunt. — Debentur mihi ex thesauro V^{rae} Ill^{mae} Cel^{nis} reliquiae stipendii, hoc est, quinquaginta floreni pro festo divo Michaeli sacro. Rogo itaque, ut mihi extradantur et hinc cursori seu alicui, qui certo ad me perferet, committantur, quod V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} confido serio esse demandaturam et meae tenuitatis oeconomiaeque benignam rationem esse habituram. Daubmanus hactenus mihi debitum non solvit neque de eo mecum composuit. Dominus Deus V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} salvam et florentem diutissime servet. Dat. Posnaniae die 15. Septembris anno 1558. Deditissimus servus et beneficiarius Eustachius Trepka.

2. Eustachius Trepka — Alberto seniori principi Prussiae.

Illustrissime princeps, domine domine clementissime. Nolo V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} longa scriptione obstrepere, tantum idem ago et flagito, quod per litteras, quas dedi magnifici domini Ostrorog veredario, egi, rogoque diligenter et obsecro, ut dimidium stipendii mei, quod mihi pro feriis Michaeli sacris debetur, huic Ioanni Czarlinski, illustris d. Lucae a Gorca palatini Lencicnensis servitori, detur, qui bona fide curabit ad me perferendum. Sanctissimus seu sathanicissimus papa, angelus abyssi et rex locu-

starum, mittit ad comicia nostra carnalem cardinalem de Pisis, qui prorsus more Davi perturbabit omnia et motus aliquos excitabit atque evangelium eiusque professores cum toto raso et vecto satellicio (quod in verba papae iuravit) opprimere conabitur, sed qui habitat in coelis irridebit eos et Ahitophelonum consilia dissipabit. Dolendum est nostros tantopere dissidere et contra tam infestos hostes dei, imperii et omnium regnorum coniunctis viribus et consentientibus animis et sententiis seriores non agere. Profecto vereor, ne in tanta animorum exacerbatione et dogmatum varietate succumbamus. Dominus Deus V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} ecclesiae salvam et florentem diu servet. Dat. Posnaniae 17. Septembris 1558. Deditissimus servus Eustachius Trepka.

Nachtrag I. Illustrissimus dominus Lucas comes a Gorca, palatinus Lencicnensis, nunc equis indiget. Quare magno beneficio eum affecerit et multum rebus eius prospexerit, si eum equo uno aut altero iuverit, quod diligentissime promerebitur.

Nachtrag II. Quod responsionem, quam d. a Lasco a V^{ra} Illma Cel^{ne} retulit, et scriptum, quo opiniones eius de sacramento refelluntur, non divulgavi, sed tantum ea legenda quibusdam nostris, praesertim vero illustribus d. Gorkanis et Ostrorogis et nonnullis ministris communicavi, satis prolixe videor mihi antea ostendisse, si Porphirius litteras reddidit. Et Daubmani impudenciam et malevolentiam velim retundi, qui cum mihi centum marcas debeat, me nescio cuius debiti reum agit. Habet hic libros accipietque, quando libuerit, pecuniam etiam, quam illi debent bibliopolae pro libris, quae non excedit summam 40 florenorum, me adiutore extorquebit neque unius oboli iniuria afficietur, quod ideo iterum atque iterum scribo, ne me V^{ra} Illma Cel^{do} talem existimet, qualem me invidi et malevoli apud V^{ram} Ill^{mam} Cel^{nem} pingunt.

3. Trepkas Witwe an Herzog Albrecht.

Durchlauchtigster hochgeborener Fürst, gnedigster Herr. Ewern F. G. seind mein elendes betrübtes vnd armes

Gebett gegen den Almechtigen vmb E. F. G. langwieriges Leben vnd gutte Gesundheitt jn tifster Demut zuvor.

Gnedigster Fürst vnd Her, jch betrubtes Weib füge E. F. G. jn hechstem Elende zu wissen, das E. F. G. vnderthänigster Diner vnd mein geliebster Eheman Eustachius Trepka den Montag für 2 Ure, welcher gewest der 17. Tag des Monats Octobris, nach dem ehr ettliche Tage die lingken Seitten geklagtt, doch nicht lagerhaft worden, vmb 23 Uhr gantz vnuorgesehens seine Sehle Gott aufgegeben vnd durch den leiblichen Tod von dieser Weld abgesondertt worden, mich mit funf kleinen Kindern jnn grossem Betrübtnis hinder sich vorlassen. Des Leib wir aus Vorsehung seiner G. des Hern Stentzlawen von Ostrorogk vnd auch jrer G. der Grafen von Gorka Bewilligung, nachdem die Feinde Christi jme alhier zu Posen keine Stelle vergonnen wollen, zu Grätz zur Erden bestatten lassen. Da aber nicht mir betrübten alleine, sonder viell hoen Personen der Cron woll wissend mein geliebster Eheman seliger, für den auch E. F. G Gnad vnd Gunst gehabtt, der jch samptt meinen armen Kinderlin mit genossen, so gelangtt ahn E. F. G. nachmals meine demuttigste Bitte, E. F. G. geruhen mich betrubtes Weib vnd meine arme Kinderlin jnn fürstlichen Gnaden zu ehrhalten vnd vnsser gnedigster Fürst vnd Herr zu sein vnd zuuorbleiben, dafür werden E. F. G. Belonung von Gott empfahen, jch aber sampt meinen Kinderlin wollen die Zeitt vnseres Lebens vmb E. F. G. langwirige Gesundheitt vnd glügkliches Regiment den Almechtigen zu bitten nicht vnderlassen, jn welcher E. E. G. Gnad vnd Gunst jch mich vnd sie ehrgebe Dat. Posen, den 21. tag des Monats Octobris Anno 1558. Ewer F. G. vnderthenigste Dinerin Anna, Eustachii Trepka arme vorlassene Widfraw.

4. Der Arzt Stanislaus Niger an Herzog Albrecht.

Post subiectissimam servitiorum commendationem incolumitatem et foelicia omnia.

Illustrissime ac prudentissime princeps. Trepcius ille pius ac optimus ecclesiae minister puriorisque eius doctrinae interpres ex hac misera et fragili vita ad immortalem illam et aeternam hora vigesima tertia die decima septima mensis huius concessit, cuius mors praematura et inopina adeo hic pios omnes percelluit, ut prae stupore vix tandem ad se multi redierint et sese recollegerint admirati scilicet in tam hominem temperatum, sobrium, pacatum et modestum tam atrox genus morbi citra ullam procathorticam causam recidisse. Non sine igitur singulari divino iudicio hoc ipsum evenisse autumant, sed utrimque tandem sal, ego arcanum hac in re dei iudicium non scrutabor, naturales autem mortis huius causas et si pressius ex animo circumspicio, nondum tamen mihi opinanti satisfacio, praecipue cum praesens utpote tum illustris domini ab Ostrorog negotiis agendis Posnania evocatus non adfuerim. Sentio tamen primum ab *ἐπιληψία* prostratum, tandem *ἀποπληξία* necatum esse, qui morbi, cum raro modestis accidant hominibus, sentire et opinari cum multis cogor fatis Trepcium fidissimum servitorem nobis ereptum esse. Luget igitur tota ecclesia, quod tam diligenti et docto ministro orbata sit, non quod desperet defuturos sibi operarios, sed tamen cum videat, hic tepere multos in promovenda doctrina Christi, dolet ereptum sibi virum, qui in sola Christi causa ferendus erat, cum in aliis friguisse videretur. Dolent illustres comites a Gorca, scribam ademptum sibi, qui expediendarum litterarum ad cuiusvis statum et condicionem hominum admirandus artifex habebatur. Quanto cum dolore concutiatur dominus meus ab Ostrorog ex litteris, quas meis adiunctas Tuae Ill^mae^ Cel^ni^ mitto, facile cognoscet. Sed cum haec rerum humanarum sit conditio, ut nihil stabile ac firmum hic nobis polliceri possimus, ferendum alioqui, quod divinitus nobis accidit. Quia tamen ego non ignoraverim, apud Tuam Ill^am^ Cel^nem^ Trepcium magni factum fuisse, non dubito hanc officiosam animi mei erga te voluntatem Tuam Ill^am^ Cel^nem^ boni consulturam esse, qua illi mortem illius viri praematuram et subitam (intra enim unius horae

spatium interiit) aperio, cuius Celsitudini me dedo et subicio. Dat. Posnaniae, 21. Octobris anno a nato Christo 1558. V^{rae} Ill^{mae} Cel^{ni} deditissimus S. N. doctor medicus.

Das Siegel des Briefes zeigt im Wappenschild einen Schwan, darüber die Buchstaben S. N.

Beilage: In tanto animi mei maerore vel potius stupore debitus eram uxoris Trepcii meminisse, quae, cum luctuosissima mulier sit, inops omnino omnium est. Precatur itaque, ne V^{ra} Illma Cel^{do} se deserat, sed omnino in tutelam et patrocinium suscipere dignaretur suum. Reliquit ille iberos parvulos quinque, opes vero nullas. Quia autem credit V^{ram} Ill^{mam} Cel^{em} non mutaturam suam erga olim fida servitia Trepcii benevolentiam, ideo sese et liberos suos illi humillime et devotissime sub tutelam commendat.

5. Albertus - Stanislao Nigro, Doctori Posnaniensi.

Salutem ac benevolentiam nostram. Eximie ac praeclare nobis dilecte. Accepimus litteras vestras, quibus obitus nobilis et pii viri Eustachii Trepca fideliter nobis dilecti immaturus commemoratur. Etsi autem casus iste improvisus eius viri, qui ecclesiae Christi, rei publicae, si vita suppeditasset, utiliter servire potuisset, non mediocrem nobis dolorem attulit, tamen litterae vestrae ideo nobis gratae fuerunt, quod totius quasi actus plenam et diligentem explicationem et quo morbi genere, uti existimatis, interemptus sit, continebant. Feramus igitur, quod deo et fatis visum est quodque mutari non potest, toleranter Deumque rogemus, ut eius loco alios operarios in vineum suum extendat et non modo huius pii viri manibus sit propicius molemque faxit quietem, sed nobis etiam exinde omnibus suo cuique tempori foelicem vitae exitum in viva et constanti fide ad dominum servatorem et mediatorem nostrum Jesum Christum clementissime concedat. Quod ad relictam Trepka viduam pupillosque attinet, habebitur eorum, quoad recte fieri poterit, ratio; propter enim mariti ex parvulis

pietatem ac servitia erunt nobis commendati. Bene feliciterque valeatis. Dat. Regiomonti VI. Novembris.

6. An des Trepken nachgelassene Witwe.

Wir haben euer Schreiben bekommen vnd daraus eures lieben Ehegaten tödlichen Abgang, der sich vnversehens ganz plözlich zugetragen, mitleidlich verstanden. Tragen mit euch dieses geschwinden Falles vnd vnzeitigen Todts auch gemeiner Christenheit halben ein gnedigs Mitleiden. Dann einmahl euer lieber Eheman von dem lieben Gott dermassen begnadet gewesen, dass er gemeiner Christenheit, wenn ime lenger zu leben vergont, nützlich vnd fruchtbarlich hat dienen mögen. Dieweil wir aber auch wissen, das aller Menschen Leben vnd Wesen in des allmechtigen Gottes Handt stehet vnd das ein jeder, wenn inn Gott aus disem vergenglichen Leben vnd Jammerthal ruffet, vnvorzüglich fort muss, so zweifeln wir gar nicht, das also sein Stündlein kommen sey, darin Gott ihn abgefordert, der auch seiner Sehlen vnd unser aller, wenn wir zu seiner Zeit gefordert werden, gnedig vnd barmherzig zusein geruhe. Souil euer Bitt anlanget, wollen wir euch sampt euren Kindern in gnedigem Beuelich zu halten nicht nachlassen. Dat. 7. Novembris 1558.

7. Trepkas Witwe — an Herzog Albrecht.

Gnedigster Furst vnd Herr. Demnach E.F.G. nuhemer für lengst meines lieben Ehemans Eustachii Trepka todtlichs Abgangs berichtet, welcher mich mit funff kleinen Kindern hinder sich elend vorlassen, so habe ich in Ehrwegung der hoen Gnade, welche gedachter mein Ehemann bei E. F. G. zu ider Zeitt miltiglich empfunden, diese Hoffnung geschepfet, es werden E. F. G. nach gegen mir vnd seinen vorlassenen kleinen vnehrtzogenen Kindern der zu uben nicht vnderlassen. Und gelangtt ahn E. F. G. mein demuttigste Biette, dieselbe geruhe mein vnd meiner armen Kinderlein gnedigster Fürst vnnd Herr zu sein vnd aus fürstlichen Gnaden mir armen verlassenen gnedigste

Hülfe ires Gefallens betzeigen, damit ich sie zur Ehre Gottes, Ehrbarheit vnd Thugend desto mehr vnd volkomlicher zuehrtzien haben mochte. Der liebe Gott, ein milder Vergelder aller Guttathen, wird E. F. G. dasjenige, so dieselbe bei mir armen vnd meinen Kinderlein thun werden, hier vnd dort reichlich vorgelden, meine Kinderlein aber sampt mir wollen für E. F. G. langes Leben vnd allerseits glüglichen Zustand den Allmechtigen hertzlich vnd trewlich zu bitten die Zeitt vnsers Lebens nicht vorgessen. In tiefster Demutt bittend mein vnd meiner armen Kinderlein gnedigster Herr zuuorbleiben. Dat. Posenn, den 29. Aprilis Anno 1559. E. F. G. arme Dienerin Anna Eustachii Trepka vorlassene Wittfraw.

8. An Frau Anna Eustachii Trepka seligen verlassenen Witwe zu Posen, den 7. Juni 1559.

Wir haben euer Schreiben Posen, den 29. Aprilis datirt bekommen, Inhalts lesende eingenohmen vnd daraus verstanden, wess ir eures gotseligen Mannes todtlichen Abganges, derhalben irer 5 kleinen vnerzogenen Kinderlein halben, so er hinter ime verlassen, schreiben vnd bitten thut. Nun ist vnss solch Abgang eures Mannes, wie wir auch deshiebeuor, alsbaldt wir desselben abgang erfahren, durch vnser Schreiben berichtet, ganz mitleidich, vnd ist nicht ohne, wir eurem Manne mit allen Gnaden zugethan gewesen. Damit ir nun gleichwol spuren vnd befunden muget, das wir solche vnsere gnädige Gewogenheit auch an euren Kindern scheinen zu lassen nicht vergessen, seint wir in Gnaden gewilligt, euren eltesten Sohn, so fern ir vnss denselben zuschicken woltet, an vnseren Hof zunehmen vnd inen mit aller Notturfft zu unterhalten, auch zur Ehre Gottes erziehen zulassen, vff das er künftig euch vnd den euren trostlich und nutzlich sein möge. Wess wir aber itzo euch zu Gnaden thun, werdet ir von dem Herrn Ostrorogk, der vnss eurethalben auch fleissig angelanget, vernehmen[1]).

[1]) Stanislaus Ostrorog hatte Herzog Albrecht im Juni in Königsberg besucht, der Herzog aber bei Ostrorogs plötzlicher Ab-

9. Witwe Anna — Herzog Albrecht.

Illustrissime princeps et domine domine clementissime. Ill^mae^ V^rae^ Cel^nis^ pedes manusque summa cum reverentia exosculor.

Quod Illma V^ra^ Cel^do^ tantum clementiae in filium meum exserit, gratias dignas agere nunquam possum. Sed aeternum patrem domini nostri Jesu Christi ardentibus votis precor, et quoad vixero, precabor, ut Ill^mae^ V^rae^ Cel^nis^ filio vicissim eiusmodi tutores et patronos largiatur, cuiusmodi Ill^mam^ V^ram^ Cel^nem^ meo orphano filio dare dignatus est. Nam ego misera orphana et omnibus contumeliis et iniuriis exposita vidua tantum abest, ut meis filiis et filiabus consulere possim, ut vix misereque me ipsam parce et duriter victum quaerendo sustentare queam. Hoc tantum ab Illma V^ra^ Cel^ne^ demisse et suppliciter contendo, ut Illma V^ra^ Cel^do^ candidam, praeclaram et vere paternam illam suam clementiam ergo filium meum conservare dignetur. Ego Deum perpetuis precibus fatigabo, ut Ill^mam^ V^ram^ Cel^nem^ una cum filio eiusdem diu salvam et superstitem conservet et tueatur. Dat. Posnaniae Calendis Februarii 1562. Ill^mae^ V^rae^ Cel^nis^ mancipium Anna vidua, olim uxor Trepcae.

Das Siegel an den Briefen Trepkas und seiner Gattin zeigt eine Streitaxt im Wappenschilde und darüber die Buchstaben E T.

10. Albertus — Lucae comiti a Gorka. 20. Oktober 1562.

Ioannes Daubman typographus noster exhibito supplici libello nunc et antea quoque aliquoties subiectissime nobis exposuit, Eustachii Trepka, civis Posnaniensis, relictam viduam pro libris in Polonica et aliis etiam linguis scriptis, quos dictus Trepka eo accepti, marcas prutenicas 273 debere. Cumque de solutione post mariti obitu saepenumero a creditore admonita fuit, pri-

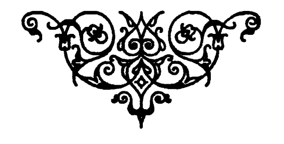
reise vergessen, ihm Geld für Trepkas Witwe nach Posen mitzugeben. Am 14. Juni sendet er deshalb einen Eilboten mit 100 Talern dem Grafen nach.

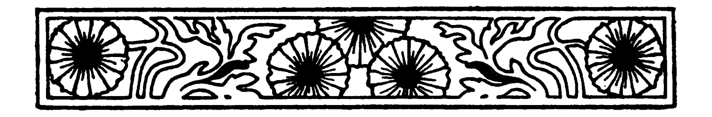
mum debiti convinci, cum id negaret, voluit. Cum autem servitor typographi, per quem libri illi Posnaniam deportati sunt, in civitate Hoff interea temporis consedisset, petiit nos humillime, ut ea de re ad senatum eius civitatem, qui testimonium gestae rei ab eo requireret, scriberemus, quod nos, cum aequum nobis petere videretur, denegare ei non potuimus. Habet igitur eius rei praefatae senatus evidens testimonium, ut eo debito nisi solutione facta nulla fallacia se liberare vidua possit. Unicum hoc hac in re restare videtur, ut ad solutionem faciendam serio adigatur, quod cum quam primum fieri actori multis de causis praesertim vero propter rem familiarem valde sit necesse, isque literis nostris intercessoriis se apud Mag.am Vram iuvari obnixe rogaverit. Magam Vram amanter petimus, ut eum, cum quod iustam causam foveat tum etiam quod nos pro eo intercedamus, quo tanto facilius id, quod iure sibi debetur, consequeretur, benigne sibi commodatum habere et negotium eius apud senatum Posnaniensem promovere velit.

11. Albertus — senatui Posnaniensi VII. Januarii 1564.

Certiores redditi sumus a praesentium exhibitore typographo nostro Ioanne Daubmanno, quid vos anno superiore ad negotium ipsius, quod habet cum relicta et nunc defuncta vidua Eustachii Trepka, responderitis. Cum autem responsum id tale fuerit, ut ipse debitum suum consequi non potuerit, ideoque qua ratione hoc negotium inter dictam viduam et typographum nostrum actum sit, perscribendum vobis esse existimamus. Constituti primum fuerunt utrimque arbitri, qui causam hanc amicabili tractatione componerent, consiliarii nostri Wencezlaus Schack et Gans secretarii nostri una cum aliis ad illam transactionem deputatis, nempe cum Bartholomaeo Richaw, secretario civitatis nostrae Regiomontanae, et Eustachio Libas a parte typographi nostri, Ioannes Seclutianus vero concionatur polonicus et N., affinis viduae civis Posnaniensis, a parte altera. Frustra autem ista tractatio tentata

fuit; ipsa enim vidua dubitans maritum suum tot libros accepisse postulavit ab ipso typographo nostro, ut a servitore suo, qui istos libros marito suo tradidisset, eius rei testimonium aliquod sufficiens afferat, recipitque, quidquid is suo iuramento enuntiasset se marito Trepka tradidisse, id se bona fide soluturam esse. Cum itaque istud servitoris sui testimonium non levibus sane impensis (quod is multis ab hinc miliaribus consederit) typographo nostro fuerit petendum, solutio tamen non sine magno ipsius detrimento longius differtur, idcirco clementer gratioseque petimus, velitis haeredibus de iure serio iniungere, ut typographo nostro citra longiorem procrastinationem ex sententia testimonii satisfaciant. Facturi rem iustitiae convenientem et a nobis gratia clementiaque nostra compensandam.





Einige Mitteilungen über die Pilze unserer Provinz.

Eine Skizze.

Von

Fritz Pfuhl in Posen.

Mit ihren geheimnisvollen Fäden umspinnt die Sage im Waldesdunkel des Farnkrautes rätselhaftes Wesen. Wie unendlich ist die Zahl seiner winzigen Samen, aber keine Blüte, der sie doch sonst ihre Entstehung verdanken, verrät sich dem Auge des Sterblichen. Doch der Mund des Volkes erzählt dem, der es glauben will, dass zur Zeit der Sonnenwende, in der Johannisnacht, wenn die Natur strotzt in der Vollkraft ihres Schaffens, dem von Glück begünstigten Menschenkinde die Blüte sich zeigt, und wer des Augenblicks Gunst und Gelegenheit zu ergreifen versteht, erlangt mit ihr einen Talisman von nie versiegender Kraft.

Wohl weiss das elegante Blattgefieder des Farns die Sage auf sich zu lenken — das ungeschickte Pflanzenwesen dicht daneben versteht es nicht, obgleich es viel mehr dazu berechtigt wäre, denn in welcher Menge kommt diese absonderliche Pflanze hier im Walde vor — wie reichlich muss sie sich vermehren, und sie zeigt nicht einmal den braunen Staub, der die Farnwedel unterseits bedeckt. Es ist das ein Pilz: auf dickem Stiele ein kreisrunder Hut. Die Zierlichkeit der Form, die Pracht der Blüten, womit sonst liebreich sorgend Flora ihre Wesen schmückt, suchen wir vergeblich. Die schlechte Behandlung, welche diesem Geschlechte der Pflanzen ihre Schutzgöttin

angedeihen lässt, beeinflusst denn natürlich auch die Priester, welche das Heiligtum dieser Göttin zu pflegen und zu versehen haben, — auch die Botaniker wollen meist nichts mit diesen absonderlichen Gesellen zu tun haben.

So ganz vernachlässigt sind die Pilze denn aber doch nicht, sehen wir sie uns nur mal genauer an. Wie abenteuerlich schon sind diese Pflanzenwesen manchmal gestaltet: Proteus selbst scheint an der Wiege dieses Geschlechts Gevatter gestanden zu haben. Da sieht die eine Art wie eine Keule aus, genau wie ein Hasenohr eine andere, wonach sie dann auch benannt ist, der Erdstern liegt mit 10, mit 20 Strahlen dem Erdboden an, ein Hirschgeweih im Kleinen täuscht uns eine andere Form vor, bei jener endlich glauben wir ein Gänseei auf dem Waldboden liegen zu sehen: wieder ist es ein Pilz!

Auch eine Art von Blütenflor können die Pilze hervorzaubern. Mit leuchtendem Gelb bedeckt der schlaffe Trichterling in Scharen den Boden des feuchten Waldgrundes im Cybinatale bei Malta, dicht daneben stehen einzelne in zartes Rosa gekleidete Pilze, — eine Art des Helmlings, — und die vielen hellgrünen Pilze geben sich die grösste Mühe, auch den Duft der Blüten vorzuzaubern. In Anerkennung dieser freundlichen Absicht nennt der Botaniker sie denn auch Clitocybe odora, d. h. den duftenden Trichterling; doch schiessen sie dabei nun wieder über das Ziel hinaus, denn der Geruch ist zu kräftig, etwa an Anis erinnernd, Blütenduft ist so stark nicht, weshalb denn ein anderer namengebender Botaniker die Art Clitocybe anisata genannt hat. Übrigens ist gerade diese Sorte von Parfum bei den Pilzen sehr beliebt; an den alten Weidenbäumen vor dem Eichwaldtor z. B. wachsen wieder andere Anispilze, weisslich gefärbt, von klumpiger Gestalt. Noch kräftiger jedoch kann das duftende Prinzip zum Ausdruck gebracht werden: unter dem Namen Musseron wird ein kleiner Pilz mit hornartigem, dunkelbraunem Stiel und schmutzig-weissem Hute auf den Wochenmarkt gebracht und in Mengen gekauft, denn die Hausfrauen wenden ihn mit Vorliebe

an, um manchen Fleischspeisen und Saucen einen kräftigen Geschmack zu verleihen. Der erinnert sehr an denjenigen, welchen die Arten der Blütenpflanze „Lauch“ wozu Schnittlauch, Knoblauch, die Zwiebel und andere kulinarischen Gewächse von erschütterndem Dufte gehören, aufweist, und deshalb nennt man den Musseron auch Lauchpilz. Doch wissen die Pilze hinsichtlich des Duftes sich auch in sehr dezenten Grenzen zu halten. Ein Spaziergang durch das Schillingsglacis lässt im Oktober, November robuste Pilze mit grossem, kräftigem Hute von schwach rötlich-grauer Farbe bemerken. Zu dem selbstbewussten, markigen Auftreten stimmt denn auch so recht der Gattungsname „Ritterling“. Dieser Pilz, der übrigens auch auf dem Markte erscheint, besitzt einen sehr angenehmen, zarten Duft nach Orangenblüten; andere wieder wollen Veilchen herausriechen und haben die Pflanze danach den Veilchen-Ritterling benannt.

Doch die Pilze täuschen nicht nur die Blüten der bevorzugten Kinder der Flora in Duft und Farbe vor. Mehr! Wie den Blüten, so dienen auch sie der Vermehrung, sorgen auch sie dafür, dass das bittere Gesetz der Vergänglichkeit, welches alles Lebende beherrscht, — wenn auch nicht aufgehoben — so doch gemildert wird. Sie entwickeln Fortpflanzungskörper, und in welcher ungeheuren Menge! Bringe man von einem Spaziergange irgend einen Pilz mit nach Hause, lege ihn mit der Unterseite seines Hutes auf ein Stück blaues Papier, z. B. auf einen Aktendeckel. Nach einigen Stunden macht sich nun auf dem blauen Untergrunde ein Fleck bemerkbar: weiss oder braun oder rosa, vielleicht auch schwarz oder violett, je nach der Art des Pilzes — ein Fleck, der aus einem ausserordentlich feinen Pulver besteht. Und wenn nun die Unvollkommenheit des menschlichen Auges durch das Mikroskop ausgeglichen wird, so wird durch eine 200- oder 300-fache Vergrösserung dieser Staub in ganz winzige Körperchen aufgelöst, von kugeliger oder länglicher Gestalt, nur wenige μ lang und breit. μ ist nämlich das Normalmass

für mikroskopische Messungen. Was dem Geographen das km ist, dem Astronomen sein Lichtjahr, d. h. eine Strecke von 365 × 24 × 60 × 60 × 300 000 km, nämlich der Weg eines Lichtstrahles während eines Jahres, — das ist dem Mikroskopiker das μ, d. h. $\frac{1}{1000}$ eines Millimeters.

Sieht man sich nun den Sporenfleck auf dem blauen Papier genauer an, so bemerkt man eine eigentümliche Figur: grade Linien, welche von der Mitte strahlenförmig ausgehen — das Spiegelbild der unteren Fläche des Hutes, an der sich speichenartig gestellte Blätter befinden. Am Rande derselben müssen sich also jene Körperchen abgesondert haben, an ganz feinen Stielchen sassen sie. Sporen nennt man diese Fortpflanzungs-Gebilde, nicht Samen, weil sie sich nämlich ohne Zutun von Blüten entwickelt haben, wie ja auch der Farn und der Schachtelhalm Sporen entwickeln. Doch wir ahnen nicht, was für Kopfzerbrechen dem Botaniker diese Sporenbildung der Pilze bereitet hat und noch immer bereitet. Überall sonst nämlich, wo eine Pflanze Fortpflanzungskörper hervorbringt — einige wenige Ausnahmen kommen dabei nicht in Betracht — da sind es immer zweierlei Gebilde, welche dies bewirken, also z. B. der Blütenstaub einerseits, andrerseits die Samenanlagen. Bei den Pilzen nun, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist derartiges noch nicht beobachtet worden, trotz all' der Mühe, welche man sich gegeben hat, auch diese Sonderlinge in das allgemein gültige Schema hineinzuzwängen: sie sind eben „Kryptogamen“ in des Wortes eigentlichster Bedeutung.

Nach der Farbe der Sporen, welche von den Blättern abgesondert werden, stellt der Botaniker Gruppen, Gattungen her, ein sehr „künstliches“ Merkmal, ein Notbehelf zunächst, aber die Wissenschaft hat es auf diesem Gebiete eben noch nicht weiter gebracht, für verwandtschaftliche Beziehungen triftigere Gründe aufzufinden. Jedenfalls jedoch bietet die Sporenfarbe ein ganz praktisches Hilfsmittel, sich in der Fülle der Formen zurechtzufinden. So sondert ein weisses Sporenpulver ab

der Ritterling, von dem schon die Rede war, ein solches von rosa Farbe der Pflaumenpilz, ein guter Speisepilz, der bei uns zwar nicht auf den Markt zu kommen scheint, von bräunlich-gelber Farbe ist es bei dem in der Provinz so hoch geschätzten Reizker, von violetter beim Champignon und von brauner beim Krämpelpilz, der in den Wäldern der Provinz in grosser Menge vorkommt, haufenweise auf dem Markte erscheint und trotz seines matschigen, schmutzig braunen Aussehens gern gekauft wird; schwarz endlich sind die Sporen des Tintenpilzes. Warum gerade das Blau von den Pilzsporen vermieden wird, hat die Wissenschaft noch nicht ergründet, sie weist uns da nur auf entsprechende Fälle in anderen Verwandtschaftskreisen hin. Auch unter den so vielen Pflanzen unserer Provinz, welche zu den Doldengewächsen und zu den Kreuzblütlern gehören, gibt es wohl Arten, welche mit weisser, mit gelber, mit rosa und roter Farbe blühen, aber nicht eine einzige zeigt eine blaue Blüte. Warum gibt es unter den recht zahlreichen einheimischen Veilchenarten solche mit weisser, mit gelber, mit blauer und violetter Blüte, während das Rot vermieden wird? Und wer gar mal eine blaue Lilie finden sollte, den beglückt die Sage mit dem höchsten Gute, — Zufriedenheit soll ihm schon auf Erden zu teil werden.

Aber wie konnte nur bei der Aufzählung der Beispiele für die Sporenfarbe der wohlschmeckenden wohlschmeckendster, der Edelpilz an sich, der Herrenpilz, der Steinpilz vergessen werden? Doch sehen wir uns den Hut auf seiner unteren Seite an und wir merken, er gehört einer andern Verwandtschaftsreihe an, er zeigt dort statt der Blätter ganz andere Gebilde, an denen sich die bräunlichen Sporen absondern: zarte, dicht gedrängte Röhren. Und der Habichtsschwamm, der im Hochsommer niemals auf dem Pilzmarkte fehlt, zeigt an jener Stelle stumpfe Stacheln, und der Pfefferling, auch Hähnchen, auch Eierschwamm genannt, besitzt Falten, an denen sich die weissen Sporen absondern. Andere Pilze, welche auch geschätzte Vertreter auf den Posener Markt senden,

verzichten auf den Hut, der gegen Regen und heisse Sonnenstrahlen für die Nachkommenschaft ein vorzügliches Schutzmittel abgibt.[1] So sondert an zweigartigen Verästelungen die Sporen der Ziegenbart ab, welcher in sehr verschiedenen Formen in der Provinz heimisch ist. Gar seltsam aber macht es ein Pilz, welcher z. B. im Walde von Krummfliess und auf dem Annaberge häufig ist. Die Hülle eines weissen länglichen Sackes — der sieht genau so aus wie ein Gänseei, und Hexenei wird er genannt — reisst auf, und daraus erhebt sich eine etwa 20 cm hohe Säule mit einem ganz eigenartigen Kapitäl, welches ungefähr an orientalische Motive erinnert. Es bedeckt sich mit zähem Schleim, in welchem die Sporen eingebettet sind. Der grässliche Aasgeruch lockt allerhand Fliegengeschmeiss heran, welches nun die Sporen verbreitet, während sonst meist der Wind dieses Geschäft den Pilzen leisten muss. Die Boviste, welche auch wie weisse Eier auf dem Boden der Kieferwälder z. B. liegen, sondern die Sporen in ihrem Innern ab; durch Bersten des kugeligen Gebildes treten sie ins Freie. In welch unendlicher Menge das der Fall sein muss, lässt der Riesen-Bovist ahnen, der die Grösse eines Kürbisses erreicht, und dessen Inneres gefüllt ist mit diesen winzigen, nur $4^1/_2$ μ grossen Sporen. Drei Pfund fast wog ein noch nicht völlig entwickeltes Exemplar, welches im Kreise Schrimm das Licht der Welt erblickt hatte. Wolken von Sporen verbreitet es durch die Luft; jedes einzelne Stäubchen kann wieder einen Riesen-Bovist hervorbringen, tut es aber glücklicher Weise nicht, denn sonst würde binnen weniger Jahre die ganze Erdoberfläche aus nichts anderem als aus Riesen-Bovisten bestehen.

Es ist ein das gesamte Reich des Lebens beherrschendes Gesetz: ist die Existenz einer Art irgend wie bedroht — einer Art, denn das Einzelwesen spielt im Ratschluss der Natur eine gar geringe Rolle, — so ist die Vermehrung eine überaus bedeutende. Die Taube, welche hoch oben im schützenden Gipfel des Baumes ihr Nest anlegt, sichert das Fortbestehen ihrer Art schon durch

ein Gelege von zwei Eiern; das Rebhuhn aber, dessen Nest in der Furche des Feldes so vielen Gefahren ausgesetzt ist, fühlt sich durch jenes Naturgesetz zu einem Gelege von einer ganzen Mandel Eier veranlasst. Welche Unmenge von Eiern befindet sich im Rogen des Herings, des Hechts oder des Karpfens; der Stichling jedoch kommt mit viel weniger aus, denn der baut ein Nest zwischen Wasserpflanzen und schützt heldenhaft seine Nachkommenschaft selbst gegen den grimmigen Zahn des Hechts.

Bei den Pilzen nun muss wegen der ungeheueren Anzahl von Sporen, welche das Einzelwesen hervorbringt, irgendwo ein locus minoris resistentiae gegen das eherne Gesetz der Vergänglichkeit vorhanden sein. Wo aber befindet sich diese schwache Stelle? Vielleicht schützen sie nicht hinreichend ihre Nachkommenschaft, wie der Stichling das in so aufopfernder Weise tut? Doch nein — da kann der Mangel nicht gesucht werden. Auf der Unterseite des Hutes sind die Sporen gegen alle möglichen schädlichen Einflüsse der Witterung sicher geborgen. Sind die Sporen noch jung, also besonders empfindlich, so ist der Hut wie ein Regenschirm nach unten geklappt, und manche Pilze, wie z. B. der Champignon, der schon aus kulinarischen Gründen seine Art reichlich fortzupfanzen hat, verbinden in der Jugend den Rand des Hutes noch durch eine Haut, den Schleier, mit dem Stiele. Beim Ausbreiten des Hutes reisst dann der Schleier und bleibt als „Ring" am Stiele sitzen. Die Trüffel, die in der Provinz jedoch nicht heimisch ist, birgt sogar unter der Erde ihre Nachkommenschaft, und ebenso machen es manche andere Pilze, welche trotz ihres widerlichen Geruches auf die Märkte der Provinz gebracht werden.

Für den Schutz der Nachkommenschaft ist bei den Pilzen also in umsichtiger Weise gesorgt, hier kann der locus minoris resistentiae sich nicht befinden, wo aber befindet er sich dann? Nun, Fragen, welche man an die Natur richtet, beantwortet man durch Beobachtungen, oder wenn die Natur uns die Antwort in widerspenstiger Weise vorenthalten will, dann stellt man einen Versuch

an — hier also mit dem Vermehrungskörper einer Pflanze, welche sich hinsichtlich der Menge der Nachkommenschaft in viel engeren Grenzen hält.

Lassen wir auf feuchter Erde ein Weizenkorn keimen: aus dem einen Ende entwickelt sich das junge Pflänzchen mit seinen Würzelchen und einem grünen Laubblatte. Aber der grösste Teil des Weizenkorns wurde dabei (wie es scheint) gar nicht in Anspruch genommen. Je weiter nun aber die Entwickelung der jungen Pflanze fortschreitet, umso mehr lässt sich jener andere, scheinbar überflüssige Teil zusammendrücken — er hat also dem jungen Wesen für die ersten, schlimmen Tage des Lebens Nahrung geliefert, bis die neue Pflanze selbständig für ihr Weiterkommen sorgen kann. Solch einen Nahrungsvorrat, man nennt ihn „Eiweiss“ nach dem Nahrungsstoff für das werdende Vögelchen, einen solchen Vorrat enthält ein jeder Same: Roggen, Hafer, Hanf, Erbse, Bohne, Linse. Und die Pilzspore? Nun, bei dieser winzigen Kleinheit von vielleicht nur $^{2}/_{1000}$ eines Millimeters, wodurch die Verbreitung allerdings sehr begünstigt wird, kann ein Eiweiss nicht mit auf den Lebensweg gegeben werden. Vom ersten Augenblick an muss das Pilzpflänzchen also für sich selbst sorgen, und wieviel junge Existenzen werden da wohl untergehen.

Aus diesem Grunde schon ist eine reichliche Vermehrung erforderlich, erforderlich noch wegen einer anderen Absonderlichkeit der Pilze:

Wenn der Winter im gleichem Tanze der Horen wieder dem Frühling weicht, dann kleidet sich Baum und Strauch und Kraut in liebliches Grün. Dieses herrliche, langersehnte Kleid, mit dem das Zauberwort des Lenzes die Erde schmückt, hat aber nicht nur den ästhetischen Zweck, des Menschen Herz zu erfreuen, es hat eine gar reale Aufgabe zu erfüllen: es muss Rohstoffe für die Nahrung der Pflanze aufnehmen und sie bereiten. In einem einzigen Laubblatte des Veilchens, der Tulpe, des Maiglöckchens befinden sich Millionen kleiner, sehr kleiner Körnchen von grüner Farbe; der Physiologe nennt sie

„Chlorophyllkörner“. Die nehmen aus der Luft die Kohlensäure auf, und in geheimnissvoller Weise — das „Wie“ hat die Wissenschaft noch immer nicht ergründet — bereiten sie daraus den Pflanzen notwendige Nahrung. Die Kraft und das Vermögen dazu gibt ihnen das Licht, das Licht der allerhaltenden Sonne.

Und die Pilze? Nun, wie es auch unter den Menschen Sonderlinge gibt, denen der Frühling vergeblich winkt, vergeblich die hohe Offenbarung der Wiedergeburt predigt — so auch die Pilze. Sie hassen das herrliche Grün, mit dem die Natur sich jetzt schmückt, und wenn sie ja mal versehentlich grüne Töne annehmen, so sind diese doch ganz unähnlich denen des Blattgrüns, „freudig grün“ sind sie nie. Darum auch sind sie verflucht. Der Fluch der Natur lastet auf ihnen: niemals dürfen sie sich selbständigen Daseins erfreuen, wie die anderen Pflanzen, welche aus Wasser, Luft und Erde sich rechtschaffen die Nahrung bilden, in Ewigkeit sind sie dazu bestimmt, Kostgänger zu sein bei anderen Lebewesen. Und so ergibt sich denn für den Botaniker die Definition für die Pilze: Es sind Pflanzen, welche sich 1) ohne Entwickelung von Blüten durch Sporen vermehren, 2) kein Blattgrün besitzen, demnach sich von unorganischer Nahrung nicht ernähren können, sondern auf lebende oder vermodernde Pflanzen oder Tiere angewiesen sind.

Wie viele Millionen von Sporen trägt der Wind, gleichgültig um das Schicksal seiner Schutzbefohlenen, auf einen Boden, wo sich keine organischen Stoffe befinden: dort müssen sie zu Grunde gehen. Das Fortbestehen der Art, worauf es der Natur nur anzukommen scheint, gegen das Einzelwesen ist sie herzlos, kann also nur gesichert werden, wenn die Sporen in unendlicher Zahl gebildet werden.

Wegen dieser Ernährung durch Kostgängerei brauchen die Pilze aber auch das Licht nicht, welches den Pflanzen mit grünen Teilen die Kraft verleiht, den unorganischen Stoff zu bemeistern. Ja sie hassen es und fliehen es: unter der Erdoberfläche kriechen die zarten, feinen Fäden

der Pilzpflanze — Mycel nennt sie die Botanik — umher, vermodernde Stoffe aufzunehmen und in lebende Substanz wieder umzusetzen. Sind diese verbraucht, dann ist es mit ihrem Dasein hier an dieser Stelle vorbei, sie müssen weiterziehen, um neue Nahrung zu finden — fahrendes Volk, das wird nicht sehr geachtet. Die Fruchtkörper, die Sporenträger, d. h. den Teil, den der Mund des Volkes „Pilz“ nennt, treibt die Pflanze in periodischen Zwischenräumen nach oben. Tritt keine Störung ein, durch Steine z. B., welche sich in der Erde befinden, oder durch Wurzeln, so rückt das Mycel unterirdisch in immer weiterem Kreise vor, in Kreisen bringt es die Fruchtkörper hervor, welche bald wieder nach Ausstreuen der Sporen zu Grunde gehen, den Boden düngen und einen üppigen Graswuchs in immer weiteren Kreisen veranlassen. Eine sehr auffallende Erscheinung, welche seit alters die sagenbildende Volksseele beschäftigt hat: dort führen die Elfen den nächtlichen Reihn — und Elfentanzplatz, Feenringe, Hexenringe nennt man diese Pilzkreise. Schon manchmal ist darauf hingewiesen, wie viel Naturbeobachtung sich in Shakespeares Dramen zeigt. Die eben erwähnte aus der Physiologie der Pilze hervorgehende Tatsache ist ihm schon bekannt, wie aus folgender Stelle (Sturm V) hervorgeht.

Ihr Elfen . . . halbe Zwerge, die ihr
Bei Mondschein grüne, saure Ringlein macht,
Wovon das Schaf nicht frisst, die ihr zur Kurzweil
Die nächt'gen Pilze macht . . .

In unserer Provinz scheinen die Hexenringe selten zu sein. In den Waldungen zwischen Marienberg und dem Gurkasee wächst solch ein Pilz, der zu diesen magischen Spielen Neigung zeigt. Ein Trichterling ist es, Clitocybe vibecina sagt die Botanik, bei uns ist er häufig, im benachbarten Schlesien scheint er zu fehlen.

Weil nun bei den Pilzen die eigentliche Pflanze, d. h. das Wesen, welches die Ernährung besorgt, sich unter der Erde befindet, so können die Sporenträger auch in so kurzer Zeit hervorspriessen, wie ja auch beim Kirsch-

baum sich die Blüten, die schon längst vorher angelegt sind, so schnell entfalten können. „Wie die Pilze aus der Erde wachsen“, ist ja zum geflügelten Wort geworden.

Staunend erzählte mir mal ein bekannter Herr sein Erlebnis, welches ihm in irgend einer kleinen Stadt der Provinz auf einer Revisionsreise passiert war. Im Gasthause, wo er abgestiegen, war gerade grosses Scheuerfest gewesen, und die Dielen noch etwas feucht. Am andern Morgen, er traute seinen Augen kaum, war der Fussboden bedeckt mit in geraden Reihen aufmarschierten Pilzen, von der Höhe eines Fingers. Sie waren alle über Nacht aus den Ritzen der Dielen hervorgewachsen. Hätten übrigens meinem Bekannten seine dienstlichen Pflichten nur noch einige Zeit zu weiterer Beobachtung gegönnt, dann hätte er auch wahrnehmen können, von welch' vergänglicher Art diese Pilzherrlichkeit ist: wie bald schwindet Schönheit und Gestalt. Diese eben noch so stramm dastehenden Hüte wären in wenigen Stunden zu schwarzer Tinte zerflossen; die Sporen sind nämlich schwarz. Deshalb spielte der Pilz früher als Kulturträger eine Rolle, da man ihn zur Herstellung einer Schreibtinte benutzte. Den „Haus-Tintenpilz“ nennt man diesen Pilz, der sich in den Wohnräumen der Menschen solche überraschenden Scherze erlaubt.

Aber nicht nur aus dem Vermodernden nimmt das Pilzmycel seine Nahrung, auch das Lebende greift der Pilz an, besonders dann, wenn es sich Blössen giebt. Wie oft schon sind uns beim Besuchen eines Waldes an den Baumstämmen in grösserer oder geringerer Höhe konsolartige Auswüchse aufgefallen. Es sind dies die Sporenträger von Pilzen — Verwandten des Steinpilzes, unterseits wie dieser mit zarten Röhren bekleidet —, welche die Mycelfäden tief in den Holzkörper hineinschicken. Zu Nutz und Frommen des Waldbaumes dient das natürlich nicht, und so mancher kraftstrotzende Stamm, ein Stolz des Forstmannes, ist diesem Feinde schon erlegen. Die besonders grossen Auswüchse, die im Eichwalde z. B. beobachtet werden können, werden durch den unechten

Feuerschwamm gebildet. Doch auch der echte Feuerschwamm, den Linné 1755 Ochroporus fomentarius genannt hat, findet sich ab und zu, z. B. in auffallender Menge in den ausgedehnten Waldungen nördlich von Radojewo. Der Pilz war früher mal ein Kulturträger ersten Ranges. Machte er doch Prometheus die Palme streitig; zwar gab er das Feuer den Menschen nicht, aber er ermöglichte es ihnen doch, den Funken in einer für die damalige Zeit bequemen Weise aufzufangen. Das Innere dieses hartrindigen Pilzes besteht aus einem weichen, porösen Stoffe, der durch Klopfen erheblich noch an Weichheit gewinnt. Als Feuerschwamm, Zündschwamm oder Zunder wurde er früher in grosser Menge, heute nur noch sehr spärlich, in den Handel gebracht — die Botanik wird verdrängt durch die Chemie —, er hat dem Schwefel und Phosphor weichen müssen. Übrigens heisst fomentum nicht nur Zunder, sondern auch Umschlag für Wunden, und noch heute wird der Feuerschwamm zum Stillen des Blutes benutzt.

Es erfordert jedoch nicht erst einen weiten Ausflug in einen hochstämmigen Wald, um den Kampf zwischen lebender Pflanze und Pilz beobachten zu können. In Scharen sitzen da an manchen Bäumen unserer Plätze und Promenaden honiggelbe Pilze, welche an ihren Blättern weisse Sporen absondern. Besonders im Winter machen sie sich bemerkbar: der tut ihnen nichts; wie sie sich denn überhaupt des üppigsten Daseins erfreuen, wohl infolge der von ihnen befolgten Lebensregel: Fuss warm, Kopf kühl. Denn nur den unteren Teil ihres Stieles umhüllen sie mit einem dunkelbraunen Filz, woraufhin ihnen denn auch der Botaniker den Namen velutipes „Fuss mit Hülle versehen“ gegeben hat. Zu deutsch heisst der Pilz „Rübling“. Mit Recht, denn eine unter günstigen Verhältnissen sehr bedeutende rübenartige Verlängerung des Stieles lässt sich manchmal bis tief in das Innere des morschen Baumes verfolgen.

Ferner: Die gelben und braunen und schwarzen Flecken auf Blättern, an Stengeln, an Blüten oder Früchten

bei den verschiedensten Pflanzen werden meist durch Pilze veranlasst, die sich aus dem lebenden Wesen die Nahrung holen, welche sie nicht der Luft entnehmen können. Und somit sind es denn auch trotz ihrer vom Champignon, vom Feuerschwamm, vom Steinpilz so sehr abweichenden Gestalt Pilze; denn sie fügen sich der Definition, sie vermehren sich durch Sporen, und sind Kostgänger bei anderen Lebewesen. Der Flugbrand und der Rost des Getreides, gefürchtete Krankheiten der Kartoffelpflanze und des Weinstocks werden durch Pilzmycel hervorgebracht.

Aber auch den Herrn der Schöpfung, den Menschen, verschonen die Pilze nicht. Wie gar manchmal schon ist die Unsitte verhängnisvoll geworden, die Ähren von Gräsern, von der Gerste z. B., in den Mund zu nehmen. Die scharfen Grannen verletzen die Schleimhaut der Lippen, und die Sporen des Strahlenpilzes, „Actinomyces" sagt der Botaniker und der Mediziner, können nun in den Körper eindringen, wo sie — zuweilen erst nach langen Monaten — fürchterliche Verheerungen durch das weithin sich verzweigende Mycel anrichten. Und nun der Cholera-, der Typhus-, der Schwindsuchtspilz und das andere pathogene Pilzgesindel! Sind denn das aber auch Pilze? Gewiss! Denn auch sie sind der Definition unterworfen: erstens, von Mineralstoffen allein können sie sich nicht ernähren und zweitens, vermehren sie sich nicht durch Blüten —, wenn nur zugegeben wird, dass es sich dabei um Pflanzen handelt. Da ist wieder solche Achillesferse der Wissenschaft: sie ist nicht im Stande, zwischen Tier und Pflanze zu unterscheiden und wird in manchen Fällen auch nie im Stande sein, eine scharfe Grenze zwischen Tierpflanzen und Pflanzentieren zu ziehen. So hat Linnés Ausspruch: Natura non facit saltus, die Natur macht keinen Sprung, auch heute noch Gültigkeit, ja mit noch weit mehr Recht als zu der Zeit, wo das Wort entstand.

Doch nicht nur diese winzigen Pilze, welche im Blute der Menschen und Tiere ihr Unwesen treiben, entwickeln lebengefährdende Gifte, auch die grossen Pilzkörper, welche der Volksmund Schwämme nennt, leisten

darin ganz hervorragendes. Nun ja, so hört man oft, das sieht man ihnen doch auch gleich an, die gütige, fürsorgliche Natur hat ihnen doch das Kainszeichen der Nichtswürdigkeit aufgeprägt: ein Pilz, der so grünspanig aussieht, der mit solchem missfarbigen Schleim bedeckt ist, das ist gewiss einer der schlimmsten. Doch nein, dieser Pilz, welcher im Eichwalde, im Cybinagrunde z. B. in Menge vorkommt, ist ein ganz harmloses Wesen, ein sehr naher Verwandter des Champignons. Aber nicht weit entfernt, unter den Kiefern, macht sich ein anderer Pilz sehr auffallend bemerkbar. Er liebt es, sich in weiss zu kleiden, weiss der Stiel, weiss der Hut, zuweilen auch etwas gelblich oder grünlich, weiss meist auch der Ring am Stiel; und wenn man den Hut umdreht, dann lächelt uns auch dort die Farbe der Unschuld mit der grössten Harmlosigkeit entgegen. Und doch! es ist das der giftigste Pilz, den unsere Provinz birgt, es ist wahrscheinlich der Pilz, der in jedem Jahre seine Opfer fordert, und der oft schon das Glück einer Familie jäh zerstört hat. Gift-Wulstling nennt man ihn; sein Stiel bildet nämlich dicht am Erdboden oder innerhalb der Erde eine meist sehr auffallende knollige Anschwellung. Er ist wohl vielfach mit dem Champignon verwechselt worden; dieser zeigt aber bereits in dem jungen Zustande, in welchem der Hut mit dem Stiel durch den Schleier verbunden ist, schwach rötliche Blätter (ganz kleine Exemplare kommen für die Küche nicht in Betracht) später werden sie braunviolet. Es wurde eben bemerkt, dass der Gift-Wulstling „wahrscheinlich“ die meisten Opfer in unserer Provinz fordert. Es ist nämlich ganz überraschend, wie wenig sicher man unterrichtet ist über die Art der Pilze, welche den Vergiftungsfall hervorgerufen hat, z. B. schon deshalb, weil Pilze kennen nicht Jedermanns Sache ist. Daher kommt es denn auch, dass die Pilzbücher bei nicht wenigen Arten den so unsichern Zusatz „verdächtig“ machen.

Die Hausfrau aber beherzige: nicht ein silberner Löffel und auch nicht eine Zwiebel,

welche zusammen mit den Pilzen gekocht werden, können das Vorhandensein von Gift verraten. Einzig und allein die Kenntnis der Pilze schützt vor der Vergiftungsgefahr, und nur die Pilze darf die Hausfrau in den Kochtopf bringen lassen, die sie kennt.

In der Zeitschrift der naturwissenschaftlichen Abteilung der Deutschen Gesellschaft wurde mal eine kurze Aufzählung der Merkmale für die giftigsten Pilze, welche in unserer Provinz Leben und Gesundheit bedrohen, veröffentlicht. Diese mag an dieser Stelle wiedergegeben werden.

Man hüte sich vor Pilzen, welche

A. keinen Hut haben, sondern

1.[1]) knollenförmig sind; sie sind schädlich oder übelschmeckend, —

B. einen Hut haben und

2. auf der Unterseite des Hutes Röhren mit roter Mündung besitzen; sie sind giftig, —

C. auf der Unterseite des Hutes speichenartig gestellte Blätter zeigen und

3. beim Zerbrechen oder Zerschneiden des Hutes einen Milchsaft austreten lassen, der anders als gelbrot gefärbt ist, denn unter diesen befinden sich mehrere giftige Sorten, —

4. Blätter haben, die in der Mehrzahl vom Rande bis vollständig zum Stiel gehen, von denen also mehrere unmittelbar benachbarte gleich lang sind; das sind die Täublinge oder Reizker, von denen mehrere Arten stark giftig sind, —

5.[2]) am weissen (zuweilen im oberen Teile schwach gelblichen) Stiel eine ringförmige Haut, den Ring,

[1]) Der so beliebte Champignon (und einige andere Pilze) besitzt im Jugendzustande eine knollenartige Gestalt, da der Hut dann noch nicht ausgebreitet, sondern dem Stiel eng angedrückt ist. Beim Durchbrechen machen sich jedoch die Blätter auf der Unterseite des Hutes schon bemerkbar, und äusserlich ist die Grenze zwischen dem Stiel und dem angedrückten Hute zu erkennen.

[2]) Einige harmlose Pilzsorten, welche häufig auf den Markt gebracht werden, besitzen ebenfalls einen mit einem Ringe ver-

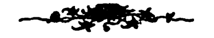
tragen und am Hute weisse (zuweilen schwach gelbliche) Blätter besitzen, denn diese Pilze sind überaus giftig.

So scheint denn wirklich das Geschlecht der Pilze von der Natur mit einem Fluche belastet zu sein, bestimmt dazu, das Leben zu bedrohen und zu bekämpfen. Aber so scheint es nur; der Fluch verwandelt sich in Segen für den, der da sehen kann. Unendlich ist der Segen, den die Pilze allem, was da existiert, bringen; wäre doch das Leben auf der Erde nicht möglich ohne sie, es müsste erlöschen, erstickt würde es unter Haufen von Leichen. Das tote und abgestorbene wird durch die Pilze wieder hineingezogen in den lebendigen Wirbel der Metamorphosen, sie bewirken, dass, was irgendwo auf der Erde verwest, wieder auferstehen muss. Wo der Eskimo mit Schnee sein Renntier tränkt, wo die Sonnenstrahlen senkrecht scheinen und das Wasser der Cisterne aufzusaugen streben, schaffen die Pilze, die grossen und die kleinen, für den Kreislauf in der Natur. Verkannt und unterschätzt, verachtet sogar und verabscheut, ein Opfer der äussern Erscheinung, fühlen sie sich getragen durch die Bedeutung ihres Wesens und ihres Wertes. Im Besitze uralter Weltweisheit — reicht doch ihr Stammbaum viel, viel weiter zurück in der Ahnenreihe der Formen als der der prangenden Rose oder der prunkenden Lilie —, haben sie sich zu der philosophischen Erkenntnis durchgekämpft:

Die Tat ist alles, nichts der Ruhm.

---

sehenen Stiel: der Schirmling, der Hallimasch und der Champignon. Der Stiel des Schirmlings ist jedoch mit graubraunen Schuppen bedeckt (oder doch bräunlich gefärbt), ist also nicht weiss, und ebensowenig ist der des Hallimasch weiss gefärbt, sondern er zeigt mehr oder weniger eine bräunliche Färbung, wie auch seine Blätter nicht rein weiss gefärbt sind. Auch der Champignon unterscheidet sich mindestens durch seine Blätter, welche in der Jugend schwach rötlich, später mehr oder weniger tief violettbraun gefärbt sind, leicht von den unter 5) charakterisierten Giftpilzen.





Über Friedrichs des Grossen burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés".

Von

G. Peiser.

Von jenen Adelsverbindungen, welche durch das wundersame Staatsrecht der polnischen Republik geradezu legalisiert waren, hat keine so tiefe Spuren in der Geschichte Polens und Europas überhaupt hinterlassen, wie die Konföderation von Bar. Am 24. Februar 1768 hatte ein ausserordentlicher Reichstag, russischer Gewalt nachgebend, die Gleichstellung der polnischen Dissidenten, das heisst der Protestanten, Reformierten und nicht unierten Griechen, mit den römischen Katholiken ausgesprochen. Die Männer, die sich fünf Tage darauf in dem kleinen podolischen Orte Bar konföderierten, entfesselten den religiösen Fanatismus zur Wiederherstellung der Vorrechte der katholischen Kirche. Ihr Endziel aber war die Beseitigung des Königs Stanislaus August, der seit 1764 als russischer Vasall in Warschau residierte, und die Abschüttelung des russischen Joches überhaupt[1]. In dem jahrelangen Kampfe, der sich nun entspann und das unglückliche Land allen Greueln eines Guerillakrieges überlieferte, war die öffentliche Meinung Europas, soweit sie im Banne der Aufklärung stand, auf

[1] vgl. u. A. Beer: Die erste Teilung Polens. Wien 1873. I S. 226 ff.
Prowe: Polen in den Jahren 1766—1768. Berlin 1870. S. 56 ff.
Rulhière: Historie de l'anarchie de Pologne II S. 504. ff.

Seite der Russen. Der Wortführer der Partei, Voltaire, gab auch hier den Ton an, indem er die Kaiserin Katharina als die Vorfechterin religiöser Toleranz feierte und die Konföderierten als Narren verhöhnte oder als Verbrecher brandmarkte[1]). Niemand aber hat ein härteres Verdammungsurteil über die Konföderierten von Bar ausgesprochen als Friedrich der Grosse, der sie in seinem komischen Epos: „La guerre des confédérés" dem Spotte und der Verachtung preisgab.

Nur einige Vertraute Friedrichs haben zu seinen Lebzeiten das Werk kennen gelernt. Am 18. November 1771 schickte er Voltaire als „Probe" die beiden ersten Gesänge. In dem Begleitbriefe[2]) spricht er sich zugleich über die Umstände, unter denen das Werk entstanden ist, des Näheren aus. Er habe einen sehr heftigen Gichtanfall gehabt; Hände und Füsse seien ihm wie geknebelt gewesen. „Kaum aber hatte ich die Bewegungsfähigkeit meiner rechten Hand wiedererlangt, als mir der Gedanke kam, Papier zu bekritzeln, nicht um das Publikum und Europa, welches seine Augen sehr offen hält, aufzuklären und zu unterrichten, sondern um mich zu amüsieren. Nicht die Siege Katharinas habe ich besungen[3]), sondern die Torheiten der Konföderierten; der Scherz passt besser für einen Rekonvalescenten als die Herbheit des majestätischen Stils. Die Unterwerfung der Moldau, Walachei und Tartarei müssen in einem andern Tone besungen werden als die Dummheiten eines Potocki, Krasinski, Oginski und jener ganzen imbecilen Menge, deren Name auf ki endigt." Das Werk sei bereits

---

[1]) Voltaire an Friedrich vom 18. Oktober und 6. Dezember 1771. und 15. Februar 1775. (Oeuvres XXIII 229, 233 und 354.)

Vgl. Janssen: Zur Genesis der ersten Teilung Polens. Freiburg 1865, S. 98.

Arnold: Geschichte der deutschen Polenliteratur. Halle 1900 I S. 59.

[2]) Oeuvres de Fr. le Gr. XXIII S. 232.

[3]) Voltaire hatte die russischen Siege im Türkenkriege in mehreren Oden gefeiert.

völlig fertig; die fünfwöchentliche Krankheit habe ihm Zeit gelassen, ganz gemächlich zu reimen und zu verbessern [1]).

Ähnlich äussert er sich in dem Schreiben, mit welchem er d'Alembert am 30. November 1771 die beiden ersten Gesänge übersandte [2]). Er rühmt die natürliche Heiterkeit der Franzosen, die mit einem Liedchen, einem Bonmot sich allen Missmut hinwegzuscherzen wüssten. Er mache es bei seinem Gichtleiden ebenso. Kaum sei er seine grossen Schmerzen los geworden, so habe er sich über die polnischen Konföderierten lustig gemacht. Es habe ihn amüsiert, sie nach dem Leben zu zeichnen. Beim Lesen bittet er d'Alembert zu bedenken, dass es Verse eines Kranken, eines Sechzigjährigen seien, und dass sie als Heilmittel gegen seine Schmerzen hätten dienen sollen.

War somit die Absicht des königlichen Autors ursprünglich nur darauf gerichtet, sich in seinen Schmerzen zu zerstreuen, so ist ihm doch später der Gedanke gekommen, sein Werk auch politisch zu verwerten.

Im Jahre 1773 übersandte er es dem Grafen Solms, seinem Gesandten in Petersburg, mit dem Auftrage, es die Kaiserin, den Minister Panin, den Fürsten Repnin und andere hervorragende Persönlichkeiten des Petersburger Hofes lesen zu lassen. Man kann nicht daran zweifeln, dass er damals überhaupt den Gedanken gehabt hat, die Schrift dem Publikum zu übergeben. Es waren, wie bestimmt versichert wird, lediglich die Vorstellungen des Grafen Solms, welche den König zu dem Entschlusse ge-

---

1) Friedrichs Dichtung hat Voltaire zur Abfassung seines Dramas „Les lois de Minos" angeregt. (s. Voltaires Brief an Friedrich vom 8. Dezember 1772. Oeuvres XXIII S. 260.) König Teucer ist kein Anderer als Poniatowski; auch die Grossen in Kreta haben das Recht des liberum veto. Als Teucer dem Hohepriester eine Kriegsgefangene entreisst, die dieser Jupiter opfern will, kommt es zum Konflikt. Im Kampfe siegreich, zerstört der König das Heiligtum zu Gortyna, wo die Menschenopfer dargebracht werden, und erlangt die höchste Gewalt im Lande.

2) Oeuvres XXIV S. 611.

bracht haben, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Friedrich billigte, wie es heisst, die Gründe seines Gesandten, lobte dessen Eifer und liess sich das Manuskript zurückschicken. Welcher Art diese Vorstellungen gewesen sind, erhellt aus einem Briefe Friedrichs vom 2. März 1775 [1]. Er lehnt hier die Aufforderung Voltaires, das Werk im Drucke erscheinen zu lassen, mit der Begründung ab: „Es ist darin von vielen Personen die Rede, die noch leben, und ich darf und will niemanden verletzen."

An diesem Entschlusse hat er denn auch für die Folgezeit festgehalten. Als eine Abschrift — man sagt: durch eine Indiskretion Voltaires — Beaumarchais in die Hände fiel, der sie einem Hamburger Buchhändler verkaufte, hat Friedrich den Druck inhibieren lassen, übrigens nicht, ohne dem Buchhändler seine Kosten zu erstatten [2]. So ist denn das Werk erst nach dem Tode Friedrichs, als Supplement zu seinen Oeuvres posthumes, veröffentlicht worden [3].

Die Dichtung hat bisher eine eingehende Würdigung nicht erfahren. Das vernichtende Urteil, das Friedrich von Raumer im Jahre 1832 über das Epos gefällt hat [4], — er nennt es weniger komisch als frivol und eines so grossen Geistes, wie Friedrich war, unwürdig — hat Johannes Janssen nur eben wiederholt [5]. Auch Arnold [6] hat in seinem vortrefflichen Werke „Geschichte der deutschen Polenliteratur" der Schrift nur eine kurze Besprechung widmen können. So mag denn der Versuch

1) Oeuvres XXIII S. 360.

2) Denina: La Prusse littéraire sous Frédéric II. Berlin 1790 t. II. S. 80 und

Denina: Essai sur la vie et le règne de Frédéric II. Berlin 1788. SS. 341 u. 420.

3) Auf dieser Edition beruht — da das Manuskript nicht mehr vorhanden ist — auch die Ausgabe von 1850: Oeuvres XIV S. 213—273.

4) Raumer. Polens Untergang. Historisches Jahrbuch Bd. III. S. 466.

5) Zur Genesis der ersten Teilung Polens. S. 98 fg.

6) I S. 62.

nicht ungerechtfertigt erscheinen, einmal den Gedankengang des Gedichtes ausführlicher darzulegen, seine historischen Angaben auf ihren Wert zu prüfen und womöglich seine Bedeutung in das rechte Licht zu setzen.

Wie in seiner schriftstellerischen Tätigkeit überhaupt, so folgt Friedrich auch in seinem „Konföderationskriege“ den Spuren Voltaires, der seiner Zeit als der Meister des komischen Epos galt. Schon einmal hatte er dies Gebiet betreten. In seinem burlesken Heldengedichte das „Palladium“ hatte er die Pucelle nachgeahmt. Das Werk, das ebenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, behandelte ein Abenteuer seines Vorlesers Darget, der im Jahre 1745 an Stelle seines damaligen Herrn, des französischen Gesandten Valori, von den Österreichern gefangen genommen worden war. Bei seinem zweiten Versuche schwebte Friedrich offenbar der Gedanke vor, ein Werk im Stile von Voltaires „Guerre civile de Genève“ [1]) zu verfassen. Mit funkensprühendem Witze hat hier der Schlossherr von Ferney die Parteikämpfe seiner Nachbarn, die Intoleranz der Genfer Prädikanten, die Herrschsucht des städtischen Patriziats und eine dadurch hervorgerufene Erhebung der unteren Stände geschildert. Daneben hat er die Schwächen seines alten Gegners Jean Jacques Rousseau, insbesondere seinen Wankelmut in religiösen Dingen, zur Zielscheibe seines rücksichtslosen Spottes gemacht. Friedrichs Werk begegnet sich mit dem seines Lehrmeisters hauptsächlich in der allgemeinen Tendenz, die Unduldsamkeit der Priester zu geisseln. Doch finden sich auch hie und da direkte Anlehnungen, auf die wir an den betreffenden Stellen hinweisen werden. Die Leichtigkeit und Anmut, mit der Voltaire Vers und Reim behandelt — es sind die üblichen 5füssigen Jamben, bei denen die Reime künstlich verschlungen sind — vermag der Nachahmer natürlich nicht zu erreichen. Wie hätte das auch bei einem

---

[1]) Oeuvres complètes de Voltaire (Garnier frères) 1877. t. IX S. 515—552.

Werke möglich sein können, das unter solchen Umständen verfasst ist! Es gleicht einem leicht gezimmerten Gebäude, das überall die Spuren der Eile zeigt, in der der Baumeister es aufgeführt hat. Die Ungleichheit des Stils erklärt Friedrich einmal — natürlich mit einer gewissen Übertreibung — damit, dass er keinen festen Plan habe, sondern seiner Feder freien Lauf lasse und niederschreibe, was ihm gerade einfalle [1]).

Schon die Widmungsepistel, die dem Werke vorangeht, — sie ist in vierfüssigen Jamben abgefasst — kennzeichnet den Geist, der in der Dichtung überhaupt herrscht.

Voltaire hatte einst seinen Mahomet dem Papste Benedikt XIV. übersandt, „dem Oberhaupte der wahren Religion eine Schrift gegen den Stifter einer falschen und barbarischen“ und vom Papste, „le bonhomme Lambertini,“ wie er ihn zum Danke nennt, ein heiteres Antwortschreiben erhalten.

Auch Friedrich widmet sein Werk dem regierenden Papste. Es war Clemens XIV. aus dem Hause Ganganelli, derselbe, der im Jahre 1772 den Jesuitenorden aufgehoben hat. Aber im Gegensatze zu Voltaires Widmung, die demütig und devot abgefasst ist, war die Friedrichs durchaus nicht geeignet, in die Hände des Adressaten zu gelangen: „Da ich ja doch als Ketzer ein für alle Mal exkommuniziert bin,“ schreibt er an Voltaire, „habe ich den Blitzen des Vatikans Trotz geboten“ [2]). Die Epistel ist die höhnischste Satire, die man sich überhaupt denken kann.

„O Stellvertreter Gottes“ (vice Dieu) — redet er den Papst an — „heiliger Lotse des Schiffleins, das einst Petrus, der glaubenseifrige Apostat, führte, aber noch ohne ein Chorhemd zu tragen, ich bringe Dir ein heiliges Werk, worin Deine Kirche gut geschildert ist. Mit frommem Stifte zeichne ich Deine Hierarchie vom Prälaten mit Krummstab und Bischofsmütze bis herab zum niedrigsten Priester, ihre Politik, ihre Grundsätze, ihre Scheinheiligkeit,

[1]) p. 244.

[2]) 18. November 1771. Oeuvres XXIII S. 232.

ihren erhabenen Eifer für den Irrtum, für seine Heiligen, für Dich." Das Werk, bei dem er keinen andern Ruhm als den eines glaubenseifrigen Christen gesucht habe, sei so verdienstlich, dass er hoffe, dafür in seiner letzten Stunde den gleichen Ablass zu erhalten, wie er beim Jubiläum des Papstes gespendet werde [1]. „Gib ihn mir, ich habe ihn nötig; denn Sanssouci ist weit entfernt von Rom." Die Beichte des Dichters sei in dem Gedichte selbst enthalten; wenn der Papst es lese, werde er daraus ohne Mühe Friedrichs Sünden kennen lernen. Demütig nenne er sie alle; denn er wisse, dass dem Teufel verfallen sei, wer nicht dem Charon [2] sein Glaubensbekenntnis überreiche. Der Papst werde sich vielleicht darüber lustig machen, dass der Dichter hier Charon nenne, also Mythologie und Theologie durcheinanderwerfe. Aber das könne ihm leicht begegnen; denn sein Gehirn sei halb heidnisch, und die Fabel eines Ovid gelte ihm ebensoviel wie die eines Apostels.

An den Stufen des päpstlichen Thrones hingestreckt [3] wiederhole er seine Bitte um Absolution. Wenn er sie erlange, werde er demnächst dem Papste — „in Babylon" schiebt er spöttisch ein — den heiligen Sporn küssen. „Und nun, meine Verse, marschiert los und zeigt eure Karrikatur. Der heilige Vater, der verständig ist, segnet eure Schelle und schützt euch vor Verbrennung."

Mit homerischer Feierlichkeit eröffnet Friedrich nunmehr den ersten Gesang seines Werkes: „Ich will die Taten der Krieger besingen, welche Polen bewundert. Aber — fährt er fort — diese grossen Helden haben oft Disteln statt Lorbeeren gepflückt. Kein Hektor, kein Achilles war unter diesen Bastarden der bürgerlichen

---

[1] Das vorhergehende Jahr war ein solches Jubeljahr gewesen.

[2] s. Guerre civile de Genève S. 533, wo Rousseau mit Charon, seine Freundin mit Megära verglichen wird.

[3] Je me prosterne aux pieds du trône, où siege le divin magot S. 215. Vgl. Guerre civile de Genève S. 533, wo Rousseau ebenfalls als Magot (Ölgötze) verspottet wird.

Zwietracht. Hochmütig bei ihren Debatten, waren sie nicht schwer zu besiegen."

Von Stolz trunken, von Fanatismus verblendet, hätten die Palatine den Bürgerkrieg heraufbeschworen, der den Untergang Polens angekündigt habe. „Möge jedes aufgeklärte Volk", mahnt er, „daraus lernen, die polnischen Possen und die Zwietracht zu verachten!"

Wie Homer die Muse, so ruft Friedrich nun die Göttin der Torheit an, ihn zum Gesange zu begeistern. „Du stiftest Narren und Toren zu Dummheiten an, verschönerst die Geschichte und lieferst uns dadurch Stoff zu Bonmots. Lass die Schellen deiner Narrenkappe erklingen und erzähle mir, wie du die Köpfe der polnischen Magnaten verwirren konntest! Man sagt freilich, ich glaube aus Bosheit, dass die Arbeit schon vorher getan war, und dass du dabei nicht soviel Mühe hattest. Der Boden war für deine Saat so geeignet, dass alles, was du damals sätest, herrlich aufging. Höret nun, wie die Verwirrung begann!"

Nach dieser Einleitung beginnt die eigentliche Darstellung. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt vom Tode König Augusts III. von Polen am 5. Oktober 1763. Welchen Stoff für Friedrichs Satire bot dieser König, seine geistlose Schönheit, seine Unzertrennlichkeit von seiner Frau, die man als die hässlichste Fürstin ihres Jahrhunderts bezeichnete[1])! Der Dichter führt sogar Augusts III. Tod auf diese blinde Ergebenheit zurück. „Dieser vortreffliche König", sagt er, „der niemals einen Gedanken gehabt hat, ging in die dunkle Nacht, um dort seine Gemahlin wiederzufinden, die ihm im Tode vorangegangen war". Tisiphone nennt Friedrich sie mit dem Namen einer der Furien, ihr reizendes Gesicht sei der Meduse getreu nachgebildet gewesen.

Die Verwirrung, die in Polen während des Interregnums eintrat, wo es von Thronkandidaten wimmelte[2]),

---

[1]) Rulhière I S. 176.

[2]) Roepell: Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski. Jahrgang VI dieser Zeitschrift. S. 255—342 und VII S. 1—115.

wird nun ganz ergötzlich geschildert. Offenbar hat Friedrich dabei jene Scene aus der Guerre civile de Genève vorgeschwebt, wo die Genfer Aufrührer sich bei der Göttin Inconstance Rat holen. „Um Augusts III. Stelle würdig auszufüllen", — erzählt der Dichter — „brauchen die Polen einen neuen König. Immer eigennützig wollen sie in ihrer Habsucht einen Verschwender wählen; nicht bloss einen durchlöcherten Korb (wie die Franzosen einen solchen nennen), sondern ein wahres Danaidenfass[1]). Eines Morgens erfährt man durch den niederrheinischen Courier, den Hornbläser, der der Fama als Stallmeister folgt[2]), dass die Göttin Sottise sich auf die Reise begeben habe. Es lässt ihr keine Ruhe, dass sie schon so lange nicht mehr die Länder besucht hat, welche der Grosstürke knechtet, und die, welche der Pole, ihr Lieblingskind, bewohnt. Mit Vergnügen sieht sie, dass Polen noch in demselben Zustande ist wie bei der Schöpfung: roh, stupid und ohne Unterricht — Starosten, Juden, Leibeigene, betrunkene Palatine, — alles Lebende ohne Scham. Ich erkenne mein Volk, ruft sie entzückt und segnet es; dann schüttelt sie ihr Kleid, und alsbald senkt sich ein dichter

---

1) Die gleiche Auffassung findet sich in einem Briefe Friedrichs an d'Alembert vom 26. Januar 1772 (Oeuvres XXIV S. 617). Ihr Hass gegen diesen Fürsten (Stanislaus Poniatowski) rührt einzig davon her, dass er nicht reich genug ist, um ihnen soviel Jahrgelder zuzuwenden, als ihre Habsucht wünschte; darum würden sie lieber einen fremden Prinzen auf dem Throne sehen, der von seinem Privateigentum ihre Habsucht unterstützen könnte.

2) S. 219.

Tout juste alors on apprit un matin
Par le corneur qui suit la Rénommée
Son écuyer le Courrier du Bas-Rhin.

. . . .

Vgl. Guerre civile de Genève. S. 540.

Comme il parlait, passa la Rénommée

. . . .

Son ecuyer, l' astrologue de Liège,
De son chapitre obtint le privilège,
D'accompagner l'errante déité.

Nebel auf das Land herab. Eine Verwirrung entsteht, wie beim Turmbau zu Babel. So erscheinen die Polen auf dem Reichstage, wo ihr Geschrei einen neuen König wählte".

Hören wir nun, wie der Dichter die Wahl Stanislaus Poniatowskis erzählt!

„Jeder Deputierte nennt einen andern Namen. Die Verwirrung würde schliesslich ganz Polen im Unordnung gestürzt und seine Vernichtung herbeigeführt haben, wenn nicht Katharina, Polens erhabene nordische Nachbarin, in ihrer Güte seinen Untergang verhindert hätte. Die Weichsel sieht an ihren Ufern eine erlauchte Gesandtschaft russischer Helden ankommen; man feiert sie mit Bällen und Serenaden. In ihrem Namen empfiehlt Repnin der Versammlung, einen Einheimischen zu wählen. „Warum wollt ihr euch einen König aus der Fremde holen? Warum soll nicht ein Starost, ein Pole das Scepter tragen und euch als König beweisen können, dass ihr mit Recht ihn gewählt habt?" Aber er predigt tauben Ohren. Da bedient er sich, um seine Rede der verblendeten Menge besser zu erklären, des Advokaten der Könige, des groben Geschützes[1]). Kaum schiesst es, so rufen alle Palatine einstimmig Poniatowski aus; es ist der König, den Katharina ihnen mit vollem Rechte durch eine Kanone bezeichnet hat".

Wir müssen bei dieser Stelle, die ich fast wörtlich herüber genommen habe, einen Augenblick verweilen, weil sie für die in dem Gedichte herrschende Auffassung überaus charakteristisch ist.

Der Fürst Repnin, der uns in dieser burlesken Scene entgegentritt, war von Katharina im Dezember 1763[2]) als ausserordentlicher Gesandter nach Warschau geschickt worden, um die Wahl ihres Günstlings durchzusetzen. Er und Poniatowski kannten sich von den lustigen Peters-

---

[1]) Wohl eine Anspielung auf die bekannte Inschrift der Kanonen Ludwigs XIV.: Ultima ratio regum. Auch Friedrich II. hat übrigens 1742 auf seinen Kanonen die Worte anbringen lassen: Ultima ratio regis. Vgl. Oeuvres XI S. 134 und Anm.

[2]) Roepell S. 284.

burger Tagen her. Auf die freundliche Aufnahme, die er bei dessen Parteigenossen fand [1]), beziehen sich wohl die Worte bal et sérénade. Auf dem sogenannten Konvokations-Reichstage vom 7. Mai 1764 wurde, mehr durch Einschüchterung als durch Gewalt, unter dem Drucke der russischen Truppen, die sich in und bei Warschau befanden, jeder Widerstand gebrochen. Die einmütige Wahl Poniatowskis erfolgte am 7. September auf dem Wahlreichstage. Friedrich hat beide Reichstage in einen zusammengezogen und auch den Gewaltakt Repnins auf den Wahlreichstag verlegt. Dass Repnin Kanonen gegen den Sitzungssaal habe richten oder wohl gar habe feuern lassen, ist sonst nicht überliefert; dagegen hat er bei der Gründung der Konföderation von Radom sich tatsächlich dieses brutalen Mittels bedient [2]).

Friedrich hat die Wahl Poniatowskis noch in einem andern Werke dargestellt und zwar in seinen Anfang 1775 verfassten „Mémoires depuis la paix de Hubertusbourg jusqu' à la fin du partage de Pologne" [3]). Auch hier sind die Vorgänge ungenau erzählt. Er hält zwar richtig die drei Reichstage auseinander, welche zur Einsetzung eines neuen Königs erforderlich waren, — ausser den beiden schon genannten fand noch ein Krönungsreichstag statt —, bezeichnet aber irrtümlich schon den ersten als Wahlreichstag. Die Bedrohung der polnischen Deputierten durch Repnins Kanonen erzählt er an einer anderen Stelle, wo sie aber ebensowenig beglaubigt ist: bei der Tagung des Reichstages von 1767 [4]). — Vor allem aber tritt in den Memoiren eine ganz andere Auffassung zu Tage. Während in dem Gedichte alles das Werk Repnins, seiner Helden und der Kaiserin ist, wird in den Memoiren ganz richtig auf die sehr starke Einwirkung auch des preussischen

---

1) Rulhière II S. 148.

2) Rulhière II S. 396 fg.

3) Oeuvres VI S. 14. Vgl. Preuss: Die erste Teilung Polens und die Memoiren Friedrichs des Grossen. Kap. II § II.

4) Memoiren S. 20.

Gesandten zu Gunsten Poniatowskis hingewiesen[1]). „Der erlauchte Gesandte" wird in den Memoiren als brutaler, hitziger und anmassender Mensch geschildert[2]). Katharina selbst erscheint unbeugsam entschlossen, ihren Willen, auch wo Friedrich zur Mässigung rät, in Polen durchzusetzen; in dem Gedichte dagegen ist sie die gütige Fürstin, der nur das Wohl des Nachbarreiches am Herzen liegt. Es ist dies die Auffassung, in der sie zu erscheinen liebte; pflegte sie doch in ihren öffentlichen Äusserungen gern zu betonen, dass Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit allein die Triebfedern ihrer Handlungen seien[3]).

Kurz: die Darstellung in dem Gedichte zeigt ersichtlich das Bestreben, das Auftreten der Russen bei der Wahl Poniatowskis in möglichst günstiges Licht zu setzen.

Fahren wir nun in der Analyse des Fridericianischen Epos fort!

Der Dichter wendet sich zur Schilderung der Opposition des katholischen Klerus gegen den neuen König. Wieder setzt er den epischen Apparat in Bewegung, und diesmal ist es der Teufel, der auf der Bildfläche erscheint. „Polen hätte in der Wahl Stanislaus Augusts geeinigt, glücklich und ohne Parteikampf der Segnungen eines ewigen Friedens sich erfreuen können, wenn nicht der Teufel diesen Augenblick für geeignet gehalten hätte, eine grosse Rolle in der Welt zu spielen. Ihr kennt seine Schliche; er ist immer tätig und voll verderblicher Pläne". Um seine Ziele zu erreichen, bediene er sich der Mönche und Priester, die, wie Friedrich im Stile Voltaires sagt, seine zahlreiche Familie bilden. Auf der Kanzel sprächen sie den Namen Beelzebubs nur mit Schaudern aus, insgeheim aber bedecke sich ihre Seele mit schwarzer

---

[1]) S. 14: les fortes recommandations et l'appui des ambassadeurs russes et prussiens.

[2]) Memoiren S. 20.

[3]) Rulhière II S. 151.

Sünde. Ihr Mund fliesse von Liebe über, doch sie verstünden meisterhaft, Komplotte und Intriguen anzustiften.

Schon auf dem Wahlreichstage beginnt der Teufel sein Spiel[1]). Er hüllt sich in das Gewand eines Jesuiten und nimmt die demütige, unterwürfige Miene eines heiligen Antonius oder eines Anachoreten an. „Die Arme hat er auf der Brust gekreuzt; mit seinem schiefen Kopf, mit seinem wohlberechneten Mienenspiel musste man ihn für den heiligsten aller Jesuiten halten." So tritt er vor den Bischof von Kiew, der als ein konfuser Kopf, als eitel, fanalisch und geckenhaft bezeichnet wird. Er hält den Besucher für seinen ehemaligen Beichtvater und umarmt ihn herzlich. Aber der falsche Jesuit bricht sofort in bittere Klagen aus: „Welcher Schmerz für einen Polen, für einen glaubenseifrigen Bürger, dass die schismatischen Russen uns mit despotischer Hand einen König geben"! Das Wort „Schisma" verfehlt seine Wirkung auf den Bischof nicht. Er gerät in grosse Aufregung und verwünscht den Senat, die Russen und die „erhabene" Wahlversammlung. „Poniatowski", ruft er, „ist nicht mehr mein König. Gib mir meine Schwüre und meinen Glauben wieder". — „Schreien genügt nicht", meint der Teufel. „Um Throne zu stürzen, braucht man ein zahlreiches Gefolge". — „Bin ich nicht", entgegnet ihm der Bischof, „der Herr der Domherren, Mönche und Priester? Diese heiligen Werkzeuge wollen wir benutzen, um das Volk aufzureizen". Der Teufel durchwandert nun die Parochien und Klöster und führt in kurzem eine grosse geistliche Versammlung in den Salon des Bischofs.

„Meine lieben Kinder, wahre Stützen der Kirche" — so beginnt der Bischof seine Ansprache — „die Zeit ist gekommen, wo der ganze Klerus einen Schimpf rächen muss, über den Gott sich entrüstet. Ein Schismatiker, ein elender Russe macht zu unserm König einen Habenichts von Starosten, der im Herzen selbst ein halber Grieche ist und uns mit seinem ruchlosen Glauben be-

[1]) Or, écoutez comment notre ennemi adroitement sut troubler cette diète. (S. 222).

flecken wird.“ Er erinnert sie an das Beispiel der Leviten, welche sich nicht gescheut hätten, ihre eignen Brüder umzubringen; sie sollten wie diese handeln und bedenken, dass sie Gott bei seiner Rache dienten, wenn sie hier unten sein Haus reinigten. „Schaudert, wenn man euch das Wort Schisma nennt! Denn Ketzerei ist gleichbedeutend mit Atheismus“. Christus habe sie an seine Stelle gesetzt, indem er ihnen die Gabe verliehen, das gemeine Volk nach ihrem Gefallen zu leiten. Ihre Hand teile Strafen oder Gnaden aus durch die Absolution. „Die Herzen der Menge sind in eurer Gewalt; euch kommt es also zu, ihre Pflicht zu regeln. Möge unverzüglich eure Stimme sie aufreizen gegen die Russen und gegen diesen Schmarotzerkönig, den wider unsern Willen unsere Nachbarn uns aufzwingen“[1])!

Der Klerus setzt sich nun im Beichstuhl fest und träufelt unvermerkt den Gläubigen der Weisung des Bischofs gemäss das höllische Gift der Unzufriedenheit ein. Durch diesen Kanal verbreitet es sich im ganzen Lande und reizt die friedliche Bevölkerung zur Empörung. Keine der Plagen des alten Orients, sagt der Dichter, habe jemals in so kurzer Zeit solch reissende Fortschritte gemacht, wie diese Predigt, welche den Untergang des Staates vorbereitete. Lachend kehrt jetzt der Teufel in die Unterwelt zurück. „Der Hof aber hält sich für vollkommen sicher, amüsiert sich bei Tische und berauscht sich in Freude“.

Der Bischof von Kiew, der in dieser Scene geschildert wird, ist Joseph Andreas Załuski, der zusammen mit Sołtyk, dem Bischof von Krakau, auf dem Reichstage von 1767 in vorderster Reihe gegen die Gleichberechtigung der Dissidenten gekämpft hat. Es mag also nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn Friedrich ihn als den Führer der geistlichen Opposition bezeichnet, der freilich wieder von den Jesuiten vorwärts geschoben wird. Aber Friedrich

---

[1]) Ein Gegenstück zu dieser Ansprache ist, wenn ich nicht irre, die Rede, die Voltaire dem Hohepriester Pharès in seinem Drama „Les lois de Minos“ (Akt I Scene II) in den Mund legt.

lässt nur die eine Seite seines Wesens hervortreten, seinen starren Glaubenseifer. Seiner umfassenden gelehrten Bildung, seiner unermüdlich eifrigen Förderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Polen gedenkt er nicht. Ich möchte, um ein richtiges Bild von Załuski zu geben, das unparteiische Urteil eines anderen deutschen Zeitgenossen anführen. Er bezeichnet ihn als einen Mann von „vortrefflichen Eigenschaften, grosser Gelehrsamkeit, wiewohl vielleicht allzugrossem Eifer. Er ist gottesfürchtig-katholisch, ein grosser Freund der Wissenschaften, ein steifer Anhänger der allgemeinen Uneinigkeit, welche, wie die Polen sagen, die einzige Quelle aller besonderen Einigkeit sei, eine starke Stütze und Pfeiler aller polnischen Gesetze [1])."

Drei Vorwürfe sind es, welche der Dichter den Bischof gegen den König erheben lässt: dass er ein unbedeutender Starost sei, ein russischer Vasall und dass er im Herzen dem Schisma zuneige. Auf das Dritte, das religiöse Motiv wird das Schwergewicht gelegt. Der Dissidenten wird dabei nicht ausdrücklich Erwähnung getan, obwohl nur sie gemeint sein können, wenn von den ermordeten Brüdern der Leviten die Rede ist.

Erst am Anfang des folgenden Gesanges wird die Dissidentenfrage berührt, aber in einer Weise, welche wiederum für die in dem Gedichte vorwaltende Tendenz sehr bezeichnend ist.

„Ist es schicklich", — mit dieser Frage eröffnet Friedrich den zweiten Gesang — „einen stupiden Menschen zu täuschen, mit dem ein Betrüger machen kann, was er will? Welche Ehre kann es also für einen Parteiführer sein, ein Volk zu verführen, das in tiefer Dummheit versunken ist und sich nie im Leben die Mühe gegeben hat nachzudenken? Ich würde mich schämen, wenn ich der

---

[1]) Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Russland, Polen und der ottomanischen Pforte. Sechster Teil. Frankfurt und Leipzig 1771 S. 39.

Vgl. auch Janocki: Lexikon derer itzlebenden Gelehrten in Polen. II S. 33 fg.

Lüge meine Fortschritte zu verdanken hätte. Aber so zart empfindlich sind weder Priester noch Teufel."

Die Gemüter, heisst es weiter, sind durch die Prälaten und Beichtväter so gut vorbereitet, dass die Unruhe die Revolution ankündigt. „Aber Katharina denkt in ihrem Palaste nur an Frieden; ihr edles Herz ist von Wohlwollen erfüllt. Sie predigt den Polen Toleranz. „Seid einig," sagt sie ihnen, „und duldet eure dissidentischen Brüder!" Diese Worte versetzen die Priester in Wut. Ihre Entrüstung macht sich in wildem Geschrei, in Seufzern und Klagen Luft. Sie jammern: „Es ist um das Vaterland geschehen." Die Magnaten, Starosten und das niedere Volk, von diesem Gaukelspiel aufgeregt und plötzlich von heiligem Fanatismus erfüllt, rufen wie sie: „Lasst uns das Schisma ausrotten!" Jeder Pole müsse sich konföderieren, wenn er nicht sein Seelenheil verlieren wolle."

Wenn man diese Darstellung liest, so muss man glauben, dass Katharina für die Dissidenten lediglich die religiöse Toleranz gefordert habe, und zwar in der Absicht, dadurch die Einigkeit unter den Polen wiederherzustellen; ihre Einmischung habe jedoch den religiösen Fanatismus nur noch mehr erregt, der sich dann in der Erhebung von 1768 gewaltsam entlud. Von anderen als religiösen Motiven ist hier überhaupt nicht die Rede [1]).

---

1) Ähnlich äussert sich Friedrich über die Beweggründe der Konföderation von Bar in dem Schreiben an d'Alembert vom 26. Januar 1772 (Oeuvres XXIV S. 617), welches die Sendung des dritten und vierten Gesanges begleitete. d'Alembert hatte erwähnt, dass einige Philosophen die Konföderierten bemitleideten, in der gutmütigen Voraussetzung, dass diese nur für die Freiheit ihres Vaterlandes stritten.

„Ich sehe aus Ihrer Antwort," erwidert Friedrich, „dass es viele Dinge gibt, die durch die Ferne gewinnen, dazu dürfte auch wohl die polnische Konföderation gehören. Wir als Nachbarn dieser rohen Nation kennen die Individuen sowohl wie die Häupter der Partei und halten sie höchstens des Auspfeifens wert. Diese Konföderation dankt ihren Ursprung dem Fanatismus."

Will man aber den wahren Sachverhalt kennen lernen, so braucht man wiederum nur zu Friedrichs Memoiren zu greifen.

Hier wird das ganze Auftreten der Russen in Polen seit 1764 beleuchtet und offen als Despotismus bezeichnet. (S. 17). „Soviel Akte der Souveränität, welche eine fremde Macht in Polen ausübte," — heisst es ein andermal — (S. 20) „reizten schliesslich alle Gemüter zum Aufstand. Der Stolz, die Härte und der Hochmut des Fürsten Repnin waren nicht geeignet, sie wieder zu besänftigen."

Auch die Dissidentenfrage erscheint hier in ganz anderem Lichte. Als den „Keim aller Wirren und Kriege, die daraus folgten", bezeichnet Friedrich den Antrag der Russen, den Dissidenten nicht nur religiöse Duldung, sondern auch Zulassung zu allen Ämtern zu gewähren (S. 16). Mit unverhohlener Missbilligung schildert er die brutalen Gewaltakte, durch welche die Russen auf dem Reichstage von 1767 ihren Willen durchsetzten (S. 20). In seiner Dichtung dagegen gleitet er, wie wir sahen, mit wenigen Worten über die Dissidentenfrage hinweg, und was er sagt, gestaltet sich zu einer Huldigung für die edle wohlwollende und tolerante Fürstin — wiederum ganz im Stile ihrer eigenen Auslassungen. Hatte sie doch ihr Eintreten für die Dissidenten damit begründet, dass sie sich aus Liebe zu Freiheit und Gleichheit der Unterdrückten annehmen müsse[1]).

Die Gründung der Konföderation von Bar, die Verhandlungen ihrer Häupter und die Wahl der Anführer werden nun vom Dichter in kleinen Abschnitten erzählt. Er verfährt dabei mit solcher Freiheit, hält sich so wenig an die chronologische Ordnung, dass es schwer ist, in seiner Darstellung die wirklichen Begebenheiten zu erkennen.

---

[1]) Beer I. S. 205.

Zuerst wird eine grosse Anzahl Herren des hohen[1] und niederen Adels zusammengeführt. Unter den Führern werden namentlich erwähnt Michael Krasinski, der Generalmarschall der Konföderation, ein Potocki und ein Malachowski, die, wie Friedrich boshaft hinzufügt, obgleich Helden, noch niemals in ihrem Leben ein Lager oder einen Kampf gesehen hätten. Krasinski fordert die Anwesenden auf, ihre Husaren zu sammeln. Jeder Pole, der die Taufe empfangen habe, müsse sich morgen auf dem Schlachtfelde einfinden. Potocki fragt, woher man Geld und Nahrung für eine solche Menge nehmen wolle. Krasinski errinnert ihn an die schon von Jan Sobieski befolgte Methode, zu plündern oder richtiger gesagt: „auf Kredit zu leben“, und jubelnd stimmen ihm alle bei.

Dass diese Zusammenkunft fingiert ist, geht schon daraus hervor, dass Friedrich auch den Bischof von Kiew an ihr teilnehmen lässt. Er spendet den Anwesenden für alle Sünden, die sie in diesem Gott wohlgefälligen Kampfe begehen würden, im voraus völlige Absolution.

Bischof Załuski war jedoch, als die Konförderation sich bildete, bereits seit mehreren Monaten Gefangener der Russen. Nachdem er am 12. Oktober 1767 auf dem Reichstage in einer heftigen Rede gegen die Dissidenten aufgetreten, war er in der Nacht darauf von Repnin verhaftet und mit Sołtyk, dem Bischof von Krakau, und zwei weltlichen Grossen nach Kaluga gebracht worden[2]).

Ebensowenig begründet wie diese Rede in Bar ist, was Friedrich zur Charakterisierung des Bischofs hinzufügt: Er habe keine Bibliothek besessen, aber dafür ein Gemälde der Bartholomäusnacht.

---

[1]) Friedrich bezeichnet den Hochadel hier als Towargis (Towarzisz) (Genossen). Diesen Namen führte ein adliges Korps der schweren polnischen Kavallerie, in dem jeder den Rang eines Offiziers hatte. Sonst finden sich in dem Gedichte nur noch zwei polnische Worte: pachołek (Diener) und pancernys (Panzerreiter).

[2]) Herrmann: Geschichte des russischen Staates V S. 423.
In seinen Memoiren gibt Friedrich irrig an, die Gefangenen seien über Moskau nach Sibirien gebracht worden.

Niemand hat diesen Vorwurf weniger verdient als Załuski, der unter Aufopferung seines Vermögens eine grosse öffentliche Bibliothek in Warschau errichtet hat[1]. Er war geradezu ein Büchernarr und ging in seiner Sammelwut so weit, dass man ihn in den Warschauer Salons als Załuski la bibliothèque verspottete. Auch d'Alembert hat übrigens an dieser Stelle Anstoss genommen und bei Friedrich angefragt, ob sie auf Tatsachen beruhe oder eine blosse poetische Fiktion sei[2]. Friedrichs Antwort ist für die Beurteilung des Gedichtes von hohem Wert. Ein Gedicht sei doch keine geometrische Demonstration — erwidert er etwas spöttisch —; er habe geglaubt, hier seiner Phantasie freien Spielraum lassen zu dürfen[3].

Die Palatine — heisst es nun in dem Gedichte weiter — begeben sich aus Furcht vor Vergewaltigung sämtlich fort, um unter sich zu beraten und Anführer zu wählen[4]. Aber von all diesen Magnaten will sich keiner selbst der Gefahr aussetzen. Ihrer Anschauung gibt Radziwill unumwunden Ausdruck: „Ein Palatin regiert, aber der Krieg geht uns nichts an. Ahmen wir Gott nach; wenn er einen Staat strafen will, schickt er einen untergeordneten Engel, der mit einer Handbewegung ein Volk in den Staub wirft. Hüten wir uns also, das Ungemach des Krieges auf uns selbst zu nehmen! Schicken wir unsere Diener und Vasallen aus und stellen wir einen verwegenen Haudegen an ihre Spitze."

Dieser knappen Darstellung liegt wohl die Tatsache zu Grunde, dass die Häupter der Konföderation seit Ende 1768 ihrer Sicherheit halber ihre Beratungen auf der

---

1) Janocki, Band II S. 33.

2) Oeuvres XXIV S. 614 fg.

3) 26. Januar 1772. Oeuvres XXIV S. 617.

4) Choisir des chefs pour mener leur poulleux,
Faits pour guider la masse plébéienne,
Dont ils voulaient opprimer la prussienne.

So die Ausgabe der Akademie von 1850. Aber statt prussienne ist wohl russienne zu lesen, was allein hier einen Sinn gibt. — Friedrich übersetzt „russisch" abwechselnd mit russe und russien.

österreichischen Grenze abhielten. Im August 1769 erschien in Teschen auch Fürst Karl Radziwill, der vielberufene panie kochanku (er hatte die Konföderationsakte im Frühjahr unterzeichnet[1]) und erklärte in einer Anwandlung von Enthusiasmus, er wolle nach Polen zurückkehren und dort in den Reihen der Konföderierten mitkämpfen. Die übrigen Magnaten stellten ihm jedoch vor, dass dies seiner nicht würdig sei, und dass man von ihm andere Leistungen erwarte als die eines gemeinen Soldaten. So liess er sich denn bald von seinem Vorhaben abbringen[2]).

Während nun die meisten Palatine (fährt der Dichter fort) auf Reisen gehen, versammeln sich die Häupter der Partei in Eperies an der ungarischen Grenze und bilden dort mit „grossem Pomp"[3]) den Generalrat der Konföderation, um von ferne die Bewegung zu leiten, die Russen zu verjagen und den guten König zu entthronen. Pulawski und Zaremba werden unter Trompetenschall zu Anführern ausgerufen. Wiederum tritt der Bischof von Kiew in Aktion; er heftet seinen Weihwedel an eine Kreuzesstange — wohl eine Anspielung auf die Hauptstandarte der Konföderierten, die mit einem Kruzifix geschmückt war[4]).

Friedrich nennt den Vornamen Pulawskis nicht, und es könnte daher auf den ersten Blick fraglich erscheinen, von welchem der Pulawski hier die Rede ist, ob von Joseph, dem Mitbegründer der Konföderation und dem

---

1) Rulhière III S. 122.

2) Herrmann: Geschichte des russischen Staats V S. 467.

3) Dass Friedrich nicht mit Unrecht das Gebahren der Mitglieder des Generalrats als pomphaft bezeichnet, geht aus dem Berichte des Obersten Dumouriez hervor, der im Juli 1770 im Auftrage der französischen Regierung nach Eperies kam. Anstatt patriotischer Staatsmänner und Krieger fand er — wie er meldet — eine Gesellschaft grosser Herren mit asiatischen Manieren vor, die obgleich auf fremden Boden, gleichsam im Exil lebend, sich keine ihrer gewöhnlichen Vergnügungen versagten: prächtige Feste, stundenlange Mahlzeiten, Tanz und Pharaospiel schienen sie einzig zu beschäftigen. (S. Raumer hist. Jahrbuch III S. 441.)

4) Beer I S. 226.

Verfasser ihrer ersten Manifeste, oder von seinem Sohne Kasimir, der später als der bedeutendste Führer der Konföderierten hervortrat. Da aber Joseph Pulawski schon Ende 1768 oder Anfang 1769 im Kerker zu Konstantinopel starb, — sein eigener Genosse Joachim Potocki hatte ihn den türkischen Verbündeten verdächtig gemacht —[1]), und Friedrich überhaupt nur einen Pulawski erwähnt, so kann nicht zweifelhaft sein, dass auch hier schon Kasimir gemeint ist.

Pulawski kommt bei Friedrich noch weit schlechter fort als Załuski. Hören wir, wie bereits sein erstes Auftreten geschildert ist![2])

Er und Zaremba durchstreifen jedes Gehölz, halten jeden, der ihnen begegnet, an und fragen ihn, wo die Feinde sind. Plaudernd kommen sie an offenes Gelände und stossen dort auf die russischen Truppen, die von Drewitz befehligt werden. Wenn ein grosser Heiliger, sagt Friedrich, den Teufel sieht, besprengt er sich schnell mit etwas Weihwasser und flieht rasch, sein Pater noster hersagend. So geht es auch unsern beiden Helden. Bleichen Antlitzes sagt Zaremba: „Siehe unsere Soldaten an! Die meisten haben nur mit Eisen beschlagene Stöcke; nur wenige besitzen Flinten und alte Säbel. Wie sollen wir da dem Feinde trotzen?" — „Auch ich fürchte, dass es uns schlecht gehen wird", antwortet Pulawski. „Es ist, denke ich, der Wille des Schicksals, dass heute kein Blut vergossen werde, sondern dass unser hitziger Mut für ein anderes Mal aufgespart werde." Das grobe Geschütz der Russen entlädt sich. Fluchend und schreiend suchen die Konföderierten das Weite und denken in ihrem Schrecken, dass ihnen die russischen Kanonen wieder einen neuen König verkünden. Nun werfen sich die Kosaken auf die Polen; aber sie machen nicht so schnell Gefangene, wie sie denken; „denn ein Pole, dem man auf den Fersen ist, kann

---

1) Rulhière III S. 121. Beer I S. 242.

2) S. 230: il faut voir comme il (Pulawski) va debuter.

ebenso schnell reiten, wie er trinkt.“ Sie jagen davon wie einst die Parther vor Krassus, nur mit dem Unterschiede, spottet Friedrich, dass die Flucht der Polen keine verstellte ist; sie fliehen wirklich — freilich nicht aus Furcht oder Feigheit, sondern einzig aus Liebe zu ihrem anarchischen Vaterlande, für das sie das nächste Mal glücklicher zu kämpfen hoffen.

Die Schilderung des Kampfes ist, wie man sieht, so allgemein gehalten, dass schwer zu entscheiden ist, welches von den zahllosen Gefechten, in die sich der Konföderationskrieg auflöste, hier erzählt ist. In der Ausgabe der Akademie ist an einen Sieg des Obersten Drewitz am 1. August 1770 gedacht. Aber wenn es auch Friedrich, wie wir nun schon wissen, mit der Chronologie durchaus nicht genau nimmt, so würde er doch wohl kaum so weit gegangen sein, dies Treffen als das erste Auftreten Pulawskis zu bezeichnen. Vielleicht ist hier das Gefecht bei Radom im April 1769 gemeint, wo Drewitz den Konföderierten eine schwere Niederlage bereitet hat. Der Sieg der Russen erscheint in gleichzeitigen Berichten als eine Schlächterei [1]), wie denn überhaupt Drewitz seinen Namen durch Handlungen wilder Grausamkeit gebrandmarkt hat [2]). Einem Lauffeuer gleich — wird erzählt — habe sich die Kunde von dieser Schlacht durch ganz Polen verbreitet und überall Entsetzen erregt. Doch möchte ich es auch nicht für unmöglich halten, dass Friedrich hier überhaupt nicht an ein bestimmtes Ereignis gedacht hat, sondern nur das unzweifelhafte Übergewicht der russischen Waffen im ersten Abschnitt des Konföderationskrieges hat darstellen wollen. Kein Name aber war geeigneter, diese Überlegenheit darzutun, als der des Drewitz, der sich den Polen von Beginn des Krieges an furchtbar machte. Den Russen erschien er als eine Art von Heros, und es entspricht der Auffassung, die wir schon früher in dem Gedichte hervortreten sahen, dass auch Friedrich

1) Bei Herrmann V S. 463.

2) Rulhière II S. 145 fg.

ihn in dieser Beleuchtung zeigt, während er für die Führer der Konföderation nur Worte der Missachtung übrig hat.

Zaremba mag diese Geringschätzung verdient haben, — er hat sich später selbst durch feige Unterwerfung entehrt [1]) — nicht aber Kasimir Pulawski. Kühn und verwegen im Kampfe, listig und verschlagen, wenn es galt, der feindlichen Übermacht auszuweichen, von seinen Leuten enthusiastisch verehrt, aber unfähig, sich einem andern unterzuordnen, war er der echte Typus eines Freischarenführers [2]).

Auch bei Friedrich fehlt ihm übrigens der Schimmer der Romantik nicht ganz; in den Armen der Liebe lässt er ihn jedes Missgeschick vergessen. Wie er seine Geliebte raubt, schildert Friedrich in einer Scene, von der ich nicht weiss, ob ihr irgend etwas Tatsächliches zu Grunde liegt.

Nachdem die Konföderierten Drewitz entronnen sind, kommen sie an eine grosse Burg und machen sich alsbald daran, sie auszuplündern. Der Schlossherr beschwört sie, ihn, der ein eifriger Katholik sei, doch nicht wie einen Dissidenten zu behandeln. Seine Gattin und seine Kinder suchen durch Tränen die Konföderierten zu rühren; aber vergebens. „Pulawski würde in seiner Wut über seine Niederlage sogar seinen eigenen Vater und seine Grossmutter ausgeraubt haben, wenn er ihnen unterwegs begegnet wäre." Er erklärt, auch die junge, schöne Schlossherrin mitnehmen zu wollen, damit sie ihn über seine Niederlage tröste. Der verzweifelte Gatte leistet Widerstand; aber seine Bauern werden von den Konföderierten geschlagen, und Pulawski schleppt seine Beute in die Berge, wo er vor plötzlichen Überfällen sicher ist.

Nachdem Friedrich an diesem Beispiel den Jammer des Konföderationskrieges geschildert hat, in dem es für niemanden mehr Sicherheit der Person oder des Eigen-

1) Rulhière IV S. 247.
2) Rulhière IV S. 106.

tums gab, apostrophiert er den König. Die Freunde der Aufklärung hatten sonst nur Augen für die liebenswürdigen Seiten des schwachen Fürsten, den sie zu ihren Parteigängern zählten. Hier jedoch blitzt der Widerwille des grossen Königs gegen den Mann auf, der allezeit ein Spielball in den Händen ränkesüchtiger Geliebten war [1]: „Aber Du, mein König, um dessentwillen sich alle herumschlagen, was tust du, mein gütiger Stanislaus? Betest du an deinem Hofe, fern von jeder Schlacht, irgendwelche jugendlichen Reize an? Auf Bällen und beim Spiel verbringst du deine Tage und lässest dem Schicksal ruhig seinen Lauf, wie es Drewitz und dem lieben Gott gefällt!" — So schliesst der zweite Gesang, in welchem die erste Phase des Konföderationskrieges, die Erhebung und ihr anfänglicher Misserfolg geschildert ist.

Schon im Herbste 1768 schien die Konföderation ihrem Erlöschen nahe; nicht nur in Podolien, von wo sie ausgegangen war, auch in den westlichen Teilen Polens waren die Russen ihrer beinahe Herr geworden. Da trat ein Ereignis ein, welches den Mut der Konföderierten von neuem belebte. Am 4. Oktober 1768 erklärten die Türken den Russen den Krieg.

Dem Ausbruch dieses Krieges ist der dritte Gesang unseres Epos gewidmet. Wir hören jedoch nichts von den politischen Erwägungen der Pforte, welche nicht gleichgültig zusehen konnte, wie das Nachbarreich in einen russischen Vasallenstaat verwandelt wurde, nichts von dem unmittelbaren Anlass zur Kriegserklärung: der Verfolgung geschlagener Konföderierter auf türkisches Gebiet. Alles ist scharfe und rücksichtslose Satire gegen die katholische Kirche, die sich mit dem Halbmond verbindet.

Schon die allgemeinen Betrachtungen, mit denen der dritte Gesang eröffnet wird, gipfeln in einer Spitze gegen den Papst.

---

[1]) Vgl. über den Hof Stanislaus Augusts: Rulhière III S. 301.

Die Schulweisheit sage, die Menschen seien vernünftige Wesen[1]). Aber sie lüge; die Welt sei ein Haufe von Narren. In manchem grossen Staate würde ein Aretino den reichsten Stoff für seine Satire finden. Er — Friedrich — hüte sich freilich sorgfältig vor solchen Schilderungen, weil er den Zorn der Mächtigen fürchte. Wenn es sich aber um Staaten handle, die ein Abtrünniger des Hippokrates leite, — Papst Clemens XIV. war der Sohn eines Arztes — wer könne da seinen Ernst bewahren? Wenn der Dichter lange genug den Menschen anatomisch studiert habe, sage er oft: „Seitdem Peking in Rom ist, ist der gesunde Menschenverstand nicht mehr so gesund, wie viele Leute sich den Anschein geben, zu glauben". Die Schilderung des Verhaltens der römischen Curie im Konföderationskriege werde den Beweis für diese Behauptung erbringen.

Der Fortschritt der Erzählung wird von dem Dichter wieder an den Namen des Drewitz geknüpft.

„Die Fama", heisst es, „welche das, was sie weiss, und das, was sie nicht weiss, austrompetet, verkündet überall das burleske Abenteuer Pulawskis, der durch eine einzige Kanone in die Flucht geschlagen worden ist. Das Gerücht wächst, jeder fügt beim Wiedererzählen etwas hinzu, und bald spricht man in der ganzen Welt in Prosa und in Versen von der glänzenden und denkwürdigen Waffentat des Drewitz, die alle Erwartungen übertroffen habe. Die Kunde davon dringt schliesslich auch zu den Ohren der Sottise. Der Palast, den sie bewohnt, ist die katholische Kirche".

Man kann sich nach einem solchen Leitsatze schon denken, was uns in der breiten Schilderung des Hofstaates der Sottise, die nun folgt, erwartet! Auch hier hat Friedrich, wenn ich nicht irre, eine Voltairesche Stelle

---

[1]) S. 235: Qu' on est heureux, quand on est raisonable!
L'école dit que nous le sommes tous.

Vgl. Guerre civile de Genève S. 525, wo der philosophische Apotheker seine Ansprache an die Aufrührer mit den Worten beginnt: Messieurs . . . . vous êtes nés tous sages.

vorgeschwebt[1]); aber er hat sie zu einem ganz masslosen Angriff auf Papst und Kirche umgewandelt.

Die Gestalten der Inkonsequenz und der Unvernunft werden uns vorgeführt. Neben ihnen steht der tolle Aberglaube, dem die Augen verbunden sind, die Leichtgläubigkeit, die sich von Lügen und Fabeln nährt, und der Schrecken, der den Teufel erfunden hat. In ihrer Mitte ist der Thron der Sottise errichtet. Ihr Auge ist starr, ihr Mund weit geöffnet; entzückt betrachtet sie ihr edler Hofstaat, der sich unaufhörlich hin und her wiegt[2]). „Sie ist es" fährt Friedrich fort, „die einst die Macht und den Ruhm der Päpste gegründet hat. Ihr habt ihr zu danken, Bonifaz, stolzer Gregor, dass die Könige eure Befehle, eure dreisten Bullen entgegennahmen".

Als die Göttin hört, dass die Konföderierten, „ihre lieben Kinder", ohne Hoffnung, ohne Hilfe und ohne Asyl sind, erbleicht sie und bricht in zornige Klagen aus: „Hund von einem Russen, willst du meine geliebten Polen vernichten?" Aber sie fasst sich bald wieder; die Russen sollten nicht zu früh triumphieren: sie werde ihren Kindern am Nil, am Pontus, an den Ufern des Euphrat einen Verteidiger suchen.

Unverzüglich macht sie sich auf die Reise nach Ungarn und steigt im Schlosse Eperies nieder, wo, wie wir wissen, der Generalrat der Konföderation seinen Sitz aufgeschlagen hat. Sie findet die Palatine in wilder Verzweiflung; sie beklagen das Unglück ihres Vaterlandes und ihrer Religion. „Was soll aus der Kirche werden?" jammern sie, „die Hölle ist losgelassen und will ihr durch einen schismatischen Arm ihre einzige Stütze, die Verfolgung, nehmen

---

1) Vgl. Guerre civile de Genève, S. 528 den kleinen Excurs über die Macht der Inconstance.

2) S. 237. Et dandinant sans cesse sur la plante
De ses deux pieds sa noble cour l'enchante.
Vgl. Guerre civile de Genève S. 528, wo die Genfer Aufrührer der Göttin Inkonstanze für ihre Ratschläge danken: On s'agenouille, on tourne à son autel, La déité, tournant comme eux sans cesse . . .
. . . .

Russische Heilige wird künftig das Volk verehren, und unsere Prälaten werden nichts mehr zu essen haben". Tief gerührt tritt die Sottise unter sie. Sie schlägt ihnen vor, sich an die Türken zu wenden, damit sie die Kirche verteidigen. „Muhamed", sagt sie, „liebte das Christentum, wie jeder weiss, der den Koran kennt, und Mustapha, dieser edelmütige Sultan, schaudert vor dem Schisma und verflucht die Russen". Die Palatine rufen Beifall, und die Prälaten danken ihr knieend für ihren klugen Rat. Die Sottise aber entzieht sich allen Dankesbeteuerungen und verschwindet in einem dichten Nebel. Sie eilt dem Gesandten der Konföderation nach Konstantinopel voraus, wo man sie seit langer Zeit kennt; denn Mustapha richtet sich in allen Stücken nach ihr.

Der Dichter lässt Michael Krasinski — er und Joachim Potocki waren die Unterhändler der Konföderierten bei der Pforte — sein Hilfegesuch unmittelbar im Namen des Papstes vorbringen.

Der christliche Mufti habe geruht, ihn an die Pforte zu senden, um ihren mächtigen Beistand zu erflehen. Wären die Russen erst mit den Polen fertig, so würde die Reihe bald an die Türken kommen. Jetzt wollten die Russen die heilige Jungfrau von ihren Altären verdrängen und russische Heilige an ihre Stelle setzen; bald würden sie auch Muhamed aus Mekka zu verjagen suchen. „Unterstützt also, noch ist es Zeit, den heiligen Vater! Wenn die päpstlichen Schlüssel und der Halbmond sich vereinigen, werden sie überall Schrecken erregen, und mit eurer Hilfe wird die Kirche triumphieren".

Der ganze Divan stimmt diesen Gründen gewichtig bei, und unverzüglich wird der heilige Krieg beschlossen.

Die gewaltigen Rüstungen der Türken für den Feldzug des nächsten Jahres — denn erst am 26. März 1769 wurde in Konstantinopel die Fahne des Propheten entrollt[1]) — werden anschaulich geschildert. Von Ägypten, aus dem Herzen Asiens, von den Ufern des Pontus und aus Arabien

[1]) Herrmann V S. 609.

strömen die Völker zusammen. Mit ihnen vereinigen sich die schwarzen Bogenschützen Libyens, die Bostandschi, Janitscharen und Spahis. Das gewaltige Heer — seine Zahl wurde auf 300000 angegeben — wälzt sich unter Führung des Grossveziers, ohne Widerstand zu finden, bis an die Ufer des Dnjestr.

Die Nachricht, dass der Halbmond sich im Felde zeige, übt auf die Konföderierten eine gewaltige Wirkung aus. Mut und Zuversicht kehren ihnen zurück. Pulawski fühlt sich bereits als Sieger und sagt die Vernichtung des Drewitz voraus. König Stanislaus aber gerät dadurch in grösste Bedrängnis (auch ihm hatten die Türken auf Betreiben Krasinskis und Potockis im Frühjahr den Krieg erklärt[1]). „Er ist in Warschau eingeschlossen" — die Hauptstadt wurde unaufhörlich von Konföderierten umschwärmt —[2]) „und weiss nicht, ob er noch König ist, und wie er den gordischen Knoten, den der Verrat geschürzt hat, entwirren soll. In seiner Not nimmt er zu Katharina seine Zuflucht, und die tapferen Russen kommen ihm alsbald zu Hilfe."

Jetzt erst, meint der Dichter, hätten die eigentlichen Kämpfe begonnen. Es habe sich nicht mehr um die tollen Prahlereien, um den Mummenschanz eines Pulawski, sondern um Helden, denen wirkliche Soldaten folgten, gehandelt. Aus dem kleinen Funken, den der falsche Glaubenseifer entzündet, sei allmählich ein grosser Brand entstanden.

Die Konföderierten vereinigen sich mit ihren türkischen Verbündeten nicht. Sie überlassen ihnen die Aufgabe, die polnischen Streitigkeiten zum Austrag zu bringen, und operieren selbständig. Jeder Trupp wählt eine andere Strasse, und Mord und Verwüstung bezeichnen den Weg, den sie nehmen. Die Sottise aber sieht aus Himmelshöhen freundlich auf ihr Treiben herab und spendet ihnen ihren Segen.

Am Schlusse des Gesanges tritt der Dichter selbst vor sein Auditorium. Er ist des trockenen Tones, den er

---

1) Herrmann V S. 611.

2) Beer I S. 242.

zuletzt angeschlagen, satt: „Ich Schwätzer, dem die Gicht alle zehn Finger knebelt, muss ich nicht über die Ausgeburten meiner dichterischen Phantasie erröten? Meine Schmerzen sind die Strafe dafür, dass ich euch im Stile der Zeitungen ebenso törichtes Zeug wie diese erzähle. Morgen aber werde ich zu eurer Unterhaltung etwas bringen, woran ihr Freude haben werdet“. So werden wir auf den Inhalt des nächsten Gesanges vorbereitet, in dem Friedrichs Satire ihren Höhepunkt erreicht.

Die Launenhaftigkeit des Schicksals ist das Thema, welches in der Einleitung zum 4. Gesange behandelt wird. Wer wüsste nicht schon, wie bunt das Bild des Lebens sei durch den raschen Wechsel des Glückes? Welche Lehre könne man also daraus ziehen, wenn Fortunas Gunst auch einmal einem Dummkopf lächle? Nur eben die, dass es auf die Dauer langweilig sei, immer wieder zu hören, dass rohe und niedriggesinnte Kriegsknechte, denen tausend andere Narren folgten, auch im Kampfe feige seien und von Misserfolg zu Misserfolg taumelten. Es habe daher nicht viel zu bedeuten, wenn ein sarmatischer Räuber sich für einen Augenblick eines Vorteils rühmen könne.

Damit kehrt die Erzählung zu Kasimir Pulawski zurück. Er ist von seinen letzten Erfolgen berauscht; stolz streicht er seinen schmutzigen Schnurrbart, wenn er an den Sieg über die Bauern und an die reizende Frau denkt, die er dem Schlossherrn entführt hat. Aber weit und breit ist das Land verwüstet und alles Vieh fortgetrieben. Allmählich beginnen die Konföderierten selbst Not zu leiden. Da schlägt Zaremba, müde die Ebene zu durchstreichen, vor, sich in dem Kloster Czenstochau festzusetzen. „Wir brauchen“, sagt er, „einen befestigten Ort, wo wir unserer Haut sicher sind, und wohin wir aus weiter Nachbarschaft unsere Beute zusammenbringen können. In Czenstochau wird die heilige Jungfrau sich und uns schützen und die Angriffe der Kosaken zu Schanden machen.“ Der Vorschlag wird gebilligt und alsbald der Marsch angetreten.

Dicke Mönche kommen ihnen zur Begrüssung entgegen; man sitzt im Refektorium nieder und trinkt den Klosterwein. Aber als der Rausch ihre Sinne verwirrt hat, bricht um die Geliebte Pulawskis Streit aus; jeder will sie in seine Arme ziehen. Wütend reisst Pulawski seinen Säbel aus der Scheide und haut auf die Mönche ein. Da stürzt bleich und verstört ein Knecht herein und ruft sie zu den Waffen: die Russen sind im Anmarsch; sie werden von Drewitz geführt, der immer auf der Lauer und von allem, was vorgeht, unterrichtet ist. Er kennt seine Leute und weiss genau, dass man im Refektorium trinkt und in den Gassen sich schlägt. In einem Augenblick ist die Festung umzingelt und eng eingeschlossen. Die Streitenden lassen Pulawskis Geliebte fahren und stieben auseinander; in einem Winkel der Festung hocken sie nieder und wagen nicht, auch nur die Nasenspitze über die Mauer zu stecken, aus Furcht, dass man sie ihnen abschneide.

Fast ohne Übergang werden wir hier aus dem Frühjahr 1769 in den Winter 1770 geführt. Der burlesken Klosterscene, die Friedrich schildert, liegt villeicht der Widerstand zu Grunde, den die Mönche bei der Besetzung ihres Klosters geleistet haben. Czenstochau war stark befestigt und durch eine Garnison geschützt; so hofften die Mönche, gleichsam neutral bleiben und sich sowohl der Russen wie der Konföderierten erwehren zu können. Nur durch einen Handstreich gelang es Pulawski, Czenstochaus sich zu bemächtigen [1]).

Bei der Beschreibung des nächtlichen Sturmes, die nun folgt, hat Friedrich vielleicht an einen Bericht Benoits, seines Gesandten in Warschau, vom 16. Januar 1771 [2]) gedacht. „Nach dem Rapport des Obersten Drewitz — meldet Benoit — hat dieser, nachdem er seine Bomben verbraucht, in der Nacht vom 8. auf den 9. einen Sturm versucht; dabei zeigten sich jedoch die Leitern um einige

1) Rulhière IV S. 102 fg.

2) Geh. St. A. Berlin Rep. 9. Nr. 27.

Toisen zu kurz, so dass alle Anstrengungen, den Platz zu ersteigen, fruchtlos waren."

Was hat nun aber Friedrichs Satire, die auch in religiösen Dingen vor nichts zurückschreckt, aus diesen wenigen Worten gemacht!

„Wird die heilige Jungfrau," fragt der Dichter emphatisch, „dulden, dass ruchlose Schismatiker ihr Heiligtum erstürmen, sie beschimpfen und daraus vertreiben?" Maria, die Königin des Himmels, weiss genau, was Drewitz beabsichtigt; entschlossen, sein Vorhaben zu vereiteln, bittet sie Christus um seinen Beistand. Mit den Werkzeugen, die einst Joseph gebraucht habe, möge er seiner Mutter helfen, die Russen abzuwehren. Christus nimmt Hobel und Säge, und beide schweben hernieder. Es ist dunkle Nacht, und Drewitz nähert sich mit seinen Soldaten, welche Sturmleitern tragen, der Festung. Aber Christus sägt die Leitern durch, und als sie angelegt werden, reichen sie kaum bis zu halber Höhe. Zu gleicher Zeit kommt ein so lebhaftes Feuer von den Schanzen, dass Drewitz sich zurückziehen muss. Pulawski glaubt in seiner Einfalt, dass die Rettung Czenstochaus sein Werk sei; aber die Mönche erfahren bald durch Inspiration den wahren Sachverhalt, und in kurzem erzählen sich alle Frommen im Lande, dass die Jungfrau für ihr Heiligtum ein Wunder getan habe. Auch die Konföderierten halten jetzt für ratsam zu verkündigen, dass Gott selbst für sie streite, und Pulawskis Geliebte zündet der Jungfrau eine Kerze an, weil sie sie vor den Russen bewahrt habe.

Noch sind die Konföderierten voll Freude über ihren wunderbaren Erfolg, da kommt vom türkischen Kriegsschauplatz eine Nachricht, die sie aus allen Himmeln stürzt. Der Grossvezier und sein gewaltiges Heer sind von Galizin geschlagen worden; die Russen haben einen vollständigen Sieg davongetragen. Mit einem Schlag ist die Situation gänzlich verändert.

Es ist der Sieg des Fürsten Alexander Michailowitsch Galizin bei Chocim am 18. September 1769, der hier

berührt wird. Bei dem Versuche des Grossveziers Moldawandschi Ali Pascha, sein Heer über den Dnjestr nach Podolien zu führen, riss der hochgehende Strom die leichtgebaute Brücke fort. 10—12000 Türken, welche den Fluss bereits überschritten hatten, waren dadurch von den übrigen abgeschnitten und wurden von den Russen mit leichter Mühe niedergemetzelt. Der osmanischen Hauptarmee aber, die den Untergang ihrer Brüder nicht hatte verhindern können, bemächtigte sich ein so panischer Schrecken, dass sie in wilder Flucht der Donau zueilte und auch jenseits derselben nur zum kleinsten Teil wieder gesammelt werden konnte [1]).

Natürlich weiss Friedrich ganz genau, dass die Nachricht von dieser Niederlage längst nach Polen gedrungen war, ehe Pulawski sich in Czenstochau festsetzte. Wenn er Galizins Sieg trotzdem erst jetzt erzählt, so mag die Rücksicht auf eine — ich möchte sagen: dramatische Wirkung ihn dazu veranlasst haben. Er will uns die Konföderation, die durch den Ausbruch des Türkenkrieges in eine neue, glücklichere Phase trat, erst in ihrem höchsten Triumphe zeigen, ehe er den Rückschlag schildert, der mit der Schlacht bei Chocim begann.

Friedrich verweilt bei der Beschreibung des russischen Sieges nicht. Die Versuchung dazu weist er mit ähnlichen Worten zurück, wie in jenem Briefe an Voltaire vom 18. November 1771, der die Sendung der beiden ersten Gesänge begleitete. „Verstünde ich, die Trompete zu handhaben (d. h. im Stile des ernsten Epos zu schreiben), so würde ich diesen Galizin feiern, den Sieger über die Türken. Aber ich bin nicht so dreist, mit meiner scharfen Pfeife das schöne Solo einer so herrlichen Waffentat vortragen zu wollen. Nur das Lächerliche gehört zu meiner Kompetenz."

Er wendet sich also sofort der Schilderung des gewaltigen Eindrucks zu, den der russische Sieg in ganz Europa hervorgerufen habe. Alle, welche den Russen

---

[1]) Vgl. Herrmann V S. 612.

günstig gewesen seien, hätten sich gefreut, dass die Feinde der Künste und Wissenschaften bei Chocim ihren Lohn empfangen hätten. Die Gegner der Russen aber seien ganz bestürzt gewesen. Sie hätten das Gleichgewicht, welches erforderte, dass Mustapha unabhängig und frei sei, für bedroht gehalten und ihn im Geiste schon aus seinem Serail vertrieben gesehen, — offenbar eine spöttische Anspielung auf den Fürsten Kaunitz, zu dessen politischen Axiomen es gehörte, dass das Gleichgewicht der Mächte im Osten um keinen Preis gestört werden dürfe.

Nun vergleiche man aber damit wiederum Friedrichs Memoiren!

Wie weit ist doch der Ton, den er hier (S. 26) anschlägt, von der Bewunderung entfernt, die er in dem Gedichte zur Schau trägt! „Die Generäle Katharinas", spottet er, „verstanden kaum die Grundbegriffe der Lagerkunde und Taktik, aber die Generäle des Sultans waren noch unwissender und unter Blinden ist der Einäugige König."

Den grossen Eindruck der Schlacht leugnet er natürlich auch in den Memoiren nicht, gibt aber unumwunden zu, dass die raschen Erfolge der Russen Preussen nicht weniger beunruhigt hätten als Österreich und die übrigen europäischen Mächte: Preussen hätte fürchten müssen, dass sein Verbündeter zu mächtig werden und ihm mit der Zeit ebenso Gesetze vorschreiben würde wie den Polen. Der in der Dichtung herrschenden Tendenz entspricht es, dass in ihr solche Besorgnisse weit zurücktreten, und nur die reine, ungemischte Freude über den russischen Sieg zum Ausdruck kommt.

Vor allem schwelgt der Dichter in der Schilderung der Bestürzung, welche die türkische Niederlage bei dem Papste und bei den Konföderierten hervorruft. Der ganze Rest des Gesanges ist ihr gewidmet.

In den Mauern Roms — erzählt Friedrich — herrscht Klage und Verzweiflung: der Papst ist so entsetzt, als wenn der Blitz den Vatikan in Flammen gesetzt hätte. Er sieht in

der Niederlage der Türken die Hand des Teufels und lässt gleich am folgenden Tage Prozessionen veranstalten und an allen Altären für die Sache seiner Verbündeten beten. Selbst der plötzliche Tod Clemens' XIII. wird von dem Spötter auf den Schreck über die Unglücksbotschaft zurückgeführt, obwohl der Papst schon einige Monate früher — am 2. Februar 1769 — gestorben ist.

Nicht minder drastisch ist die Trauer der Polen geschildert. „Wieviel Tränen vergossen die armen Konföderierten! Ihren Händen droht die Waffe zu entsinken. Einst, klagen sie, waren die Türken unsern Ahnen furchtbar; aber als sie unsere Bundesgenossen wurden, haben die Russen sie zerstreut, wie der Wind den Sand verweht. Die Palatine in Eperies sind ganz ratlos. Der Erfolg Pulawskis ist aus ihrem Gedächtnis wie weggewischt; kummervoll frägt einer den andern: „Was können wir nun noch tun? Was bleibt uns übrig?" Doch keiner weiss Antwort zu geben."

König Stanislaus dagegen, zu dem die Erzählung nun zurückkehrt, ist über die plötzliche Wendung der Dinge hoch erfreut. Er ist ruhig in Warschau geblieben und sagt jetzt vergnügt: „Man schlägt sich vortrefflich für mich an den Ufern des Dnjestr und in der Moldau; diese guten Russen lassen für mich ihr Leben. So bin ich König und werde es bleiben!"

Als Friedrich diese Zeilen schrieb, war die Liebe Katharinas zu Poniatowski längst einem Gefühle der Missachtung gewichen. Sie hatte ihn aufgefordert, sich zu der Armee zu begeben, die gegen die Türken auszog; aber wie hätte der genusssüchtige Mann sich plötzlich in einen Kriegshelden verwandeln können? In cynischer Selbstverspottung fragte er den russischen Gesandten mit einem Citat aus Boileau: „Ist dir ein Gott bekannt, der solch ein Wunder tut[1])?

Der Hinweis auf dieses jämmerliche Scheinkönigtum bildet den — freilich etwas sprunghaften — Übergang zu

[1]) „Connais — tu un dieu, qui fasse tel prodige?" Rulhière III S. 128.

den Betrachtungen, welche den folgenden Gesang einleiten. Es sind melancholische Reflexionen über das vermeintliche Glück der Fürsten, wie sie Friedrich in den Jahren zunehmender Vereinsamung nicht selten aussprach[1]).

„Wenn von einem Fürsten die Rede ist, wünscht ein jeder: „Wäre ich doch an seiner Stelle!" Armer Tor! Wenn du es wärest, würdest du bald erkennen, wie sehr der Glanz dich getäuscht hat . . Was wäre denn dein Vorteil, wenn man eines Tages dein Haupt mit einer Krone beschwerte? Würdest du darum fetter oder besser genährt sein, ein tüchtigerer Zecher oder ein rüstigerer Ehemann? Würdest du darum gesünder sein? Freund, glaube mir, die Menschen sind gleich! In jedem Stande erfährt man in richtiger Mischung den Wechsel des Guten und Bösen. Was liegt also an der Maske, die du trägst, wenn das Schicksal treulos seine Woltaten in Heimsuchungen verwandelt? Freude und Tränen sind immer die gleichen".

Glücklich preist der Dichter den, dem ein bescheidenes Los zuteil geworden. Wer kenne ihn, wer wisse, dass er atme; das Dunkel seines Standes schütze ihn vor böswilligem Neid. Niemand zerfleische ihn in spöttischen Versen. Aber die Regenten eines grossen Staates seien gute und schmackhafte Bissen; wie Raben stürzten sich auf sie die tintenklecksenden Satiriker. „Ein König ärgert sich darüber, und verwünscht diese

1) Vgl. z. B. die poetische Epistel an d'Alembert vom 22. Oktober 1776. Oeuvres XIV S. 113, welche den gleichen Gedanken folgendermassen variiert: „Als ich König wurde, wollte ich meinen Namen unsterblich machen, ohne zu bedenken, dass die Menge, die im Schmutze verdummt ist, Lob und Tadel nach Willkür spendet. Arbeit und Sorgen füllten mein Leben aus. Die Kunst des Regierens wurde mein vornehmstes Studium. Ich glaubte, dass ein Genie, wenn es seine Anstrengungen verdoppelte, wenn es alle Möglichkeiten kombinierte, das Schicksal meistern könnte. Aber dieser Rang, diese Macht hindern sie, dass wir Menschen bleiben, Sklaven des Schicksals? Ob wir in Purpur gehüllt sind oder in grobes Tuch, das Unglück verschont uns nicht. Der eine weint auf dem Throne, der andere in seiner Hütte".

Hallunken. Du in deiner Hütte lachst bei Tische darüber; du kennst deine wahren Freunde. Verwandte und Nachbarn lieben dich ohne Hintergedanken. Aber ein König ist von unterwürfigen Höflingen umgeben, deren falscher Eifer ihn belästigt; sie lieben ihn nicht, sie beten nur sein Glück an. . . . . . Höre also nicht auf die Sirenenstimme, die dich nur gegen das allen Menschen gemeinsame Schicksal erbittern will, wenn sie dir den Prunk der Welt verführerisch schildert! Mache es wie Odysseus, setze ruhig deinen Weg fort!"

Jetzt erst kehrt Friedrich zu dem Ausgangspunkte seiner Betrachtungen zurück, aber nur, um neuen Spott über das Haupt des armen Stanislaus zu ergiessen. „Wenn Dir" — redet er den Leser an — „meine Ausführungen übertrieben erscheinen, so richte die prüfenden Blicke auf Stanislaus, den traurigen König von Polen Wie leidet er unter Verdriesslichkeiten, wie wird er von Arbeit erdrückt! Kann man ihn in Wahrheit glücklich nennen?"

So hatte Friedrich geschrieben, als ihm am 13. November eine Depesche Benoits überreicht wurde, welche, in frühester Morgenstunde des 4. November abgefasst, ein Ereignis meldete, das den König in die grösste Erregung versetzen musste. Als Stanislaus August am Abend des dritten November von einem Besuche seines Oheims nach seinem Palais zurückkehrte, war sein Wagen von 12 bis 15 Verschworenen überfallen, ein Haiduk niedergestreckt, der König selbst aus dem Wagen gerissen und in wilder Eile aus Warschau herausgebracht worden. Man gedachte, ihn nach Czenstochau zu führen, wo er ein willenloses Werkzeug in den Händen der Konföderierten gewesen wäre. — Wie sehr wäre die Lage der Dinge in Polen verändert worden, wenn dieser Anschlag gelungen wäre!

Aber schon um acht Uhr morgens konnte der Gesandte seiner Depesche die Nachschrift hinzufügen, dass der König sich wunderbarerweise wieder in seinem Schlosse eingefunden habe. Durch eine Verkettung merk-

würdiger Umstände war er schliesslich in einem Walde unweit Warschau mit einem der Verschworenen, Namens Kosinski [1]), allein zurückgeblieben. An diesem erprobte er seine hinreissende Beredsamkeit, und es gelang ihm, Kosinski zu bewegen, ihn nach Warschau zurückzubringen [2]).

Friedrichs Werk war soeben vollendet; aber unmöglich konnte er an einem Ereignis, das in ganz Europa das grösste Aufsehen erregte, stillschweigend vorbeigehen [3]). Er schob daher an dieser Stelle einige Worte ein: „Von seinem Herde entführt ihn in der Nacht ein barbarischer Mörder, und mit seltenem Glück entzieht er sich dem Arm des Rasenden."

Dann aber verfällt er sofort wieder in seinen alten Ton. „Ach guter König, ich muss mich selbst anklagen, dass ich dich manchmal zu hart behandelt habe. Ich bin ganz zerknirscht; meine unverschämte Muse hat dich mit ihrem beissenden Stile zerfleischt. Ich will mich sofort auf den Weg nach Czenstochau machen, um dort Kirchenbusse zu tun."

Der Dichter nimmt nun den Faden seiner Erzählung wieder auf. „Dieser gute König auf seinem wenig festen Throne ist noch nicht am Ende seiner Leiden angelangt; denn die Palatine in Eperies denken nur an den Ruin ihres Vaterlandes." Augenblicklich sind sie freilich in arger Not; denn die Niederlage der Türken in der Moldau, ihre Flucht und die lange Untätigkeit, die darauf folgt, hat sie ihrer festesten Stütze beraubt. Da erhebt sich unter ihnen der Bischof von Krakau, als wenn er plötzlich aus dem Schlafe aufführe, und schlägt vor, wiederum die Hilfe der Sottise anzurufen.

Wir erwähnten schon, dass Kajetan Sołtyk, der Bischof von Krakau, seit Oktober 1767 zusammen mit Załuski in russischer Haft war. Er kann also nicht in

---

1) Schiller hat diesem Manne in seinen „Räubern" ein Denkmal gesetzt.

2) s. Herrmann V S. 503.

3) Friedrich an Voltaire vom 12. Januar 1772. (Oeuvres XXIII S. 234.

Eperies gewesen sein. Es mag auffallend erscheinen, dass der Dichter aus dem gesamten polnischen Episkopat nur eben die beiden Männer heraushebt, welche an der Konföderation teilzunehmen faktisch verhindert waren. Aber wenn es ihm, wie wir sahen, bei einem Werke dieser Art auf historische Treue im einzelnen überhaupt nicht ankam, welche geeigneteren Repräsentanten der religiösen Intoleranz, die er geisseln wollte, konnte er finden als diese beiden, deren heftige Opposition gegen die Dissidenten ein so hartes Schicksal über sie heraufbeschworen hatte? Sołtyk wird übrigens in dem Gedichte etwas besser behandelt als Załuski, wie er denn auch von den Russen eine Zeit lang milder beurteilt wurde als dieser [1]. Friedrich tadelt zwar auch seinen religiösen Fanatismus, nennt ihn aber sonst einen Biedermann.

Es folgt nun eine köstliche Scene: die Verhandlungen der Konföderierten mit der Sottise. Wem wehte, wenn er sie liest, daraus nicht der Geist entgegen, aus dem Lessing die Gestalt seines Riccaut de la Marlinière schuf! Eine starke nationale Empfindung kommt darin zu glücklichstem Ausdruck.

Durch das inbrünstige Gebet der Palatine herbeigerufen, erscheint die Göttin und nimmt unter ihnen Platz. Sie tröstet die Verzweifelten: „Ich will, dass das Schicksal euch endlich begünstige. Ich werde an eure Spitze einen tapferen Krieger stellen, der diese hochmütigen Russen ausrotten wird. Noch besitze ich fromme Anhänger. Ich habe den vortrefflichen Soubise und hundert andere Helden, die von den Franzosen verehrt werden. Rossbach und Krefeld verkünden ihren Ruhm; Vellinghausen [2] und Minden und hundert andere Orte sind die Zeugen, die ihren Ruf begründen, dessen Widerhall sich bis zum Himmel erhebt."

Aber der Vorschlag der Sottise findet zunächst den lebhaftesten Widerspruch. „Das ist ein Schimpf, eine

---

1) s. Beer II S. 216.

2) Hier wurde Broglie am 15. Juli 1761 von Ferdinand von Braunschweig geschlagen.

Beleidigung", braust Pulawski auf. Zaremba brummt zwischen den Zähnen: „Ich will keinen Franzosen zum Kommandanten." — „Heiliger Rochus, koste es, was es wolle, ich werde nicht dulden, dass diese Franzosen allein über die bettelhaften Dissidenten und den König triumphieren", ruft zornig Oginski. Er hat, sagt der Dichter, aus der Ferne alles gehört — eine Andeutung davon, dass der Grossfeldherr von Lithauen sich damals noch nicht öffentlich für die Sache der Konföderierten erklärt hatte. — Doch die Sottise weist alle Einwendungen der Polen kategorisch zurück, indem sie ihnen mit einem Citat aus einem Werke des Jesuiten Dominique Bouhours die Inferiorität aller Völker gegenüber den Franzosen zu Gemüte führt.

„Polen", sagt sie, „katholisches Volk, solltet ihr noch niemals den guten Pater Bouhours gelesen haben? Dieser Bouhours war ein grosses Orakel, und er sagt ganz richtig: es sei ein wahres Wunder, aber in der Tat noch niemals da gewesen, dass ein armer Sterblicher ausserhalb Frankreichs Esprit besessen habe. Paris ist die ungeheure Vorratskammer davon. Suchen wir also dort Esprit und Helden, an denen es uns fehlt, um unser Schicksal zu verbessern!"[1]) Solchen Gründen vermögen die Konföderierten nicht zu widerstehen, und es wird beschlossen, Wielochorski nach Paris zu entsenden, damit er von dort „den Phönix der Krieger" hole.

Die Verhandlungen des bevollmächtigten Gesandten der konföderierten Republik mit dem Herzog von Choiseul

[1]) Vgl. damit die hübsche Stelle in dem Schreiben an d'Alembert, wo Friedrich den seiner Zeit von den Franzosen gefeierten Kritiker und Biographen — Dominique Bouhours lebte von 1628—1702 — folgendermassen abfertigt: „Wir Deutsche haben nach dem treffenden Urteil des guten Pater Bouhours kaum eine Anlage zur Poesie, am wenigsten zum Heldengedicht. Wir besitzen nur den groben Instinkt des gesunden Menschenverstandes, und unser Pegasus hat keine Flügel. Ich könnte Ihnen sagen, was van Haren Voltaire antwortete, als dieser dessen Leonidas lobte: „Meine Verse sind gut, denn ich habe gar keine Phantasie." (Oeuvres XXIV S. 624.)

geben Friedrich Gelegenheit, ein Charakterbild des mächtigen Mannes zu zeichnen. Es stimmt mit dem in den Memoiren (S. 21) entworfenen durchaus überein. „Er geizt nach Lorbeern, wie er sie in Avignon und Korsika gepflückt hat“ — die päpstliche Stadt und die von den Genuesen abgetretene Insel waren kurz zuvor dem französischen Reiche einverleibt worden. „Er ist der Urheber aller Intriguen, ein Narr, aber voll Esprit; ganz den Vergnügungen hingegeben, lenkt er doch alles in Frankreich nach seinem Willen.“

Choiseul klagt dem polnischen Gesandten sein Leid über das Missgeschick der Türken. „Welche Unverschämtheit“, sagt er, „dass ein Galizin, ohne mit mir vorher davon zu sprechen, ohne von mir dazu Erlaubnis zu haben, unsere Verbündeten, den Grossvezier und sein Heer, vorn und hinten schlägt!“ Er habe sich daher entschlossen, den Baron Viomenil nach Polen zu senden; der werde den prahlerischen Hochmut der Russen niederschlagen. Wielochorski bittet noch recht viel gute Louisd'or hinzuzufügen; denn die polnischen Helden seien arm. Auch darein willigt Choiseul. Er ist voll Hoffnung auf einen guten Erfolg: „Möge die Welt zerrüttet werden“, ruft er aus, „desto heller wird der Ruhm Choiseuls und der Franzosen erstrahlen!“ „Viomenil — heisst es in dem Gedichte weiter — reist ab, und Bataillone von Gaffern folgen ihm, Toren, die, ohne zu wissen warum, bei Landskron für ihren König kämpfen wollen.“

Diese Worte enthalten eine tatsächliche Unrichtigkeit. Der Baron Viomenil ist erst im Herbste 1771 nach Polen gekommen, also mehrere Monate nach dem am 24. Dezember 1770 erfolgten Sturze des Herzogs von Choiseul. Nicht er, sondern der Oberst Dumouriez — es ist derselbe, der später in den Koalitionskriegen so bedeutend hervortrat — hätte hier genannt werden müssen. Er war es, der die Schlacht bei Landskron am 22. Juni 1771 verloren hat. Aber wie der Dichter die Bischöfe von Kiew und Krakau, auch nachdem sie von dem Schauplatze ihrer Tätigkeit gewaltsam entfernt sind, noch eine so

hervorragende Rolle spielen lässt, so scheut er sich nicht, den Baron Viomenil, dessen Wirksamkeit in Polen zur Zeit der Abfassung des Gedichtes eben erst begann, dadurch lächerlich zu machen, dass er ihn schon in die unglückliche Affäre von Landskron mitverwickelt.

Die Situation selbst ist richtig gezeichnet. Bei der ohnmächtigen Schwäche Frankreichs ausser stande, den Russen direkt den Krieg zu erklären, zettelte Choiseul überall in Europa Intriguen gegen sie an und unterstützte die Konföderierten durch Subsidien und Entsendung französischer Offiziere und Artilleristen.

Ehe Friedrich jedoch das Auftreten der Franzosen in Polen schildert, erzählt er zwei selbständige Aktionen der Konföderierten. Auf die chronologische Ordnung wird dabei wiederum keinerlei Rücksicht genommen; Ereignisse, die neun Monate auseinanderliegen, werden als gleichzeitige behandelt.

Friedrich beginnt mit der Schilderhebung des Grafen Oginski.

Wir haben den Grossfeldherrn von Lithauen schon bei den letzten Beratungen in Eperies kennen gelernt Die Worte, die ihm dabei in den Mund gelegt werden, verrieten die eifersüchtige Besorgnis, dass die Franzosen allein mit den Russen fertig werden könnten. Dieses ganz unhistorische Motiv schiebt ihm denn auch Friedrich bei seiner Erhebung gegen die Russen im September 1771 unter

Graf Oginski gehörte zu den Männern, die sich nach dem Tode König Augusts III. Hoffnung auf die polnische Krone gemacht hatten. Er besass angenehme Talente wie Poniatowski, malte, dichtete und komponierte, hatte aber doch auch wirkliche Verdienste aufzuweisen, namentlich um seine lithauische Heimat, in der er fast wie ein Souverän auftrat. So hatte er unter anderem den Bau eines Kanals unternommen, der die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbinden sollte[1]). Zum Kriegshelden war freilich auch er nicht geschaffen. Von sanftem, fast

1) Rulhière II S. 120.

schüchternem Charakter, wurde er einzig und allein durch das Drängen seiner Freunde bewogen, sich schliesslich den Konföderierten anzuschliessen. Nur diese Seite seines Wesens tritt in unserm Epos hervor und gibt Friedrich Veranlassung, ihn mit Spott und Hohn zu überschütten.

Oginski — erzählt er — versammelt „die Blüte der polnischen Bettlerschaft“ und feuert sie in prahlerischer Rede an: seine Wünsche seien erhört; auf ihn seien alle Blicke gerichtet; seine Taten würden den Ruhm der alten Helden verdunkeln und zu nichte machen.

Dann aber bricht der Dichter ab, um zunächst den Anschlag der Konföderierten auf Krakau im Januar 1771 zu erzählen.

Auch Pulawski und „der tapfere Zaremba, der niemals für einen Wassertrinker galt“, — berichtet er — operieren ganz auf eigene Faust, ohne die Ankunft der Franzosen abzuwarten. Wie Don Quixote, der irrende Ritter, ziehen sie auf grosse Abenteuer aus. Pulawski sucht Krakau zu überrumpeln, wird aber durch das Feuer der Russen zurückgetrieben. Fliehend deklamiert er: „Der Pole ist tapfer, wenn man nicht auf ihn schiesst. Das unharmonische Pfeifen der Kugeln hat mir brutalerweise mein Spiel verdorben“. Um sein Missgeschick voll zu machen, verliert er dabei auch seine Standarte, welche als Trophäe nach Petersburg gebracht wird. Mars, die Russen und die Liebe verwünschend, verbirgt er seine Schande in irgend einem Walde[1]).

Der Dichter kehrt nun wieder zu Oginski zurück. Am 6. September 1771 überfiel dieser, der bis dahin den Schein der Neutralität gewahrt hatte, unerwartet bei

---

[1]) Vgl. den Bericht Benoits an den König vom 23. Januar 1771. (B. A.):

Nach dem unglücklichen Anschlage des Obersten Drewitz auf Czenstochau hätten die Konföderierten sich in den Kopf gesetzt, sie könnten sich Krakaus bemächtigen. Sie hätten infolgedessen die Stadt angegriffen, aber der Oberst Ebschelwitz, der die dortige Garnison befehligte, habe sie bald wieder nach Hause geschickt, nachdem er ihnen einige 100 Mann getötet.

Redcycza ein Bataillon des Obersten Albutschew und nahm es grösstenteils gefangen[1]).

Friedrich verschweigt den Vorfall nicht, hat aber selbst für die geschlagenen Russen ein lobendes Beiwort, während er das Verdienst Oginskis so viel wie möglich verkleinert.

Nicht weit von dem Orte, wo seine Truppe lagert, (erzählt er) zieht eine starke Abteilung tapferer Russen vorüber, ohne zu ahnen, dass Oginski in der Nähe ist. Sie werden überfallen und zerstreut. Obwohl Oginski also seinen Erfolg nur einem glücklichen Zufall verdankt, vergleicht sich in seinem Siegesrausch „das Tier mit dem ersten der Cäsaren“.

Man kann sich nach diesen Worten denken, mit welchem Behagen der gänzliche Zusammenbruch des Unternehmens geschildert wird, der schon wenige Tage darauf erfolgte.

Suworow (erzählt der Dichter) hört in Grodno von dem Unglück seiner Waffenbrüder und beschliesst, sie sofort zu rächen. Oginski selbst gibt ihm Gelegenheit dazu. Er führt seine Truppen in ein Dorf, wo sie plündern und sich betrinken. Man denkt nicht daran, Posten aufzustellen; als die Nacht kommt, liegen alle in süsser Ruh, sorglos, ohne jede Bewachung. Da erscheint Suworow; im Dunkel der Nacht hat er sich den Eingang in das Dorf gebahnt. Die Konföderierten, noch vom vorigen Tage betrunken, werden mit Knutenhieben aus dem Schlafe geweckt. In einem Augenblick sind alle gefangen; nur einer entkommt, „der erste der Cäsaren.“

Es ist der meisterhaft ausgeführte Überfall von Stolowice in der Nacht vom 22./23. September, der hier, von schmückendem Beiwerk abgesehen, im wesentlichen richtig geschildert wird. In einem Briefe Oginskis, der uns erhalten ist[2]), wird allerdings auch über Verräterei

1) Herrmann V S. 499.

2) Lettres particulières du Baron de Viomènil S. 168. Vgl. Friedrich von Smitt: Suworow und Polens Untergang. Leipzig und Heidelberg 1858. S. 85 fg.

geklagt. Aber die Hauptschuld misst auch er seinen eigenen Truppenführern bei, welche nicht einmal Patrouillen auszuschicken für nötig gehalten hätten.

„Auf solche Weise also," lässt der Dichter den fliehenden Oginski wehklagen, „bin ich diesen französischen Hunden zuvorgekommen, die bald da sein werden. Man hätte mich wie ein Huhn gepackt, wenn ich nicht so vortreffliche Sporen hätte. In Schutt und Trümmer sinkt die Republik."

„Und inzwischen" — heisst es weiter (die Ereignisse lagen freilich schon ein Jahr zurück) — „lassen die Russen auch die Türken zweimal ihre schwere Hand fühlen, so dass sie über die Donau zurückweichen." Dem Plane des Werkes gemäss, werden auch diese neuen Erfolge der Russen auf dem türkischen Kriegsschauplatze nur eben berührt. Gemeint sind die Schlachten vom 18. Juli 1770, wo der Tartarenchan, und vom 1. August desselben Jahres, wo der Grossvezier selbst so empfindlich geschlagen wurde, dass er über die Donau flüchten musste[1]).

„Tröste dich also über dein Missgeschick, tapferer Oginski," schliesst der fünfte Gesang, „denn ein Unglück kommt selten allein."

Mit grellen Farben wird in der Einleitung zum sechsten Gesange nochmals die unglückliche Lage der Konföderierten geschildert: Oginski flüchtig, die Türken geschlagen, Zaremba und Pulawski mutlos. Nur die Liebe vermag den letzteren noch einigermassen über seine Niederlagen zu trösten, wie ja die grössten Helden — sagt Friedrich; er erinnert an den Prinzen Eugen und den Grafen von Sachsen — allezeit nach Frauenliebe nicht weniger als nach Lorbeern gestrebt hätten.

In Sack und Asche betet der Dichter für die Sache der Konföderation, damit „das in Tränen gebadete Polen nicht den nordischen Barbaren unterliege." Nur ein Hoffnungsschimmer bleibt den Konföderierten noch: die Hilfe der Franzosen.

---

[1]) Herrmann V S. 625 ffg.

In einer ergötzlichen Scene wird geschildert, wie sie daherkommen: in grossem Zuge, mit viel Lärm und Geschrei. Sie rühmen sich laut der Heldentaten, die sie schon vollbracht haben. Aber während ihre Erzählungen sonst grossen Eindruck auf jeden machen, der sie ihnen glaubt, merken sie hier bald, dass das nicht möglich ist; denn die Polen verstehen ihre Sprache nicht. Sie hätten nun eigentlich mit ihrem Geschwätz aufhören müssen; „aber Franzosen“ — meint der Dichter — „ist das sehr unangenehm; ihre Zunge ging weiter wie eine klappernde Windmühle.“ So verstreichen einige Tage; die Fransosen schwatzen, die Polen schütteln die Köpfe oder antworten in „ihrer harten Sprache, die niemand versteht.“

Erst finden die Franzosen die Sache höchst spasshaft; dann aber reisst ihnen die Geduld. Einer macht den Vorschlag, nach Hause zurückzukehren; für solche Kerle brauche man sich nicht Gefahren auszusetzen. „In diesem verwünschten Lande,“ ruft ein anderer, „gibt es weder Mädchen noch Kredit. Mögen sich diese Bettler hier allein herumschlagen!“ Er rät, zu den Türken zu gehen; sie würden nicht mit Ehren geizen, und jeder werde seinen eigenen Harem haben. Alle stimmen ihm bei und wollen sich schon, „nur leicht beschwert von ihrem Bettelsack,“ auf den Weg machen, da eilt zum Glück Viomenil herbei, und seinen Vorstellungen gelingt es, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Während ihr Mentor noch auf sie einredet — heisst es weiter — hört man draussen, vor den Toren von Landskron, das Getöse einer Schlacht. Dort ist Branicki der Führer der königlichen Truppen, mit den Russen unter Düring, Bibikow und Drewitz zusammengeraten. Die Polen werden geschlagen und fliehen so schnell, dass sie den Verfolgern bald aus den Augen kommen. Die Franzosen eilen ihnen zu Hilfe. Sie werfen sich auf ihre Pferde und stürzen den Russen entgegen. Widerwillig folgt ihnen die Hauptmacht der Polen. Als Drewitz sie sieht, ruft er: „Das sind Hasen, mit denen ich mein Spiel treibe“ und lässt einige Kanonen lösen. Schrecken

ergreift die Polen. „Der Donnerton der Kanonen ist ihnen um so unsympathischer, da das Echo der Berge ihn wiederholt.“ Vergebens sucht Viomenil sie zu beruhigen. Sie rufen: „Vorwärts auf die Russen!“ konzentrieren sich aber immer weiter rückwärts. Die Kosaken greifen nun ihre gelichteten Reihen an und jagen sie in wilde Flucht. Wer von den Franzosen den Polen nicht folgen will, fällt den Russen in die Hände. „Ihr Los,“ sagt Friedrich, „wird das der Gefangenen sein; sie werden Sibirien bevölkern, wo es bis dahin weder Esprit noch Galanterie gab. Dort werden sie Zobeltiere jagen, um euch, Bojaren der Kaiserin, mit Pelzen zu versehen!“ Viomenil selbst entkommt nur mit grösster Mühe und flüchtet sich in die Karpathen, wo er Russen und Polen verwünscht. Pulawski und Zaremba nehmen ihr Unglück weniger tragisch; sie gleichen (meint der Dichter) Sternen, die einen kurzen Augenblick verdunkelt sind. „Sie ertränken ihren Schmerz im Wein und morgen werden sie die Niederlage vergessen haben.“

Man kann die dichterische Freiheit nicht weiter treiben, als in diesem Schlachtbericht geschieht. Dass nicht Viomenil, sondern Dumouriez am 22. Juni 1771 vor Landskron befehligt hat, wissen wir schon; die polnischen Krontruppen haben an dem Kampfe überhaupt nicht teilgenommen. Ihr Befehlshaber, der General Franz Branicki, stand überdies auf Seite der Russen. Vielleicht ist Friedrich hier eine Verwechselung mit dem greisen Krongrossfeldherrn Johann Branicki untergelaufen, der die Sache der Konföderierten unterstützte. Auch Pulawski und Zaremba haben bei Landskron nicht mitgekämpft. Der erstere hatte Dumouriez, der ihn dorthin beorderte, die trotzige Antwort gesandt: er brauche den Befehlen eines Fremden nicht zu gehorchen, Dumouriez könne ja, wenn er wolle, sich ihm anschliessen.

Auf russischer Seite ist Drewitz richtig genannt, irrig Bibikow und Düring. Dagegen fehlt der Name des Mannes, dessen überlegene Taktik den Sieg entschied, der Name Suworows. Was den Verlauf der Schlacht

selbst betrifft, — wir haben darüber einen Brief Dumouriez' und den Bericht Suworows [1]) — so ist richtig, dass die vorschnelle Flucht der Polen auch die Franzosen mitfortriss; in kaum einer halben Stunde war der Sieg entschieden. In den Einzelheiten aber hat Friedrich seiner Phantasie vollständig die Zügel schiessen lassen.

Ganz frei erfunden ist das possenhafte Nachspiel der Schlacht; es soll lediglich die Don Quixoterie Oginskis noch einmal in helles Licht setzen.

Von Stolowice war dieser über die Grenze geflohen und hatte sich zuerst in Danzig und dann in Königsberg in Sicherheit gebracht [1]). Der Dichter aber lässt ihn, nachdem Lithauen von Suworow unterworfen ist, nach Landskron gehen. Still und traurig kommt er dort an; sein prahlerisches Wesen scheint ganz von ihm gewichen. Als er aber hört, dass die Franzosen anch nicht glücklicher gekämpft haben wie er, kehrt sein Selbstvertrauen zurück. Er führt die Konföderierten, die ihm nur seufzend folgen, nochmals den Russen entgegen. Von ferne sieht man eine gewaltige Staubwolke heranziehen —, offenbar Truppen, die in guter Ordnung langsam vorrücken. Mit wildem Ungestüm stürzt sich Oginski auf sie. Aber der vermeintliche Feind erweist sich als eine Hammelheerde, die von einem Händler zu Markte getrieben wird. Beim Heransprengen der Polen stiebt sie auseinander; die besten Stücke aber werden erbeutet, und froh, wenigstens an diesem Tage gesiegt zu haben, kehren die Konföderierten nach Landskron zurück.

Wie nach der Schlacht von Chocim, folgt nun auch jetzt eine Darstellung des Eindrucks, welchen die Unglücksbotschaften vom Kriegsschauplatze in Rom hervorrufen.

„Ist es nicht genug", hört man die Kirche klagen, „dass die Encyklopädisten, die ungläubigen oder deistischen Philosophen unsere Mauern untergraben, von denen einst Luther schon ein grosses Stück zum Einsturz gebracht

[1]) Lettres de Vioménil S. 18 und 153. v. Smitt S. 75.

[1]) Rulhière IV S. 228.

hat? Die Russen suchen sie noch zu überbieten, und die Vernunft wird zum Schrecken der Papisten ihren Einzug in Rom halten, und die Köpfe unserer Nepoten aufklären."

„Dem Papste", fährt Friedrich fort, (die Verhandlungen über die Aufhebung des Jesuitenordens waren bereits in vollem Gange) „war damals noch nicht bekannt, dass der Teufel die Gestalt des heiligen Ignatius entlehnt hatte, um die Verwirrung anzurichten. Hätte der heilige Vater das gleich erfahren, so wäre es sofort mit den Jesuiten ganz und gar aus gewesen. Aber der heilige Xaver, der dieses Schicksal befürchtete, verhinderte listig, dass Seine Heiligkeit damals davon unterrichtet wurde. Mein Leser freilich kennt den ganzen Ursprung dieser wunderbaren Begebenheiten besser und weiss, dass der böse Geist, die Jungfrau und die Sottise die Urheber dieses Wirrwarrs sind."

Noch einmal schildert Friedrich nun das Kriegselend in Polen, wo überall Bauern, Herren und Geistliche ausgeplündert würden, um sich dann mit einem überaus schmeichelhaften Appell an die Kaiserin Katharina zu wenden.

„Es wäre um diesen grossen Staat geschehen gewesen, wenn Mord und Kampf noch länger angedauert hätten. Aber Vernunft und Philosophie haben noch erhabene Parteigänger. Ihre Stimme wird bei den Scythen, im Innern Russlands, von der angebeteten und gesegneten Fürstin auf der Höhe ihres Thrones vernommen.. Ihre grosse Seele ist gerührt von den Leiden, welche die Welt erduldet." Sie ruft den Frieden vom Himmel herab, und um Katharinas Willen verlässt er sogleich die Götter. Zuerst versöhnt er Katharina und Mustapha. Dann kommt er zu „dem Herrn Sarmaten, der zwar immer geschlagen, aber doch noch voll eitler Hoffnungen ist," und redet die Palatine also an: „Öffnet eure Augen, der Teufel treibt mit euch sein Spiel. Denn ihr habt euren mächtigen Nachbarn, ohne euch etwas dabei zu denken, lange Zeit den Tisch gedeckt. Jetzt werdet ihr geruhen, es ganz in Ordnung zu finden, wenn diese Nachbarn sich den Kuchen teilen. Das sind die Früchte eurer Narrheit und

eurer Komplotte, ihr Toren! Tröstet euch über diesen Frieden, wie er Besiegten diktiert wird, in den Armen des Bacchus!“

Sich dann zu den einzelnen Häuptern der Konföderation wendend, gewährt der Friedensgott Pulawski freien Abzug[1]). Nur soll ihm seine Geliebte genommen und ihrem Gemahl zurückgegeben werden. Über den Bischof von Kiew verhängt er die Strafe, die er nun schon seit vier Jahren erduldete; er soll in Smolensk über die Grenzen von Staat und Kirche nachdenken, d. h. noch weiter in russischer Haft bleiben. Zaremba wird wie ein gemeiner Verbrecher behandelt: er soll auf die Galeere gebracht werden. Oginski erhält den Rat, sich künftig auf seine musikalischen Neigungen zu beschränken: „Lege die Feldbinde ab, die sich nur für Söhne des Mars eignet; ahme nicht mehr den ersten der Cäsaren nach, sondern spiele mir wie David auf der Harfe!“

Es ist ein Zukunftsbild, welches Friedrich am Schlusse seines Werkes, den Ereignissen vorauseilend, entrollt. Im Geiste sieht er die beiden Ziele, denen seine Politik damals zustrebte, schon erreicht. „Als Prophet“, schreibt er an d'Alembert, „verkündige ich Ihnen den Frieden, obwohl er noch nicht abgeschlossen ist“[2]). Auf die Herbeiführung dieses Friedens war seit der türkischen Kriegserklärung Friedrichs Diplomatie unablässig gerichtet gewesen. Was ihm die Beilegung des russisch-türkischen Krieges so wünschenswert machte, war nicht allein der Umstand, dass er — dem Allianzvertrage von 1764 gemäss — jährlich 480000 Taler Subsidien an Russland zahlen musste,

---

1) „Pulawski, vous allez“. . . . . . . In der Tat hat er, als die militärischen Cooperationen der drei benachbarten Reiche die Fortsetzung des Kampfes unmöglich machten, sich im April 1772 aus Czenstochau entfernt und ist ins Ausland gegangen. Für die Freiheit Nordamerikas kämpfend, ist er später bei Savannah gefallen. (Herrmann V S. 521.)

2) Oeuvres XXIV S. 642. In Wahrheit hat sich der russisch-türkische Krieg, durch Waffenstillstand und Friedensunterhandlungen freilich lange unterbrochen, bis in das Jahr 1774 fortgeschleppt.

sondern vor allem die Befürchtung, dass Österreich für die Pforte mit den Waffen eintreten und Preussen dadurch genötigt sein würde, Russland auch militärische Bundeshilfe zu leisten[1]. Wie atmete er daher auf, als am 5. September 1771 Maria Theresia in einem unbewachten Augenblick dem preussischen Gesandten unzweideutig zu erkennen gab, dass von ihrer Seite kein Krieg zu befürchten sei[2]! Eine wesentliche Vorbedingung für den Friedensschluss schien ihm erfüllt, wenn die Pforte sich ihrer Isolierung deutlich bewusst wurde.

Aber was noch mehr geeignet war, Friedrich mit freudiger Zuversicht zu erfüllen: Die Politik hatte einen Weg gefunden, die widerstrebenden Interessen Österreichs und Russlands zu vereinigen und zugleich Preussen einen entsprechenden Machtzuwachs zu gewähren.

Die Teilung Polens wird, — neun Monate vor der Unterzeichnung des Petersburger Traktats — in der Rede des Friedensgottes bereits offen angekündigt[3]; sie wird hier als die natürliche Folge der Torheit der Polen, welche geradezu das Ausland dazu herausgefordert hätten, aber auch als notwendige Voraussetzung für die Pacifikation des Landes bezeichnet.

Seit der Rückkehr des Prinzen Heinrich von seiner denkwürdigen russischen Reise, also seit dem Februar 1771, waren die Verhandlungen über die Teilung in vollem Fluss, zunächst zwischen Berlin und Petersburg[4]. Wie Friedrich aber gerade in jenen Tagen, da er die Abfassung seines Werkes begann, die politische Lage überhaupt auffasste, geht aus seiner Antwort auf ein Schreiben des Ministers Finkenstein vom 8. Oktober 1771 mit

---

1) Der Inhalt des Vertrages bei Reinhold Koser: König Friedrich der Grosse S. 437; vgl. S. 455.

2) Beer II S. 107.

3) Natürlich ist der Gesang, der diese Stelle enthält, Voltaire und d'Alembert erst geraume Zeit später übersandt worden, ersterem am 16., letzterem am 17. September 1772.

4) Koser S. 466.

voller Klarheit hervor. Man möchte die Worte als Vorrede zu Friedrichs Epos bezeichnen. „Die Briefe aus Petersburg sind so günstig als möglich; die aus Wien zeigen mehr schlechte Laune, als den vorbedachten Entschluss zu schaden; ich glaube, dass die Kaiserin-Königin sich schliesslich so weit besänftigen lassen wird, dass sie aus Liebe zum Frieden, und um das Gleichgewicht der Mächte zu erhalten, ein Stück Polen anzunehmen geruhen wird. Diese Teilung wird wahrscheinlich das Ende aller dieser Wirren sein" [1]).

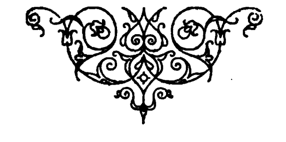
Diese Situation muss man sich gegenwärtig halten, wenn man Friedrichs Dichtung richtig verstehen will. Nicht für seine Auffassung von der polnischen Nation ist sie von wesentlicher Bedeutung (wer kennt nicht die Missachtung, die er für die Polen überhaupt empfand!) — auch nicht als Quelle für den Konföderationskrieg — wir haben im einzelnen nachgewiesen, mit welcher Freiheit die Ereignisse behandelt, wie einseitig und nicht selten ungerecht die polnischen Führer beurteilt werden. Der Wert der Schrift liegt, von dem hohen literarischen Interesse, das sie gewährt, abgesehen, darin, dass sie die Stellung Friedrichs des Grossen zu Russland im Herbste 1771 vortrefflich illustriert. Sie ist ein heftiger Angriff auf die katholische Welt, die den Männern von Bar die lebhaftesten Sympathien entgegenbrachte, aber zugleich ein Dokument der engen Verbindung zwischen den beiden Kabinetten, welche damals gemeinsam eine so grosse politische Aktion vorbereiteten. Mag es sich um die Kaiserin selbst oder die russischen Führer, um die Wahl Poniatowskis oder um die Dissidentenfrage, um die Schlachten mit den

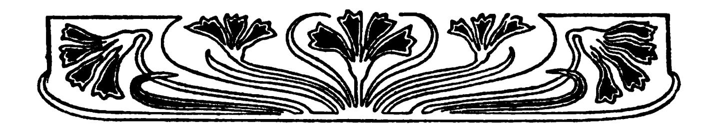
---

[1]) Bei Beer II S. 146. Les lettres de Pétersbourg sont aussi favorables que possibles, celle de Vienne montrent plus de mauvaise humeur que de Dessein prémédité de nuire, et je crois qu' allafin l'imperatrisse reine se laissera radoucir au point de Vouloir bien pour l'amour de la paix et de la Ballance des Pouvoirs accepter un morceau de la Pollogne, ce partage sera Probablement la fin de tout ces troubles. An Finkenstein auf der Rückseite eines Schreibens desselben vom 8. Oktober 1771. (B. A.).

Türken oder die Gefechte mit den Polen handeln, überall wird die Darstellung von dieser Hinneigung zu Russland auf das stärkste beeinflusst.

Man begreift es, dass der König später auf den Gedanken gekommen ist, sein Epos der Kaiserin und den leitenden Männern am Petersburger Hofe zur Lektüre zu übersenden, versteht aber andererseits auch, dass er einige Jahre darauf, in seinen Memoiren, eine ganz andere, objektivere Auffassung zum Ausdruck gebracht hat.





Francesco Lismanino.

Von

Theodor Wotschke.

Gelegentlich meiner Forschungen auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte der Provinz Posen ist mir reiches handschriftliches Material über diesen ehemaligen Minoritenprovinzial und Beichtvater der Königin Bona Sforza und späteren kleinpolnischen protestantischen Theologen in die Hände gefallen. Es schien mir um so zweckmässiger, dieses zu einer Biographie zusammenzustellen, als die Literatur eine solche bisher noch nicht bietet, und man bezüglich Lismaninos noch immer auf Lubieniecki[1]) und die wenigen Daten bei Sand[2]) angewiesen ist. Der gelehrte Königsberger Konsistorialrat und Oberbibliothekar Samuel Bock[3]) wollte in seinem Werke über die Antitrinitanier ausführlicher über Lismaninos Leben und Schriften berichten, aber wie sein gross angelegtes Werk unvollendet geblieben ist, so hat er auch diesen Vorsatz nicht ausgeführt. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Bock über ein grosses jetzt verloren gegangenes hand-

---

1) Lubieniecius: Historia reformationis Polonicae. Freistadii 1685. Da Lubieniecki eine Reformationsgeschichte des Sekretärs Laskis und Lismaninos Stanislaus Budzinski im Manuskript vorlag, gibt er allenthalben sichere Nachrichten und ist seine Arbeit eine vorzügliche reformationsgeschichtliche Quelle.

2) Sandius: Bibliotheca Anti-Trinitariorum. Freistadii 1884. S. 34 f.

3) Fr. Samuel Bock: Bibliotheca Antitrinitariorum maxime Socinianorum. Königsberg und Leipzig 1774. Bd. I S. 436 „vitam Lismanini in hist. Socin. Polon. et Pruss. fuse expondituri sumus“. Im vierten Bande seines Werkes wollte er dies unter Benutzung seiner schon 1754 erschienenen historia Socinianismi Prussici tun, aber über den zweiten Band ist das Werk überhaupt nicht hinausgekommen.

schriftliches Material, vor allem über die Synodalakten der Socinianer verfügte und sichere Auskunft hätte geben können, ob Lismanino mit Recht den Antitrinitariern zuzurechnen ist. Salig[1]) sagt: „Man setzt Lismaninum nebst Ochino in die Klasse der Socinianer; von dem Letzteren bin ich gewiss versichert, dass er kein Socinianer gewesen". Ich hoffe den Nachweis führen zu können, dass auch Lismanino zu unrecht den Antitrinitariern zugezählt wird.

Francesco ist 1504 von griechischen Eltern auf Korcyra geboren. Seine frühste Kindheit verlebte er in Italien, und wie viele Bürger dieses Landes in jener Zeit in Polen eine neue Heimat suchten, so zogen auch seine Eltern gewiss noch vor 1515 mit ihm nach Krakau[2]). Welche Beweggründe ihn hier Mitte der zwanziger Jahre bestimmten, in ein Franziskanerkloster einzutreten, wissen wir nicht; der Schritt ist schwer verständlich, da Lismanino damals schon, wie er am 29. Dezember 1556 Georg Israel erzählte, infolge der heimlichen Lektüre der Schriften Luthers an den Lehren der römischen Kirche irre geworden sein will. Schnell stieg er zu Ehren und Würden empor. Er wurde Beichtvater der Königin Bona, die als Tochter des Herzogs Sforza von Mailand die Italiener sehr begünstigte, und durch ihren Einfluss 1540 Provinzial aller polnischen Franziskaner- und Klarissenklöster; auch erhielt er die reichen Einkünfte der Pfründe Czechow im Krakauer Palatinat überwiesen. Seine einflussreiche Stellung führte ihn mit allen kirchlichen und weltlichen Würdenträgern Polens zusammen; mit verschiedenen war er eng befreundet, mit

---

[1]) Salig: Historie der Augsburgischen Konfession. Halle 1733. II 572.

[2]) In der Widmung des Buches Traiedya o Mszey an Fürst Nikolaus Radziwill 1560 berichtet Lismanino, dass er obwohl ein Sohn des fernen Phäakenlandes seit seiner Jugend in Polen gelebt habe und deshalb die polnische Sprache beherrsche. Bischof Zebrzydowski schreibt in einem Krakau, den 23. Januar 1552, datierten Briefe über Lismanino: „singulariter eum semper complexus fui eiusque dignitatem et fortunas habui carissimas, iam inde cum paene a pueris nos inter nos familiarissime amaremus, iisdem studiis operam daremus".

den meisten stand er im Briefwechsel. Einige Schreiben des Leslauer und späteren Krakauer Bischofs Andreas Zebrzydowski an ihn hat Wislocki in der Briefsammlung dieses Bischofs veröffentlicht[1]). Sie sind wenig inhaltsreich und bieten für ein Lebensbild Lismaninos nur untergeordnete Züge. Wir entnehmen ihnen, dass Lismanino Ende 1547 von Krakau nach Grosspolen gereist war und bei der Rückkehr Anfang März 1548 seinen Freund Zebrzydowski in Wolborz, einem Städtchen unweit Petrikau, auf einige Stunden besucht hat, um die kurz zuvor brieflich ausgesprochene Bitte um Gewährung eines Darlehns mündlich zu erneuern[2]). Am 1. April starb König Sigismund, und als zu den Begräbnisfeierlichkeiten am 26. Juli auch Herzog Albrecht von Preussen in Krakaus Mauern weilte, hatte er wie sein Hofprediger Johann Funk mit Lismanino verschiedene Unterredungen. Neben politischen Fragen betrafen sie auch religiöse, denn trotz seines hohen kirchlichen Amtes war Lismanino mit der Kirche innerlich zerfallen. Der Zweifel, der seit den zwanziger Jahren sein Herz zerriss, war zur Ueberzeugung ausgereift, dass der Kirche eine Reformation an Haupt und Gliedern dringend not tue, und dass der Wittenberger Mönch mit seinem Zurückgehen auf die heilige Schrift die wahren Richtlinien für sie gegeben habe. Ein Kreis humanistisch gebildeter Männer in Krakau, die der Reformation teils freundlich gesonnen, teils ihr von ganzem Herzen schon ergeben waren, hatte ihn in seiner Ueberzeugung bestärkt und allmählich zu tieferer evangelischer Erkenntnis geführt. Der gelehrte Johann Trzycieski und sein Sohn Andreas, der Drucker Bernhard Wojewodka, der Grodschreiber Jakob Przyluski, der Edelmann Iwan Karminski auf Alexandrowice unfern Krakaus und der bekannte Andreas Fricius Modrzewski waren seine nächsten Freunde und Vertrauten, mit denen er Glaubensfragen besprach. Die literarischen humanistischen Studien, die sie zusammen trieben, waren

[1]) Epistolarum libri Andreae Zebrzydowski. Acta hist. res gestas Poloniae illustrantia I. Cracoviae 1878.

[2]) a. a. O. N. 354 und 356.

der Deckmantel für religiöse Diskussionen, für ihr Studium der Bibel und der deutsch-protestantischen Schriften. Besonders Bernhard Wojewodka, in den humanistischen Wissenschaften ein Schüler des Erasmus, in Glaubensfragen Luther unbedingt ergeben, den Herzog Albrecht gern nach Königsberg gezogen hätte, und der fleissig an der Uebersetzung evangelischer Schriften ins Polnische arbeitete[1]), und Andreas Trzycieski, der schon 1528 als ein überzeugter Anhänger Luthers galt[2]) und im August 1544 dem Drange seines Herzens gefolgt war und in Wittenberg zu den Füssen Luthers und Melanchthons weiterstudiert hatte[3]), wurden Lismanino Wegführer zur evangelischen Erkenntnis. In Bezug auf die spätere theologische Richtung Lismaninos ist zu bemerken, dass die reformatorisch Gesinnten in Krakau bei aller Wertschätzung Luthers keine Lutheraner waren. Um 1450 waren viele deutsche Familien, ich nenne die Boner, Bethmann, Schilling, Vetter, Hos, aus dem Elsass nach Krakau eingewandert und hatten hier die zurückgehende deutsche Bürgerschaft gestärkt; mit der Heimat unterhielten sie, vor allen der Verwalter der königlichen Münze Jobst Ludwig Dietz, enge Verbindung, und sehr zahlreich waren deshalb neben den Büchern der Wittenberger die Schriften der Strassburger Theologen in Krakau verbreitet. Hierzu kommen die Bücher Zwinglis, Bullingers, Calvins und anderer Schweizer, die besonders flüchtige um ihres Glaubenswillen verfolgte Italiener nach Kleinpolen brachten. Unter den reformatorisch gesinnten Geistlichen Krakaus waren Lismaninos Freunde die Kanoniker Jakob Uchanski und Adam Drzewicki, die Franziskanermönche Stanislaus Opoczno, Albert Kozalowski, Johann

---

1) Nach seinem vorzeitigen Tode, er ertrank Juli 1554 beim Baden, liess seine Witwe durch den Krakauer Stanislaus Wysnowski die polnischen Manuskripte der Pinczower Synode am 26. April 1556 überreichen. Dalton: Lasciana. Berlin 1898 S. 415.

2) Vergleiche den Brief des Vizekanzlers Tomicki an Johann Zambocki. Tomiciana Bd. X.

3) Album Academicum Viteberg. ed. Förstemann. Einen Brief von ihm an Melanchthon Krakau, den 12. August 1546, bietet die Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, 194.

Szoldra, vor allen aber der Prediger der italienischen Fremdengemeinde Hieronymus. Natürlich konnte die reformatorische Gesinnung des Minoritenprovinzials nicht ganz verborgen bleiben, ein Verwandter Iwan Karminskis, der Kanoniker Georg Podlodowski, schöpfte Verdacht und teilte seine Vermutungen dem Krakauer Bischof Samuel Maciejowski mit, der einst durch Lismaninos Fürsprache bei der Königin Bona zur Krakauer Bischofswürde emporgestiegen war, jetzt aber dem Ankläger seines ehemaligen Fürsprechers ein geneigtes Ohr lieh. Unter dem Scheine der Freundschaft näherte er sich Lismanino, besuchte ihn häufig, um in seiner Wohnung nach verbotenen ketzerischen Schriften auszuschauen. Aber von seinen Freunden Jakob Przyluski und dem Marschall des Bischofs Stanislaus Bojanowski gewarnt, war Lismanino auf der Hut, und die heimlich forschenden Augen des Bischofs fanden nur die Werke der mittelalterlichen Scholastiker. Einmal hätte der Bischof bei einem unerwarteten Besuche fast seinen Zweck erreicht, evangelische Bücher lagen aufgeschlagen auf dem Tische, und kaum hatte Lismaninos Sekretär Budzinski Zeit, sie in dem Ofen zu verstecken. Maciejowski, der Verdacht geschöpft hatte, durchsuchte alle Winkel der Wohnung, aber an dem Ofen ging er arglos vorüber[1]).

Ende 1549 reiste Lismanino in Angelegenheiten seines Ordens nach Venedig, und hier traf ihn im folgenden Frühjahr der Auftrag der Königin Bona, nach Rom zu gehen, um in ihrem Namen Giovanni Maria del Monte, der aus dem Conklave am 7. Februar als Julius III. hervorgegangen war, zu seinem Pontifikate zu beglückwünschen. Maciejowski schrieb an den Papst, unterrichtete ihn von dem Verdachte, der auf dem Minoritenprovinzial ruhte, und bat, ihn vor die Inquisition zu stellen und in einem italienischen Kerker zu verschliessen, jedenfalls ihn aber nach Polen nicht zurückziehen zu lassen. Wir wissen

1) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Lubieniecki S. 24 und Wengierski. Am 12. Mai 1548 schreibt Stanislaus Bojanowski „de religione, quid sit sperandum, nescio, sunt bona et mala signa. Episcopum Cracoviensem metuo, nos fecimus quae possumus“.

nicht, wodurch des Bischofs fein gesponnener Plan zunichte wurde. Als Lismanino im Winter ungehindert zurückkehrte und unterwegs in Villach Stanislaus Czarnkowski, dem späteren Posener Bischof, begegnete, berichtete ihm dieser von Maciejowskis Uriasbriefe und seinem am 26. Oktober erfolgten Tode. Lismanino eilte nach Warschau, wo die Königin-Mutter ihren Hof hielt und erstattete über seine Reise nach Rom Bericht. König Sigismund August war über seiner Ehe mit Barbara Radziwill mit seiner Mutter zerfallen, jetzt suchte er durch ihres Beichtvaters Vermittelung eine Aussöhnung. Gern ging Lismanino auf seine Wünsche ein, und dreimal führte ihn das Friedenswerk im Januar, Februar und März nach Krakau zu persönlicher Verhandlung mit dem Könige[1]. Als Bona Sforza am 8. Mai ihre Augen schloss, verlor er eine hohe Gönnerin, aber auch der junge König hatte ihn in jenen Verhandlungen schätzen gelernt und seine volle Gunst ihm zugewandt, sogar durch den Kanzler Johann Ocieski ihm das erste frei werdende Bistum in Aussicht gestellt.

Die italienische Reise hatte das Gerücht von seiner Hinneigung zum Protestantismus nicht verstummen lassen, vielmehr gewann es neue Nahrung, da er in Venedig mit verschiedenen der Ketzerei Verdächtigen in Verkehr gestanden hatte[2]. Man erzählte sich, er wolle nach Venedig

[1] Auch die Königin-Mutter muss sich um eine Aussöhnung bemüht haben, denn am 10. April 1550 schreibt Stanislaus Bojanowski aus Krakau: „Huc nuper magna omnium admiratione mater nuntium misit, per quem nostrae Barbarae honorem reginalem defert, dignitatem hanc gratulatur, omnia fausta et felicia precatur seque in gratiam dominae et filiae carissimae commendat. Legatus fuit griseus monachus, natione graecus, franciscanorum, ut vocant, minister, qui latius loqutus est inter cetera: Testatur Sua Maiestas reginalis deum, se hoc ex animo et sincero corde facere, et ego sum in hoc testis conscientiae Suae Maiestatis, quia confessor est“.

[2] Leider ist Lismaninos Verbindung mit den evangelisch Gesinnten Italiens im einzelnen noch nicht klar gestellt. Comba „I nostri Protestanti“ 1897 und Cantu „Eretici d'Italiä II, 501 widmen ihm nur wenige Zeilen, Benrath erwähnt in der Realencyklopädie Bd. IX, 534 nur seine Beziehungen zu dem Guardian des Franziskanerklosters in Belluno Giulio Maresio.

übersiedeln, dort die Kutte abwerfen und in den Ehestand treten, in Polen suche er nur noch Klostergut an sich zu bringen, um für die Zukunft sorgenfrei leben zu können[1]. Da über Oberitalien damals die Tage der Reaktion und Ketzerverfolgung hereingebrochen waren, trägt dieses Gerücht unverkennbar den Stempel der Verleumdung. Es fand aber Glauben und einen gewissen Anhalt an einem ärgerlichen Streite, in den Lismanino mit den Klarissinnen des Klosters St. Andreä zu Krakau verwickelt wurde. Nach einer Eintragung in den Akten des Krakauer Kapitels unter dem 12. und 13. Februar 1551 hatte er mit den Nonnen über vermögensrechtliche Fragen sich entzweit und über die seinen Anordnungen Widerstrebenden die kirchliche Zensur verhängt. Da die Klarissinnen aber bei dem Könige sich beschwerten, auch mit einer Appellation an den päpstlichen Stuhl drohten, hielt Lismanino auf Rat seiner Freunde es für das Beste, den Streit gütlich beizulegen und den Nonnen, die durch des Bischofs Andreas Zebrzydowski Vermittlung um Verzeihung baten, ihren Ungehorsam nachzusehen[2].

Hatten Lismaninos Neider und kirchliche Gegner gehofft, der Streit mit dem Klarissenkloster würde den König dem Provinzial entfremden, so hatten sie sich geirrt; Sigismund August zog ihn in seine unmittelbare Nähe und machte ihn zu seinem vertrauten Berater. Als er ihm in den Verhandlungen, die seiner Verehelichung mit Katharina, König Ferdinands von Österreich Tochter, seiner dritten Gemahlin, vorangingen, wertvolle Dienste geleistet hatte, erfuhr sein Einfluss eine weitere Festigung und Steigerung. Offen sprach der König, der seit Jahren im Grunde seines Herzens der Reformation nicht unfreundlich gegenüberstand, mit ihm über die religiösen Wirren und zweimal in der Woche, des Dienstags und Freitags, liess er sich nach der Tafel von ihm sogar aus Calvins Institutionen vorlesen. Die Hochzeit des

[1]) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia I, 488.

[2]) Vergl. Zebrzydowskis Briefe an Lismanino vom 2. März und 6. August 1551 Nr. 592 u. 675 bei Wislocki.

Königs im Juli 1553 und eine schwere Erkrankung Lismaninos zwangen die religiösen Besprechungen für einige Monate auszusetzen; als sie auf Wunsch des Königs wieder anhoben, griff Sigismund August einen von Lismanino gelegentlich hingeworfenen Gedanken auf. Er beschloss eine grössere Bibliothek einzurichten und die Bücher durch Lismanino im Auslande kaufen zu lassen. Die Gelehrten in Italien, der Schweiz, Frankreich und Deutschland sollte er aufsuchen, über die religiösen Fragen und kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern sich genau unterrichten, ihre Einrichtungen studieren und dem Könige über alles eingehenden Bericht erstatten. Lismanino lenkte seine Schritte zuerst nach Prerau in Mähren, das nach den Verfolgungen des Jahres 1548 der Sitz des Brüderseniors geworden war, um jene Märtyrerkirche kennen zu lernen, die in den letzten Jahren auf den grosspolnischen Adel solche Anziehungskraft ausgeübt hatte. Mehrere Wochen weilte er inmitten der Brüder und schloss sich einigen von ihnen wie dem Matthias Braunski und dem alten Bruder Daniel näher an. Ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre strenge Zucht, ihre Pflege des praktischen Christentums nötigten ihm solche Anerkennung ab, dass, wie er später äusserte, nur die Unkenntnis der böhmischen Sprache ihn abgehalten habe, in Mähren sich dauernd niederzulassen[1]). Von Prerau ging er nach Venedig und nach einem halbjährigen Aufenthalte nach Padua und Mailand. Hier brachten ihn einige reformationsfreundliche Äusserungen in Verdacht, Mönche zeigten ihn beim Stadtpräfekten an, er wurde verhaftet, sein Gepäck durchsucht, und nur die Geleitbriefe des polnischen Königs retteten ihn vor Inquisition und Kerkerstrafe. Von Italiens gefährlichem Boden wandte er sich nach der Schweiz; Zürich, Bern, Basel und andere Städte suchte er auf und ging dann für einige Wochen nach Paris und Lyon. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz in Zürich, wo

---

[1]) Vergl. im Archiv zu Herrenhut Foliant X Bl. 24.

er den Geistlichen der Stadt und Professoren der Universität näher trat, mit Rudolf Gualter (Walter), Theodor Bibliander, Konrad Pellikan, besonders aber mit Bullinger und Johann Wolph ein herzliches Freundschaftsbündnis schloss. Die Beobachtung, dass er in Ausführung des Königlichen Auftrages sich säumig zeigte, bestimmte diese beiden letzten, ihn nachdrücklich an seine Pflicht zu erinnern. Da von den Schweizer Theologen vor allen Calvin beim polnischen Könige in Gunst stand, auch persönlicheBeziehungen zu ihm hatte — 1549 hatte er ihm seine Erklärung des Hebräerbriefes gewidmet — drangen sie in Lismanino, nach Genf zu reisen und den grossen Theologen um einen Brief an Sigismund August zu bitten. Mit Empfehlungen[1]) an Calvin entliessen sie ihn November 1554. Gern kam der Reformator der Aufforderung Lismaninos nach, am 5. Dezember schrieb er dem Könige jenen Brief[2]), in dem er ihm ans Herz legt, der erkannten Wahrheit zu folgen und das Werk der Reformation in seinen Landen zu fördern. Im persönlichen Verkehre zeigte er grosses Interesse für Lismanino, den er als ein Werkzeug Gottes zur Ausbreitung des Evangeliums in Polen ansah, auf seine Anregung ward er von der Universität zum Doktor der Theologie promoviert, auch bestimmte er ihn, durch eine Heirat seine Trennung von Rom öffentlich zu besiegeln. Vergebens ward Lismanino von seinem Amanuensis Stanislaus Budzinski, der die Ungnade des Königs fürchtete, gewarnt, gegen Weihnachten schloss er mit Claudia, der Tochter einer vornehmen französischen Familie, den Ehebund. Seinen anfänglichen Plan, längere Zeit in Genf zu bleiben, gab er angeblich aus Gesundheitsrücksichten auf. Wahrscheinlich aber fühlte er wie die meisten Italiener von Calvins strengem Geiste sich mehr zurückgestossen, als angezogen. Die Bücher, die er für die königliche Bibliothek angekauft hatte, sandte er mit seinem Sekretär nach Polen, zugleich übergab er ihm ein Schreiben

---

1) Vergl. Calvins Antwort vom 26. Dezember. Opera Calvini XV, N. 2069 und 2070.

2) Opera Calvini XV, N. 2057.

an den Superintendenten der kleinpolnischen Kirche Felix Cruciger, in dem er seinen Uebertritt zur Reformation anzeigte, ferner Briefe verschiedener Theologen für den König Sigismund August, darunter einen aus der Feder Calvins vom 9. Februar 1555 [1]). Unter demselben Tage empfahl der Reformator Lismanino an Bullinger[2]) und überreichte ihm eine Abschrift seines letzten Briefes an den polnischen König für die Züricher zur Kenntnisnahme. Am 13. Februar konnte er ihm noch einige Schreiben an Nikolaus Radziwill[3]), den Palatin von Sendomir Nikolaus Jordan Spytko und andere polnische Magnaten zur Beförderung einhändigen, dann muss Lismanino mit seiner Gattin Genf verlassen haben. Am 24. Februar fügt Calvin seinem Briefe an Bullinger in einer Nachschrift einen kurzen Gruss an den Freund aus Polen bei, und am 3. März konnte dieser dessen Ankunft in Zürich nach Genf melden; das ihm eingehändigte Schreiben habe er von ihm erhalten[4]).

Die schönsten Monate seines Lebens hoben jetzt für Lismanino an, im fleissigen Studium an der Universität und im freundschaftlichen Verkehr mit Professoren und Pastoren, auch mit Lelio Sozini[5]), der seit 1554 in Zürich weilte, erwuchs ihm Tag für Tag neue Anregung und neuer Gewinn. Noch sollte derselbe sich steigern, als am 12. Mai die armen italienischen Flüchtlinge aus Locarno in Zürich eintrafen, um hier in der evangelischen Stadt eine Zufluchtsstätte zu suchen, und als der Rat zum Prediger der italienischen Fremdengemeinde Bernardino Ochino

---

1) Lubieniecius S. 47 „Litteras ad regem Calvinus V. idus Februarii 1555 dedit, quas iam dudum editas omittimus." Ich habe den Brief nirgends gefunden, auch die Herausgeber der Werke Calvins konnten ihn nicht ermitteln.

2) O. C. XV, N. 2110.

3) O. C. XV, N. 2113.

4) O. C. XV, N. 2132.

5) Bereits im Jahre 1551 auf einer Reise von Wittenberg nach Polen hatte Sozini in Krakau Lismanino kennen gelernt, nach Lubieniecki S. 40 wäre er auch damals schon ihm freundschaftlich nahe getreten.

aus Basel berief, und derselbe am 23. Juni sein Amt übernahm. Schon lange hatte Lismanino gewünscht, den ehemaligen Generalvikar der Kapuziner persönlich kennen zu lernen, dessen hinreissende Beredsamkeit einst ganz Italien bewundert, und dessen „Predige“ auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht hatten, nun konnte er täglich mit dem geistesmächtigen Manne, der gleich ihm Würden und Ehren um des Glaubens willen geopfert hatte, verkehren. Durch ihn trat er auch in Verbindung mit den Häuptern der aus Locarno flüchtigen Evangelischen, mit dem Arzte Taddeo Duno, dem Uebersetzer vieler Schriften Ochinos ins Lateinische, und dem Kaufmann und Presbyter Guarnerio Castiglione. Doch nicht nur seiner eigenen Weiterbildung lebte er, auch als Lehrer war er tätig, indem er die Studien junger Polen, die in seinem Hause wohnten, — von ihnen sind uns die Brüder Nikolaus und Albert Dluski, Neffen des Meseritzer Starosten Nikolaus Myszkowski, mit Namen bekannt, — leitete und förderte.

Unterdessen hatte in der Heimat nach der einleitenden Besprechung zu Chrencice im Hause Philipowskis zwischen Cruciger und Israel am 18. März und nach dem Kolloquium zu Goluchow bei Pleschen am 25.—27. März die Synode der Kleinpolen und böhmischen Brüder zu Koschminek vom 24. August und den folgenden Tagen eine Union beider reformatorischer Richtungen beschlossen, indem die Kleinpolen das Bekenntnis der böhmischen Brüder annahmen sowie zur Einführung ihrer Liturgie sich verstanden. Auf der Septembersynode zu Pinczow, welche sich mit verschiedenen dogmatischen Lehrstreitigkeiten befasste, ward der Brief Lismaninos an Cruciger verlesen und, obwohl der ehrgeizige Stanislaus Sarnicki es zu hindern suchte, der Beschluss gefasst, den ehemaligen Minoritenprovinzial nach Polen zurückzurufen und ihn für die neben Crucigers erster Superintendentur neuzuschaffende zweite Superintendentur in Aussicht zu nehmen. Im Auftrage der versammelten Geistlichen und Edelleute schrieb Cruciger an ihn: „Dem würdigen Vater, durch Glauben und Wandel trefflichen Francesco Lismanino, der heiligen Theologie

Doktor, unserm in Christo geliebten Bruder Gnade und Friede durch Christum Jesum. Da wir deine hervorragende Tüchtigkeit und genaue Kenntnis jedes Faches der Künste und Wissenschaften von vielen Seiten preisen hörten und dich als einen sehr einflussreichen und hochangesehenen Mann kannten, hat es uns ausserordentlich gefreut, als wir aus deinem Briefe ersahen, dass du das Reich des Antichristen samt den hohen Ehren, die du in ihm genossest, verlassen und dem armen verachteten Jesus Christus und seiner fast auf dem ganzen Erdkreise geschmähten Kirche zu folgen vorgezogen hast. Durch diesen frommen und heiligen Entschluss hast du dir die höchste Achtung erworben. Was könnte uns und der ganzen Kirche Christi erwünschter, in einem solchen Wirrsal aller Verhältnisse segensreicher sein, als dass solche Männer sich lossagen von den Geschworenen des römischen Pontifex, jenes Antichristen, welche sie als Führer und Vorkämpfer haben möchten, um den Wiederaufbau des heiligen Tempels und der verwüsteten Stadt Jerusalem zu hindern. Was mögen jenen jetzt für Gedanken kommen, wo sie wider alle Erwartung und Vermutung diese auf unserer Seite sehen und durch feierliches Bekenntnis uns so verbunden, dass sie hinfort die Waffen ergreifen und wider sie kämpfen möchten. Mag der Satan knirschen, mögen alle seine betörten Helfershelfer in Zorn und Unwillen sich ergehen, glücklich vorwärts schreiten wird des Tempels und der Stadt Erbauung, Jesus Christus wird seine nach dem Bilde der ersten apostolischen Gemeinde erneuerte Kirche über den ganzen Erdkreis ausbreiten und erleuchten. Nicht werden ihr auch fehlen Männer wie einst Cyrus und Darius, die mit ihrer Gnade und Unterstützung auch in dieser letzten Zeit dieses heilige Werk fördern nach des Jesaja Wort: „Könige sollen deine Pfleger und Fürstinnen deine Säugammen sein“[1]). Wie wir diese Gnade des gütigen Gottes dankbar preisen, und uns ihrer freuen, so wünschen wir dir Glück, dass

---

[1]) Jes. 49, 23.

du von jener Gemeinschaft verlorener Menschen dich befreit und ganz Christo Jesu und dem Dienste seiner Kirche geweiht hast, lieber im Hause Gottes arm als in den Palästen der Gottlosen an Macht und Schätzen reich sein willst. Zugleich mahnen und bitten wir dich, da du dich unserem Vaterlande, in dem du aufgewachsen und erzogen bist, in dem du durch die Gunst aller die höchste Auszeichnung gefunden hast, aufs höchste für verpflichtet hältst, mit deinen hohen Gaben und deiner tiefen Kenntnis der himmlischen Lehre nicht Fremde, sondern uns, deine Landsgenossen und Freunde, zu lehren und zu unterstützen in unserem christlichen Kampfe. Wunderbar ist, wie du nach deiner Rückkehr erkennen wirst, jene Liebe und Verehrung, welche alle Frommen immer für dich gehabt haben, jetzt nach deiner Lossage vom Papsttume noch gestiegen, dass du nichts missen wirst. Als unseren lieben Vater und Lehrer wollen wir dich schätzen und verehren, ja damit du unsere Zuneigung deutlicher erkennst, haben wir einen der Geistlichen unserer Kirche an dich abzuordnen beschlossen, damit er dich in feierlicher Einladung zu uns zurückrufe und dein Führer sei auf der weiten Reise. Inzwischen lass uns und unsere Kirchen dir empfohlen sein, die gelehrten und frommen Männer, mit denen du jetzt verkehrst, rege an, dass sie bei gegebener Gelegenheit uns mit Rat und Tat unterstützen und Gott, unseren Vater durch Jesum Christum, bitten, das Werk, das er bei uns angefangen, nach seiner wunderbaren Gnade und Barmherzigkeit durch seinen heiligen Geist zu kräftigen und zu fördern zum Preise seines Namens und zum gemeinen Segen der Kirche. Lebe wohl. Vom Pinczower Convent im Jahre des Heils 1555. Felix Cruciger aus Szczebrzeszin, Superintendent der in Polen wiedergeborenen Kirche Gottes im Namen aller Geistlichen und der gläubigen Herren."

Ausser Cruciger sandten noch der Graf Johann von Tarnow, Jordan Spytkow, Iwan Karminski, die verwitwete Edelfrau Agnes Dluski Briefe an Lismanino und Calvin, und unter dem 15. September der Pinczower Pastor

Alexander Vitrellinus[1]). Dieser erstattete über die kirchliche Lage Bericht und gedachte der dogmatischen Kämpfe, die wie der Osiandrische Streit von Deutschland bis nach Polen ihre Wellen schlugen oder wie die antitrinitarischen Bestrebungen hier primär entstanden waren. Lismaninos Amanuensis Stanislaus Budzinski, welcher des Königs Antwort den Schweizer Theologen überbringen sollte und wahrscheinlich an der Pinczower Synode teilgenommen hatte, empfing die zahlreichen Briefe, dazu in Krakau noch ein Schreiben des Universitätsprofessors Hieronymus Mazza, eines Italieners, des Franziskanermönches Johann Szoldra und des neuen Minoritenprovinzials Stanislaus Petrejus an Lismanino. Unmittelbar vor dem 2. November muss der Bote in Zürich eingetroffen sein, denn in einer Nachschrift seines Briefes von diesem Tage an Calvin[2]) setzt Bullinger diesen von den angekommenen polnischen Schreiben, über die er aber noch nichts Näheres mitteilen könne, in Kenntnis. Lismanino war hoch erfreut über die Nachrichten, die ungnädige Antwort des Königs liess er sich wenig anfechten, da sie, wie er meinte, der wahren Gesinnung des Königs nicht entspräche und nur mit Rücksicht auf die Bischöfe so abweisend ausgefallen sei. Dem Rufe der kleinpolnischen Kirche beschloss er, wenn auch mit schwerem Herzen, da seine Frau Claudia ihrer ersten Niederkunft entgegen sah, sofort zu folgen und berichtete hierüber am 11. November der Pinczower Synode. „Ich habe euren Brief, geliebte Brüder in Christo, als Zeichen eurer Liebe zu mir und eurer Freude über meine Bekehrung empfangen. Ich freue mich, solche Freunde in Christo gefunden zu haben, noch mehr aber, dass, was ich für Polen mit allem Flehen erbeten habe, jetzt eingetreten ist, dass der reinen Lehre und heiligen Kirche feste Fundamente jetzt gelegt werden, auf denen hoffentlich binnen kurzem der prächtigste Bau zu errichten ist. Dass ihr mich gleichsam als Meister diesem hohen

[1]) O. C. XV, N. 2350. Die Herausgeber der Briefe Calvins lesen fälschlich Vitzellinus.

[2]) O. C. XV, N. 2340.

Werke vorstellen wollt und mich, euer Vater und Lehrer zu sein, für würdig erachtet, darin gewährt ihr mir mehr, als ich beanspruchen kann, und legt mir eine Last auf, der ich, wie ich fürchte, nicht gewachsen bin. Sehe ich doch, welche Anstrengungen, welche Bemühungen die Papisten machen, um euer frommes Vorhaben zu hindern. Sie werden mit offener Gewalttat das Haus Gottes zu erschüttern und mit verdeckten Minen die Mauern seiner heiligen Stadt zu unterwühlen suchen. Sie werden wider euch die Fürsten aufregen, das Volk aufhetzen, Aufstände und Kriege hervorrufen. Wollen sie nicht alles lieber als eine Abstellung der Irrlehren und Missbräuche? Sie werden die Schar der Sophisten zusammenrufen, welche dem Balaam gleich um Goldes willen dem Volke Gottes fluchen. Einige werden missdeutete Stellen der heiligen Schrift wider euch vorbringen, andere mit Zeugnissen der Väter kämpfen, die dritten mit jener sophistischen und scholastischen Theologie die Wahrheit zu verdunkeln suchen. Ich weise den Kampf wider sie nicht zurück, aber halte mich nicht für stark genug, in der ersten Schlachtreihe zu kämpfen und ihre Pfeile zurückzuweisen. Darum mahne ich euch, Umschau zu halten und nicht einen, sondern mehrere in der heiligen Schrift bewanderte, fromme, erfahrene, theologisch gebildete Männer als Führer zu erwählen, welche an der Spitze der Kirchen stehen und den Angriff der Papisten tatkräftig zurückweisen können; mir ist es genug, ein einfacher Kämpfer im Heere Christi zu sein. Damit es jedoch nicht scheine, als ob ich die Mühe für euch fliehe, habe ich beschlossen, die von mir bereits aufgesuchten Kirchen zu Bern, Lausanne und Genf wieder anzugehen, über die Form der Lehre der Verfassung und Zeremonien sowie über die Verwaltung der Sakramente im einzelnen mich zu unterrichten. Mit den Dienern Christi in jenen Kirchen will ich mich besprechen, mich von ihnen beraten lassen, um so kenntnisreicher zu euch zu kommen. Mein ganzes ferneres Leben bin ich bereit der Kirche Christi bei euch zu weihen, und ihr sollt in mir nicht Glaubensfestigkeit, noch Eifer für

eure Kirche, noch Liebe zu euch allen vermissen. Das Amt, das ihr mir anbietet, weise ich zurück nicht meinet- sondern euretwegen, damit ihr durch eine geeignetere Besetzung dieses Amtes euer und der Kirche Interesse besser wahrnehmt. Gott der Vater unseres Herrn Jesu Christi möge die Gaben seines Geistes unter euch mehren und das heilige Werk zum Preise seines Namens bei euch vollenden. Amen. Zürich, den 11. November 1555. Francesco Lismanino, der wiedergeborenen Kirche Gottes in Polen Diener mit eigener Hand".

Da Stanislaus Budzinski, um den Brief[1]) König Sigismund Augusts Calvin zu überreichen, nach Genf geeilt war, erhielt ein anderer Bote dies Schreiben zur Beförderung nach Polen, und Bullinger sowie der Arzt Konrad Gessner, der dem Könige seine Dienste für den Ankauf von Büchern anbot, übergaben ihm ihre vom 12. November datierten Briefe an Sigismund August[2]). Auch sonst mag der Bote noch verschiedene Schreiben nach Polen mitgenommen haben; von einem Briefe Lismaninos an den reformationsfreundlichen Chelmer Bischof und den Provinzial Stanislaus Petrejus in Krakau hören wir gelegentlich in diesen Tagen[3]).

Vier Wochen mussten genügen, die Fäden zu lösen, die Lismanino an Zürich banden, und die Vorkehrungen zur weiten Reise zu treffen. Seine Frau stellte er unter den Schutz seiner Freunde, für ihren Unterhalt hinterlegte er 500 Goldgulden bei dem Wechsler Pellizarius, einem Italiener. Die Studenten Dluski empfahl er seinen Bekannten, sonderlich Bullinger und Wolph[4]). Schwer wurde ihm der Abschied von Ochino, auch dieser sah wehmütig seinen Freund scheiden. Ihm zur Ehre wich er von seiner Gewohnheit, seine Schriften ohne Widmung ausgehen zu lassen, ab und eignete ihm unter dem 28. No-

1) Der Brief ist verloren gegangen, von ihm spricht Utenhowen in seinem Schreiben an Bullinger vom 9. März 1556. O. C. XVI, N. 2408.

2) Lubieniecius S. 47 und Wengierski S. 127.

3) O. C. XVI, N. 2350.

4) O. C. XVI, N. 2731.

vember sein Gespräch vom Fegefeuer[1]) zu. Sie beide hätten in einem römischen Mönchsorden fast dieselbe hohe Stellung eingenommen, hätten sie aufgegeben, um Christi Jünger zu werden, nun möge er hinziehen und in dem neuen Wirkungskreise die Kirche des Herrn bauen. Die gewünschten Gutachten über das Bekenntnis der böhmischen Brüder und über die mit ihnen eingegangene Union und die erbetene Auskunft über einzelne dogmatische Fragen holte Lismanino, wie er Cruciger geschrieben hatte, persönlich ein. Am 3. Dezember schrieb ihm Wolph, am 4. Bullinger und Ochino einen warmen Empfehlungsbrief an den Genfer Theologen. Über Milden, wo er bei Franziskus Pontanus[2]) vorsprach, Bern, wo er Joh. Haller und Wolfgang Muskulus[3]) besuchte, ihnen von Polen und seinen Hoffnungen erzählte und bezüglich des Bekenntnisses der böhmischen Brüder um ihr Urteil bat, und über Biel, wo wir ihn bei Ambrosius Blarer[4]) sehen, erfolgte seine Reise. Am 24. Dezember schrieb Calvin in Beantwortung des ihm schon von Budzinski überreichten königlichen Schreibens an Sigismund August; über Lismanino sagt er zum Schluss seines Briefes: „Da der treffliche Mann und treue Diener Christi mich um Rat bat, mahnte ich ihn unbedenklich, sich sofort nach Polen zu begeben, falls seine Tätigkeit dort nötig wäre, wenigstens stimmte ich seinem frommen Vorsatze gern zu. Ich fürchte nicht, dass Euer Majestät als unzeitig die Rückkehr des missfallen könnte, dessen Gegenwart in vielen Beziehungen Segen bringen wird. Falls es nicht rätlich erscheinen sollte, für ihn sofort nach seiner Ankunft öffentlich einzutreten, so muss ich doch um des heiligen Namens Christi willen Euer Majestät bitten und beschwören, ihm, der den rechten Weg geht, wenigstens auf andere Weise freie

[1]) Ich kenne nur die von Taddeo Duno aus dem Italienischen ins Lateinische besorgte Übersetzung: Bernardini Ochini Senensis viri doctissimi de Purgatorio dialogus. Tiguri apud Gesneros.

[2]) Sein Gutachten vom 13. Dezember im Herrenhuter Archiv.

[3]) Ihre Briefe vom 14. und 15. Dezember O. C. XV, N. 2358 und 2359.

[4]) Sein Brief vom 24. Dezember an Gualter O. C. XV, N. 1361.

Bahn zu schaffen." In einer Zuschrift an den Genfer Reformator hatte Lismanino gebeten, ausser an den König noch an den Fürsten Nikolaus Radziwill, an den Palatin von Sendomir Jordan Spytko, an den Krakauer Kastellan Grafen Johann von Tarnow, an den Krakauer Palatin Grafen Stanislaus von Tenczin, an die Edelfrau Agnes Dluska und ihren Bruder den Meseritzer Starosten und Kastellan von Woinicz Nikolaus Myszkowski, an den Kastellan von Biecz Johann Bonar und Iwan Karminski zu schreiben, ferner auch an den Superintendenten Felix Cruciger, den Pinczower Pfarrer Alexander Vitrellinus, den Bischof Jakob Uchanski, den Gelehrten Andreas Trzycieski und an die Edelleute Stanislaus Lasocki, Hieronymus Philipowski, Hieronymus Ossolinski und an Martin Zborowski, den Palatin von Kalisch und Starosten von Adelnau[1]). Ob Calvin in allem dem Wunsche Lismaninos entsprochen haben mag, ist zweifelhaft; mehr Briefe hat er jedenfalls am 29. Dezember an die Häupter der Reformation in Polen geschrieben, als wir in seinen Werken verzeichnet finden[2]), da einige, deren Namen uns unter den Adressaten nicht begegnen, im folgenden Jahre Antwortschreiben nach Genf sandten. Für die polnische Kirche empfing Lismanino ein leider verloren gegangenes Gutachten über die Union mit den böhmischen Brüdern und am Tage seiner Abreise noch folgendes kurzes Billet zugeschickt:[3]) „Was ich neulich mit dir besprach, hielt ich für gut, in diesem Schreiben kurz zusammenzufassen. Solltest du auf deiner Reise Pietro Martire Vermigli und Johann Laski besuchen, so grüsse sie in meinem Namen. In ihrer freundlichen Weise werden sie dich aufnehmen, als wenn du Briefe von mir brächtest. Einer besonderen Empfehlung bedarf es nicht. Hätte ich hoffen dürfen, du würdest deine Schritte nach Wittenberg lenken, so hätte ich an Philipp Melanchthon geschrieben. Da bei der ungünstigen Jahreszeit dir der Umweg beschwerlich sein würde, will ich

[1]) O. C. XV, N. 2350.
[2]) O. C. XV, N. 2365—2373.
[3]) O. C. XV, N. 2373 b.

dich nicht unnötig mit Briefen belästigen. Sollte wider Erwarten eine günstige Gelegenheit, ihn zu besuchen, sich dir bieten, so wird er den Stand unserer Verhältnisse und den Zweck deiner Reise aus deiner Erzählung am besten erfahren. Sobald du Polen, wohin dich der Herr bald unversehrt führen möge, betreten hast, entbiete allen, welche dem reinen Gottesdienst sich zuneigen, meine herzlichen Wünsche für ihr Glück und Wohlergehen, in erster Linie aber jenen Edelleuten, von deren tugendhaftem Wandel und heiligen Bestrebungen du besonders zu mir gesprochen hast. Bezüglich des Sendschreibens liess mich nicht nur der Zeitmangel, sondern auch der Umstand, dass ich in der Wahl des Stoffes haften blieb, nach deinem Weggange meine Absicht hinausschieben, bis ich besser über den Stand der Kirche unterrichtet sein werde, was durch dich leicht geschehen kann, sobald du nach Polen gekommen bist. Unsere Brüder, welche das Evangelium predigen, gehen gewiss den anderen mit gebührendem Eifer voran; ich unterlasse es deshalb, jetzt ein Mahnwort an sie zu richten. Meinen sie meiner Arbeit zu bedürfen, so setze sie von meiner Bereitwilligkeit in Kenntnis; meiner Schwachheit eingedenk, wage ich nicht, meinen Rat frei heraus anzubieten".

Am letzten Dezember war Lismanino bereits in Lausanne, wo er das Gutachten der dortigen Geistlichen, des Peter Viret, Johann Ribittus, Theodor Beza, Eustachius Quercetanus, Maturinus Corderius u. s. w. empfing [1]), am 1. Januar sandte ihm Beza, von dem er sich nicht hatte persönlich verabschieden können, schriftlich die herzlichsten Glückwünsche nach, von demselben Tage ist das Gutachten Wilhelm Farels in Neuenburg datiert. Nach Zürich zurückgekehrt, scheint Lismanino noch 14 Tage bei seiner Frau geweilt zu haben, dann brach er mit dem Gutachten der Züricher und einem besonderen Schreiben

[1]) Die folgenden Gutachten und Briefe sind z. T. noch ungedruckt, handschriftlich finden sie sich im 10. Foliant der Lissaer Handschriften im Brüderarchiv zu Herrenhut.

Bullingers an Alex. Vitrellinus nach Polen auf [1]. Anfang Februar sehen wir ihn in Basel, wo er Simon Sulzer, Celio Secundo Curione, den gelehrten Sonderling Borrhaus (Cellarius) aufsuchte, zufällig auch Pietro Paolo Vergerio traf, dem er versprechen musste, nicht an Stuttgart vorüberzuziehen. Mit einer Empfehlung an Marbach entliess ihn Sulzer am 4. Februar [2], am 8. traf er bei jenem in Strassburg ein [3], besuchte nach Calvins Mahnung Pietro Martire Vermigli, aber auch den Rektor der berühmten, von polnischen Studenten besonders gern besuchten Schule, Johann Sturm, und Girolamo Zanchi aus Bergamo, der nach mancherlei Wechselfällen seit zwei Jahren in Strassburg die Professur der Theologie inne hatte. Nachdem Lismanino ihnen die Briefe aus Polen vorgelegt, auch mündlich ausführlich Bericht erstattet hatte, erhielt er am 14. von Vermigli [4], am 15. von Sturm, am 18. von Zanchi [5] ein Schreiben an die kleinpolnischen Gemeinden, an diesem letzten Tage auch das gemeinsame Gutachten der Strassburger. Vier Tage

---

1) Exemplum litterarum ecclesiae Tigurinae ad ecclesias Poloniacas. Apud Danielem Lancicium Pinczoviae 1559 in 8. Auch Fueslin: Epistolae reformatorum ecclesiae helveticae S. 359.

2) O. C. XVI, N. 2384.

3) In Marbachs Tagebuch lesen wir unter dem 8. Februar 1557: „Ist hierher kommen D. Franc. Lysmaninus Corcyranus profecturus in Poloniam."

4) Petri Martyris Florentini Prof. Theol. in Argentinensi schola epistola ad sanctam Dei ecclesiam Polonicam 1556. Argentinae 14. Februarii. Vergl. Exemplum litterarum ecclesiae Tigurinae. Pinczoviae 1559, wo der Brief an fünfter und letzter Stelle steht, ausserdem findet er sich Martyr: Loci communes S. 1109. Vermigli beantwortet die ihm im Auftrage der Kleinpolen von Lismanino vorgelegten Fragen, ob Christus auch nach seiner göttlichen Natur gelitten habe, ob er Mittler sei nach seiner göttlichen Natur oder nach seiner menschlichen, in wie fern er zugleich Sohn Gottes und des Menschen Sohn zu nennen sei, wie es sich mit Osianders Ansicht von der wesentlichen Gerechtigkeit verhalte, und ob Servet mit Recht hingerichtet worden sei. Zum Schluss mahnt er zur schnelleren Durchführung der Reformation.

5) Zanchius: Epistolarum libri duo. Hanoviae 1609 S. 19.

später [1]) sehen wir ihn seinem Versprechen gemäss in Stuttgart bei Vergerio, der ihn Brenz zuführte und diesem ein Exemplar der Brüderkonfession überreichte [2]). Der strenge Schüler Luthers zeigte sich durch ihre Fassung der Abendmahlslehre befriedigt und liess sich gern von Lismanino über die kirchlichen Verhältnisse in Kleinpolen unterrichten, zum Schluss mahnte er ihn, auf Annahme des lutherischen Lehrtypus hinzuwirken. Am folgenden Tage sandte er ihm noch folgende Zeilen zu. „Gestern habe ich gehört, dass du geradenwegs nach Polen gehen und dort an der Erneuerung der Kirche arbeiten willst. Angenehm wäre es mir gewesen, mit dir noch ausführlich über viele Fragen zu sprechen, aber da ich heute abreisen muss, will ich wenigstens diesen Brief als Zeichen meines Flehens senden, das ich für die polnische Kirche zu Gott emporschicke. Polen hat eine treffliche Regierung und viele andere grosse Gnadengaben Gottes aufzuweisen,

---

1) Zu derselben Zeit richtete der päpstliche Legat Lipomani, Bischof von Verona, aus Lowicz am 21. Februar sein bekanntes Schreiben an den Fürsten Nikolaus Radziwill, in dem er dem in Polen verbreiteten Gerüchte Ausdruck giebt, Radziwill habe einen Boten nach Genf und Basel geschickt, um neben Calvin und Laski auch Lismanino nach Polen zu rufen. Radziwill antwortete: quod rev. dom. tua Calvinum, Laskyum Lismaniumque arcessendos misisse me pro comperto habeat, fallitur quidem in eo, sed tamen hoc illi certum esse volo, sic me nunc istorum doctissimorum virorum videndorum desiderio teneri, ut si scirem me eos posse in mea postulata aliquo modo pertrahere, in eo vel praecipue non servitoris tantum mittendi laborem conferendum, sed etiam omnes opes facultatesque meas esse mihi expendendas putarem. Vergl. Duae Epistolae. Regiomonti 1556, auch bei Gerdes: Scrinium antiquarium III, 330.

2) Brenz an Vergerio: Inspexi confessionem Valdensium praesertim capita de coena domini et de caelibatu. Optarim quidem, ut non essent tam duri exactores caelibatus semel promissi. Sed in coena domini nihil habeo, quod reprehendam. Reliqua capita mihi hoc tempore variis negotiis obruto et ad profectionem accincto non licuit percurrere. Cum dominus Franciscus ad Poloniam venerit et ad te de statu ecclesiarum scripserit, licebit de his rebus copiose conferre. Bene et feliciter vale. Lissaer Handschriften Foliant X Bl. 74.

aber das ist die grösste Gottesgnade, dass in ihm Gottes Sohn den Thron seines himmlischen Reiches neu aufrichtet. Jener Ort, da der Patriarch Jakob eine Leiter von der Erde zum Himmel reichen sah, wurde einst Gottes Haus und eine Pforte des Himmels genannt. Auch Polen kommen diese Namen zu, da dort Gottes Sohn sein Haus hat, in dem er wohnt, und aufgetan ist die Tür, durch welche man zum Himmel eingehen kann. Zu sorgen gilts, dass wir diese Gottesgnade dankbar anerkennen und daran arbeiten, dass das neue Licht nicht durch die Finsternis falscher Lehren verdunkelt wird. Wenn nicht auf andere Weise so werde ich doch durch mein Gebet euch, so weit ich es vermag, unterstützen. Lebe wohl, würdiger Vater." Stuttgart, den 23. Februar 1556[1]).

Bei Herzog Christoph von Württemberg erhielt Lismanino eine Audienz. Mit hohem Interesse nahm der Fürst den Bericht über die Fortschritte der Reformation in Polen entgegen, über die Begeisterung der Edelleute für sie, über ihr Verlangen nach dem lauteren Wort und nach Freiheit von der hierarchischen Bevormundung. Er versprach die evangelische Bewegung in Polen zu fördern, falls sich ihm eine Gelegenheit dazu bieten würde, und entliess Lismanino mit dem Ausdruck seines gnädigen Wohlwollens[2]). Ueber acht Tage weilte dieser dann noch als Gastfreund bei Vergerio, den er durch seine Berichte so für Polen interessierte, dass dieser Italiener dort gleichfalls für die Reformation zu wirken beschloss und im folgenden Sommer tatsächlich nach Preussen und Lithauen aufbrach.

Gern hätte Lismanino Melanchthon aufgesucht, aber der Umweg über Wittenberg war zu weit, die Reise zur Winterszeit zu beschwerlich, dazu erhielt er eine neue Einladung nach Polen, welche am 24. Januar die Synode zu Secymin erlassen hatte und die ihn seine Reise beschleunigen liess. Durch Bayern, Böhmen, Mähren zog

---

[1]) Lissaer Handschriften im Herrenhuter Brüderarchiv Foliant X Bl. 74b.

[2]) Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. XIX. S. 221 und 234.

er direkt nach Kleinpolen, noch in den letzten Tagen des März scheint er die Grenze seines zweiten Vaterlandes überschritten zu haben. Bei der Ungewissheit, wie der König sich zu seiner Rückkehr stellen würde, wagte er nicht, tiefer nach Polen hineinzuziehen und den von der Secyminer Synode ihm zugewiesenen Wohnsitz[1]) in Balisch bei Johann Bonar aufzusuchen. Er begab sich zu seinem alten Freunde Iwan Karminski in Alexandrowice, dem er den Brief Calvins für ihn überreichte[2]). Seine alten Verbindungen mit Krakau, das nur 7 km entfernt war, seine Bekanntschaft mit den Franziskanermönchen gaben ihm reiche Gelegenheit, im evangelischen Sinn auf Altgläubige einzuwirken. Im besonderen sehen wir ihn bemüht, einige Minoriten der Reformation zuzuführen. Am 15. April schreibt er davon Calvin[3]) und bittet diesen, ihm Petrus Statorius aus Diedenhofen, den er in Genf zur Mitarbeit gewonnen hatte, zu senden. Auch nach Zürich, wo seine Frau und Bullinger sehnsüchtig auf Nachrichten von ihm warteten, schickte er Briefe. Der Synode, welche 8 Tage später in Pinczow stattfand und die Union mit den böhmischen Brüdern weiter führen sollte, blieb er mit schwerem Herzen fern. So sehr es ihn hinzog zu den Männern, die ihn heimgerufen und für ein so ehrenvolles Amt gewählt hatten, so gern er den Brüdern mündlich von der Anteilnahme, den Wünschen und Gebeten der Schweizer berichtet hätte, er meinte bei der Ungewissheit über des Königs Stellung zu seiner Rück-

---

1) Dalton: Lasciana S. 404.

2) Vor dem 5. April hat er bereits die von Vergerio für Herzog Albrecht empfangenen Briefe zur Beförderung weitergegeben. Denn unter diesem Datum schreibt aus Wola bei Krakau Jost Ludwig Dietz, der Sohn des bekannten Krakauer Ratsherrn und Verwalters der königlichen Münze gleichen Namens, an den Herzog von Preussen. „Herr Petrus Paulus Vergerius, so etwan im Babstumb ein bischoff gewesen, jetzt aber ein warer nachuolger Jesu Christi vnd seines heiligen worts ist, hatt an mich disen Beutel mit Briefen gesandt in begeren, diese an E. F. D. zu senden. Damit dann seinem begeren genug geschehe, send ich E. F. D. diese hierbey.“

3) O. C. XVI, N. 2431.

kehr dies Opfer bringen zu müssen, um das Geschick der evangelischen Gemeinden nicht mit dem seinen zu verflechten und den Zorn des Königs auf sie herabzuziehen. Seinem Gastfreunde Karninski übergab er die Briefe der Schweizer, um sie der Synode vorzulegen, und zwei junge Franziskanermönche, Valentinus und Alexius, die er für die neue Lehre gewonnen hatte, empfahl er der Fürsorge der Versammlung. Ueber seine Reise unterrichtete er in einem längeren Briefe, erzählte von den mündlichen Zusagen der Theologen, und um zu verhüten, dass die Kleinpolen sich nicht den Böhmen ganz in die Hand gaben, schloss er mit der Aufforderung, Calvin zur Reformierung der Kirchen zu berufen und kein Bekenntnis ohne Urteil der Schweizer und seine und Vermiglis vorangegangene Prüfung annehmen[1]). Nach vielen und langen Verhandlungen entschied man im Sinne seines Schreibens, man beschloss die Berufung Calvins, überwies die böhmische Konfession Lismanino zur Durchsicht und ordnete ihm zur Hilfe den Baccalar und Pelsnizaer Pfarrer Gregorius Pauli bei. Am 1. Mai schloss die Synode und am folgenden Tage schrieben die Geistlichen wie die Edelleute an Calvin und baten ihn, auf einige Monate zum Ausbau der Kirche nach Polen zu kommen[2]). Lismanino erhielt den Auftrag, ihm ausführlicher über die polnischen Verhältnisse zu berichten. Wie so viele Briefe, ist leider auch dies Schreiben Lismaninos verloren ge-

1) Lukaszewicz: „Geschichte der böhmischen Brüder" übersetzt von Fischer. Grätz 1877. S. 34. Ich weiss nicht, wie an anderer Stelle, in seiner Geschichte der reformierten Kirche in Lithauen Leipzig 1848, II S. 70 Lukaszewicz Lismanino an der Synode kann teilnehmen lassen. Er soll auf ihr den Antrag gestellt haben, den Antitrinitarier Gonesius aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen und dem Krakauer Bischof anzuzeigen, dass dieser Ketzer niemals einer der ihrigen gewesen sei. Das Protokoll der Synode weiss von einem solchen Antrage, überhaupt von der Teilnahme Lismaninos an den Verhandlungen nichts. Vergl. Lasciana S. 409 ff.

2) O. C. XVI, N. 2445. Calvin beantwortet die Einladung am 8. März 1557 (N. 2602). Er hatte sie erst auf seiner Rückreise von der Frankfurter Herbstmesse in Zürich vorgefunden und dann die Antwort so lange hinausgeschoben, weil ihm ein Bote fehlte.

gangen, aber wenige Wochen später muss es bereits in Calvins Händen gewesen sein, denn da weiss er Johann Laski zu schreiben, Lismanino hätte ihn von seiner Berufung nach Polen in Kenntnis gesetzt[1].

Kaum hatten die Bischöfe die Rückkehr des verhassten abtrünnigen Minoritenprovinzials erfahren, als sie in den König drangen, ihn aus Polen zu verbannen. Seinen Unwillen gegen seinen ehemaligen Vertrauten, der ihn selbst durch seinen Übertritt blossgestellt hatte, wussten sie geschickt zu steigern, und so erliess der haltlose Sigismund August in der Tat im Mai eine Achtserklärung wider Lismanino. Die Evangelischen, welche dieselbe bei der früheren Gunst des Königs sich nicht erklären konnten, glaubten in derselben einen betrügerischen Akt der Bischöfe, im besonderen des Erzbischofs, der des Königs Siegel führte, zu sehen. Der Missbrauch desselben bei der Sochaczewer Tragödie durch den Bischof und Vicekanzler Johann Przerembski im Dienste der Hierarchie gab ihrem falschen Verdachte eine gewisse Berechtigung. Vergebens suchten die evangelischen Magnaten die Aufhebung der Acht zu erwirken oder wenigstens ihre Publizierung zu hintertreiben. Im Krakauer Distrikte veröffentlichte sie trotz aller Vorstellungen und Bitten der Kanzler Johann Ocieski[2]. Bei seinem Freunde Karminski fühlte sich Lismanino nicht mehr sicher, und nachdem er an die evangelischen Magnaten geschrieben und ihnen sein trauriges Los, geächtet und heimatlos zu sein, in beweglichen Worten geschildert hatte, verliess er Alexandrowice und eilte zu Johann Bonar. Einige Wochen weilte er bei diesem, dann scheint er auf den Schlössern anderer Magnaten bald kürzere, bald längere Zeit gelebt zu haben. Im September sehen wir ihn in Secymin bei dem Superintendenten Felix Cruciger. Die freie Zeit benutzt er zur Aufstellung eines

---

1) O. C. XVI, N. 2465.

2) Vergl. seinen Brief an Hosius vom 9. Juni 1556. Hosii Epistolae. Krakau 1886. II, S. 1615.

Glaubensbekenntnisses[1]). Von den verschiedenen Briefen, die er in den Sommermonaten nach der Schweiz sandte, ist uns nur folgendes kurzes Billet an Wolfgang Muskulus überkommen[2]). „Wie willkommen dein glaubensvoller und feinsinniger Brief war, wirst du aus der Antwort der Kirchen ersehen. Der erlauchte Palatin von Wilna Nikolaus Radziwill hat noch nicht zurückgeschrieben, aber von Tag zu Tag erwarte ich von ihm einen Brief für dich. Ich halte seit meiner Aechtung in der Stille (in heremo) mich verborgen, bis ich ein Ende sehe etwa Ende September. Ich sende dir einen Brief des Ruthenen Stanislaus Orzechowski, in welchem er Berge von Schmähungen auf Zwingli und Calvin häuft[3]). Die Tragödie, welche soeben der päpstliche Legat mit den Geschorenen und Geweihten dieses Reiches aufführt, erhellt aus diesem Briefe[4]). Deine Frömmigkeit, mein Vater Muskulus, wird dich diesem Sophisten antworten lassen, die ganze Kirche bittet dich darum. Grüsse von mir Haller und die übrigen Diener der Kirche, gleichsam deine Familie. Gott möge dich recht lange erhalten. Aus Zürich wird man dir ein Exemplar des Briefes des päpstlichen Legaten an den Palatin von Wilna und die Antwort desselben zugehen lassen[5]). Johann Laski ist von der Kirche zurückgerufen und wird gegen Ende Oktober kommen. Aus der Verborgenheit (ex heremo), den 17. August 1556."

---

1) Alle Versuche, dieses Bekenntnisses habhaft zu werden, waren vergebens; gedruckt ist es nie worden.

2) O. C. XVI, N. 2509.

3) Korzeniowski: Orichoviana, Cracoviae 1891, bietet den Brief nicht.

4) Der Legat und die Bischöfe suchten einen Wunderbeweis für die römische Lehre von der Wandlung des Abendmahlssakraments. Juden in Sochaczow (Masovien) wurden beschuldigt eine Hostie gekauft, mit Nadeln durchstochen und das angeblich herausgeflossene Blut aufgefangen und zu ihren Riten gebraucht zu haben. Die Juden wurden zu Tode gemartert.

5) Vergl. Duae Epistolae altera Lipomani, altera vero Illmi D. Radivili. Regiomonti 1556. Da der Druck der beiden Briefe erst vom 1. Oktober datiert ist, müssen sie schon vorher handschriftlich verbreitet gewesen sein.

Von den verschiedensten Edelleuten erhielt Lismanino Beileidsschreiben. Lubieniecki[1]) hatte noch vor sich liegen den Brief des Czechower Kastellans Nikolaus Lutomirski vom 11. Juli, des Kastellans von Zawichost und Palatins von Sendomir Stanislaus von Tarnow vom 10., des Spytko Jordan vom 12. September und des Nikolaus Myszkowski vom 25. September. Aus Grosspolen hatten am 9. August Stanislaus und Jakob Ostrorog geschrieben. Einen Brief des Grafen Johann von Tarnow, des ersten weltlichen Würdenträgers Polens, aus dem Juli teilt Lubieniecki mit, und ich gebe ihn hier deutsch wieder. „Schon drei Briefe, wie Deine Hochwürden schreiben, habe ich seit Ihrer Rückkehr empfangen. Den ersten habe ich sogleich nach dem Empfang durch den Überbringer, Deiner Hochwürden Diener, beantwortet. Den zweiten habe ich aus keinem anderen Grunde unbeantwortet gelassen, als weil ich hoffte, mit Deiner Hochwürden auf dem Reichstage oder wo sich sonst eine Gelegenheit bieten würde, zusammenzutreffen und so besser und bequemer als durch Briefe jegliche Frage besprechen und erörtern zu können. Dass es dazu nicht kam, bedaure ich sehr. Auf das letzte Schreiben, welches mir Herr Lasocki in Deiner Hochwürden Namen übergab, in dem Deine Hochwürden mir den augenblicklichen Stand Ihrer Verhältnisse dartun und zugleich mitteilen, dass Sie wider Ihr und mein Erwarten durch ein königliches Dekret aus dem Lande gewiesen sind, antworte ich also. Tief wie die eines Freundes, schmerzt mich Deiner Hochwürden Heimsuchung; aber da viele Edikte jetzt vorschnell und ohne Befragen der Senatoren erlassen werden, wundere ich mich nicht, dass durch die Treibereien gewisser Menschen auch dies geschehen ist. Ist es doch bekannt, dass durch die Intriguen derer, die sich geistlich nennen, die bei Königl. Maj. gross Ansehen und viel Einfluss besitzen und Feder wie Siegel des Königs in Händen haben, dieses geschehen und solch Unwille wider D. H. erregt ist, nicht aber auf meinen oder

[1]) Lubieniecius S. 66ff.

eines anderen Senatoren Spruch hin. Auch in der Achterklärung, welche mir Deine Hochwürden in Abschrift gesandt haben, ist verschiedenes merklich schroffer und gehässiger gefasst, als es dem Herzen des Königs entspricht. Aber haben Deine H. solche Heimsuchung auch nicht erwartet noch verdient, so werden Sie als einer, der schon viel erfahren, doch gewiss erkannt haben, dass alle diese Leiden und Heimsuchungen, und was sonst ob der Förderung der Ehre Gottes zustösst, tapfer und standhaft zu ertragen sind, und sich dies auch zum Vorsatz gemacht haben. Gern will ich Deiner Hochwürden helfen, soweit ich helfen kann, und Ihr mein Wohlwollen, das ich schon viele Jahre zu Ihr hege, bezeugen, wie es Deine Hochwürden ausführlicher aus dem Bericht des Herrn Lasocki ersehen werden. Ich habe ihm einiges anvertraut, das er in meinem Namen D. H. mitteilen soll. Sie lebe wohl".

An den König wandten sich die Magnaten und suchten halb bittend, halb trotzend, ihn zur Aufhebung der Acht oder wenigstens zu ihrer Suspension zu bestimmen, damit Lismanino auf dem Reichstage vor den versammelten Ständen sich rechtfertigen könnte. Wahrscheinlich suchten sie in Verbindung damit ein grösseres Religionsgespräch zu erreichen, zu dem auch Vergerio von Königsberg oder Wilna herbeigezogen werden sollte. So schrieb Myszkowski: „Gnädigster Fürst und Herr! Ich habe von dem frommen und gelehrten Doktor Lismanino einen Brief und sein Glaubensbekenntnis empfangen, zugleich auch eine Abschrift des Mandats, durch welches er auf Geheiss E. K. M. aus unserem Reiche verbannt ist. In einem Schreiben führt er zuerst Beschwerde über die verleumderische Denunziation bei E. K. M., seinem gnädigsten Herrn, und über das Unrecht, dass ihm in diesem Reiche wider alles Recht angetan sei. Dann fleht er, ich möchte zugleich mit anderen Senatoren des Reichs E. K. M. bitten, diese Acht, welche nicht rechtmässig, sondern im geheimen von seinen Widersachern erzwungen sei, zurückzunehmen. Ich wundere mich sehr und bedaure es, dass E. K. M. auf Grund falscher Information

diesen Mann, den Sie als Mönch so hoch schätzten und als einen kenntnisreichen, erfahrenen Mann auszeichneten, jetzt als Landstreicher und Sakramentierer aus dem Reiche hat weisen lassen. Dass E. K. M. dies verfügt haben sollten, weil er einem neuen Leben sich zugewandt hat, kann ich nicht glauben, denn gerade durch diese seine Tat hat er uns allen seine hohe Tugend zu erkennen gegeben. Mit dem Scheine erheuchelten Glaubens wollte er E. K. M. und andere nicht täuschen, sondern uns allen ein lebendiges Beispiel wahrer Sittlichkeit sein, auch wenn es bei den Kindern dieser Welt, welche viel Annehmlichkeiten den Massstab eines guten Glaubens sein lassen, weniger Nutzen und Ruhm brächte. Aber ich meine, dass nicht dies ihm bei E. K. M. geschadet hat, sondern die verleumderischen Anzeigen seiner Gegner. Es ist allen bekannt, dass dieser Lismanino kein Landstreicher ist, sondern mit vielen Fürsten, vor allem mit E. K. M. in den besten Formen verkehrt hat, auch nicht ungebeten wie ein Landstreicher ist er zu uns gekommen, sondern ersehnt, ja rechtmässig von vielen gerufen, auch geschickt von jenen bedeutenden Männern auf Grund der Bitte unserer Landsleute, die in zweifelhaften Fragen seinen Rat hören möchten. Durch eine wahrhaft göttliche Fügung ist es geschehen, dass die Unsern sich einen solchen Lehrer erwählten, welcher E. K. M. aufs tiefste ergeben ist. Was aber die Anklage auf Sakramentiererei betrifft, so zeigt sein Bekenntnis, in dem er hinreichend deutlich seinen Glauben über das Mahl des Herrn darlegt, dass es sich hier um eine Verleumdung seiner Gegner handelt. Mit diesem Bekenntnis steht das Mandat der Achtserklärung in völligem Widerspruch. Da also E. K. M. aus seinem Glaubensbekenntnis und aus dem Zeugnis Ihrer Räte hinreichend und deutlich die Unschuld dieses frommen Mannes erkennen, bitte ich, falls man für einen Unschuldigen bitten darf, dass E. K. M., nun besser von Ihren Räten über den Glauben, das Leben und die Unschuld dieses Mannes unterrichtet, die Ächtung zurückziehen. Nicht ihm allein, sondern allen jenen hervorragen-

den Männern, die ihn hierher gesandt, und zu denen die Unsern oft der Studien wegen, oder um Land und Leute kennen zu lernen reisen, ist eine Unbill zugefügt. Daher müssen wir sorgen, uns durch Ungerechtigkeit bei jenen fremden Völkern nicht in Verruf zu bringen, was offenbar leicht durch diesen Mann geschehen kann. Wie die Briefe jener Gelehrten zeigen, steht er bei ihnen in hoher Achtung und Gunst. Ich bin gewiss, dass E. K. M. gern das tun werden, was Sie zur Ehre unseres Staates für nützlich erachten, dass wir von Fremden nicht der Ungerechtigkeit geziehen werden. Gott der Herr möge E. K. M. durch seinen Sohn segnen und Sie uns recht lange und glücklich erhalten. Ihrer Gnade empfehle ich mich auf das Ehrerbietigste. Euer K. M. ergebenster Diener Nikolaus Myszkowski von Mirow, Kastellan von Woinicz, Auschitz, Zator und Starost von Meseritz"[1]). Vom folgenden Tage ist das Bittschreiben Bonars datiert.

„E. K. M. zu verehren und Ihren Gesetzen und Edikten ehrerbietig mit allem Fleisse zu gehorchen, habe ich mich von Jugend auf bemüht und um so lieber tue ich es jetzt, wo das reifere Alter Einsicht und Urteil bringt. Deshalb übernehme ich die Aufgabe der Fürsprache bei E. K. M. für den hochgelehrten und ehrenwerten Doktor Lismanino um so freimütiger, damit ich meiner Pflicht gegen E. K. M. genüge und einem unschuldigen Freund auf ehrenhafte Weise helfe, da E. K. M. Unschuldigen niemals Gnade versagen können. E. K. M. mögen also verzeihen, wenn ich mit ergebener Bitte und aufrichtigem Herzen flehe, die Aechtung durch ein neues Edikt zu widerrufen und aufzuheben, zumal da diese meine flehentliche Bitte E. M. früherem Edikte in keiner Weise widersteht. Ich hoffe, dass diese Fürsprache mir in keiner Weise als ein Vergehen angerechnet werden wird, und ich vertraue auf E. K. M. Gnade, zur

---

[1]) Diesem Myszkowski, dem Grafen Lucas Gorka und Stanislaus Ostrorog widmete der Frankfurter Professor Andreas Muskulus als den Häuptern der Evangelischen Grosspolens unter dem 16. April 1556 seine catechesis sanctorum patrum.

der ich bittend meine Zuflucht nehme, indem ich zugleich mit wenigen Worten die Gründe meines Unterfangens klarlege. Seit vielen Jahren bin ich mit Doktor Lismanino aufs engste befreundet, dem auch E. K. M. und alle Edlen unseres Reiches stets, wie ich bezeugen kann, ungewöhnliche Ehren erwiesen. Nach seiner Rückkehr nach Polen nahm ich ihn in Bezeugung der alten Freundschaft bei mir auf. Mit diesem Liebesdienst meinte ich nichts Unrechtes getan zu haben. Da, als er als Freund in meinem Hause weilte, kam das Gerücht, E. K. M. hätten ihn durch ein Edikt des Landes verwiesen. Von den meisten wurde es angezweifelt, aber alle Ungewissheit nahm E. K. M. Ueberschrift. Obwohl es mir schwer war, von einem teuren Freunde auf diese Weise mich zu trennen, und es christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit widerspricht, besiegte diesen Schmerz der Befehl E. K. M., den ich vorbehaltlich meiner Pficht gegen Gott niemals übertreten will, auch wenn es das Leben kosten sollte. Der Grund aber, weshalb ich jetzt an E. K. M. schreibe, ist der: Mir ist ein Brief jenes Mannes überbracht, indem er bitter klagt, ohne Verhör verurteilt zu sein und, da das Gerücht hiervon schon zu anderen Völkern gedrungen sei, mich ersucht, E. K. M. zu bitten, ihn nach Ihrer königlichen Gnade und Gerechtigkeit von dieser Aechtung zu befreien, da er bereit ist, auf dem Reichstage und in Gegenwart E. K. M. den Erweis seiner Unschuld und seines Glaubens, dessen Bekenntnis er bereits veröffentlicht hat, zu liefern und die Verleumdungen Missgünstiger zu entkräften. Inständig bitte ich, E. K. M. möchten diesen Mann nicht ungehört verurteilen, wie es die Ehre E. K. M. und das Interesse des unschuldigen Mannes erfordert. In freundschaftlichem Mitgefühl würde auch ich an dieser Gnade teilhaben. Überdies beschwöre ich E. K. M., nicht um meiner Bitten, sondern um Ihrer grossen Gerechtigkeit, Güte, angeborenen Frömmigkeit und Gnade willen, diesen frommen und gläubigen Mann von der Acht zu befreien; wie ich es erhoffe, so erflehe ich es auch von dem Höchsten. Der-

selbe möge E. K. M. gesund und glücklich und bei langer Regierung erhalten. Balicz, den 16. Sept. 1556. E. K. M. ergebenster Diener Johann Bonar von Balicz, Kastellan von Biecz."

Am 15. September schrieb auch der Superintendent der kleinpolnischen evangelischen Kirche Felix Cruciger an den König und bat für Lismanino. Ich übergehe diesen Brief, indem ich auf Lubieniecki verweise, und teile ein Schreiben Crucigers mit, das er am folgenden Tage an Herzog Albrecht von Preussen richtete und das noch nicht veröffentlicht ist. „Da der Herr über seine Kirche immer mit wunderbarer Weisheit und Güte wacht, müssen auch alle Frommen darauf achten, dass sie jenen Schutz, den der himmlische Vater zur Verbreitung seiner Kirche darbietet, nicht verschmähen oder durch Lässigkeit übersehen. Wenn je ein Volk Gottes Gegenwart bei der Gründung seiner Kirche mitten unter Feinden und in ihrem Ausbau wahrgenommen hat, so können wir es von uns sagen. Je heftiger der Satan mit seinen Künsten die Kirche angreift, je tapferere Vorkämpfer seines Namens und seiner Ehre, deren Dienste wir in der Bedrängnis gebrauchen können, erweckt uns der Herr. Und solchen Segen und Gnade göttlichen Erbarmens sehen wir nicht nur in der Heimat uns zuteil werden, sondern auch in fremden Ländern, deren Fürsten er uns geneigt macht und durch das feste Band frommer Liebe uns verbindet. Vor allen hat, um von den anderen zu schweigen, Deine Erlauchteste Hoheit fromme Unterstützung und freundliche Hülfe uns angeboten, als ich in Koschminek eine Synode mit den böhmischen Brüdern abhielt; wir erkannten, unsere Kirche müsse Gott angenehm sein, dass er ihr einen solchen Beschützer gesandt hat. Bei unserer Ergebenheit und Verehrung bitten wir Deine Erlauchteste Hoheit, Ihren Schutz unserer Kirche jetzt gewähren zu wollen. Gewiss hat Deine Hoheit schon längst vernommen, dass der hochwürdige Francesco Lismanino, in Christo unser werter Bruder, in unserm Lande geächtet ist, weil er der treuste Pfleger des Glaubens und sein Ver-

teidiger ist. Da er durch die Missgunst und den Hass der Pharisäer verurteilt ist, sorgen wir, er möchte uns verlassen, obwohl seine Arbeit unserer Kirche höchst notwendig ist, hoffen aber noch, wenn der Trug der Verleumder, durch den unser Bruder geächtet, aufgedeckt ist, werde Sr. K. M. Herz sich wandeln und die Acht zurücknehmen. Bis dahin waren wir guter Zuversicht, aber da es noch jetzt zweifelhaft ist, bitten wir Deine Hoheit bei K. M. in unserem und unseres teuren Bruders Namen sich zu verwenden, dass bei uns bleiben dürfe der Mann, der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist und der, wie wir vertrauen, unserer Kirche von grösstem Segen sein wird. Erlauchtester Fürst, thue kund den Reichtum Deiner Frömmigkeit zum Segen und Heil der Herde Christi, da kaum ein Sterblicher das Herz Sr. M. hierzu geneigt machen kann, falls nicht Deiner Hoheit Fürsprache ihn unterstützt. Durch diese Gunstbezeugung wird Deine Hoheit uns so verpflichten, dass ein jeder von uns, soweit es nicht dem Glauben und dem Dienste gegen unseren König zuwider ist, Ihr in Treu und Gehorsam verbunden ist. Der Herr möge Deine Erlauchteste Hoheit mit seiner mächtigen Hand schützen mit aller Weisheit ausrüsten und mit den Gaben seines heiligen Geistes zur Ehre seines Namens segnen. Secymin, den 16. September 1556."

Cruciger übergab seinen Brief zur Beförderung nach Königsberg Johann Luzinski, der am 26. April seine Dienste der Kirche zur Verfügung gestellt hatte und von der Pinczower Synode dem Superintendenten überwiesen war. Lismanino selbst händigte ihm noch folgendes Schreiben ein. „Ich erinnere mich, wie Deine Erlauchteste Hoheit einst beim Begräbnis des Königs Sigismund mich freundlich zu begrüssen und wiederum nach drei Jahren zu besuchen geruht haben. Damals sprach Sie mit mir über religiöse und andere wichtige Fragen und gab mir viele Zeichen Ihres Wohlwollens. Ich war verwundert, was einen so hohen Fürsten zur Unterredung mit einem unbekannten Manne veran-

lasst haben mochte, aber da ich D. E. H. Frömmigkeit wahrnahm, wandte sich mein Erstaunen einer anderen Richtung zu; habe ich doch erkannt, dass es die Weise dieser heiligen Tugend ist, ihre Schützlinge durch Freundlichkeit und Milde auszuzeichnen. Ihres Lismanino hatte trotz der langen Zwischenzeit Sie nicht vergessen, als Sie im vergangenen Jahre zu Warschau im Gespräch mit dem grossmächtigen Palatin von Krakau und dem Kastellan von Biecz meiner in ehrenvoller Weise Erwähnung tat. Deutlich konnte ich ersehen, wie wert mich D. H. achtet nicht wegen meiner Verdienste und Würdigkeit, sondern wegen Ihrer ausserordentlichen Güte gegen alle Frommen. Und wenn schon das Bisherige in mir den sichersten Glauben von D. H. Gnade gegen mich erweckte, so hat der Brief des Pietro Paolo Vergerio mich gleichsam auf den Gipfel der Hoffnung gehoben, so dass ein Zweifel an ihr jetzt Sünde wäre. Um angesichts solcher Zeichen gnädigster Huld nicht undankbar zu scheinen, grüsse ich mit diesem Briefe D. H. und biete Ihr meine aufrichtigsten Dienste an, dass, falls Sie sich ihrer einmal bedienen wolle, Sie sich von meinem freudigen Gehorsam überzeuge. Ferner sage ich D. H. Dank für die Liebe, mit der Sie die in Polen neugeborene Kirche umfasst; von ihr gerufen bin ich hierher gekommen und will ihr jetzt dienen und sie fördern, soweit Gott seinen Segen giebt. Um Deine Hoheit nicht zu belästigen, breche ich hier ab; alles weitere, was ich D. H. unterbreiten möchte, habe ich dem Boten unserer Kirche, dem edlen Joh. Luczinski anvertraut, welcher D. H. sorgfältig Bericht erstatten wird. Alles Glück und Wohlergehen wünsche ich D. H. von Herzen und flehe zu Gott, dass Sie sich wohl und gesund befinden möge. Aus der Verborgenheit (ex heremo), den 16. Sept. 1556[1]).

Wenige Tage, nachdem Luczinski mit den Briefen nach Königsberg abgeordnet war, brach Cruciger von Secymin zu dem für den 25. September angesetzten Predigerkonvent in Iwanowice auf. In Krakau besuchte

[1]) Aus dem Königl. Staatsarchiv in Königsberg.

er Joh. Bonar und bestimmte ihn, am 22. Sept. gleichfalls ein Bittschreiben für Lismanino an Herzog Albrecht zu senden[1]). Nach dem Konvente, auf dem Lismanino ein Jahrgeld bewilligt, ihm und seiner Familie — seine Frau und sein Söhnchen sollten aus Zürich nach Polen ihm folgen — ein Zufluchtsort zugewiesen wurde, sandte Lismanino seinen Amanuensis Stanislaus Budzinski mit neuen Nachrichten, seinem Glaubensbekenntnisse und seiner Apologie zu demselben sowie mit dem Briefe Bonars nach Königsberg. Gewiss übergab er ihm auch ein Schreiben an Vergerio, der seit dem 26. Juli in Königsberg bezw. in Wilna weilte und von dort ihm schon Nachrichten hatte zukommen lassen. Nach der herzlichen Begegnung beider Männer in Basel und Stuttgart verstehen wir es, dass Vergerio auf seiner Rückreise von Wilna kaum die Nachricht von der Anwesenheit St. Budzinskis in Königsberg erhalten hatte, als er auch schon am 16. November von Taplack aus den Herzog bittet[2]), den Boten bis zu seiner am nächsten Tage erfolgenden Ankunft zurückzuhalten. Die Briefe, die er ihm nach Secymin mitgegeben hat und unter denen sich auch ein Schreiben des Fürsten Nikolaus Radziwill befunden haben muss, an den Lismanino wie an die anderen Magnaten sich gewandt hatte, und zu dem in den Sommermonaten sein alter Freund Andreas Trzycieski geeilt war[3]), konnte ich nicht ermitteln. Herzog Albrecht hatte schon am 13. November Briefe an Lismanino, den König, den Superintendenten Cruciger und den Palatin Bonar schreiben lassen. Indem ich bezüglich der beiden letzten auf den Anhang verweise[4]), gebe ich die ersten hier deutsch wieder. „Würdiger, Be-

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 1.

[2]) Sixt.: Petrus Paulus Vergerius. Braunschweig 1855. S. 534 Beilage II druckt den Brief ab.

[3]) So konnte von Wilna der reformatorisch gesinnte königliche Sekretär Trojan Provano unter dem 22. August einen Brief Lismaninos nach Königsberg senden.

[4]) Anhang Nr. 2 und 3.

sonderer, hoch Geliebter! Angenehm und erfreulich war uns Euer Hochwürden Schreiben, weil es unseres vertrauten Zwiegesprächs in Krakau gedachte und wir aus ihm E. H. Gesundheit entnahmen und Ihre durch Gottes wunderbare Vorsehung zum Bau der Kirche Christi erfolgte Berufung nach Polen. Was den ersten Teil des Briefes betrifft, in dem Euer Hochwürden rühmen, dass wir in Krakau Sie zu besuchen, mit unserer Huld zu umfassen und über verschiedene Fragen mit Ihr zu sprechen geruht haben, und was Sie ausserdem in langer Lobrede von unseres Namens Ruhm und Ehre und unserer hohen Gunst gegen alle Frommen urteilt, dieses alles ist wohl ein Ausfluss E. H. Liebe zu uns. Wenn Zeichen des Wohlwollens gegen E. H. von uns kund geworden sind, wenn wir durch unsere Huld gegen fromme Diener Christi und durch ihre Beschützung, so weit es uns möglich ist, unserem Namen einen guten Klang gegeben haben, so schreiben wir dies nicht unseren Kräften zu, sondern bekennen, dass es auf Antrieb des heiligen Geistes geschehen ist und noch geschieht. Deshalb hätten E. H. uns weniger zu danken brauchen, weil wir uns nicht erinnern, etwas so dankenswertes E. H. erwiesen und immer nur unserer Pflicht genügt haben. In dieser Haltung bewahre uns der Herr bis zu unseres Lebens letzter Stunde. Aus dem zweiten Teil des Briefes ersehen wir, dass E. H. nach Polen gerufen sind, um die auflebende Kirche zu erbauen. Wir wünschen E. H. einen glücklichen und gesegneten Anfang und gedeihlichen Fortschritt Ihrer Arbeit und bitten den Vater unseres Herrn Jesu Christi, er möge E. H. Arbeit segnen und Sie mit seinem Geiste leiten, dass Sie viel Frucht schaffen und den Ruhm des göttlichen Namens mehren, die Lehre des lauteren Evangeliums ausbreiten der Krone Polen und der ihr angegliederten Provinzen zum Heil, E. H. zur Ehre. Den ersten Teil der Apologie E. H., die uns nicht durch den ehrbaren Joh. Luzinski, sondern durch einen Diener E. H. zugleich mit dem Glaubensbekenntnis überreicht worden ist, haben wir gelesen und können ihn nur billigen, obwohl wir nicht das Recht, ein

Urteil zu fällen, uns anmassen; wir bekennen nämlich dass wir in der heiligen Schrift nicht so bewandert sind. Dasselbe gilt von E. H. Glaubensbekenntnis, aber wegen der Missverständnisse, welche durch Briefe zu entstehen pflegen, möchten wir lieber mündlich als schriftlich mit E. H. hierüber verhandeln. Es hat dieses Bekenntnis E. H. viele Belegstellen aus der heiligen Schrift und Zeugnisse, der gelehrtesten Männer, aber uns, die wir noch an der Schwelle der Erkenntnis der heiligen Schrift stehen, will es scheinen, dass das Göttliche nicht sowohl durch die Schärfe des Verstandes erforscht und bis ins Innerste erkannt, sondern in jener einfachen, von unserem Meister Christus selbst uns gezeigten Weise angeeignet werden muss. Der geistliche Vorwitz pflegt dem armen, unwissenden niederen Volke die dichteste Finsternis zu bringen. Wir möchten dies nicht so verstanden wissen, als ob wir überhaupt ein Durchforschen der Schrift ablehnen, da unser Heiland Christus selbst uns das gebietet; unsere Ansicht ist, dass bei Erbauung der Kirche der einfachsten Glaubensregel gefolgt werden muss, nur dass dieses Einfache alles umschliesst, was zum Heil der Seelen nötig ist. Dass E. H. auch den zweiten Teil der Apologie fertig stellen und uns zuschicken, ist unser gnädiges Begehren, denn alle Arbeiten E. H., die uns überreicht werden, sind uns angenehm. Der würdige Vergerio hat bei uns E. H. ehrenvoll gedacht und uns über E. H. derzeitige Lage, die wir bedauern, Vortrag gehalten. Da uns E. H. Unschuld bekannt ist, wollten wir für Sie eintreten, und Vergerio spornte unseren Eifer noch an. Wir schrieben also an Königliche Majestät, unseren gnädigsten Herrn und teuren Bruder und an einige Senatoren des Reiches für E. H. Empfehlungsbriefe, von denen wir Abschriften eingeschlossen mitschicken. Gott gebe, dass unsere Bitten nicht vergeblich sind, sondern das fromme Herz Sr. Maj. rühren, dass S. Majestät unter Gottes Beistande Christum, der vor der Tür des Reiches Polen steht und seine Gnade väterlich anbietet, mit offenen Armen, wie man zu sagen pflegt, aufnimmt und das Wüten und Toben des Satan

verachtet. Dies zu erzielen, wollen wir keinen Eifer, nichts, was wir vermögen, missen lassen".

Das Schreiben an den König hatte folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster König, gnädigster Herr und teuerster Bruder! Von vielen angesehenen Männern Gross- und Kleinpolens ist mir mitgeteilt worden, dass einer der ersten Führer der Kirche Christi, Francesco Lismanino, durch ein Dekret E. M. aus Polen verwiesen sei besonders aus dem Grunde, weil er einer der eifrigsten Verehrer und Verteidiger des wahren Glaubens ist. Diese Ächtung schrieben sie nicht sowohl einem Unwillen der Kön. Majestät wider diesen Mann zu, als jenen, welche die in Polen auflebende Kirche mit ihrem Hass verfolgen. Ja sie sind überzeugt, dass Kön. Maj. ein frommer Anhänger der rechtgläubigen Lehre von Christo sei und fromme Lehrer nicht verurteilt sehen möchte. Deshalb meinen sie, dass jenes Edikt E. K. M. von denen, die jenem Manne nicht wohl wollen, abgezwungen sei, was ich um so lieber hörte, als ich an E. K. M. Glauben nicht zweifele. In Mitleid über das Los jenes Lismanino und in christlicher Liebe schreibe ich für jenen diesen Brief und bitte E. K. M. untertänigst und inständig, diesen angesehenen Mann von der Acht zu befreien und in die königliche Gunst wieder aufzunehmen. Zu beklagen wäre es schon, wenn einer ohne das gesetzliche Verhör, noch mehr wenn er, ohne überführt zu sein, verurteilt würde. Gewiss sind E. K. M. durch die Machenschaften derer, denen die Wahrheit des Evangeliums verhasst ist, bestimmt worden, da E. K. M. es sich angelegentlichst zur Gewohnheit gemacht haben, dem Beispiel jenes Königs Alexander des Grossen zu folgen und das eine Ohr dem Kläger, das andere dem Beklagten zu leihen. Daher bin ich überzeugt, dass diese Gnade auch dem Lismanino nicht verschlossen sein wird. Wenn nämlich dies recht und billig ist in Fragen des Privats- und des Staatsrechts, wie viel mehr dort, wo es sich um die Ehre Christi und das Heil der Seelen handelt. Endlich wissen E. K. M. aus Zeugnissen der Schrift, dass mächtige Könige und Fürsten von

Gott an die Spitze grosser Staaten gestellt sind und durch göttliche Vorsehung in diesen letzten Zeiten der Welt bewahrt werden, dass sie der Kirche Christi, die hier und da einer harten Knechtschaft unterworfen ist, Wohnsitze bieten, sie selbst aber, Könige und Königinnen, hre Nährväter und Nährmütter seien. Deshalb hoffe ich umso zuversichtlicher, E. K. M. werden nicht gestatten, Glieder Christi zu schädigen, wie die es tun, welche nicht allein den nahenden und anklopfenden Christus nicht aufnehmen, den Segen bringenden nicht umfassen, sondern wider ihn wüten, für die Kirchen nicht sorgen, das Eintreten für sie als ihrer unwürdig ansehen und höher als das Ewige das Vergängliche achten. Dass E. K. M. dies fern liegt, freut mich, und ich bitte Gott, den Ewigen, in heissem Flehen, E. K. M. in dieser Gesinnung zu erhalten. Einen klaren Erweis hierfür werden Sie geben, wenn Sie die, welche Gott zur Erbauung, zur Verbreitung und zur Förderung seiner Kirche erweckt, beschützen, sie nicht auf Grund einer versteckten Einflüsterung ungehört und unüberführt ächten und verurteilen lassen würden. Ich habe hier die beste Hoffnung, so dass ich diese meine Bitte für den berühmten Diener Christi Francesco Lismanino für nicht vergeblich ansehe und E. K. Majestät nicht für unwillig halte, dass ich im Eifer christlicher Liebe die Unschuld dieses guten Mannes verteidige. Auf Grund des Gebotes Christi meine ich hierzu verpflichtet zu sein; auch E. K. M. werden ihm, wie ich glaube, gnädiger gesinnt sein, wenn Sie der gehorsamen und eifrigen Dienste, welche jener Lismanino mit aller seiner Kraft E. K. M. erlauchtesten Mutter treu erwiesen hat, sich erinnern. Auch bei E. K. M. scheint er in nicht geringer Gunst gestanden zu haben. Deshalb bitte ich E. K. M. wieder und immer wieder, die Acht aufzuheben, oder wenn dies nicht tunlich ist, sie für die Zeit wenigstens zu suspendieren, damit jener treffliche Mann seine Unschuld beweisen und sicher in E. K. M. Lande leben kann. E. K. M. werden dafür bei ihren Untertanen Beifall, bei den auswärtigen Völkern, welche den Namen Christi bekennen, Ruhm und Ehre

ernten. In der zukünftigen Welt werden Sie mit den frommen Vätern, und allen, welche um die Erbauung der Kirche sich gemüht und furchtlos Christum vor der Welt bekannt haben, grossen Lohn empfangen. Ich aber werde durch ständigen Eifer und Dienstbeflissenheit jeder Art gegen E. K. Majestät dies zu verdienen suchen. Königsberg, den 13. Nov. 1556" [1]).

In den beiden letzten Monaten des Jahres 1556 lebte Lismanino verborgen in Iwanowice drei Meilen von Krakau im Hause der frommen Agnes Dluska, deren Söhne in Zürich unter seiner Leitung studiert hatten. Sein und seiner Freunde Hoffnung auf eine baldige Aufhebung der Acht sollte nicht in Erfüllung gehen, aber es scheint, dass das allgemeine Eintreten der evangelischen Herren für ihn eine Vollstreckung der Acht nicht mehr befürchten liess und so seine Lage gleichwohl eine gesichertere wurde. Nur so können wir es verstehen, dass auf dem Colloquium zu Chrencice im Hause Philipowskis für den 28. Dezember ein Konvent in Lismaninos Wohnort Iwanowice in Aussicht genommen wurde, zu dem man auch, freilich vergebens, Johann Laski [2]), der seit einigen Tagen auf Schloss Rabstein bei Johann Bonar weilte, erwartete. Es war das erste Mal, dass Lismanino sich in der Mitte der kleinpolnischen Geistlichen sah, einige lernte

---

[1]) Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

[2]) Laski an die Züricher Geistlichen, Breslau, den 28. November 1556. „Lismaninus recte valet causamque eius publice coram rege adversus episcopos actam esse iam puto. Tot enim patronos habet, ut non dubitem illi fuisse liberum publice et libere causam suam agere. Sed rei successum nondum audire potui." O. C. XVI N., 2555. Vergleiche auch aus einem Schreiben des Adelnauer Starosten Martin Zborowski Warschau, den 12. Dezember an Herzog Albrecht. „Allatae nunc erant literae Illmae Clsnis Vrae, ex quibus intellexi Franciscum Lismaninum ad religionis verae christianae fidei venturum seu declinatum, ut illi ad S. R. Mtem quodam iuvamine essem. Non praetermittam, quin illi nostro iuvamine interessem, attamen cum ad religionis disputandi principium venerit, aliquoties de illo S. R. Mti significaveram ac literas intercessorias scripseram, non tantum S. R. Mti verum etiam magnifico castellano Cracoviensi a Tarnow, qui etiam pollicitus est illi coram R. Mte iuvamine esse".

er jetzt erst kennen, vor allem machte er die Bekanntschaft des Brüdergeistlichen Georg Israel. Nach den kurzen Verhandlungen, die am Abend des 28. Dezember durch die Nachricht von der Erkrankung Laskis, zu dem die Kleinpolen alsbald eilten, einen jähen Abbruch fanden, besuchte Israel Lismanino, und in angeregter Unterhaltung besprachen sie verschiedene Fragen. Lismanino erzählte von seinem theologischen Entwicklungsgang und von den Eindrücken, die er vor drei Jahren in Prerau erhalten. Da Israel den Massstab der geförderten Brüdergemeinden an die Kleinpolen anlegte und deshalb von den kleinpolnischen Verhältnissen wenig befriedigt war, entschuldigte Lismanino die Geistlichen. Sie hätten den redlichsten Willen, aber ihre geistliche Erkenntnis sei nicht sehr tief, ihr Verständnis der Schrift noch unzureichend und ihre praktische Vorbildung für das Amt mangelhaft. Auch des Superintendenten Cruciger theologische Bildung sei lückenhaft, dazu fehle ihm die so notwendige Gabe der Leitung. Er nicht minder wie die Geistlichen brauchten einen tüchtigen Lehrer, daran knüpfte er die Mahnung, Israel möchte in Iwanowice bleiben und den kleinpolnischen Geistlichen der ersehnte Lehrer werden[1]). Gewiss wird Israel, dem wir den Bericht über dies Gespräch verdanken, zu viel aus den Worten Lismaninos herausgehört haben, denn sollte dieser so ganz von sich und Laski haben absehen können, dass er Israel den Kleinpolen zum Lehrer wünschte? Sein Brief an die Pinczower Aprilsynode des Jahres 1556 wie seine ganze fernere Stellung zeigt, dass er keineswegs für die Brüder so eingenommen war, vielmehr den Schweizer Lehrtypus in Kleinpolen zur Geltung bringen wollte.

Nur in den Abendstunden des 28. Dezember weilten Lismanino und Israel im Hause der Edelfrau Dluska zusammen, da dieser die Einladung zu fernerem Bleiben ablehnen und im Auftrage der Senioren zu den Brüdergemeinden nach Preussen reisen musste. Über Secymin

---

[1]) Herrenhuter Brüderarchiv. Lissaer Handschriften Foliant X, Blatt 24.

ging er nach Petrikau. Hier schloss er sich am 1. Januar Krakauer Fuhrleuten an und traf mit diesen am 6. Januar in Thorn ein. Dort blieb er vier Tage und konferierte mit den Brüdern Philipenski und Studenski, mit Marchek und Rokyta, dann folgte er den Bitten Muckeks nach Soldau, wo seit den Dezembertagen Vergerio weilte[1]), um dem Warschauer Reichstage nahe zu sein. Wir können uns denken, welch Interesse dieser an dem hervorragenden Brüdergeistlichen fand, wie er am 13. und 14. Januar nicht nur von den Brüdern, von ihrer Geschichte und Verfassung sich erzählen liess, sondern ihn auch über Lismanino ausfragte. Hoffte er doch schon in der nächsten Woche ihn wiederzusehen, auch hatte er bereits nach Königsberg um Briefe für Lismanino an die evangelischen Magnaten geschrieben. Am 16. des Monats sandte sie Herzog Albrecht ab, damit sie Vergerio mit nach Krakau und Grosspolen nehmen könnte; sie waren an den Krakauer Palatin Grafen Stanislaus von Tenczin, den Grafen von Tarnow, an die Brüder Jakob und Stanislaus Ostrorog, an den Rogasener Starosten und Erbherren von Tomice Johann Tomicki, an den Kalischer Palatin und Adelnauer Starosten Martin Zborowski und an die beiden Kanzler Johann Oczieski und Przerembski gerichtet und hatten den gleichen Wortlaut:

„Grossmächtiger und Hochgeborener, lieber Freund! Es ist uns berichtet, dass der durch Frömmigkeit und Bildung ausgezeichnete Francesco Lismanino wegen seines Bekenntnisses zur evangelischen Wahrheit durch den Hass und die Missgunst einiger, die ihn bei der Königl. Majestät verdächtigt haben, in Polen geächtet sei. Da christliche Frömmigkeit, Angefochtenen zu helfen, gebietet, müssen wir diesen unschuldigen trefflichen Mann zu schützen suchen. Wir haben deshalb an Kön. Maj. geschrieben und sie gebeten, den Mann, der nicht gehört, viel weniger überführt ist, der Acht gnädig zu entheben oder sie wenigstens für gewisse Zeit zu suspendieren, dass er seine Unschuld zeigen könne. Um S. K. M. Herz zu erweichen, glauben wir die Unterstützung und das Ansehen Euer Grossmächtigkeit und einiger Räte des

Reichs mit unseren Bitten vereinigen zu müssen. Wenn daher E. Grossm. irgendwie uns gewogen ist, oder die Kirche Christi zu bauen sich schon bemüht haben, so bitten wir Sie dringend zum Segen und Dank der Herde Christi für diesen Lismanino, Ihren Bruder, bei S. K. M. Fürsprache einzulegen und zu helfen, dass Christus, der an Polens Tür geklopft, mit offenen Armen aufgenommen werde, den Trug und das Toben des Satan, jenen zu verdrängen, aber unschädlich zu machen, ohne Scheu vor den Verfolgungen und Anfeindungen, welche meistens das Loos der Verteidiger der Ehre Gottes sind. Euer Grossmächtigkeit ist nicht verborgen, was die Christo schuldig sind, welche seinen Namen bekennen. Wenn in bürgerlichen und weltlichen Dingen wir keine Arbeit scheuen und uns Sorgen und Mühen machen. wie viel mehr sind wir es Christo und dem Glauben schuldig; und daraus fliesst kein ungewisser und vergänglicher Vorteil, sondern ewige Belohnung in der künftigen Welt. Ausführlicher würden wir noch schreiben, wäre uns E. Grossm. Frömmigkeit nicht bekannt. Daher haben wir das Vertrauen, Euer Grossm. werden auf Grund des Gebotes Christi und unserer Bitten bei der Königl. Maj. alles versuchen, dass genannter Lismanino seine Freiheit wieder erhalte, in Polen sicher und unangefochten leben und mit seinen Gaben den heilsdürstenden Seelen dienen oder wenigstens seine Unschuld dartun könne. Eure Grossm. wird dies Werk der Barmherzigkeit, das Gott genehm ist und Ihr und Ihren Nachkommen bei der ganzen Christenheit unsterblichen Ruhm erwirbt, ausführen; wir aber werden durch besondere Zuneigung und Liebe E. Grossm. es entgelten. Königsberg, den 16. Januar 1557"[1]).

[1]) Am 20. November hatte Albrecht an Nikolaus Radziwill geschrieben: „Intelleximus tam ex d. Vergerio, quam litteris quoque Ill^tis^ V^rae^, quo consilio adducta cupiat a nobis eundem Vergerium in castellanum quoddam ditionis nostrae ducatui Mazoviae finitimum mitti, quod nos pro honore divino et ecclesiae Christi salute non gravatim facturi sumus. Constituimus itaque eum Soldavium mittere atque ipsi volente deo nos eo conferre. Is autem locus a Varsovia itinere tridui saltem distat".

An Lismanino scheint der Herzog keinen Brief mitgegeben zu haben, aber mündlich konnte Vergerio ihm berichten, welchen Anteil Albrecht an seiner Lage nähme, und wie gern er ihm in seinem Lande eine Zufluchtsstätte gewähren würde. In Krakau im Hause Johann Bonars[2]), vielleicht auch im nahen Iwanowice sahen sich Anfang Februar die beiden wieder; eine wehmütige Begegnung nach den erwartungsfrohen Tagen von Basel und Stuttgart. Dem hoffnungsvollen Ausblick, mit dem sie damals in die Zukunft schauten, war Enttäuschung auf Enttäuschung gefolgt, statt des erträumten grossen Wirkungskreises hatte Lismanino Acht und Verfolgung gefunden. Es wäre Undank gewesen, hätte er seinen Landsmann, der in Königsberg und Wilna nach Kräften für ihn gewirkt hatte, nicht von ganzem Herzen willkommen geheissen und ihn vor den kleinpolnischen Herren gerühmt als treuen Freund und tapferen Streiter Christi. Laski freilich und sein Famulus Utenhove sahen mit Ärger und Verdruss auf ihre herzlichen Beziehungen und wollten sich Lismaninos Freundschaft zu dem Lutheraner Vergerio nur daraus erklären, dass dieser ihm gegenüber mit seiner wahren Ansicht über das heilige Abendmahl zurückgehalten habe[3]).

Nach einiger Zeit verliess vielleicht auf Grund eines Beschlusses der Predigerversammlung zu Chrencice am 9. März 1557, die ihre Verpflichtung, für den Geächteten

---

1) Aus dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg.

2) Am 19. Februar schreibt das Krakauer Kapitel seinem Bischof: „confluxerunt nunc huc ad nos omnes passim novatores et haeretici habentes secum quosdam Vergerios, Joannem Laski et alios eius farinae homines, qui in domo Dni Biecensis conciliabula sua peragunt“. Hosius berichtet dem Legaten Lipomani (II, 1724) „venit manipulus haereticorum Cracoviam, duo Vergerii fratres, Joannes a Lasko, Carolus Utenhovius tum et Lismaninus“.

3) In seinem Briefe an Calvin (Krakau, den 19. Februar 1557) erwähnt Utenhoven Lismanino und Vergerio mit keinem Worte. In der Nachschrift zum Briefe seines Famulus mag Laski bei den „falsi fratres“ in augenblicklicher Verstimmung auch an Lismanino gedacht haben. Wie unwillig Utenhoven über Lismaninos Freundschaft mit Vergerio war, zeigt sein Brief an Bullinger, von dem dieser ihm

zu sorgen, anerkannte[1]), Lismanino Iwanowice und begab sich zu Herrn Lasocki nach Pelznica; hier suchte ihn Petrus Statorius auf, der mit Briefen und Büchern aus der Schweiz gekommen war[2]), aber sein Lehramt wegen Kränklichkeit nicht antreten konnte, hier in Pelznica nahm Lismanino an dem Konvente teil, welcher am 10. Mai im Hause seines Gastfreundes stattfand und der ihm die Kosten der Berufung des Statorius in Höhe von 32 Gulden zu erstatten versprach. Hier erhielt er am Abend des 15. Juni auch den Besuch der Brüderboten Wenzel Cech und Johann Lorenz, welche am 8. Juni von den Senioren in Prerau zur Synode nach Wlodzislaw abgeordert waren und zwei Tage nach ihrem Beginn auf ihr eintrafen Lismaninos Aufenthalt in Prerau bot einen willkommenen Anknüpfungspunkt für das Gespräch, zuletzt erzählte er den Brüdern von seiner Ächtung und den mit ihr verbundenen Leiden und überreichte ihnen schliesslich sein Glaubensbekenntnis zur Beurteilung. „Sie möchten Irriges und Ueberflüssiges ausstreichen, was fehlt beifügen, Schlechtes verbessern und das Verbesserte ihm wieder zustellen. Auch ihren Namen und ihren calculum möchten sie dazugeben und unterschreiben, wie auch die übrigen getan; er würde das gern und dankbar annehmen"[3]). Am folgenden Tage liess er sie allein nach dem nahen Wlodzislaw ziehen und nahm an der Synode, die am 18. geschlossen wurde, nicht teil, aber unmittelbar darauf sehen

am 24. Juni 1558 durch Lelio Sozini eine Abschrift nach Krakau zurücksandte, als Vergerio zu seiner Rechtfertigung gegen die wieder ihn erhobenen Verdächtigungen jenes bekannte ausführliche Schreiben vom 1. Januar 1558 an Stanislaus Ostrorog gerichtet hatte. Vergl. Ecclesiae Londino-Batavae Archivum II Cantabrigiae 1889. S. 91.

[1]) Dalton: Lasciana. S. 430.

[2]) Nachdem Lismanino in seinem Schreiben an Calvin vom 15. April 1556 diesen gebeten hatte, Statorius nach Polen zu senden, war dieser nach einigem Zögern auf Calvins Drängen nach Polen aufgebrochen. Aber da in Zürich Lismaninos Gattin Claudia und der Geldwechsler Pellizarius nur auf eine schriftliche Anweisung Lismaninos hin ihm Geld zur Reise geben wollten, unterbrach er dieselbe Anfang Juli 1556. Vergl. seinen Brief an Calvin vom 10. Juli, O. C. XVI, N. 2436.

[3]) Herrenhuter Brüderarchiv. Lissaer Folianten X, Bl. 97b.

wir ihn mit Laski, Cruciger und anderen kleinpolnischen Geistlichen zusammen kommen und seine Lage beraten. Da sie nicht mehr hofften, dass der König in nächster Zeit in Gegensatz zu den Bischöfen treten und die Acht aufheben würde, hielten sie es für das Beste, wenn Lismanino für einige Zeit Polen verliesse. Der König selbst scheint in einem vertraulichen Briefe an Lismanino dies empfohlen zu haben. Den Gedanken nach Königsberg zu gehen, gab er in Uebereinstimmung mit seinen Freunden auf, schickte aber dem Herzog Albrecht zum Erweis seiner Dankbarkeit einige Predigten und folgendes Schreiben:

„Da Deine Hoheit mir soviel Beweise von Huld und Güte gegeben haben, wie der Brief zeigt, den Deine Hoheit an mich zu richten geruht haben, und die Worte des bekannten Pietro Paolo Vergerio, so würde ich undankbar sein, nicht bloss schwach und unhöflich, wollte ich bei meinem Weggange aus Polen nach der Schweiz solche Gnade, Güte und Huld D. H. gegen mich mit Schweigen übergehen. Nichts, was meine Pflicht und Schuldigkeit ist und von mir erwartet werden darf, will ich versäumen. Kann ich auch mit allem meinen Dank D. H. Gnade nicht gut machen, so brennt doch in mir die Glut der Dankbarkeit; je weniger ich sie durch Worte zum Ausdruck bringen kann, um so mehr brennt das innere Feuer, das D. H. gewiss nicht weniger angenehm ist, als wenn es in einem grossen Wortschwall sich ergiessen würde. Dass D. H. in Sachen meiner Acht aus freien Stücken so gütig und freundlich bei der Königl. Majestät und den ersten Magnaten Polens sich zu verwenden geruht haben, erkenne ich dankbar an und wünsche, dass der Himmel mir Gelegenheit gebe, diese dankbare Gesinnung durch einen Dienst zu bezeugen. Nicht wirkungslos sind Deiner Erlauchten Hoheit Briefe gewesen und nicht ohne Frucht; ist diese bis jetzt auch noch nicht an den Tag getreten, so hoffe ich doch zuversichtlich, dass sie zur Ehre Gottes bald zur Erscheinung kommen wird. So pflegt der allweise Schöpfer und Regierer alles zu seiner Zeit wider alles menschliche Er-

warten zu seiner Ehre und zum Heile der Seinen zu lenken. Da ich, um S. Königl. Maj. zu gehorchen, zum Wanderstab greifen muss und Paolo Vergerio im Namen Deiner Hoheit an Deiner Hoheit Hofe gastliche Aufnahme und sichere Zuflucht mir mehr als einmal angeboten hat, dachte ich, die Gnade und Güte eines so freundlichen Fürsten anzunehmen; schätze, verehre, bewundere ich doch seine herrlichen Geistesgaben so, dass mir nichts erwünschter sein kann, als bei ihm den Rest meiner Tage zuzubringen. Aber dem Drucke der Not musste auch der Widerstrebende gehorchen, wiewohl sein Herz Deiner Hoheit Huld zu geniessen ersehnte. Sollten jedoch D. H. meine Arbeit in irgend einer Beziehung brauchen, so mögen Sie es mir schriftlich anzeigen, mit Zurücksetzung von allem, das mich fernhalten könnte, werde ich sobald wie möglich D. H. gnädigem Willen gehorchen. Neulich fielen mir einige Predigten eines, wie ich urteile, hochgelehrten und mit den Gaben des heiligen Geistes gesegneten Mannes in die Hände. Da sie nach Inhalt und Form einem Fürsten wohl gefallen können, schicke ich sie D. E. H. um so lieber, als ich weiss, dass solche Schriften Ihr von allen, welche Frömmigkeit und wahren Glauben atmen, am liebsten sind. Sollte dieses Schriftchen, das ich mit aufrichtigem Herzen sende, D. E. H. gefallen, so werde ich mich bemühen, dass Sie von derselben Feder bald noch mehr Homilien erhalte. Aus der Verborgenheit, den 20. Juni 1557.“

Für die Schweizer Theologen erhielt Lismanino nicht nur verschiedene Schreiben eingehändigt, so einen Brief Crucigers[1]) und Utenhovens[2]), sondern auch den münd-

---

[1]) Er war an Calvin gerichtet und ist verloren gegangen. Calvins Antwort findet sich O. C. XVI, N. 2745.

[2]) Er ist datiert Wlodzislaw, den 23. Juni 1557. „Reliqua ex Lismanino facile cognoscetis, cuius fata sic ferunt, ut aliquamdiu adhuc peregrinari ab hoc regno cogatur nulla sane culpa sua, sed Satanae et adversariorum Christi nimia rabie, quam rex omni ex parte sustinere nequit. Ipse interim summam erga D. Lismaninum, quem interea ad vestram ecclesiam prae omnibus totius Germaniae ecclesiis cupit divertere, semper declaravit ac etiam nunc declarat benevolentiam.“ O. C. XVI, N. 2652.

lichen Auftrag, über die Union mit den böhmischen Brüdern, der Laski widerstrebte, von neuem zu konferieren. Ende Juni brach er von Pelznica auf; da der Sommer ein bequemes Reisen ermöglichte, ihn auch nichts zu besonderer Eile trieb, beschloss er den weiten Umweg über Wittenberg nicht zu scheuen, um Philipp Melanchthon kennen zu lernen. Er wählte nicht den Weg über Breslau, den Laski vor acht Monaten gekommen war, sondern durch Grosspolen, um hier die Edelleute aufzusuchen, welche Herzog Albrecht durch seinen Brief vom 16. Januar und durch Vergerio im März für ihn erwärmt, bei denen auch Lutomirski in den vergangenen Monaten für ihn Geld zur Reise nach der Schweiz gesammelt hatte[1]). Im Juli durchreiste er die Provinz Posen, als ihm plötzlich die Nachricht wurde, dass der König die Acht suspendiert habe. Mit dem Königlichen Mandate hierüber wurden ihm neue Briefe für die Schweizer von Utenhoven u. s. w. überreicht[2]). Unfern Buk in Tomice auf dem Erbgute des Rogasener Starosten Johann Tomicki rastete er einige Tage; hier fand ihn der Schlossherr, als er am 5. August von einer Reise heimkehrte. Gerne gewährte er dem Glaubensbruder Gastfreundschaft. Lismanino nahm sie dankbar an und blieb in Tomice, auch als Stanislaus Ostrorog aus Grätz herüber kam und ihm auf seinen Gütern in Neustadt,

1) Im Brüderbericht über die Synode zu Wlodzislaw heisst es: „Mit Felix wurde besonders über Lutomirski gesprochen, warum und ob mit ihrem Willen er von den Herren in Grosspolen Geld gebettelt hätte. Er antwortete, mit ihrem Willen habe er zu keinem anderen Bedürfnis gesammelt, als zur Reiseunterstützung des Doktor Lismanino, der nach Zürich reisen soll, da er von dem Könige ausgewiesen ist. Hier wurde ihm gesagt, dass sie da eine grosse und für sie und für die Herren gefährliche Sache auf sich genommen hätten. Sie hätten das ohne Wissen der Brüder nicht tun sollen. Er bekannte sich schuldig und versprach es nicht wieder zu tun." Herrenhuter Archiv. Foliant X, Bl. 100.

2) Deshalb widersprachen sich in Bezug auf Lismaninos Geschick die Briefe, welche am 14. Oktober in Genf überreicht wurden Die Differenz, auf welche die Herausgeber der Briefe (O. C. XVI, N. 2745 Anm. 3) hingewiesen haben, löst sich, sobald das verschiedene Datum der Schreiben beachtet wird.

Birnbaum, Meseritz oder Grätz einen Wohnort anbot. Nicht nur Dankbarkeit gegen Tomicki, der ihm zuerst Gastfreundschaft erwiesen hatte, liess ihn die Einladung ablehnen. Graf Stanislaus Ostrorog war überzeugter Lutheraner und durch sein charaktervolles edles Wesen, seine Dienstwilligkeit und Opferfreudigkeit für die Kirche, nicht minder durch sein politisches Geschick und seine Familienverbindungen in den letzten Jahren der Führer seiner Glaubensbrüder in Gross-Polen geworden, Lismanino aber hing dem Schweizer Lehrtypus an und hatte in Wlodzislaw und Pelznica Aufträge erhalten, die kleinpolnische Kirche noch fester mit der schweizer zu verknüpfen, ihre Union mit der Brüderunität aber, deren Bekenntnis Luther gut geheissen hatte, möglichst zu lösen. Am 8. August gab er die empfangenen Briefe zur Beförderung nach der Schweiz weiter, an seine Frau schrieb er nach Zürich und liess durch sie den dortigen Theologen einige Exemplare der Brüderkonfession, in denen er die dunklen ihm verdächtigen Stellen angemerkt hatte, überreichen[1]. Vier Wochen später schickte er seinen Famulus Stanislaus Budzinski nach Zürich, dass er seine Frau und sein Söhnchen zu ihm nach Polen brächte und gab für Bullinger folgende Zeilen mit:

„Die Apologie der Waldenser, welche ich Dir jetzt schicke, bedarf der Verbesserung und Prüfung eurer Kirchen Deshalb bitte ich Dich und alle Deine Glaubensbrüder im Namen aller Frommen hierselbst, dass Ihr ernstlich uns eure Unterstützung leiht, damit das Hindernis, welches der Satan dem Ausbau der Kirche in den Weg legt, beseitigt werden kann. Ich habe die Stellen, welche der Prüfung bedürfen, der Sicherheit wegen niedergeschrieben und dem Stanislaus[2]) übergeben. Die Anhänger der Augsburger Konfession verwerfen die Lehre der Waldenser auch gegen die Lehre Laskis verhalten sie sich ablehnend.

---

[1]) Auskunft hierüber gibt der Brief Tomickis an Cerwenka vom 14. Sept. 1556. Herrenhuter Archiv. Lissaer Folianten X, Bl. 177.

[2]) Die Herausgeber der Briefe Calvins denken fälschlich an Stanislaus Ostrorog, es ist natürlich der Bote Stanislaus Budzinski.

Laski wiederum pflichtet den Waldensern nicht in allem bei, stimmt auch nicht mit den Anhängern der Augsburger Konfession überein, wie aus dem Buche „Purgatio ministrorum in ecclesiis[1]) erhellt. Die Waldenser aber werden von ihrem Bekenntnis und ihrer Apologie nicht abgehen, falls nicht das Urteil der ersten Theologen der Kirche Gottes, gefällt auf Grund des göttlichen Wortes, ihnen vorgelegt wird. Zu ihnen halten sich die ersten Magnaten und viele vom Adel, sie denken und leben so nach ihrer Regel, dass sie lieber in die Verbannung gehen würden, als dass sie sich des Dienstes fremder Geistlichen bedienten Mir scheint es sehr dienlich zu sein, wenn sobald als möglich das Urteil eurer Kirchen ihnen vorgelegt werden könnte. Deshalb schicke ich mehrere Exemplare der Apologie und zwei, in denen auch die Konfession steht Tomice, den 8. Sept. 1557“.

Von den Verhandlungen der Pinczower Synode vom 10.—17. August und von der Absicht der Kleinpolen, mit den Brüdern und Lutheranern in Grosspolen eine gemeinsame Synode in Goluchow zu halten, ward Lismanino in Tomice wohl nicht nur durch den Brief Laskis an Stanislaus Ostrorog unterrichtet, durch seine Hand mögen in jenen Tagen all die Fäden gegangen sein, die von Kleinpolen aus gesponnen wurden, um die Lutheraner in der heutigen Provinz Posen zur reformierten Kirche hinüberzuziehen. Peter Lanski, der nach Meseritz zog, um dort sein Pfarramt anzutreten, scheint ihm mündliche Aufträge gebracht zu haben. Aus Prerau in Mähren schrieb ihm Lasocki von der Geneigtheit der Böhmen, zum 15. Oktober Abgeordnete nach Grosspolen zu senden[2]). Die geplante Synode kam nicht zustande, als aber die Brüdergesandten Georg Israel, Paul Drzewicki, Joh. Laurentius und Joh. Rokyta Ende Oktober und im November die Gemeinden in Grosspolen visitierten, kamen sie auch nach Tomice und

---

[1]) Purgatio ministrorum in ecclesiis peregrinorum Francoforti. Basileae 1556, die Rechtfertigungsschrift Laskis über die Frankfurter Kämpfe.

[2]) Vergl. den Brief Tomickis an Czerwenka vom 14. Sept. 1557.

stritten hier in Gegenwart des Schlosshern mit Lismanino in längerer Debatte über ihre Apologie. Lismanino sagte ihnen frei heraus, das er ihre Schriften zur Prüfung nach der Schweiz gesandt hätte, und versprach, die Antwort der Theologen ihnen zugehen zu lassen. Und als die Brüder in ihn drangen, ihre eben gegebenen Darlegungen und Erklärungen der dunklen Stellen in ihrem Glaubensbekenntnis gleichfalls nach der Schweiz zu senden, erklärte sich Lismanino dazu bereit, falls ihm die Brüder dieselben noch schriftlich zusenden würden[1]).

Unterdessen war Anfang Oktober Stanislaus Budzinski in Zürich eingetroffen, hatte die Briefe an Bullinger und Joh. Wolph abgegeben und war von diesen am 6. Oktober mit dem Studenten Albert Dluski nach Genf abgeordert worden[2]). Am 14. traf er daselbst ein und am 24. antwortete Calvin im Verein mit neun anderen Genfer Pastoren, am 25. Bullinger, am 26. Pierre Viret in Lausanne und am 28. Wolfgang Muskulus auf die Briefe Lismaninos[3]). Sie weisen sämtlich das Brüderbekenntnis zurück, Bullinger und besonders Calvin setzen sich dabei eingehender mit der Lehre der Brüder vom heiligen Abendmahl auseinander. Sie tadeln die undeutliche Fassung des Lehrstückes, das bald eine Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament anzunehmen scheine, bald die Einsetzungsworte symbolisch deute.

An Stanislaus Budzinski, der die Gutachten nach Polen trug und unter vielen Briefen auch ein Schreiben Bullingers an Utenhoven vom 6. November[4]) erhielt, schloss sich in Zürich Lismaninos Gattin Claudia mit ihrem Söhnchen Paul an. Die Winterzeit verzögerte die Reise, so dass sie erst um Neujahr nach Stuttgart gekommen zu sein scheinen, wo Vergerio gewiss ihnen seine Briefe, an Georg Israel und Johann Rokyta vom 28.,

---

1) Einen Bericht über das Gespräch zu Tomice gibt ein altes Manuskript in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen.

2) O. C. XVI, N. 2730 und 2731.

2) O. C. XVI, N. 2744—2747.

4) Ecclesiae Londino-Batavae Archivum. Cantabrigiae 1889. II, 73.

an die Brüdergemeinde in Soldau vom 31. Dezember und an den Grafen Stanislaus Ostrorog vom 1. Januar zur Beförderung mitgegeben hat. In Tomice trafen sie, von Lismanino sehnsüchtig erwartet, erst Mitte März ein. Von den Büchern, die sie aus Zürich mitgebracht hatten, übergab Lismanino einige Schriften seines Freundes Bernhardino Ochino an den Posener Prediger Eustachius Trepka mit der Bitte, sie ins Polnische zu übertragen [1]. Von seinem Verkehre mit diesem und anderen evangelischen Pfarrern der Provinz Posen wissen wir leider nichts Näheres, vermuten können wir nur aus verschiedenen Anzeichen, dass er recht rege gewesen sein wird. Auch den Italienern, die in Posen lebten, mag Lismanino näher getreten sein, vor allem wohl dem genialen Baumeister Giovanni Battista di Quadro und dem Secretär des Grafen Lucas Gorka Paolo Guthzon.

Als im März Laski nach Grosspolen kam und von hier behufs eines theologischen Colloquiums zu Herzog Albrecht weiterreiste, als auch Eustachius Trepka im Auftrage Stanislaus Ostrorogs als Vertreter der grosspolnischen lutherischen Gemeinden nach Preussen eilte, hatte Lismanino anfangs die Absicht, sich ihnen anzuschliessen. Schon hatte Stanislaus Ostrorog in dem nahen Grätz für ihn am 21. März einen Empfehlungsbrief geschrieben, als ihn noch in letzter Stunde eine Verschlimmerung in dem Befinden seiner Frau den Plan aufgeben liess. Folgenden Brief sandte er aber durch Trepka an den Herzog.

„Der achte Monat ist es jetzt, wenn ich nicht irre, dass ich nach Deutschlands linksrheinischen Gegenden zurückwandern zu müssen meinte, und damals gedachte ich Deiner Erlauchtesten Hoheit, welche in einem

---

[1] In meiner Arbeit über Eustachius Trepka (s. o. S. 126) habe ich es nur als eine Vermutung ausgesprochen, dass Trepka die Schrift Ochinos von der päpstlichen Obrigkeit von Lismanino erhalten habe, es ist aber keine blosse Vermutung, denn Lismanino bezeugte es selbst in der Vorrede zur Traiedya o Mszey.

gnädigen Schreiben mir Ihr Wohlwollen bezeugt, mich auch gütig an Ihren Hof zu kommen eingeladen hatte. Diesem Rufe zu folgen hat Vergerio in einem Briefe und in einer freundschaftlichen Unterredung mir warm empfohlen und auch sonst des öfteren mich ernstlich gemahnt, D. E. H. aufzusuchen. Aber da ich D. E. H. Briefe zu gehorchen und des Vergerio Rat zu befolgen beschlossen hatte, verhinderte plötzlich der Kriegssturm mein Vorhaben, da unter dem Lärm der Waffen mir bei D. E. H. keine Zufluchtsstätte zu sein schien. Um damals nicht durch Fortgang ohne Abschied den Vorwurf der Undankbarkeit mir zuzuziehen, richtete ich einen Brief an D. E. Hoheit und schickte einige Homilien eines frommen und gelehrten Mannes zum Buche Daniel als Zeichen meiner Ergebenheit gegen D. E. H. in dem Gedanken, mich endlich geraden Weges zu den Meinigen zu begeben. Aber wider mein und aller Erwarten ist meine Abreise durch wirklich göttliche Vorsehung verhindert worden. Nicht nur ward die Kriegsfackel gelöscht, auch die Königliche Majestät wurde nach ihrer angeborenen Huld milder gesinnt und gewährte mir freien Aufenthalt in ihrem Reiche. Wenn ich einst geächtet und durch weite Länderstrecken getrennt D. E. H. aufzusuchen beschlossen habe, so sehe ich jetzt, frei geworden und durch keine so grosse Entfernung mehr getrennt, keinen Hinderungsgrund für meinen Plan, zumal ich aus D. E. H. Briefe an Vergerio, in dem Sie zu schreiben geruht, „dem Francesco Lismanino öffnen wir unser Herzogtum und, wenn er kommt, soll er mit den Seinigen nicht hungern und dürsten,“ ferner auch aus dem, was der Edelmann Klaudius von Gran val Gallus[1]) erzählt hat, von D. E. H. gnädigem Herzen gegen mich und meine Familie aufs Beste unterrichtet bin. Und in der Tat hatte ich vor wenigen Tagen die Absicht, mit dem Rate D. E. H., dem ehrenwerten Trepka, und dem ausgezeichneten Herrn Joh. Laski zu reisen, aber die Krankheit meiner Gattin,

---

[1]) Näheres konnte ich über diesen Edelmann und seine Begegnung mit Lismanino leider nicht ermitteln.

welche schon im zweiten Jahre an einer procidentia matricis leidet, zwang mich die Reise so lange aufzuschieben, bis meine Frau durch die Bemühung einer erfahrenen Frau wieder hergestellt ist. Die Behandlung eines Arztes weisen Frauen bei Leiden dieser Art zurück. Lebe wohl, erlauchtester Fürst. Der Herr Jesus überschütte D. E. H. mit Segen aller Art. Tomice, den 21. März 1558"[1]).

Was zwischen dem Herzog Albrecht, Trepka und Laski über Lismanino verhandelt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Als Trepka am 22. April von Königsberg aufbrach, erhielt er für Lismanino folgendes inhaltsleeres Schreiben:

„Würdiger, aufrichtig Geliebter! Euren den 21. März geschriebenen Brief haben wir empfangen und beantworten ihn, da wir uns zur Reise anschicken, in Kürze. Wir bedauern Euer Hochwürden, dass Sie durch Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten behindert waren, zu uns zu kommen und wünschen, dass Gott der Herr Euer Hochwürden von diesen Hindernissen befreie. Von uns mögen E. H. die Überzeugung haben, dass wir gegen Sie dieselbe Gesinnung hegen, wie ehedem, was wir auch durch die That, soweit es unsere Verhältnisse erlauben, bezeugen werden. Wir stellen es ganz E. H. Belieben anheim, uns zu besuchen"[2]).

Die Sommermonate blieb Lismanino noch in Tomice, nur zeitweise scheint er nach Grätz zu Stanislaus Ostrorog übergesiedelt zu sein[3]). Wie Laski, Utenhoven, sehen wir auch ihn aufs eifrigste bemüht, den edlen Magnaten für die reformierte Prägung der evangelischen Erkenntnis zu gewinnen. Als Laskis Famulus Sebastian Pech mit vier polnischen Jünglingen aus edlen Familien im August durch Grosspolen zog, um sie der weltberühmten Sturmschen

1) Königliches Staatsarchiv in Königsberg.

2) Königliches Staatsarchiv in Königsberg.

3) Als Johann Tomicki von Tomice aus am 3. Nov. 1557 ein Dankschreiben für übersandte Falken an Herzog Albrecht richtet, erwähnt er seinen Gastfreund mit keinem Wort.

Schule in Strassburg zuzuführen, gab Lismanino ihm nicht nur in Ostrorogs Namen einen Empfehlungsbrief für den jungen Studenten Christoph Bradzki an Girolamo Zanchi mit, sondern bat diesen auch, durch einen Brief im reformierten Sinne auf Ostrorog einzuwirken; eine ähnliche Aufforderung richtete er durch Johann Luzinski, der am 7. September von der Wlodzislawer Synode für die Söhne der Edelfrau Dluska nach Genf abgeordert war, auch an Calvin. Allein die Posener Septembersynode — ob sich Lismanino an ihr beteiligt hat, ist ungewiss —, auf der unter Ostrorogs und Trepkas Leitung die Vorstösse der Reformierten zurückgewiesen und die Augsburger Konfession feierlich bekannt wurde, musste ihm das Vergebliche aller Bemühungen in dieser Richtung zeigen und ihm das Posener Land verleiden. Dazu kam die Nachricht, dass sein Freund Lelio Sozini in Kleinpolen eingetroffen sei. Im Herbst verliess er deshalb nach $^{5}/_{4}$jährigem Aufenthalte unsere Provinz. Als am 28. Oktober und 28. November Bullinger an Utenhoven schreibt, vermutet er ihn bereits in dessen und Laskis Nähe; seinen Schreiben fügt er Grüsse an Lismanino und Sozini bei[1]). Gern wüssten wir etwas Näheres über den Gedankenaustausch der beiden Italiener, von denen der letztere durch die seinem Neffen eingeflösste Geistesrichtung einer Theologenschule, ja einer Kirche den Namen hat leihen müssen, aber ich kenne hier keine andere Nachricht, als das Bruchstück jenes italienischen Briefes, den Lismanino von Pelznica aus am 10. März 1559 an Wolph in Zürich richtete. „Über den Stand der Religion wird unser Lelio, der in Wahrheit ein zweites Füll-

---

[1]) Schon am 1. Dezember 1567 schrieb für Sozini Melanchthon in Worms Empfehlungsbriefe an den König von Polen, an König Maximilian und seinen evangelischen Hofprediger Pfauser. Am 22. Mai 1558 empfiehlt ihn Calvin an Nikolaus Radziwill, am 25. Juni Bullinger an Laski; in der zweiten Hälfte des Juli ist Sozini bereits in Tübingen, wo er mit Verger und Paul Scalich zusammentrifft. Dieser gibt ihm am 27. Juli einen Empfehlungsbrief an König Maximilian, den er in Graz überreicht; er wird vom Könige dort am 21. September an Nikolaus Radziwill weiterempfohlen. Den noch ungedruckten Empfehlungsbrief bewahrt die Raczynskische Bibliothek

horn (?) ist, berichten nicht nur, was man thut, sondern vermöge seines Scharfsinnes auch (Du kennst den Mann), was man denkt. Er ist bei allen Verhandlungen zugegen gewesen und hat mit vielen Grossen so freundschaftlich verkehrt, dass er über alles unterrichtet ist."

Auch den Arzt Georg Blandrata, der Frühjahr 1558 Genf verlassen hatte, nach Kleinpolen gekommen und von Laski ehrenvoll aufgenommen war, traf Lismanino bei seiner Rückkehr in der Mitte seiner kleinpolnischen Freunde. Zweifellos kannten sich beide Männer seit den vierziger Jahren, da Blandrata Leibarzt der Königin Bona gewesen war, jetzt wusste dieser durch sein gewinnendes, liebenswürdiges, fesselndes Wesen wie schon Laski sich Lismanino um so mehr zum Freunde zu machen, da er ihn hoffen liess, ihn von seinem epileptischen Leiden, das ihn seit seiner Kindheit quälte, in den beiden letzten Jahren besonders schwer heimgesucht, und nur im letzten Sommer ganz vorübergehend eine Besserung gezeigt hatte, zu befreien[1]). Wohl erhielt er Januar 1559 durch Johann Luzinski ein Schreiben Calvins vom 19. November des vergangenen Jahres eingehändigt, in dem der Genfer Reformator ihn vor dem Monstrum Blandrata, das mit Schlangenklugheit unter dem Schein der Aufrichtigkeit blasphemisch antitrinitarische Lehre verfechte, warnte, aber seine vorgefasste günstige Meinung über seinen italienischen Landsmann liess er sich nicht mehr nehmen. Er bat ihn um näheren Bericht über seine Verhandlungen mit Calvin und seine theologischen Anschauungen und konnte nichts Häretisches in ihnen finden, meinte vielmehr, nur die kirchliche Formulierung des trinitarischen Dogmas, nicht der Lehrsatz selbst wecke in ihm Bedenken. Die Worte der Verehrung und Anerkennung, in denen Blandrata von Calvin sprach, gaben

---

[1]) Vergl. Calvin-Lismanino 19. Nov. 1558 (O. C. XVII, N. 2981). „Morbus tuus nos sollicitos tenuit, quo nunc hilarius sanitatem tibi redditam gratulor" und was Sebastian Pech Vermigli erzählte und dieser am 10. April 1559 nach Genf berichtete: „Significavit medicum Blandratam sese in amicitiam N. N. insinuasse praetextu medicinam faciendi eius inveterato morbo . . . Literas ad N. N. dedi, quibus hominem suis coloribus pinxi, eius ingenium et errores prodidi". O. C. XVII, N. 3042.

ihm die Ueberzeugung, dass der Reformator vorschnell über seinen Landsmann abgeurteilt habe, und dass es nur eines Einlenkens von ihm bedürfe, um den Zwiespalt aufzuheben und das Fortwuchern anticalvinischer Tendenzen zu verhindern. In seinem Auftrage schrieb deshalb am 1. Februar Petrus Statorius aus Pinczow an Calvin, wahrscheinlich auch er selbst durch Sebastian Pech nach Genf und bat den Reformator um einige freundliche verbindliche Zeilen an Blandrata. Als im Sommer Vermigli, der durch Pech von der ehrenvollen Aufnahme Blandratas in Kleinpolen gehört hatte, einen neuen Warnungsruf an Lismanino richtete, war seine Freundschaft und Zuneigung schon so tief gegründet, dass sie durch die Bedenken der alten Freunde nicht mehr entwurzelt werden konnte.

Am 13. März wohnte Lismanino der Synode in Pinczow bei und wurde hier nebst Laski, Cruciger, Gregorius Paulus, Lutomirski und Sarnicki zur Kommission gewählt, welche die confessio fidei catholicae des Bischofs Hosius durchsehen und widerlegen sollte. Als Tag der gemeinsamen Prüfung wurde der 29. März, als Ort der Zusammenkunft Dembiany unfern Pinczow bestimmt[1]). Da im folgenden Sommer der König die Acht ganz aufhob, konnte Lismanino endlich eine feste Beschäftigung und einen ständigen Wohnsitz erhalten. Als Superintendent war er vor zwei Jahren berufen, und man dachte damals daran, ihn neben Cruciger zu stellen und ihm die Aufsicht über sämtliche kleinpolnische Geistlichen zu übertragen. Die wachsende nationale Empfindlichkeit gegen die Fremden, besonders gegen die Italiener liess dies jetzt nicht zur Ausführung kommen, doch wurde ihm die Inspektion über die Kirchen des Pinczower Distriktes überwiesen, und die Pinczower Schule ihm unterstellt. Als Wohnung erhielt er das Erdgeschoss des Pinczower Klosters, in dem Johann Laski das erste Stockwerk inne hatte. Die Schule, welche bis dahin in diesen nicht sehr grossen Räumen untergebracht war, ward nach der Kirche verlegt

[1]) Sand: Bibliotheca S. 193. Dalton: Lasciana.

Anstelle der Besoldung gewährte der Grundherr Nikolaus Olesnicki Lismanino die Nutzniessung eines Teiles des früheren Klosterackers[1]).

Nur kurz sollten die Wochen ruhiger, ungestörter Arbeit in der Gemeinde und Schule zu Pinczow sein, kaum hatte sie begonnen, so wurde Lismanino in einen Streit hineingerissen, der sein ganzes ferneres Leben verbittern, ihm Mühe und Verdruss, Verleumdungen und Anfeindungen sonder Zahl bringen sollte. Wohl noch im Mai 1559 war Francesco Stancaro[2]) aus Siebenbürgen nach Polen zurückgekehrt und hatte den Pinczower Drucker Daniel aus Lenschitz veranlasst, seine Schrift wider Melanchthon zu drucken. Die Wlodzislawer Generalsynode hatte am 29. Juni Daniel deshalb zur Rechenschaft gezogen, Grund genug für den zornwütigen Stancaro, um mit wüsten Schimpfereien über die Synode und ihre Wortführer Laski und Lismanino herzufallen[3]). Sein gross-

[1]) Ecclesiae Londino-Batavae Archivum II, S. 118.

[2]) Leider besitzen wir noch keine Biographie dieses händelsüchtigen Italieners; so unsympathisch er ist, wäre eine gründliche Erforschung seines Lebens und Wirkens im Interesse der polnischen Reformationsgeschichte dringend zu wünschen. Ich will hier auf eine Schrift Stancaros und auf eine aus der Feder eines seiner Anhänger aufmerksam machen, deren Stancaro einmal gelegentlich gedenkt. „Quod cum animadvertissem, coepi ministrorum primates partim ore partim epistolis admonere, ut ab incoepto nefario desisterent, ut in historia de autoribus controversiae in causa religionis in Polonia ortae descripsi. Utinam et quidam generosus nobilis, cui haec omnia perspecta sunt, librum suum in lingua Polonica scriptum in lucem ederet. Ille enim totam causam diligentissime et fidelissime descripsit et causam meam iustificat. Fraudes praeterea, imposturas, maliciam, nequitiam et calumnias, quibus haereses in Polonia plantaverunt, succincte complexus est; nam omnes illorum technas novit"

[3]) Petrus Statorius: „Brevis Apologia ad diluendas Stancari cuiusdam calumnias, quibus ipsum privatim Statorium, publice autem universam Christi ecclesiam obruere conatus est" nach Sand 1560 erschienen: „Quid de Stancaro dicam! cum arrogantissime et impudentissime synodum Vladislaviensem te (sit honor auribus) percacare professus es? cum ecclesiarum nostrarum superintendentem canem vocares, cum clarissimos viros d. Ioannem a Lasco et Franciscum Lismaninum principes sacerdotum nominares dignosque esse diceres, qui anserum gregibus praeficiantur".

sprecherisches Wesen, sein sicheres Auftreten, die Plerophorie seiner Sprache gewannen ihm in den Kreisen des Adels und der Geistlichen verschiedene Anhänger. Es war nicht sowohl die positive Seite seiner Lehre, dass Christus nur nach seiner Menschheit unser Mittler sei, welche Beifall fand, als seine Kritik des entgegenstehenden recipierten Dogmas, das er arianisch, eutychianisch, apollinaristisch und manichäisch schmähte. Schon waren die kleinpolnischen Gemeinden von Unitariern beunruhigt, die Pinczower Synode am 25. April 1559 hatte sich gezwungen gesehen, zum Schutz gegen die um sich greifende antitrinitarische Häresie für die Geistlichen ein Glaubensexamen anzuordnen[1]), und nun dieser neue Zwist! Vor allem galt es zwischen Stancaro und der Kirche die Grenzlinien zu ziehen und deshalb ein Glaubensbekenntnis über die Mittlerschaft Christi aufzustellen. Laski und Lismanino arbeiteten es aus, und der Synode zu Pinczow sollte es zur Annahme vorgelegt werden. Am 7. August trat sie zusammen, am folgenden Tage stellte sich Stancaro ein und forderte zur öffentlichen Disputation heraus. In die Kirche, wo die Synode tagte, liess er einen Tisch stellen, legte auf ihn die mitgebrachten Bücher der Kirchenväter, stellte sich hinter dieselben und reizte mit Wort und Mienen die Anwesenden zum Wortgefechte. Mit Rücksicht auf das Staatsgesetz, das eine öffentliche Disputation von der Erlaubnis des Königs abhängig machte, in Erwägung, dass die Lehre Stancaros bereits von Melanchthon verurteilt sei und dass eine Disputation ohne sichere schriftliche, vorher bekannt gegebene Grundlage ergebnislos sein würde, ward sie abgelehnt. Die Kleinpolen verlasen ihr Glaubensbekenntnis und forderten Stancaro auf, gleichfalls eine Konfession aufzustellen. Er weigerte sich dessen, überreichte aber schliesslich der Synode seine Streitschriften wider Melanchthon. Mit Berücksichtigung derselben wurde durch Laski und Lismanino das vorher ausgearbeitete Bekenntnis entweder noch einmal durch-

---

1) Dalton: Lasciana S. 473 und Sand: Bibliotheca 184.

gesehen, an verschiedenen Stellen gekürzt oder ein ganz neues kürzeres Bekenntnis aufgestellt, das am 19. August unter Beigabe der Briefe und Gutachten Pietro Martires sowie der Lausanner und Züricher Kirche, welche Lismanino im April 1556 überbracht hatte, veröffentlicht wurde [1]. Durch sein herausforderndes grosssprecherisches Wesen wusste aber Stancaro am folgenden Tage die Synode wider ihre Absicht zu einer Disputation zu zwingen; neben anderen scheint auch Lismanino gegen ihn das Wort ergriffen, aber gegen den zornwütigen sich heiser schreienden Mann nicht glücklich gestritten zu haben. Natürlich führte das Wortgefecht zu keinem Ergebnis. Lismanino erhielt den Auftrag, im Namen der Kleinpolen an Melanchthon und Georg Major nach Wittenberg, sowie an die Schweizer Bullinger, Martire Vermigli, Calvin und Beza [2] zu schreiben, ihnen von Stancaros Auftreten zu berichten und ihr Urteil über seine Lehre und ihren Rat betreffs des Kampfes wider ihn einzuholen. Der bewährte Bote Sebastian Pech, der erst vor wenigen Wochen aus der Schweiz zurückgekehrt war, sollte die Briefe überbringen. Leider haben sie sich, die eine wertvolle Quelle für die Verhandlungen in Pinczow und gewiss auch für den theologischen Standpunkt Lismaninos sein würden, nicht erhalten. Stancaro gelang es durch seine Anhänger eine Abschrift des Briefes an Melanchthon in die Hand zu bekommen, und da er sich darin den alten Schurken aus Mantua, seine Lehre eine greuliche Missgeburt genannt fand [3], verfolgte er Lisma-

[1] O. C. XVII, N. 3098. Petrus Statorius am 20. August an Calvin: „Heri infrequenti coetu confessionem fidei nostrae de mediatore scripto edidimus confirmatam verbo dei primum, deinde vetustissimorum patrum sententiis, postremo conciliis et Tigurinae Lausannensisque ecclesiae ac d. Petri Martyris literis, quas ante triennium Lismaninus attulerat."

[2] Wengierski: Systema ecclesiarum Slavonicarum S. 84.

[3] „Franciscus Lysmaninus superintendens tunc in Pinczov constitutus ad Melanchthonem de actis Pinczoviae celebratis scribens sic ait inter caetera: Is igitur nuntius cum fideliter tum sedulo referet omnia (eius litterae sunt apud me), quae cum tuo illo veteri mastige Mantuano (de me Stancaro intelligit!) hic egimus, cum in nostras

nino fortan mit dem unversöhnlichsten Hass, den nicht einmal dessen trauriges Lebensende mildern konnte.

Die zweite Synode gegen Stancaro am 20. September zu Pinczow beschloss eine Neubearbeitung der Konfession[1] über den Mittler und übertrug sie Laski und Lismanino. Da jener Pinczow verlassen und nach dem nahen Dembiany gezogen war, sollte auch dieser sich dorthin begeben. Gern hätten sie die Antwort der Schweizer bei ihrer Arbeit zur Hand gehabt; da sie sich aber verzögerte, — am 7. Dezember war Sebastian Pech auf der Rückreise noch in Frankfurt a. M. — stellten sie das Bekenntnis fertig, ohne der Schweizer Gutachten abzuwarten. Da Laski fort und fort kränkelte, fiel der grössere Teil der Arbeit Lismanino zu, durch ihn mag auch jener Einfluss Blandratas, der in dem Bekenntnis sich bemerkbar macht, vermittelt sein[2]. Dass Christus nach seiner göttlichen Natur Mittler sei, wird durch die Erwägung zu erweisen gesucht, dass er von Ewigkeit her Mittler sei, schon vor seiner Mensch-

ecclesias illud suum de Carneo Mediatore portentum invehere manibus pedibusque niteretur." Vergl. Stancarus: Libri duo, quorum primus est apologia S. h. Im Corpus Reformatorum fehlt der Brief.

1) Leider ist uns keine der Konfessionen erhalten; nach Sarnicki (O. C. XIX, Nr. 3877) wäre das Bekenntnis, welches 1561 zu Pinczow gedruckt wurde, aus der Hand Laskis. Vorausgesetzt dass es wirklich nur dessen Werk war, welche Gestalt der oft geänderten Konfession stellte es dar? Vergl. Stancarus: De Trinitate et Mediatore. Cracoviae in officina Scharffenbergiana 1562. S. Eiiij: „Bullingerus et Martyr, cum approbent Pinczovianorum confessionem de trinitate et incarnatione et de mediatore Christo domino, notam haereticorum nunquam fugere potuerunt, sive enim illam longam confessionem, quam 8. Augusti in synodo illa ter maledicta Pinczoviani ad 8 horas legerunt sive illam parvam (multas confessiones scripserunt et impresserunt Pinczoviani, ut in historia scribo), quam tribus baccalaureis dederunt, ad Helvetios, id est Tigurinos, miserunt.

2) Allerdings hat Blandrata im Herbst 1559 nicht inmitten seiner kleinpolnischen Freunde geweilt, sondern am Kranken- und Sterbebette der Königin Isabella von Ungarn. In der Blandrata-Literatur nirgends verzeichnet finde ich zwei mir vorliegende Briefe Blandratas über die Krankheit der Königin und ein Prognostikon aus seiner Hand; in letzterem trägt ein Kapitel die Überschrift „Aliquot serenissimae reginae Ungariae mortis portenta".

werdung die Erhörung der Gebete vermittelt habe, eine Argumentation, deren Gentile, Blandrata und andere Antitrinitarier schon vor zwei Jahren in Genf sich bedient hatten, um die Minorität des Sohnes darzutun, da im Wesen des Mittlers liege, dass er weniger als der Vater sei, und die im folgenden Sommer Calvin deshalb aus dem kleinpolnischen Bekenntnis entfernt wissen wollte[1]). In Verbindung mit Laski veranlasste Lismanino noch im Herbst den Druck zweier antistancarischer Schriften, der des Philipp Melanchthon und des Klausenburger Predigers Kaspar Heltai. Am 8. Januar 1561 starb Laski. Sein Tod gab Lismanino die führende Stellung in der kleinpolnischen evangelischen Kirche, seinen Namen bringen die Synodalprotokolle an erster Stelle, auf der Januarsynode zu Pinczow wird ihm, dem theologisch am besten geschulten, die Konfession des Parteigängers des

[1]) Calvin an Lusinski in Krakau unter dem 9. Juni 1560 (O. C. XVII, Nr. 3208). „Porro nostra responsio vos commonefaciet nobis non probari, quod de aeterno Christi sacerdotio scribitis, ac si principio careret, quando sacerdos non minus quam reconciliator creatus est. Quare si nostro consilio obtemperatis, aliquid in ea parte mutandum erit, ne ansam calumniandi inde hostis arripiat“. Lismanino ist dem Wunsche Calvins nur z. T. nachgekommen; vergl. Stancarus: De trinitate S. Q. „Pinczoviani in confessione parva, quam dederunt tribus baccalaureis, aperte profitentur haec de mediatore: „Quod quemadmodum sacerdotium Christi neque principium neque finem habet ullum ac proinde sacrificium quoque eius, quod ad vim efficatiamque illius salutarem attinet. Estque aeternum prorsus sine principio et fine et officium eiusdem ipsius mediatoris nostri“. In confessione vero illa magna et longa, quam hoc anno 1561 Pinczoviae aediderunt, sic scribunt pagina prima: „Quemadmodum autem officio hoc ab ipso mox mundi initio functus est filius Dei, ita et nunc et saeculi usque consumationem in eo ipso mediatoris officio perstat“. Hic dicunt filium Dei mediatorem fuisse tantum ab initio mundi et futurum quoque usque ad finem saeculi, non autem ex aeterno, hoc est, sine principio et sine fine“. Die Züricher haben dagegen der ersten kleinpolnischen Konfession voll zugestimmt: „facile intelligitis nobis displicere non posse confessionem illam vestram missam ad nos de mediatore scriptam. Pergite sic docere ecclesias vestrae fidei creditas ac Stancarum cum sectariis similibus avertere ab eis“.

Stancaro Gregor Orsatius übergeben, er vertritt diesem und dem Peripatetiker Christoph Przechadzka aus Lemberg gegenüber die kirchliche Lehre, in seine Hände wird die Geldsammlung für Laskis Witwe gelegt. Zu der Grabrede, welche Petrus Statorius zur Beisetzungsfeier Laskis am 29. Januar hielt, und die bald darauf durch den Drucker Daniel veröffentlicht wurde, schrieb er das Vorwort, auch besorgte er die Drucklegung des kürzeren Bekenntnisses vom Mittler[1]). Ferner veröffentlichte er eine polnische Übersetzung der italienischen Streitschrift seines Freundes Ochino wider die römische Messe. Sie führt den Titel[2]) Bernardyna Ochina z Seny: Traiedya o Mszey, z kthorey każdy snadnie wyrozumiec może, początek y wszelaka, iey sprawę: y co o prawdziwey wieczerzey Panskiey własnie każdy wiedzieć ma. Drukowano w Pinczowie w Drukarni Danielowey. Roku 1560[3]). Wie das Pinczow, den 6. Februar 1560 datierte Vorwort zeigt, hat Lismanino die Übersetzung seinem hohen Gönner Nikolaus Radziwill zum Dank für die ihm erwiesene Huld gewidmet. Die Unterschrift seines vierjährigen Söhnchens Paul tragen 18 lateinische Verse, welche sich an den polnischen Leser wenden.

Im Februar, als Lismanino an die Ausgabe dieser polnischen Übersetzung die letzte Feile anlegte, traf Sebastian Pech mit den Briefen der Schweizer in Pinczow ein. Sie waren sehr kurz gehalten, da Bullinger wie die anderen Theologen den reizbaren Stancaro kannten und in der Hoffnung auf eine noch mögliche friedliche Schlichtung des Streites den Riss nicht grösser machen wollten.

---

[1]) Bock I, 913. In clarissimi viri dn. Joannis a Lasco Poloniae baronis obitum funebris oratio conscripta et habita a Petro Statorio. Impressa Pinczoviae in officina Dan. Lancicii. A. 1560. Praefixa est brevis dedicatio scripta a Franc. Lismanino.

[2]) Ich kenne das Buch nur aus Jocher: „Obraz“, Wilna 1840 III Nr. 9759, der auch einen Teil der Widmung abdruckt.

[3]) Bernardino Ochino von Siena: Tragödie von der Messe, aus welcher jeder ihre Entstehung und ihren Inhalt lernen kann, und was vom heiligen Abendmahl jeder wissen muss. Im Buche die genauere Angabe. Gedruckt in Pinczow, den 11. April 1560.

Als Lismanino sie in Kleinpolen unter den Geistlichen und Herren verbreiten liess, verdächtigte ihn Stancaro als Fälscher[1]), da die Schweizer anders geantwortet, vor allem über diese hochwichtige Frage sich ausführlicher ausgelassen haben würden. Lismanino und Cruciger sahen sich veranlasst, sofort eine neue Gesandtschaft — Silnicki[2]) und einige andere polnische Edelleute, die sich freiwillig der Kirche zur Verfügung stellten — nach der Schweiz zu senden; sie sollte die kleinpolnische Konfession überreichen, um ihre Beurteilung und um ausführlichere Beweise wider Stancaro bitten. Statorius gab heimlich den Boten einen leider nicht mehr erhaltenen Brief an Calvin mit, in dem er sein für Blandrata eintretendes Schreiben vom 1. Februar vorigen Jahres entschuldigte, Lismanino für dasselbe verantwortlich machte und dadurch die Verstimmung, die den Genfer Reformator seit dem Berichte des Sebastian Pech, April 1559, wider diesen beherrschte, steigerte. Am 27. Mai[3]) antwortet im Namen der Züricher Martire, auf den sich Stancaro besonders

---

[1]) Lusinski, Krakau, den 14. März 1560 an Calvin: „hic vestra opera erit opus, ut nos contra hunc virulentum hominem iuvetis, sed amplioribus scriptis, quam nunc per Sebastianum fecistis, qui non credit a vobis illa scripta exivisse et mirabiliter calumniatur, quasi nos vestro nomine illa edidissemus. Quid, inquit, illi boni viri tam breviter scriberent?"

[2]) Da sein Name in der polnischen Reformationsgeschichte ganz unbekannt ist, erwähne ich, dass er als Stanislaus Nicolai Szylnyeszki dioc. Cracov. am 21. Oktober 1544 an der Krakauer Universität immatrikuliert worden ist. Sein Bruder führte die Reformation in Potok in Kleinpolen ein.

[3]) So Jocher II Nr. 3337 bei Beschreibung des Buches: Epistolae duae ad ecclesias polonicas Jesu Christi evangelium amplexas scriptae a Tigurinae ecclesiae ministris de negotio Stancariano etc. Tigurini apud Ch. Froschover 1561. Nach Haller wären die Boten aber erst am 1. Juni, am Sonnabend vor Pfingsten, nach Zürich gekommen. O.C.XVII Nr. 3211 Anm. „Calendis Junii, quae erat vigilia Pentecostes, venerunt huc quidam Poloni nobiles afferentes nobis a domino Francisco Lysmanino et aliis ex Polonia literas et scripta quaedam contra Franc. Stancarum Mantuanum ecclesias Polonias novo dogmate turbulantem. Petebant illi nostrum calculum".

berufen hatte, durch einen Brief an Felix Cruciger, am 9. Juni die Genfer, letztere nicht nur durch Briefe, sondern auch durch eine längere dogmatische Abhandlung. Unbekannte Gründe verzögerten die Abreise Silnickis um einige Wochen, sodass er Ende Juni in Genf noch mit dem Brüderboten Herbert, der Calvin um Änderung seiner von Laski und Lismanino vor drei Jahren erbetenen und erhaltenen ungünstigen Beurteilung der Brüderkonfession bitten sollte, zusammentraf.

Unterdessen war auf dem Seniorenkonvent zu Wlodzislaw am 28. Mai von den Kleinpolen eine Generalsynode zu Xions in Kleinpolen für den 15. September beschlossen und am 13. Juni die Einladung dazu an die Brüder in Böhmen, an die Lutheraner in Grosspolen, an die kujawische, lithauische und russische evangelische Kirche abgegangen. Die beiden Gesandten der böhmischen Brüder Johann Lorenz und Johann Rokyta reichten Lismanino sein Glaubensbekenntnis, welches er am 15. Juni 1557 zu Pelznica Wenzel Cech und eben diesem Lorenz für die Senioren zur Durchsicht gegeben hatte, zurück. Cerwenka hatte ein kurzes zustimmendes Urteil darunter gesetzt und die Konfession mit seinem Namen unterzeichnet. Wie schon die Abgeordneten für die nicht zustande gekommene Synode zu Goluchow Oktober 1557 die Weisung erhalten hatten, so baten auch jetzt die Brüder Lismanino, die Verzögerung der Prüfung und der Zustellung entschuldigen zu wollen [1]). Die Synode gab Lismaninos Stellung an der Spitze der Kirche eine offizielle Geltung, indem sie ihn am 15. September neben Blandrata zum Senior wählte, während Felix Cruciger die Bischofs- oder Superintendentenwürde vorbehalten blieb. Auch seine pekuniär drückende Lage suchte man abzustellen. Von den vier Jahren, da er in Polen unter den Evangelischen lebte, hatte er nur in den letzten Monaten die bescheidenen Einkünfte eines Teils des Pin-

---

[1]) Vergl. hierzu und zu dem Folgenden Lissaer Foliant X Bl. 151 ff.

czower Klosterackers gehabt, sonst von freien Spenden und dem, was befreundete Edelleute ihm liehen, leben müssen. Da er zudem von der Zeit seiner hohen und ertragreichen hierarchischen Stellung ein behagliches Leben gewöhnt war, war er tief in Schulden geraten, man schätzte sie auf 1000 Gulden. Schon die Pinczower Synode hatte am 6. Mai 1560 mit der pekuniären Lage Lismaninos sich beschäftigt und Georg Blandrata nach Wilna abgeordert, um für ihn die Unterstützung Radziwills zu erbitten. Derselbe erklärte sich auch durch Briefe und mündliche Zusage, die Blandrata Montag, den 16. September übermittelte, bereit, ihm ein Jahrgeld von 100 Gulden zu zahlen. Da die Kleinpolen ihn aber zugleich um Unterstützung ihres Pinczower Gymnasiums angegangen hatten, knüpfte er an das Jahrgeld die Bedingung, dass Lismanino das theologische Lehramt an der Schule übernehme. Als Zeichen seines Dankes für die Widmung der Tragödie der Messe sandte er 60 Gulden. Natürlich genügte dies bei den zerrütteten Vermögensverhältnissen in keiner Weise. Am folgenden Tage liess Lismanino deshalb der Synode eine Bittschrift zugehen, die sein alter Freund Andreas Trzycieski der Versammlung vorlas. In ihr führte er aus, er sei auf allgemeinen Beschluss aus der Schweiz für die polnische Kirche berufen, lebe schon über vier Jahre in Polen und habe weder eine ordentliche Wohnung noch ein ausreichendes Einkommen erhalten, trotz aller Versprechungen sei bisher wenig für ihn getan. Seine Schuldenlast sei deshalb nicht klein, und er wisse nicht, wovon er leben solle; für die Zukunft bitte er um ordentliche Versorgung, für den Augenblick um Vorschuss. Aus den langen Reden, die im Anschluss an diese Bittschrift von den anwesenden Herren gehalten wurden, konnte Lismanino die alte Wahrheit ersehen, dass auch die Freundeshand sich nur widerwillig dem Hilfesuchenden öffnet. Man fragte, wer im Namen der ganzen Kirche ihn gerufen habe, und die Geistlichen, vor allem Cruciger, schwiegen und wagten nicht, für den Bruder einzutreten. „Wenn ihr ihn gerufen habt, so helft ihr

ihm mit eurem Gelde", herrschten die Edelleute die Geistlichen an, sammelten aber schliesslich unter sich. Des Stancaro Freund H. Ossolinski hatte am unwilligsten gesprochen, als er nun 20 Gulden reichte, bemerkte einer der Edelleute: „Das gibt er nicht gerne". Da sprang der reizbare herrische Schlachzize auf und griff unter einem Fluch nach dem Schwert, und nur mit Mühe konnten seine Freunde ihn beschwichtigen. Die Sammlung, zu der die Geistlichen und die beiden Brüderboten auch beisteuerten, ergab 161 Taler.

Noch vor der Synode war Silnicki mit den Briefen der Schweizer und der dogmatischen Abhandlung Calvins wider Stancaro in Kleinpolen eingetroffen. Lismanino hatte für ihre Verbreitung gesorgt, und auf der Synode liess Cruciger sie verlesen, auch berichtete Silnicki der Versammlung von seiner Reise; einem eventuellen Rufe der Edelleute nach Polen zur Bekämpfung Stancaros würden Martire, Viret und Beza Folge leisten. Die Herren scheuten indessen die Kosten und sprachen sich über Silnickis Versuch, Schweizer Theologen nach Kleinpolen zu ziehen, wenig erfreut aus. Da Stancaro wieder die freche Lüge aussprengte, Briefe und Schriften seien von Petrus Statorius und Blandrata gefälscht[1]), den Genfer Theologen von neuem für sich in Anspruch nahm und aus seinen Schriften Beweisstellen für seine Lehre zusammentrug, da auch seine Patrone ihn nicht fallen lassen wollten, sondern in Verbindung mit ihm seinen Schüler Christoph Przechadzka mit dem Beinamen „der Peripatetiker" aus Lemberg nach Genf abzuordern beschlossen, wandten

[1]) Stancarus: De Trinitate S. Lij: „Sero intellexi, Calvine, doctrinam meam a te in priori tuo ad Polonos scripto damnatam esse. Fateor quidem me illud scriptum anno superiore a Pinczovianis aeditum legisse atque hoc, quod nunc scribis, vidisse, sed tamen a te profectum non credidisse. Imo constanter quibusdam doctis affirmabam illud scriptum non esse tuum sed Petri Galli et Blandratae. Dicebam enim Calvinum virum doctum tot blasphemias, tot errores, tot contradictiones, tot consequentias falsas et demum Arianam et Eutychianam haereses scribere non potuisse, sed hoc a praedictis Pinczovianis sub nomine Calvini fictum esse et aeditum esse".

sich auch die kleinpolnischen Theologen von neuem an die Schweizer und baten um ihre Hülfe. Vom 1. October ist der Brief des Gregorius Pauli datiert[1]), um dieselbe Zeit schrieb auch Lismanino[2]). Merkurius Gallus, der die Briefe in Krakau erhielt, reiste durch Grosspolen, Anfang Dezember sehen wir ihn in Posen, am 4. Dezember in Scharfenort (Ostrorog), wo ihm Johann Laurentius ein Schreiben mitgab[3]). Am 3. Januar traf Gallus in Zürich ein, wo Bullinger augenblicklich viel beschäftigt die Briefe nicht lesen konnte und in Übereinstimmung mit Martire sie sofort nach Genf tragen liess[4]). Am 1. Februar schrieb Calvin seinem Züricher Freunde voll Verdruss über die neuen Anfragen und über die anerkennenden Worte, die Lismanino in seinem Schreiben für Blandrata gehabt hatte[5]). Da die Antwort, die er mündlich dem Przechadzka gab, am 26. Februar schriftlich an Stadnicki sandte[6]), in Verbindung mit seiner vorjährigen Schrift ihm für diesen unfruchtbaren scholastischen Streit ausreichend schien, schickten nur die Züricher, die durch Christoph Thretius neue Briefe aus Polen erhalten hatten, ein Sendschreiben wider Stancaro. In ihrem Auftrage verfasste es im März Martire und noch in demselben Monat liess er es mit seinem Briefe von 27. Mai 1560 auch im Druck ausgehen[7]).

---

1) O. C. XVIII Nr. 3255. Über des Gregorius Pauli Aufenthalt in Posen und seine Lehrtätigkeit an der Pfarrschule von Maria Magdalena 1549/50 vergleiche meinen Aufsatz im Dezemberhefte der Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen. Posen 1903 S. 177 ff.

2) Der Brief ist verloren gegangen.

3) O. C. XVIII Nr. 3260.

4) O. C. XVIII Nr. 3309.

5) O. C. XVIII Nr. 3332.

6) O. C. XVIII Nr. 3347. Ende Februar muss auch der Brief an Stancaro geschrieben sein, den die Herausgeber der Briefe Calvins an das Ende des Jahres 1561 (O. C. XIX Nr. 3684) gesetzt haben.

7) Epistolae duae ad ecclesias polonicas Jesu Christi evangelium amplexas de negotio Stancariano et mediatore Dei et hominum Jesu Christo, an hic secundum humanam naturam dumtaxat an secundum utramque mediator sit. Tigurini apud Froschover 1561.

Die Synode von Xions hatten die Geistlichen am 19. September mit Erbitterung gegen Lismanino verlassen. Er, der Fremde, war durch den Einfluss der Herren Senior geworden, mit seinem Unterstützungsgesuch war er der Anlass gewesen, dass sie öffentlich von den Edelleuten getadelt worden waren. Auf der Pinczower Synode September 1555 hatte sich der ehrgeizige St. Sarnicki gegen seine Berufung ausgesprochen, damals war er allein geblieben, jetzt hörte man viele Worte des Unmuts und des Verdrusses über die Italiener, vor allem auch über Lismanino. Am 24. Januar 1561, am Vorabend der Synode zu Pinczow, als die Geistlichen unter Crucigers Vorsitz sich versammelten, kam die Missstimmung zum Ausbruch. Durch Cruciger, der auf das Verdienst, welches sich gerade die Fremden um die Reformation in Kleinpolen erworben, hinwies, wurden die Gegensätze noch einmal ausgeglichen, und ein Antrag angenommen, in dem man Gott dankte, dass er fromme und erleuchtete Männer nach Polen gesandt habe, aber dagegen Verwahrung einlegte, dass sie vor den Einheimischen einen Vorrang hätten; auch sollten sie nicht, dies scheint gegen den zweiten Senior, gegen Blandrata, gerichtet zu sein, früher in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, bevor sie nicht ein Glaubensbekenntnis abgelegt hätten[1]). Immerhin war Lismanino schwer gekränkt; bei allen Opfern, die er in Polen hatte bringen müssen, sollte er noch Missgunst ernten! Er beschloss deshalb, die Vertrauensfrage zu stellen und zugleich auch eine endgültige Regelung seiner Gehaltsverhältnisse herbeizuführen. An die Synode wandte er sich mit folgenden Worten: „Edle Herren und liebe Brüder. Oftmals habe ich euer Wohlwollen gegen mich erfahren, besonders, als ich durch euren Brief zur Leitung der Kirche, welche der Herr unter euch aufgerichtet hat, aus der Schweiz gerufen wurde. Wiewohl ich nicht meinte, viel Hilfe bringen zu können, bin ich doch, um meinen Glaubenseifer zu bezeugen und eurer Liebe gegen mich zu entsprechen, gekommen, wohl

[1]) Lasciana S. 528.

mit banger Hoffnung, doch mit der Freudigkeit, die das Reich Gottes fordert. Welche Hindernisse nach meiner Rückkehr meine Krankheit und meine Ächtung, die mich zwang, wie ein Begrabener verborgen zu leben, mir brachten, wisst ihr. Nicht um meinetwillen sind mir die Heimsuchungen schmerzlich gewesen, sondern weil sie von dem Amte, zu dem ich berufen war, mich fernhielten. In meiner Ächtung haben in Gross- und Kleinpolen verschiedene Edelleute sich meiner väterlich angenommen und mich durch ihre Güte für immer zu Dank verpflichtet. Auf den Synoden ist jetzt öfters und besonders gelegentlich des Leichenbegängnisses des Herrn Laski von einem Jahrgeld für mich gesprochen worden, und ich habe auf einen festen Beschluss hierin gewartet. Auf zwiefache Weise könnte mir geholfen werden, durch die freundliche Opferwilligkeit eines Einzelnen oder durch eine allgemeine Sammlung. Aber es scheint mir nicht richtig, dass wer seine Mühe und Arbeit der Gesamtheit widmet, von einem Einzelnen unterhalten werde. Auch den zweiten Weg, mir zu helfen, halte ich für bedenklich und bei dem Widerspruch vieler für nachteilig. Gleichwohl hätte ich auf eine Art mir helfen lassen, aber ich glaubte, dass meine Arbeit der Kirche nicht so segenbringend sein wird, wie zu wünschen wäre. Meine unsichere Lage habe ich so lange ertragen, als ich noch Hoffnung auf eine Versorgung oder eine Anstellung hatte, die der Kirche und mir nicht zum Nachteil sein würde. Da aber alle Aussicht geschwunden ist, bitte ich unter dem Drucke der Not mir zu erlauben, für mich zu sorgen, zumal da mein Alter einen längeren Verzug nicht zu gestatten scheint. Ich ersuche euch, edle Herren, herzlich, meine Bitte um Entlassung brüderlich anzunehmen und überzeugt zu sein, dass ich stets wieder zur Verfügung stehen werde, dieser Kirche mit meiner ganzen Kraft zu dienen.“ Aber gerade jetzt, wo es galt, die gegen Blandrata erhobenen Beschuldigungen zu prüfen und zu entscheiden, ob er noch ein Glied der Kirche sei oder zu den Antitrinitariern gehöre, wo der Streit mit Stancaro noch nicht beendet war, wo es galt.

die Briefe der Schweizer herauszugeben, die eigene Konfession noch einmal zu übersehen, wo auch die Errichtung einer Schule von Bonar in Xions geplant wurde, konnte man seiner nicht entbehren. Er erhielt daher die Antwort, die Kirche erkenne den Segen, mit dem er arbeite, an und bitte ihn, wenigstens bis zur Synode nach Ostern zu bleiben. Inzwischen würden die Senioren in allen Diözesen für den Gotteskasten sammeln lassen, damit er aus ihm versorgt werden könnte. Mit dieser neuen Vertröstung war Lismanino wenig zufrieden, aber den erneuten Bitten der Synodalen konnte er nicht widerstehen, zumal man ihm einige Wochen Urlaub zur Ordnung seiner Verhältnisse gewährte.

Allein diesen Urlaub anzutreten, fehlte ihm jetzt die freie Zeit. Auf den 16. Februar war die Zusammenkunft in Xions angesetzt, welche über die Errichtung eines evangelischen Gymnasiums zu beraten hatte. Ferner musste das Bekenntnis, welches auf Radziwills Veranlassung Blandrata überreicht hatte, durchgesehen und geprüft werden. Auf der Synode zu Pinczow hatten nebst Lismanino noch Cruciger, Lutomirski, Sarnicki, Gregorius Pauli, Krowicki mit dem italienischen Arzte verhandelt, sie werden auch jetzt neben Lismanino an der Prüfung seines Bekenntnisses beteiligt gewesen sein. Von ihm wie von den Versicherungen, die Blandrata noch mündlich gab, fanden sie sich alle voll befriedigt, und Cruciger schrieb davon am 13. März dem Fürsten Radziwill, am 15. Mai berichtete auch Lismanino gemäss dem Beschlusse der Pinczower Synode vom 25. Januar dies nach der Schweiz. Er halte Blandrata für rechtgläubig und für einen höchst bedeutenden Mann, er bitte Calvin, ihm, der nur mit Worten der Hochachtung von ihm spreche, ihm selbst auch ein werter Freund geworden sei, seine Zuneigung wieder zuzuwenden. Da ein besonderer Bote ihm nicht zur Verfügung stand, schickte er den Brief durch Kaufleute über Nürnberg; auch ein Schreiben für seinen Freund Wolph in Zürich übergab er ihnen zur Bestellung.

Die folgenden Monate zwangen Lismanino, wieder seine ganze Kraft dem Streite mit Stancaro zu widmen. Anfang Mai kam Christoph Przechadzka von seiner Reise nach Genf zurück und übergab Stadnicki den Brief Calvins wie auch das längere dogmatische Schreiben Martires wider Stancaro. Seine alte Taktik, die Pinczower der Fälschung zu verdächtigen, konnte der italienische Zänker nicht fortsetzen, er suchte darum die Schriften der Schweizer zu widerlegen und schrieb im Mai und Juni: „Castigationes quorundam locorum prioris epistolae ministrorum Tigurinae ecclesiae ad ecclesias Polonicas, scriptae Tiguri 1560 27. Maii, impressae autem 1561 mense Martio", ferner „Castigationes quorundam locorum posterioris epistolae ministrorum Tigurinae ecclesiae ad ecclesias Polonicas scriptae et impressae Tiguri anno 1561" und schliesslich „de trinitate et incarnatione atque mediatore adversus I. Calvinum" mit einem Anhange „Admonitio ad lectorem de libris Calvini" [1]). In diesen Schriften klagte er die Schweizer der arianischen, eutychianischen, apollinaristischen, timotheischen [2]), akephalischen [3]), theodosianischen und gajanitischen [4]) Häresie an, weil sie Christum auch nach seiner göttlichen Natur Mittler sein liessen und dadurch eine persönliche Tätigkeit in der Trinität statuierten. Seine Controversschriften, die er in vielen Abschriften verbreiten liess, parallelisierten die Wirkung der Briefe der Schweizer Theologen und ihrer dogmatischen Gutachten vollständig, und die Pinczower mussten nach neuen Beweisgründen wider Stancaro sich umsehen. Vor allem fühlte sich dazu Lismanino verpflichtet. Er hatte nie nach einer führenden Stellung in der kleinpolnischen Kirche begehrt, aber bei der allgemeinen dog-

---

1) Sämtliche Schriften erschienen vereinigt mit dem Buche de Trinitate 1562 in Krakau.

2) Timotheus Älurus war Führer und Patriarch der Monophysiten in Ägypten.

3) Akephaler nannten sich die strengen Monophysiten in Ägypten.

4) Theodosius und Gajanas waren Führer zweier monophysitischer Richtungen der Severianer und Julianisten.

matischen Verwirrung, die die Schriften des Mantuaners erregten, bei der Ratlosigkeit, die sich der führenden kirchlichen Kreise bemächtigte, hielt er es für seine Pflicht, als der theologisch und dogmatisch noch am besten geschulte den Kampf wider Stancaro mit aller Kraft aufzunehmen und durchzukämpfen. Von den Schreiben der Schweizer fand er sich wenig befriedigt. Calvins und Martires Anschauungen, dass das Wesen des Mittlers eine gewisse Inferiorität nicht in sich schliesse [1]), vermochte er nicht, sich zu eigen zu machen. Sodann hatten sie die göttliche Natur an sich vom Mittleramte ausgeschlossen, sie nur insoweit beteiligt sein lassen, um die Vollkommenheit des von der menschlichen Natur geleisteten Gehorsams zu sichern. Sie wiesen es also zurück, dass Christus vor seiner Menschwerdung als zweite Person der Trinität Mittler gewesen sei, selbst Martire, der dem kleinpolnischen Bekenntnis anfänglich zugestimmt hatte, behauptete jetzt unter dem Einfluss Calvins nur eine ideelle Mittlerschaft Christi vor seiner Fleischwerdung in dem Gedanken Gottes, sofern er von Ewigkeit dazu bestimmt war, Mensch zu werden und die Erlösung zu vollbringen [2]). Denn da der Logos mit dem Vater gleichen Wesens, gleicher Macht und Würde sei, habe er als solcher nicht vermitteln können. Stancaro, der diesem Argumente natürlich beipflichtete, antwortete: „O ihr gelehrten Doktoren! Wenn die göttliche Natur nicht vor der Incarnation Mittlerin sein kann, dann auch nach der Incarnation nicht. Gebt ihr doch zu, dass sie unveränderlich ist und immer

---

[1]) Es war eine der Hauptthesen Stancaros: „semper ille, qui rogat, quatenus rogat, minor est eo, qui rogatur". Eine gewisse Inferiorität wollte Lismanino zugestehen, aber wohl gemerkt, nur eine inferioritas quoad causam, nicht quoad naturam, wie sie Erasmus in seinem Briefe an Jakob Sturm ausgesprochen. Vergl. Lubieniecki S. 122.

[2]) Martire: „Dicimus Christo non convenire ante incarnationem mediatorem fuisse, quatenus est eiusdem essentiae parisque potestatis ac dignitatis cum patre. At si eum spectemus, quatenus olim a patre mittendus erat, ut homo fieret, etiam tum hoc respectu adhibito mediator fuit".

und ständig ihre Eigenheit bewahrt". Im Gegensatze zu den Schweizern meinte Lismanino einige Nebengedanken Stancaros als berechtigt anerkennen, um so schärfer aber seine Grundanschauung, die strenge Fassung der Trinitätslehre, die zum Sabellianismus hinneigte, bekämpfen zu müssen. Fasste jener den Augustinischen Kanon „opera ad extra sunt indivisa" so scharf, dass er die Proprietäten der drei Personen aufhob, und nicht Raum blieb für eine Mittlerschaft des Logos, so suchte er die realen Unterschiede der Personen in der Gottheit zu betonen und unter Festhaltung der kirchlichen Trinitätslehre noch eine gewisse Präeminenz des Vaters darzutun. Den Boden des Nicänums wollte er nicht verlassen, er ist von ihm in der Tat auch nicht abgewichen, wenn er dem Vater als dem *αἴτιον* eine Verschiedenheit vor dem Sohne als dem *αἰτιατόν* zuerkennt. Den Vorwurf arianischer Häresie von Seiten Stancaros fürchtete er nicht, waren doch auch Philipp Melanchthon [1]) und die Schweizer dem nicht entgangen; dass bei der schon herrschenden Besorgnis vor dem Arianismus ihn auch andere darob der Hinneigung zu den Antitrinitariern anklagen könnten, übersah er nicht, hoffte aber durch gleichzeitiges Betonen aller athanasianischen und nicänischen Formeln alle auftauchenden Bedenken entkräften zu können. Anfänglich fand er bei den kleinpolnischen Geistlichen den grössten Beifall, aber schon auf der Synode zu Xions am 1. und 2. September 1561 widersprach ihm sein alter Gegner Sarnicki und machte sich den Vorwurf des gemeinsamen Feindes Stancaro zu eigen, verdächtigte ihn auch am 1. September in seinem Schreiben an Calvin [2]). Da Rede und Gegenrede zu Xions zu

[1]) Eine Schrift Stancaros trägt den Titel: collatio doctrinae Arii et Ph. Melanchthonis. Eine Aufzählung angeblicher Ketzereien Melanchthons schliesst er mit den Worten: „haec et plures aliae Arianae et Trideitarum blasphemiae sunt in his et aliis epistolis ad consiliarios principis marchionis Ioachimi secundi et in libris Melanchthonis, ut in meo adversus eos libro aedito demonstro".

[2]) Auch Lismanino schrieb am 1. September einen leider verloren gegangenen Brief an Calvin. Dies Schreiben nahm Martin

keinem Ergebnis führten, ward eine neue Synode für den 16. September zu Krakau [1]) und als diese fruchtlos verlief, eine zweite auf den 22. September in Wlodzislaw anberaumt.

Um jeder Missdeutung seiner Lehre vorzubeugen und der dogmatischen Auseinandersetzung eine sichere Grundlage zu geben, schrieb Lismanino am 10. September seinen bekannten Lehrbrief an seinen alten Freund Iwan Karminski [2]). Wie schon die mündlich vorgetragene dogmatische Ausführung ward er von der Mehrzahl der Pastoren, die nun den alten Zänker aus Mantua für widerlegt erachteten, freudig begrüsst. Am anerkennendsten sprach sich wohl der Pfarrer von Chrencice Jakob Sylvius über ihn aus, der ihn auch mit Begeisterung unterschrieb [3]). Aber Sarnicki gab seinen Widerspruch nicht auf, er bestimmte den Grundherrn von Pinczow in der zweiten Sitzung der Wlodzislawer Synode am 23. September in einer herrischen an Ausfällen reichen Rede den Antrag zu stellen, Lismanino ob dieses Briefes und der darin ausgesprochenen Lehrsätze einen Verweis zu erteilen. Johann Bonar trat aber für seinen alten Freund

---

Czechowicz, der im Auftrag Radziwills nach der Schweiz reiste, um zwischen Calvin und Blandrata eine Versöhnung herbeizuführen, nach Genf mit.

[1]) Vergl. Sand S. 185.

[2]) Lubieniecki bringt den Brief S. 119—126 seiner Reformationsgeschichte, lässt ihn aber irrtümlich vom 10. Dezember 1561 datiert sein. Mit Bock I S. 437 und Dalton, Lasciana S. 550 von zwei Briefen Lismaninos an Karminski zu sprechen, ist unrichtig.

[3]) Lismaninus: Brevis Explicatio de Trinitate S. e_2 „Jacobus Silvius epistolam sic approbavit, ut sua manu peculiariter in haec verba subscripserit. Sicut Psaltes cum exsultatione dicebat: Laetor, cum mihi dicunt, eamus ad domum Domini, ita et ego plurimum laetatus sum, postquam haec aliquoties relegi et flexis genibus gratias egi pastori et curatori ecclesiae nostrae Jesu Christi, qui non sinit nos erroribus conquassari, sed liberalius ad nos transvibrat radios suae lucis. Hac via iam video penitus miserum concidisse Stancarum, in quo ego conspicio tres ingentes errores: primum Sabellii, quia in arctum personas essentiae divinae contrahit, secundum Nestorii, quia duos Christos facit in mediatione, tertium quod careat societate ecclesiae Christi“.

und Schützling ein und verteidigte ihn wider den Vorwurf der Häresie; Lismanino selbst beteuerte, dass er dem Worte Gottes gemäss lehre und in allem mit der rechtgläubigen schweizerischen Kirche übereinstimme. In einer längeren Ausführung ging er dann weiter auf die dogmatischen Formeln ein und zeigte, wie sie alle dunkel und schwerverständlich seien und wie selbst anerkannten Kirchenlehrern wie dem magister sententiarum der Vorwurf falscher Lehre nicht erspart geblieben sei; auch auf einige freie Aeusserungen Luthers scheint er hingewiesen zu haben. Er sprach so gut, dass der Vorstoss seiner Gegner missglückte. Die meisten waren von den erhaltenen Erklärungen befriedigt, doch erbat sich die Synode eine Abschrift des Briefes, um ihn noch einmal durchzusehen, ihn zur Prüfung auch den befreundeten Kirchen in der Schweiz, Böhmen und Lithauen zu senden. Im weiteren Verlauf der Sitzung brachte Lismanino wiederum seine gedrückte materielle Lage zur Sprache und bat um Entlassung, damit er für seinen Lebensabend sich eine sichere Versorgung suchen könne. Die Synode drückte ihm darauf ihre Teilnahme und brüderliche Liebe aus und erklärte trotz der Einwendungen Sarnickis [1]), seine Dienste nicht missen zu können. Aus dem Gotteskasten sollte er fortan ein Gehalt von 200 Gulden gezahlt erhalten, auch versprachen die Herren, seine Schulden bei der Edelfrau Dluska in Höhe von 87 Goldstücken auf sich zu nehmen [3]).

Die Niederlage, die Sarnicki gegen Lismanino in Wlodzislaw erlitten hatte, dämpfte seinen Kampfeseifer keineswegs. Unter den Geistlichen suchte er im geheimen gegen seinen Gegner Stimmung zu machen und es gelang ihm auch, verschiedene auf seine Seite zu ziehen, indem er geschickt die nationale Empfindlichkeit gegen den Fremden auszunützen verstand. Vor allen wusste er Jakob Sylvius, der noch vor wenigen Wochen zu den grössten Lobrednern Lismaninos gehört hatte, zu gewinnen. Beide und zwei andere mir mit Namen nicht bekannte kleinpol-

---

1) Dalton: Lasciana S. 553.

nische Geistliche liessen in den folgenden Monaten vier Streitschriften wider Lismanino ausgehen und übersandten sie den geistlichen und weltlichen Senioren [1]). Auch von der Schweiz her zog sich ein Gewölk wider Lismanino zusammen. Sein Brief vom 15. Mai an Calvin mit dem günstigen Urteil über Blandrata war in Zürich bei Wolph verschiedene Wochen liegen geblieben. Am 28. September wollte ihn dieser nach Genf weiter befördern, als Martin Czechowicz mit dem Schreiben Radziwills vom 14. Juli und den Briefen der Kleinpolen vom Anfang September bei ihm eintraf und nach dreitägiger Rast nach Genf weiterzog. Anfang Oktober erhielt Calvin also die verschiedenen Briefe aus Polen eingehändigt. Schon lange war er, wie wir wissen, mit Lismanino nicht zufrieden. Dass auf der Synode zu Xions im September 1560 der Streit mit Stancaro nicht auf Grund seines durch Silnicki

[1]) Interim quatuor diversorum autorum libelli parvo temporis intervallo in publicum exiere, quorum sane duo erant anonymi, alii autem duo a duobus (utinam fratribus) ad ecclesiarum Minoris Poloniae seniores missi, adscripta quidem habebant autorum nomina, sed nos ab iis referendis abstinuimus, ut hac nostra civili christianaque modestia victi denique resipiscant ac meliorem ad mentem redeant. Verum enimvero satis constat epistolae nostrae sententiam synodi seniorum utriusque ordinis ministrorum pariter ac nobilium iudicio fuisse comprobatam, id quod ex actis synodi Pinczoviae quarto nonas Aprilis anno MDLXII celebratae pro comperto haberi omnino potest. Nam haec ibi ad verbum leguntur: Oblatus est libellus a quodam fratre editus et ipsius manu scriptus, qui fit commentarius contra epistolam privatam D. Lismanini ad G. D. Charninski Iwan absente autore, ut libello lecto responderetur persona relicta. Ex quibus videlicet epistola atque huius modi libello a D. Alexandrino Vitrelino pastore Goslicensi in corona omnium seniorum, ministrorum ac nobilium alta voce pronunciatis cognoverunt fratres magnis iniuriis et calumniis D. Lismaninum affectum esse. Ille enim omnia, quae sibi ipsi obiciebatur, tum epistola ipsa tum voce reputabat nec errores sibi impactos cognoscebat. Alterius autem libelli ad synodum Xiaznensem missi criminationes cum in ipsa synodo libelli eius autore vel saltem assertore praesente coeptae essent legi, confestim is publice confessus est, se antea Lysmaninum non intellexisse ob idque ei talem iniuriam intulisse. Quo factum est, ut ab ipsius libelli lectione statim cessatum nec ulterius progredi permissum sit.

erteilten Gutachtens durch endgültige Verwerfung des Mantuaners erledigt, dass der von ihm zurückgewiesene Blandrata zum Senior gewählt war, mass er ihm als Schuld bei und als er nun gar in seinen Briefen vom 15. Mai und 1. September die nach seinem Empfinden gebieterisch ausgesprochene Mahnung fand, sich mit Blandrata auszusöhnen, da loderte in dem reizbaren Franzosen der Zorn auf. Auch in seinen Briefen an den Fürsten Radziwill, an Cruciger und die Wilnaer Geistlichen weist er jede Aussöhnung mit dem „portentum Blandrata" zurück, aber schroff antwortet er am 9. Oktober doch nur seinem ehemaligen Freunde. „Ich weiss nicht, weshalb du so ängstlich um eine Aussöhnung mit Blandrata dich bemühst. Dir scheint er ein bedeutender Mann zu sein. Behalte dein Urteil, aber lass mir auch das meine. Du nennst ihn aufrichtig ich kenne keinen verschlageneren und unredlicheren Mann. Du willst keinen Vorwurf der Häresie wider ihn erheben, aber bei uns ist er mehr als hinreichend der Ketzerei überführt worden. Wollte ich dir folgen, ich würde mich dem Gespött der Kinder aussetzen. Wie kommst du zu der Zuversicht, ich könnte dir zu Liebe nicht nur leichtsinnig und trügerisch handeln, sondern durch schimpfliche Lüge auch dem Satan Tür und Tor öffnen? Unsere Freundschaft möchte ich ungetrübt erhalten, aber nicht unter dieser Bedingung. Beharrst du in deiner Ansicht, so suche dir andere Freunde, die dir zu Gefallen Wahrheit und Kirche verraten. Sobald du dich selbst wiedergefunden hast, wird deine Frömmigkeit und Einsicht dich die Irrlehren bekämpfen lassen. Durch mich soll unser Freundschaftsbund nicht verletzt werden, wenn du mich nur nicht in meiner Pflicht irre machen wolltest"[1]).

Noch rechtzeitig zur Krakauer Synode, welche auf den 10. Dezember angesetzt war, traf Czechowicz mit diesem und anderen Briefen Calvins in Kleinpolen ein. Sarnicki und wahrscheinlich Sylvius[2]) erschienen nicht

[1]) O. C. XVIII Nr. 3560.

[2]) Deshalb brechen bei dieser Synode die von Jakob Sylvius niedergeschriebenen Synodalprotokolle ab; vergl. Lasciana S. 554.

zum Convente; jener war unter dem Vorwand einer Reise nach Reussen über Böhmen nach Italien gegangen, wo er in Padua mit Christoph Tretius aus Krakau zusammentraf und ihn für sich gewann, doch hatte er der Synode seine Streitschrift wider Lismanino übersandt. Dies wie die Briefe Calvins bewirkten, dass die Verhandlungen sich ausschliesslich um Blandrata und Lismanino drehten. Es ist richtig, dass dieser in seiner Ansprache, die er nach Verlesung der Sarnickischen Schrift an die Synodalen richtete, wie Lubieniecki bezeugt, die Worte „trinitas, hypostasis, communicatio idiomatum“ scholastisch und lombardisch, der heiligen Schrift unbekannt nannte, nur darf ihm hierbei keine arianische und antitrinitarische Tendenz untergeschoben werden. Unter dem fruchtlosen, dogmatischen Streite, der in ein Gebiet hineinführte, in dem jede klare Vorstellung aufhörte und in dem die Formel herrschte, regte sich natürlich die Sehnsucht nach den ersten Zeiten der Kirche, da man von den dogmatischen Spitzfindigkeiten noch nichts wusste. Auf Stanislaus Lasockis Antrag ward die Orthodoxie Lismaninos anerkannt und seinen Gegnern ein Verweis erteilt. Am 13. Dezember schrieben die Synodalen an Calvin und Bullinger und bekannten sich einschliesslich Blandratas zu dem athanasianischen *ὁμοούσιον*, in dem Briefe an den Genfer Reformator vergassen sie nicht, auch dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass er sich von dem hinter dem Rücken der kleinpolnischen Geistlichkeit von Sarnicki am ersten September geschriebenen Briefe habe einnehmen lassen und seinen Verdächtigungen Gehör schenken können. Am 14. Dezember antwortete ihm Lismanino auch noch in einem besonderen Schreiben, dem letzten, das zwischen ihnen gewechselt wurde. „Was ich schon so oft geschrieben habe, wiederhole ich, bei Gott schwöre ich es, dass ich nie dir feind sein und der Kirche Gottes einen Schaden zufügen wollte. Dein Ansehen und der Kirchen Friede gelten mir mehr als hundert Blandrata. Auf alle Weise habe ich diesen in seiner Pflicht zurückgehalten. Nicht kindische Liebe zu ihm hat mich geblendet, wie du schreibst, sondern der reife und geklärte Eifer,

mit dem ich dir und der Kirche Gottes diene, hat mich bestimmt, mit Blandrata nicht anders zu verfahren. Könnte ich alles dem Papier anvertrauen und offen zu dir sprechen, du würdest ein Wörtchen Lismaninos höher stellen als lange Schreiben jenes Mannes, der unter dem erlogenen Titel eines Krakauer Pastors[1]) durch Martin Czechowicz dir und Bullinger geschrieben hat. Du meinst, durch meine Fürsprache sei Blandrata von den Kirchen aufgenommen worden, während er schon vor meiner Rückkehr aus Grosspolen von Laski, der ihn auch dem Wilnaer Palatin empfahl, zu kirchlichen Beratungen hinzugezogen wurde[2]). Zum Senior ist Blandrata gewählt worden. Aber dadurch sind ihm Fesseln, nicht Ehren, Banden, nicht Würden, Lasten, nicht Auszeichnungen geworden. Unsere fromme List nenne keinen Schimpf für dich, den wir lieben und verehren. Blandrata hatte einen Ruf von dem Könige von Siebenbürgen erhalten, desgleichen einen von dem Wilnaer Palatin. Ein grosses Jahrgeld und hohe Gunst boten ihm beide. Was hätte Blandrata dort nicht tun, lehren, schreiben können? Alles hätte ihm freigestanden und an Wortkünsteleien hätte es ihm nicht gefehlt. Hier hat Lismanino in Sorge und nicht in kindischer Furcht, da er vieles sah, was er nicht dem Papier anvertrauen kann, dahin gewirkt, dass Blandrata mit unsichtbaren Stricken festgehalten wurde. Ich habe ihn dazu vermocht, öffentlich auf der Generalsynode die servetianische Ruchlosigkeit, den arianischen Wahnsinn, die sabellianische Torheit, des Stancaro Raserei zu verdammen, ferner das apostolische Symbol, auch das nicänische und die übrigen, die mit ihm verbunden sind, anzuerkennen, schliesslich, um

---

1) Stanislaus Sarnicki.

2) Am 7. November 1558 hat Laski Blandratas Bekenntnis gebilligt und ihn in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. In Gemeinschaft mit Lelio Sozini wird Blandrata darauf Radziwill aufgesucht haben. Krakau, den 4. Januar 1559 schreibt der lithauische Magnat in Beantwortung des ihm von Sozini überreichten Empfehlungsbriefes an König Maximilian. Vergl. J. Szujski: Jagiellonki Polskie w XVI wieku. V. Krakau 1878 S. 144.

ja keinen Verdächtigungen Raum zu lassen, das athanasianische als Glaubensform gelten zu lassen und sich allem zu unterwerfen, was unsere kleinpolnische Kirche als dem Worte Gottes gemäss vorschreibt. Doch um zu dem zu kommen, was mir in deinem Schreiben am wenigsten gefällt. Es tut mir wehe, lieber Calvin, dass du meinen Brief nur so obenhin gelesen hast. Wo habe ich gesagt, dass Blandrata bei euch recht gehandelt habe? Denkst du, ich bin so töricht und leichtfertig, dass ich über Blandratas Auftreten in Genf befinden will? Hier bei uns ist kein Trug, keine Täuschung, keine Häresie an ihm offenbar geworden. Bei uns, wohl gemerkt, sage ich. Ist er einst anders gewesen, konnte er sich nicht ändern? Dem umgewandelten Blandrata habe ich dich gebeten die Hand zu reichen! Heisst das dich dem Gespött der Kinder aussetzen, dich für schmeichlerischen und kriechenden Geistes halten, so dass du mir zuliebe leichtfertig und unwahr handeln sollst, ja heisst das Wege angeben, um Wahrheit und Kirche zu verraten" u. s. w.? Da er von den Verdächtigungen Sarnickis bei Calvin zu wenig wusste, war eine freundschaftliche Stellung zu Blandrata für ihn so ausschliesslich der Grund ihrer Entzweiung, dass er nur in einem kurzen Nachtrag nebenbei der Kämpfe der letzten Monate gedenkt; er legt eine Abschrift seines Briefes an Iwan Karminski bei und bittet den Genfer Reformator um sein Urteil und Gutachten über ihn.

In den folgenden Monaten sah sich Lismanino von seinem alten epileptischen Leiden, das schon während der Krakauer Synode neu hervorgebrochen war [1]), schwer heimgesucht. Gleichwohl beteiligte er sich an den Vorarbeiten zur Synode in Xions, welche für den 10. März anberaumt war. Schon am 4. Februar hatte Cruciger Einladungsschreiben ergehen lassen, unter anderen auch an Georg Israel [2]), und am 23. desselben Monats schrieb

[1]) An Calvin musste Lismanino am 14. Dezember schreiben: „in mediis cruciatibus excitatis a vetere meo carnifice calculo constitutus haec scripsi".

[2]) Den Brief besitzt die Raczynskische Bibliothek in Posen.

wegen dieser Synode auch Lismanino an Czechowicz, dem er zugleich eine Abschrift sämtlicher Briefe schickte, die im Dezember des vorigen Jahres nach der Schweiz gesandt waren [1]).

In Xions erreichte es zwar Sarnickis Freund und Parteigenosse Jakob Sylvius, dass ein Teil seiner Schrift wider Lismanino verlesen wurde, aber seine Ausführungen fanden keinen Anklang. Als Lismanino seine Ansicht verteidigte und wider ihn sprach, bekannte Sylvius, die angefochtene Lehre nicht recht erfasst zu haben und liess sich, freilich nur vorübergehend, zum Widerruf bewegen [2]).

Da die grosse Synode zu Pinczow vom 2. April 1562 auf Lismaninos Antrag bestimmte, dass die Prediger von allen philosophischen und scholastischen Termini wie Trinität und Wesen absehen sollten und dies als Hinneigung zum Arianismus gedeutet werden könnte, verweise ich auf die folgende Generalsynode zu Pinczow vom 18. August und das von Lismanino entworfene und von der Versammlung am 20. August approbierte und unterschriebene Bekenntnis. Es steht durchaus auf dem Boden der kirchlichen Lehre und erkennt die drei ökumenischen Symbole als Normen des Glaubens an, das nicänische hat es vollständig in sich aufgenommen. Lismanino hatte von den Schweizern auf seine Briefe vom Dezember des vergangenen Jahres noch keine Antwort erhalten, er bestimmte deshalb die Synode, das Bekenntnis diesmal an die Strassburger Professoren zur Prüfung zu senden [3]). Am 21. September kamen sie der Auffor-

---

1) Vergleiche Lubieniecki, S. 129.

2) Lismanino am 23. November 1563 an Wolph: „Sylvius in synodo publice fassus est, se non intellexisse me, et agnovit suum errorem. Tandem reversus ad vomitum sparsit libellum famosum similem et turpiorem priori libello a se subscripto et alteri libello a Sarnicio relicto senioribus (qui libelli sunt apud me), cum proficisceretur in Italiam".

3) Er sagt in seiner explicatio de trinitate S. f2 „Confessio de sancta Trinitate in synodo Pinczoviensi edita et typis excussa et ad

derung nach und Lismanino hatte die Freude, dass der hervorragende Theologe Girolamo Zanchi, der infolge der augenblicklichen Überhäufung der Strassburger Gelehrten mit anderen Arbeiten allein antwortete, nicht nur dem Bekenntnis ungeteilten Beifall zollte, sondern auch für seine im Streite wider Stancaro geprägte, von Calvin abgelehnte These eintrat, dass Christus schon vor seiner Menschwerdung Mittler gewesen sei.

Die Genugtuung, fast sämtliche kleinpolnische Geistliche für sich zu haben und seine Lehrweise von einem der schärfsten reformierten Denker gebilligt zu sehen, wurde Lismanino getrübt durch eine stete Verschlimmerung seines epileptischen Leidens, das ihn Herbst und Winter 1562/63 an das Bett fesselte, und durch seine traurige pekuniäre Lage, da trotz aller Versprechungen der Synoden wohl aus Mangel an Mitteln ihm kein Jahrgeld gezahlt wurde. Er hätte wohl geradezu Not leiden müssen, wenn sich nicht einige Herren, besonders Hier. Filipowski, seiner angenommen hätten, auch Blandrata gewährte ihm von seinen hohen Einkünften, die er als gesuchter Arzt hatte, eine Unterstützung. Verschiedentlich dachte er daran, den Einladungen des Fürsten der Walachei Heraklid Basilikus, der in Polen für das reformierte Bekenntnis gewonnen war und in enger Verbindung mit den evangelischen Herren Kleinpolens stand, zu folgen[1]), allein er glaubte, nicht ohne Einwilligung des Königs Polen verlassen zu dürfen. Zu der bedrängten äusseren Lage kam noch ein innerer Schmerz. Musste er doch sehen, wie einige seiner Anhänger und Schüler, vor allen Gregorius Pauli und Georg Schomann, seinen Lehrsatz von der Präeminenz des Vaters arianisch weiter bildeten, die von ihm ängstlich festgehaltenen nicänischen Formeln aufgaben und den Boden der Kirchenlehre verliessen. Noch auf der Pinczower Synode hatten sie am

---

omnes ecclesias reformatas transmissa est", doch scheint das Bekenntnis allgemein nur an die polnischen Gemeinden gesandt zu sein.

1) Vergl. die Briefe Sarnickis an Tretius vom 6. Oktober 1562 und 24. April 1563. O. C. XIX, Nr. 3845 und 3938.

20. August sein Glaubensbekenntnis unterschrieben, dann aber nicht nur in ihren Predigten gemäss der Synode vom 2. April die dogmatischen Termini, die das Geheimnis der Trinität und das Verhältnis der drei Personen der Gottheit zu einander umschlossen, vermieden, sondern sie auch als unbiblisch und unwahr verworfen. Sollte seine im Kampf wider Stancaro geprägte Lehrweise wider sein Wollen dem Antitrinitarismus die Wege bahnen, und ein Sarnicki recht haben, der ihn selbst der Häresie anklagte? Trotz der gewissenhaftesten Selbstprüfung war Lismanino sich keiner Heterodoxie bewusst und auch auf seine theologische Tätigkeit wollte er keinen Vorwurf fallen lassen. Nach Kräften trat er dem um sich greifenden Arianismus entgegen, mit seinen italienischen Landsleuten Alciati und Gentile, die in den Wintermonaten nach Pinczow gekommen und hier ihre verderbliche Tätigkeit fortzusetzen suchten, hatte er aufgeregte heftige Auseinandersetzungen[1], desgleichen mit Gregorius Pauli in Krakau, dem er nicht minder scharf begegnete als Sarnicki[2]. Zur Festigung der Kirchenlehre im Kreise der Pinczowianer und zu seiner eigenen Rechtfertigung gegenüber allen Angriffen, die Sarnicki, Sylvius und Genossen noch jetzt wider ihn richteten und in denen sie ihn den Vater der Häresie in Polen nannten, schrieb er von seinem Krankenlager aus die Schrift: „Brevis explicatio doctrinae de sanctissima Trinitate". Es ist keine selbst-

---

[1]) Lismanino spricht des öfteren von seinen Kämpfen mit Alciati und Gentile, besonders scharf wird der Streit auf der Synode zu Pinczow am 4. November 1562 gewesen sein, als Gentile seinen Satz verfocht: „Deum creavisse in latitudine aeternitatis spiritum quendam excellentissimum, qui postea in plenitudine temporis incarnatus est".

[2]) „Inter Lismaninum et Gregorium gliscere inimicitias, ita quod inter eos volant acerbiores litterae. Lismaninum Gregorius accusat levitatis, Gregorius vicissim ab eodem accusatur temeritatis. Hic ideo, quod ante tempus progressus est in eo dogmate tam longe, ille vero quod quum per manus ab eo hoc dogma acceperit, ab eodem se veluti deseri conqueritur" schreibt der Gegner Sarnicki am 24. April 1563, O. C. XIX Nr. 3938.

ständige schöpferische Arbeit, sondern eine Wiedergabe, meist wörtliche Übersetzung einiger dogmatischer Briefe des Kirchenvaters Basilius und seiner Predigt über Joh. 1, 1, ferner ein Abdruck dessen, was der Aquinate nach Hilarius und Ambrosius über die Trinität im ersten Teile seiner Summa qu. 31 in der Antwort zum zweiten Artikel bietet, des neunten Kapitels aus Augustins Buche de fide et symbolo und schliesslich der Erklärung, die Hilarius in seinem vierten Buche über die Trinität zu Dt. 32 giebt. Auch die Bekenntnisse der Krakauer und Pinczower Synode vom 13. Dezember 1561 bezw. 20. August 1562 hat er seiner kompilatorischen Arbeit einverleibt. Am 1. März 1563 war sie fertig gestellt, wenigstens ist von diesem Tage in dem Manuskript die Widmung an den König datiert[1]), während freilich das Vorwort an den Leser den Vermerk „Pinczoviae Calendis Januarii 1563" trägt. Nach der Sitte jener Zeit hat Francesco Negri aus Bassano dem Buche ein Carmen von 40 Versen beigegeben.

Virentibus ex pratis trium praedivitum
Dominorum odoros flosculos
Collegit Lysmaninus docta praeditus
Pietate, lector candide u. s. w.

Wie einst sein Glaubensbekenntnis vom Jahre 1556 sandte Lismanino seine Schrift[2]) an den König und an seine Bekannten und bat um ihr Urteil und ihre Unterschrift[3]), vor allem schickte er sie am 15. März mit folgendem Briefe an Herzog Albrecht nach Königsberg.

---

1) Die gedruckte Ausgabe hat dagegen als Datum der Widmung, wie Sand S. 35 richtig angibt, Cracoviae Calendis Junii MDLXIII.

2) Sie ist jener Cento, von dem Lubieniecki S. 168 spricht. Nur da er die Schrift nicht kannte, konnte er ihr eine halbarianische Tendenz zuschreiben.

3) So antwortet ihm der königliche Sekretär Andreas Fricius Modrzewski in einem Petrikau, den 26. März 1563 datierten Schreiben. „Librum, quem misisti de Trinitate divina, legi cursim, ut scilicet potui in meis occupationibus. Quantum animadvertere potui, nihil in eo vidi, quod non ad hunc diem audiverim dici et praedicari in

„Unter den reformierten Kirchen Kleinpolens herrschte solange wahrer Friede und Eintracht, als Francesco Stancaro aus Mantua, dieser Sklave des Ehrgeizes und Sohn der Zwietracht, fern von ihnen weilte. Aber als dieser sich bei ihnen einfand und die Gemeinden mit seinen falschen und gottlosen Lehren zu verwirren begann, haben Verdächtigungen, Streitigkeiten und mehr als Vatinianischer[1]) Hass unter ihnen angehoben. Da ich sehnlichst wünschte, in meinem Alter den Rest meines Lebens ruhig und still zu verleben, wollte ich, um solchen Zwistigkeiten zu entgehen, mit den Meinigen zu E. F. G. eilen. Habe ich doch die feste Überzeugung, in Königsberg Ruhe zu finden, da E. F. G. in einem Briefe an Vergerio, und in zwei Schreiben an mich gnädigst mich einluden mit den Worten: „Dem Francesco Lismanino bieten wir eine Zuflucht in unserem Herzogtum an; falls er kommt, soll er mit den Seinigen nicht hungern und dürsten", um ganz zu schweigen von jenem Briefe E. F. G., in dem Sie nach Kenntnis meiner Aechtung und nach Lesen meines Glaubensbekenntnisses mich zur Standhaftigkeit mahnten, oder von jenem anderen, in dem Sie mich nicht nur Sr. Königl. Majestät empfahlen, sondern auch mein Interesse aufs beste vertraten, oder schliesslich jenem dritten, der an die meisten Senatoren Polens gerichtet war und mir ihre Gunst zuwandte. Aber da ich schon reisen wollte, hielten mich zwei Generalsynoden fest. Denn durch einen ehrenvollen Beschluss ward mir ein Jahrgeld zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse bewilligt, und meine Schulden, durch die ich bedrückt wurde und noch bedrückt werde, sollten bezahlt werden. Aber als ich dies erwartete, geschah es infolge des wütenden Geschreis Stancaros und der Missgunst einiger aus unserer Kirche, dass das Zugesicherte mir nicht gegeben wurde noch

---

ecclesia. Ego vero non vidi, in quo aristarchum, ut tu vis, me agere oporteret in hoc libro tuo, quem ex veterum scriptis collegisti".

[1]) Vatinius, ein Anhänger Cäsars, den Cicero seiner Verbrechen wegen so fürchtete und hasste, dass odium Vatinianum und crimina Vatiniana sprichwörtlich gebraucht wurden.

gegeben wird. Weil ich kein Ende der Zwistigkeit hier sehe, noch das Versprochene mir gehalten wird, hatte ich wieder den Entschluss gefasst, mit den Meinigen zu E. F. G. zu kommen. Aber da ich mich zum zweiten Male zur Reise rüstete, überfiel mich eine Krankheit plötzlich so heftig, dass ich ein ganzes Jahr an das Bett gefesselt wurde. Meine Reise musste ich aufgeben und sah mich in solche Not gestürzt, dass ich sogar, um meinem und der Meinen Mangel abzuhelfen, die mir so notwendigen Pferde verkaufen musste. Selbst zur Versteigerung meiner Bibliothek wäre ich geschritten, wenn ein Leben ohne Bücher mir nicht zu trostlos und öde gewesen wäre. Da ich auch jetzt noch nicht reisen kann und die Not nicht länger zu ertragen vermag, sende ich diesen Brief E. F. G., um meine Lage anzuzeigen und flehentlich zu bitten, dass E. F. G. das schon begonnene Hilfewerk für mich jetzt zu Ende führen, nämlich bei der Kgl. Majestät mir die Anweisung eines Jahrgeldes, das für mich und meine Familie ausreicht, erwirken mögen. Bei Sr. Majestä Wohltätigkeit gegen alle und ihrem Wohlwollen gegen mich hoffe ich leicht dieses zu erhalten, falls ich hierin nur E. F. G. bei Sr. Majestät, die E. F. G. nichts abzuschlagen pflegen, zum Fürsprecher habe. Ich verdiene wohl keinen Vorwurf, dass ich in dieser wichtigen und für meine Familie so notwendigen Frage mich an E. F. G. wende, da es, wie jener Denker sagt, „von Liebe zeugt, dem alles verdanken zu wollen, dem man schon viel verdankt.“ Damit mir des Stancaros Verleumdung nicht schaden kann, sende ich E. F. G. meine Ansicht über die heiligste Dreieinigkeit, die ich nicht meinem Gehirn entnommen habe, sondern erstlich dem Worte Gottes, dann dem apostolischen, dem nicäno-konstantinopolitanischen und dem sogenannten athanasianischen Symbol, endlich den rechtgläubigen Vätern, einem Justin, Irenäus, Hilarius, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Ambrosius, Augustin, Cyrill und anderen von ihnen. Da auf der einen Seite Stancaro, auf der anderen einige Einfältige aus unserer Kirche über diese Lehre von der Dreieinigkeit

die Papisten wider uns zu erregen und aufzureizen suchen, habe ich mir erlaubt E. F. G. zu schreiben[1]), wie Thomas von Aquino, der erste der Scholastiker, diese Lehre darlegt. Und um nicht ohne Leitung in den Kampf zu treten, folge ich bei der Entwickelung dieses Glaubensartikels besonders Basilius dem Grossen. Dieses Basilius Lehre habe ich auch übersetzt und schicke sie, dass E. F. G., bevor Sie an Se. Kgl. Majestät meinetwegen schreiben, erkennen, ob Lismanino es mit Arius hält, wie Stancaro verleumderisch behauptet oder nicht, oder ob er es mit Sabellius hält, welchem dieser Stancaro tatsächlich, mag auch in Worten ein Unterschied sein, so folgt, dass er in der Lehre vom Mittler gegen alle reformatorischen Kirchen albernes Geschwätz vorbringt. Da er nämlich bei den rechtgläubigen Vätern liest, Vater, Sohn und heiliger Geist sei ein Gott, so versteht er dies nicht, wie das athanasianische Symbol es erklärt, von der einen Essenz, damit die Substanz der drei göttlichen Personen nicht geschieden werde, sondern er wähnt, ein Gott bezeichne einen einzigen Gott, einen einzelnen Gott oder alleinigen Gott, (unicum deum vel singularem deum vel solitarium deum), wie auch Sabellius mit der philosophischen Lehre von dem einen Gott es hielt. Doch dies ist E. F. G. von den gelehrten Professoren der Theologie an Ihrer Universität, meine ich, ganz bekannt. Trotzdem möchte es, bevor ich den Stancaro lasse, nicht überflüssig sein zu zeigen, durch welchen Trugschluss jener seine Irrlehre vom Mittler verteidigt. „Wie kann", fragt er, „Christus als Gott Mittler sein, da nur ein Gott ist. Würden doch dann auch Gott der Vater und der heilige Geist in gleicher Weise Mittler sein?" Wie töricht sprichst du, Stancaro! Merkst Du nicht, dass du bei dem Worte „ein" gedankenlos verfährst, da du es fassest und deutest in der Weise des Sabellius? Auch wir bekennen, dass Vater, Sohn und heiliger Geist ein

[1]) In dem Schreiben vom 19. März heisst es: „habe ich mir erlaubt meiner Konfession einzureihen".

Gott ist, d. h. von einer göttlichen Natur, einer Gottheit, einer Macht, einer Majestät, einer Ehre, aber nicht von einer Person. Ist doch, wie Hilarius und Ambrosius sprechen, allerdings ein Gott, nur nicht der Person, sondern der ununterschiedenen Natur nach. Doch will ich lieber, dass E. F. G. Basilius den Grossen, Augustin und Thomas von Aquino hierüber hören, als weniges stückweise von mir. Des Basilius, Augustin und Aquinaten hier niedergelegte Lehre habe ich auch nach Petrikau dem Könige und den meisten Mitgliedern des Reichstages geschickt um allen zu zeigen, dass ich über die heilige Dreieinigkeit recht und ökumenisch denke, Stancaro aber sozusagen sabellianisiert. E. F. G. würden mir und allen gläubigen Pfarrern und Herren, welche in diesem Artikel mit mir eins sind, ein angenehmes Werk tun, wenn Sie, was hier aus Basilius, Augustin und dem Aquinaten zusammengetragen ist, den Doktoren der Universität zur Prüfung vorlegen und mich ihr Urteil wissen liessen. Gott, der Lenker aller menschlichen Dinge, möge E. F. G. lange unversehrt und glücklich erhalten.

Pinczow, den 15. März 1563.

Vier Tage nach Abgang dieses Briefes fand Lismanino in einem gewissen Lucas Mundius Martinides einen sicheren Boten, der in eigenen Geschäften nach Königsberg reisen wollte. Er gab ihm, abgesehen von mündlichen Aufträgen noch ein Schreiben mit, das mit dem eben mitgeteilten vom 15. März wörtlich übereinstimmte, nur zum Schluss noch die Bitte enthielt, das Bekenntnis in Königsberg drucken zu lassen. Am 4. Mai antwortete der Herzog: „Zwei Schreiben desselben Inhalts und Wortlautes, aber zu verschiedenen Zeiten geschrieben, haben wir von euch erhalten. Zu unserem Schmerze lesen wir, dass Stancaro in den reformatorischen Kirchen Polens Zwistigkeiten erregt hat. Da angesichts der Verbreitung des göttlichen Ruhms und des Bekenntnisses der reinen evangelischen Lehre der Satan seiner Werkzeuge sich bedient, um das Zunehmen der Ehre Christi und der Erkenntnis des ewigen Heils zu hindern, so ist es uns kei-

neswegs befremdend, wenn auch in euren Kirchen jener Tausendkünstler den Samen des göttlichen Wortes durch eingesätes Unkraut zu vernichten sucht. Unsere Hoffnung steht bei dem Herrn, welcher seinen Ruhm nicht wird erlöschen lassen, und deshalb bitten wir ihn, das Licht seines Evangeliums durch solche vom Ehrgeiz eingegebenen Irrlehren und törichten Meinungen nicht verdunkeln zu lassen, vielmehr seine dem Schifflein Petri gleich von den Wellen Drang leidende Kirche in dieser letzten Zeit vor solchen satanischen Stürmen zu bewahren und zu schützen. Weil wir euch huldreich und gnädig gesinnt sind, schicken wir euch zum Erweis unserer Gnade durch den Überbringer dieses Briefes Lucas Mundius 100 polnische Gulden zum Geschenk und bitten in Gnaden, diese geringe Gabe freundlich anzunehmen und euch von uns zu jeder Zeit aller fürstlichen Huld, soweit es unsere Verhältnisse gestatten, zu versehen. Einen Empfehlungsbrief an S. K. M. haben wir für euch schreiben lassen; er wird durch einen eigenen Boten Sr. K. M. überbracht werden und soll Sr. K. M. Antwort euch zugesandt werden. Die Schrift über die Trinität haben wir unseren Theologen zur Prüfung vorgelegt, sie berichteten uns, dass ihr richtig und ökumenisch in jenem Lehrpunkte dächtet, doch rieten sie dringend ab, die Schrift in unserem Herzogtume drucken zu lassen; einmal, dass auf des Satans Antrieb nicht streitsüchtige Geister aus jener Schrift sich Stoff zum Streite nähmen und die Flammen des Stancarischen Irrtums emporzüngeln liessen, sodann ist in jener Schrift nicht der ganze Text des nicänischen Symbols zitiert, und sie wüssten nicht, weshalb es unterblieben sei[1]). Sollte die Schrift durch den Druck veröffentlicht werden, so müsste der Text vollständig hineingeschrieben werden. Aber für besser erachten sie es, wenn die Ausgabe der Schrift durch euch zu Basel, Wittenberg oder anderswo erfolge. So, meinen sie, würde sie mit grösserer Beachtung und Geltung in

[1]) Lismanino hatte das nicänische Symbol in die Konfession aufgenommen, nicht das nicäno-konstantinopolitanische; vergl. Beilage IX.

die Oeffentlichkeit treten, als wenn sie in unserer typographischen Offizin gedruckt würde. Den Lucas Mundius haben wir wegen eurer Fürsprache uns empfohlen sein lassen und unterstützen mit Wärme durch unseren Brief sein Geschäft bei S. K. M. Gott gebe, dass unsere Fürsprache euch und diesem guten Manne viel nütze“.

Noch vor Empfang dieses Briefes hatte Lismanino durch Francesco Negri wieder einmal an den Schweizer Theologen geschrieben, der ihm trotz aller Verdächtigungen Sarnickis die alte Freundschaft bewahrt hatte, an Johann Wolph in Zürich, ihm einige kleine Fortschritte der evangelischen Erkenntnis in Polen gemeldet und zugleich über Calvins und Bullingers Kälte ihm gegenüber geklagt[1]). Als Mundius aus Königsberg in Pinczow eintraf, reiste Lismanino alsbald nach Krakau, wohl um die Fürsprache des Herzogs beim Könige noch durch mündliche Bitten zu unterstützen[2]). Von der Landeshauptstadt fuhr er nach Mordy in Podlasien. Obwohl durch Alter und Krankheit geschwächt, legte er die 40 Meilen in wenigen Tagen zurück und nahm am 9. Juni an der Synode teil, zu der Fürst Radziwill nach der erfolglosen Märzsynode zu Pinczow eingeladen hatte. Die Versammlung stellte ihm folgendes Zeugnis über seine Rechtgläubigkeit aus. „Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus. Hochmögende Herren und andere Glieder, Geliebte in dem Sohne Gottes! Weil sich hier der Doktor Francesco Lismanino bei uns ein-

---

1) Vergl. Wolphs Antwort vom 23. August 1563 O. C. XX Nr. 4011.

2) Krakau, den 1. Juni 1563 ist in der gedruckten Ausgabe der Explicatio doctrinae de Trinitate die Widmung an den König datiert. Diese Angabe, die Sand S. 35 gibt, ist richtig; irrtümlich behauptet er aber, die explicatio sei von Gregorius Pauli und dreissig Geistlichen einschliesslich des Superintendenten Cruciger unterschrieben worden. Die Unterschriften beziehen sich auf das von Lismanino mitgeteilte Bekenntnis der Pinczower Augustsynode 1562; vergl. Beilage IX. Die explicatio Lismaninos hätte Gregorius Pauli bei seiner im Herbst 1562 anhebenden Hinneigung zum Arianismus nicht mehr unterschrieben.

gefunden, so haben wir ihn gern bei unseren Unterredungen gesehen und haben gern seine Meinung über diese Glaubensstreitpunkte gehört. Dabei hatte er uns auch seine Leiden geklagt und sich über einige Leute beschwert, die ihn bei Ew. Liebden in den Verdacht gebracht, als wäre er ein Arianer, weshalb ihm auch die versprochene Versorgung vorenthalten sei. Nachdem wir sein mündliches und schriftliches Glaubensbekenntnis sorgfältig geprüft, haben wir uns überzeugt und bekunden es sämtlich durch dieses Schreiben, dass er niemals und in keiner Beziehung ein Arianer war. Wir bitten daher Eure Grossmächtigkeit, Ihr wollet wieder dieselbe gute Meinung von ihm haben wie ehedem und ihn in die alte Gnade aufnehmen, die er einst von E. Grossm. erfahren, auch ihm die Versorgung geben, die ihm von Euer Grossm. zugesagt worden. Damit werden E. Grossm. ein Gott wohlgefälliges, uns Ihren Brüdern aber erfreuliches Werk tun. Wir vertrauen darauf und empfehlen uns gehorsamst dem Wohlwollen E. Grossm. und Ihrer brüderlichen Liebe. Gegeben auf der Synode in Mordy, am 9. Juni 1563[1]).

Von Mordy reiste Lismanino trotz der heissen Sommertage weiter nach Wilna zum Fürsten Radziwill. Ehrenvoll wurde er von diesem aufgenommen und die acht Tage, die er bei ihm weilte und in denen er sich von den

---

[1]) Nach Lubieniecki S. 167 wäre diese Synode freilich selbst nicht mehr rechtgläubig gewesen. Doch möchte ich bezweifeln, dass er hierin recht unterrichtet war. Nach ihm hätte man auf der Synode 42 Teilnehmer gezählt, das Empfehlungsschreiben für Lismanino haben aber nur 16 unterzeichnet; nämlich: Martinus Crovitius in dicta synodo Mordensi electus superintendens ecclesiarum Podlassensium. Simon Zacius minister. Przeczlaus Gnoienski praesidens synodi Mordensis. Caspar Irzikovic ordinis equestris. Stanislaus Chlevicki ordinis equestris. Nicolaus Vedrogovius minister ecclesiae Vilnensis. Jacobus Calnovius minister. Adamus Petri minister Sydloviensis. Nicolaus Jacobi minister Sobianensis. Thomas Falconius illustrissimi principis palatini Vilnensis concionator. Ioannes minister Kieydanensis. Andreas Czarnovius minister. Ioannes Falconius minister ecclesiae Mordensis, praesentis synodi scriba. Valentinus Prossovius minister. Hieronymus Piekarius Albensis ecclesiae minister. Ioannes Kazanovius in diocesi Lublinensi minister.

Anstrengungen der Reise und einem heftigen epileptischen Anfall erholte, benutzte er, um einen längeren Brief an Bullinger zu schreiben. Er berichtete ihm die Ereignisse der letzten Wochen und bat, ihn nicht ungehört zu verurteilen. Er habe stets die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit bekannt, sei dem Gentile entgegengetreten und stets bemüht gewesen, die Irrenden zurechtzuleiten. Auch den König durfte er in Wilna begrüssen, zweimal ward ihm eine Audienz gewährt, und wie in alter Zeit unterhielt er sich mit dem Herrscher über Glaubensfragen. Auf seine Bitte, nach der Walachei zum Fürsten Heraklid [1]) reisen zu dürfen, erhielt er eine huldvolle Antwort. Mit dem königlichen Hofe wahrscheinlich zog Lismanino darauf nach Kauen (Kowno), wohin Herzog Albrecht geeilt war, um mit dem König zusammenzutreffen und mit ihm über Bekämpfung der Moskowiter zu beraten. Vom 4. Juli an sehen wir Lismanino in der Umgebung des Herzogs, der ihn in jeder Weise auszeichnete, für ihn zum Könige sprach, am 6. Juli ihm einen Empfehlungsbrief an den Fürsten der Walachei, am 11. an den König und am 12. Juli an mehrere polnische Magnaten schrieb, an die drei Grafen Gorka, die beiden Brüder Ostrorog, an den Rogasener Starosten Johann Tomicki, den Schlossherrn von Goluchow bei Pleschen Raphael Leszczynski und Nikolaus Olesnicki. Nach diesen Briefen zu urteilen, muss Lismanino durch Posen nach Pinczow und Krakau zurückgereist sein. Hier traf er die Vorbereitungen zur Übersiedlung nach der Walachei, als Anfang September ihm die Nachricht von der Gefangennahme des Fürsten Heraklid durch die Türken gebracht wurde. Er beschloss nun, nach Königsberg sich zu wenden. Wieder reiste er über

[1]) Aus der Walachei vertrieben war Heraklid durch kleinpolnische evangelische Edelleute, vor allem durch Albrecht Laski, denSohn des Hieronymus und Neffen des Reformators Johannes Laski, durch Stanislaus Lasocki und Hieronymus Philipowski, der die Witwe des Meseritzer Starosten Nikolaus Myszkowski Sophie, die Wohltäterin des Meseritzer Predigers Georg Träger, geheiratet hatte, wieder in sein Fürstentum eingesetzt worden.

Wilna und von dort mit einem Empfehlungsbrief des Fürsten Radziwill nach Preussen. Noch vor dem 13. Oktober traf er in Königsberg ein, am 23. November sehen wir ihn von hier einen längeren Bericht über sein Ergehen an Johann Wolph in Zürich senden [1]). Herzog Albrecht nahm ihn in die Zahl seiner Räte auf, der König und Fürst Radziwill hatten ihm ein Jahrgeld bewilligt, so dass er frei von Sorgen leben und den grössten Teil seiner Schulden in Polen bezahlen konnte. Es ist wohl erklärlich, dass er sich in Königsberg eng an die Günstlinge des Herzogs, an seinen Hofprediger Funk [2]) und den Abenteurer Paul Skalich anschloss; ausserdem trat er dem polnischen Prediger Johann Seklucyan näher und dem jungen herzoglichen Rat Friedrich Kanitz. Seine explicatio liess er 1565 in Wittenberg drucken und verteilte 500 Abzüge an seine Freunde und Bekannten. Das Exemplar, welches er dem Erbherzoge Albrecht Friedrich zueignete, besitzt mit Widmung von seiner Hand die Kurniker Bibliothek; sein Vorhaben dagegen, die kleinpolnischen Synodalprotokolle zu veröffentlichen, hat er leider nicht ausgeführt [3]). Verschiedene Reisen in Sorge um sein Jahrgeld und im Auftrage des Herzogs führten ihn 1564 und 1565 zurück nach Lithauen zum Könige [4]), zum Fürsten Radziwill und dem

---

1) O. C. XX Nr. 4045.

2) In Funks Hause, das der Herzog für ihn gekauft hatte, wohnte Lismanino. Wie Skalich unterschrieb auch Funk seine explicatio: „Ego, Johannes Funccius, perlegi has superiores paginas a doctissimo d. d. Francisco Lysmanino e patribus orthodoxis pie collectas, probo doctrinam in eis comprehensam et d. d. Lysmanini conatus atque in eius rei testimonium manu propria haec subscripsi. In nova domo Boruss. 13 die Jul. 1565".

3) In dem Vorwort zu seiner explicatio spricht er von seinem Vorhaben: „synodalia acta in lucem brevi per nos edenda modo ecclesiarum Poloniae Minoris auctoritas comprobaverit".

4) Die ihm vom Herzog an den König aufgetragene Mission scheint er nicht erledigt zu haben. Am 9. September 1565 schreibt der Herzog an Joh. Maczinski: „Misimus non ita pridem venerabilem Fr. Lismaninum, consiliarium nostrum, ad Scram Riam Mtem in quibusdam negotiis nostris, quae praefatus Lismaninus propter certas causas et rationes expedire et ad suum debitum finem perducere

Marschall Gregor Chodkiewicz [1]), nach Kleinpolen ist er aber nicht mehr gekommen. Die Erinnerung an seine letzten Lebensjahre in Königsberg konnte hier so völlig erlöschen, dass Sand und Lubieniecki seinen Tod in das Jahr 1563 fallen lassen. In den trinitarischen Streit, der nach seinem Abgange erst recht entbrannte, suchte er mit der Formel „pater, filius et spiritus sunt unus deus", die zwischen den sabellianisierenden Gedanken eines Stancaro und den im Jahre 1563 sich immer deutlicher dem Arianismus zuwendenden Ansichten eines Gregorius Pauli die kirchliche Mitte halten will, von Königsberg aus einzugreifen. Von ihm bestimmt schrieb am 6. Juli 1564 Radziwill an Calvin, trug ihm diese Formel vor und bat um sein Urteil; allein der Brief traf den Genfer Reformator nicht mehr unter den Lebenden. Eine Aussöhnung zwischen diesem und Lismanino hat nicht stattgefunden. Zwei Jahre später, Frühjahr 1566, fand Lismaninos bewegtes Leben seinen traurigen Abschluss. Bereits im Herbst 1564, als wieder einmal die Pest in Königsberg wütete, fühlte sich Lismanino so schwach und angegriffen, dass er seine Sterbestunde nahe wähnte; am 29. Oktober schrieb er damals sein Testament. Den Bemühungen des Königsberger Arztes Severinus gelang es ihn wiederherzustellen, im folgenden Jahre konnte Lismanino sogar noch der beschwerlichen, anstrengenden Reise nach Lithauen sich unterziehen. Freilich sein altes epileptisches Leiden konnte auch in Königsberg nicht gehoben werden,

---

cessavit, quemadmodum Gtas Vra ex ipso latius intelliget. Cum itaque saepe commemoratus Lismaninus huius negotii instructionem a nobis illi debitam apud se ad hoc usque tempus retineat, statuimus, ut hoc genus officiumque legationis ad exitum suum debitum perducendum Gtati Vrae imponeremus. Contendimus enim a Gtate Vra, quae praefatam instructionem a Fr. Lismanino ad se recipere et secundum tenorem eiusdem omnia apud Scram Riam Mtem tractare velit". Auf die Lismanino erteilte Mission beziehen sich zwei längere Schreiben Joh. Maczinskis vom 21. Oktober und 29. November 1565.

[1]) Ihm schreibt Herzog Albrecht wohl in Antwort auf einen durch Lismaninos Hand erhaltenen Brief am 19. Oktober 1565: quod Magtia Vra consiliarium nostrum Lismaninum carum habet, gaudemus".

vielmehr kehrte es in immer häufigeren und schwereren Anfällen wieder. Dies Gebrechen war in den schönen drei letzten Jahren, die er am Hofe des gütigen Hohenzollernfürsten verleben durfte, neben der Sorge um die kleinpolnische Kirche das einzige, das seinen Lebensabend trübte, es hat ihm auch ein jähes schreckliches Ende gebracht. Während eines Anfalls Ende April oder Anfang Mai 1566[1]) stürzte er in einen Brunnen und kam darin um[2]).

Das Schriftstück aus Lismaninos Hand, welches am unmittelbarsten zu uns spricht und einen tiefen Einblick in Herz und Gemüt gewährt, sein Testament, zeigt ihn, und seine Briefe verstärken diesen Eindruck, als einen edlen, lauteren, gewissenhaften Menschen mit frommem und treuem, dankbarem und liebewarmem Herzen. Seine häufigen Anträge auf Unterstützung und Tilgung seiner Schulden können sein Bild nicht trüben. Infolge der Ächtung und der späteren allzugeringen Einkünfte, die der ihm überwiesene Teil des Pinczower Klosterackers abwarf, war er in die drückendste Not gekommen, und gerade seine rechtliche Natur, die keinem Gläubiger etwas schuldig bleiben wollte, zwang ihn, die Kirche fort und fort an die durch seine Berufung übernommenen Pflichten zu erinnern. Wenn wir bedenken, in welchem Überfluss er einst als Minoritenprovinzial gelebt, wie er mit klarem Blick über alle Folgen seines Übertritts zur Reformation von der alten Kirche sich losgesagt hat, und wie die Not später sein täg-

---

1) Der Brief, den Stanislaus Latkowski Nürnberg, den 5. Mai 1566 in italienischer Sprache an Lismanino richtete, traf ihn nicht mehr am Leben. Bereits am 7. Mai konnte der Gnesener Erzbischof Uchanski an Hosius schreiben: „Lismanini tristem exitum varie haeretici interpretantur“. Vergl. Wierzbowski: Uchansciana III Warschau 1890 S. 128.

2) Nach Sand wäre der Unfall eine Folge seines Schmerzes über eheliche Untreue seiner Gattin gewesen. Ich habe diese Nachricht nicht bestätigt gefunden. Mit Behagen verweilt Stancaro bei dem traurigen Ende seines Gegners, aber schweigt, was er gewiss sich nicht hätte entgehen lassen, von der angeblichen Ursache des epileptischen Anfalls.

licher Gast ward, so kann kein Vorwurf des Eigennutzes oder der Geldliebe wider ihn laut werden.

Ein bedeutender Theologe ist Lismanino nicht gewesen. Seine Gaben waren nicht gross, sein Wissen nicht tief, sein Denken nicht selbständig, vor allem seine Gewandtheit im Disputieren nur beschränkt, und er hat selbst die Schranken seines Könnens stets anerkannt und sich nicht für geeignet gehalten, das erste Amt in der Kirche zu bekleiden. Es war sein Unglück, nach Laskis Tode trotz der Superintendentur Crucigers durch die Verhältnisse tatsächlich an die Spitze der kleinpolnischen Gemeinden gestellt zu werden, sein Unglück, in dem leidenschaftlichen Stancaro einen Gegner zu haben, der sich wohl widerlegen, aber nicht zum Schweigen bringen liess, der durch seinen erdrückenden Wortschwall und durch sein sicheres Auftreten viele Edelleute zu gewinnen verstand. Im Kampfe wider ihn hat Lismanino im Sommer 1561 seine Lehre von der Präeminenz des Vaters gebildet, vielleicht ist er hier wie bei der in dem kürzeren Bekenntnis gegen Stankaro niedergelegten Auffassung von der Ewigkeit des Mittleramtes Christi von Blandrata beeinflusst worden, und gewiss hat diese These dem Eindringen arianischer Lehren in den Kreis der Pinczowianer das Tor geöffnet. Der Vorwurf wird ihm auch nicht erspart bleiben können, dass er nicht immer vorsichtig in der Formulierung seiner Gedanken gewesen ist[1]), aber wir haben keinen Grund an der inneren Wahrhaftigkeit seines verschiedentlich ausgesprochenen orthodoxen Bekenntnisses zu zweifeln. Die Königsberger Professoren haben ihn als rechtgläubig anerkannt, — einem Arianer hätte Herzog Albrecht nimmer eine Zufluchtsstätte gewährt, — und ein Blick in seine explicatio de trinitate, ein Hinweis auf die von ihm ausgeschriebenen Kirchenväter zwingt auch uns heute dazu. Die von ihm zum Zwecke der Abweisung des stancarischen Sabellianismus, zur Festhaltung der

[1]) Vergl. in Beilage XV: Unus deus de patre, filio et spiritu sancto dictus non tollat eminentiam patris illius ingeniti, qui solus est unus ille verus deus pater.

realen Unterschiede in dem einem göttlichen Wesen betonte Präeminenz des Vaters ist nur die auch von Athanasius und der Kirchenlehre zugegebene Verschiedenheit der ἀρχή von dem γέννημα und möglich bei qualitativer und gradueller Gleichheit des Sohnes mit dem Vater.

Beilagen.

I.

Johann Bonar — Herzog Albrecht.

Neminem, Ill^me^ Princeps, dubitare arbitror, quanta sit in Christi causa conservanda pietas, virtus, constantia et fides Illmae Celsnis Tuae. Nemo non fatetur, Illmam Celsnem Tuam suscipere eos in fidem patrocinarique, qui pietatis Christianae propagandae sunt studiosi, ita ut genus hoc bonitatis magnanimitatisque in Illma Celsne Tua minime desideratur, quae si in aliis principibus elucet, in Illma Celsne tamen Tua longe splendet illustrior. Quum igitur praestantissimus vir doctor Lismaninus Corcyraeus, sacrae theologiae professor, qui illucescentis evangelii profectum et ut ii, qui religionis aliquo studio tanguntur, ab eo informarentur, esset a multis renascentis ecclesiae Christi ministris huc vocatus, ob repudiatam abominationem papisticam sit eius farinae hominibus adeo exosus, ut usque eo invaluit illorum furor, quo nullus illi sit magis in regno hoc locus et, cum neminem habeat, qui talibus furiis pro eo patrocinium suum apponat, ad Illmae Celsnis Tuae fidem supplex profugit obnixe rogans, ut illum in clientelam suam suscipiat, non dubitans, se ex Illma Celsne Tua non tantum iustum sed etiam strenuum defensorem habiturum. Cum autem me quoque unum esse non nego, qui cognoscendi verbi Dei veritatisque evangelicae cupiditate maxima tangor, continere non potui, quin pro tanto viro partes meas ad Illmam Celsnem Tuam interponerem cum ob zelum, quo erga purum evangelii verbum et erga sincerum dei cultum aestuor, tum ob singularem amorem, quo erga illum rapior. Commendo itaque hunc ipsum ornatissimum virum Illmae Celsni Tuae et tanto magis, quanto ille sibi maiora de eadem pollicetur, qua spe frustrari illum quominus patiatur summopere peto.

Est equidem iustum et maxime consentaneum Illmae Celsni Tuae, nec aures nec animum a tam iusto patrocinio avertere, praesertim ubi de tanta re agitur, nempe quo modo dei gloriae constet incolumitas, quomodo suam dignitateuu veritas retineat, quo modo regnum Christi sartum tectumque inter nos maneat. Unde habitura est Illma Celsdo tua a deo opt. max. locupletissimam remunerationem, a me vero una cum nominato viro indefessam reserviendi cupiditatem; cum his dominus noster Jesus Christus protegat ac tueatur Illmam Celsnem Tuam eamque regat ac gubernet suo sancto spiritu. Cracoviae XXII. Septembr. anno salutis humanae 1556. Illmae Celsni Tuae deditissimus servitor Joannes Bonar de Balicze, castellanus Biecensis, manu propria.

II.

Herzog Albrecht — Johann Bonar.

Magnifice et generose singulariter nobis dilecte. Litteras Magtiae Vrae XXII Septembris Cracoviae datas accepimus, quarum exordio, quod tanta nostri deprecatione utitur, illud omnino ex singulari Magtiae in nos Vrae amore, quo a multis nos annis prosecuta est, proficisci arbitramur, vellemus quidem nos per omnia, quae Christo eiusque ecclesiae debemus, praestare posse. Quia vero humanam imbecillitatem cum aliis libenter agnoscimus, eam nobis laudem non arrogamus neque virium est nostrarum, si quid in propaganda veritate evangelica impendimus, sed spiritui id sancto reverenter adscribimus ac deum aeternum precamur, ut cognitionem sui in nobis adaugeat et ad extrema vitae nostrae tempora conservet. Clarissimum virum Franciscum Lismaninum a regno Poloniae proscriptum esse dolemus ac facile credimus, quorum id instinctu factum esse. Fuit autem eadem omnium temporum renascentis ecclesiae conditio, semper enim illam satanae furores impugnaverunt. Sed cum delere eam nequiverint, non dubitandum est, quin deus et hanc in Polonia eluscentem veritatem sit propugnaturus. In quo promovendo si quid caritatis christianae impendi a nobis potest, nihil sane, quoad possumus, desiderari in nobis patiemur. Itaque eo promp-

tiores fuimus ad interponendas apud S. R. Mtem et plerosque regni senatores pro eodem Lismanino preces nostras. Faxit deus, ut quod oramus, exorasse nos gaudere possimus, siquidem in amplificando Christi regno debitores esse nos agnoscimus. In quo ut ipse Christus suo spiritu sancto conatus nostros gubernet, votis ardentibus precamur exoptamusque, ut Magtiam Vram in ea mente, quam aperta ei lux evangelica excitavit, perseverare et incrementa sumere faciat. Petimus amice, ut crebrius ad nos scribat statumque ecclesiae istic locorum nobis communicet. Regiomonte 13. Novembris 1556.

III.

Albertus dux Prussiae — Felici Crucigero superintendenti renascentis ecclesiae Christi in Minori Polonia.

Ea quae Rma Dtio Vra de statu renascentis in Poloniae regno ecclesiae deque veritatis hostibus in oppugnanda ea ac proscripto clarissimo viro Francisco Lismanino ad nos scripsit, illa ex litteris, quas omnium ministrorum et nobilium veram religionem in Minori Polonia amplectentium nomine ad nos dedit, probe intelleximus. Ac imprimis gratulamur inclito Poloniae regno, quod deus opt. max. veram sui invocationem illi patefecit veritatisque lucem accendit. Is ea omnia ad ecclesiae suae propagationem diuturna esse velit, ut cum multarum animarum salute et honore eius regni perpetuo coniuncta sint atque in largam latamque messem accrescant. Quo autem maiore nos hoc nuncium gaudio affecit, eo tristius nobis accidit, quod clarissimum virum Franciscum Lismaninum proscriptum esse intelleximus. Non possumus itaque non vehementer piis omnibus et toti communitati vestrae hoc nomine condolere, quia vero ex omnibus temporibus surgentis ecclesiae facies est, ut suis illam satan machinationibus infestare et aggredi non cessaverit, moderatius dolori indulgendum esse existimamus. Namque et ipse Christus, doctor noster, persecutionibus subiectum iri ecclesiam suam praedixit, idcirco eo minus frangi nos animo convenit. Quo enim vehementius hostes evangelii veritatem supprimere conantur,

eo fortius illam exsurgere Rmae Dni Vrae obscurum non est. Ac facile quidem credimus, S. R. Mtem in proscribendo Lismanino ab eius farinae hominibus, quibus invisa est lux evangelica, pertractam fuisse. Quia vero nobis omnino persuademus S. R. Mtem orthodoxam de Christo doctrinam pie amplecti, eo promptiores sumus ad interponendas apud illam et plerosque regni consiliarios preces nostras pro eodem Lismanino. Tanta autem ad nos Rmae Dnis Vrae obtestatione eiusdem intercessionis nostrae opus non fuisset, cum quod ex pietate hoc officium afflictis ecclesiae Christi ministris debemus, tum quod eundem Lismaninum iam pridem benevolentia et favore nostro complexum carum habemus. Itaque et laboranti ad subveniendum eo procliniores sumus, peroptamus autem, ut intercessio illum nostra plurimum commendet et pristinae ipsum libertati restituat.. Regiomonte XIII Novembris 1556.

IV.

Joh. Ocieski cancellarius — Alberto duci Prussiae.

Illme et excolendissime princeps. Si cui unquam cuperem ex animo obsequi et studiose gratificari, certe id comprimis Illmae Celni Vrae praestare fuerit mihi iucundissimum, quandoquidem ea me semper gratia et benignitate prosequatur, quam ego hactenus me demeruisse non existimo multumque illi me debere fateor, neque est quicquam eiusmodi, quod non pro voluntate Illmae Celni Vrae libenter efficerem, si modo in mea id esset potestate. Caeterum quod proximis literis suis Franc. Lismanini negotio ut curarem, mihi iniunxit, etsi is professione sua reiecta in regnum hoc liberum a nullo magistratu vocatus venire ausus fuerit et ad res novandas praesentemque rei publicae statum perturbandum spectare dicebatur, facilius tamen veniam illi et clementiam S. R. Mtis in gratiam Illmae Celnis Vrae impetrassem, si re integra mihi id commisisset. Sed cum iam instantibus iis, quibus curae est, ne quid in veteri ritu religionis innovetur, edictis et diplomatibus S. R. Mtis publice proscriptus sit, non videre se dicit Mtas, qua ratione possit integra dignitate sua ea, quae semel de

illo statuit, revocare. Quam ob rem si minus hoc in negotio Illmae Celni Vrae satisfacere potui, non id negligentiae meae ascribat, sed rem omnem pro ratione temporum aequi bonique consulere dignetur. Quibuscunque autem aliis in rebus promptam et addictam voluntatem meam illi declarare potuero, nihil est, quod fecero libentius . . . . . Varssoviae 13. Dezember 1556[1]).

V.

Johannes Tomicki — Matthiae Czerwenka fratri in Christo carissimo et multis modis honorandissimo in Przerow.

Quinta die Augusti, cum domum redii, reperi, doctorem Lismaninum, qui accedente voluntate regia apud me manere constituit octavaque die eiusdem mensis pro uxore in Tigurim misit misitque ad illas ecclesias exemplaria confessionis nostrae aliquot. Etsi d. Stanislaus ab Ostrorog obtulerat illi apud se mansionem, verum ille non alibi animum quam apud me manendi declaravit. Acquievi voluntati illius, sed tamen scire volens, utrum aliquid aliud in animo haberet causa religionis, quam nos ut sentimus vel profitemur, dixi me nolle, ut quis mihi conscientiam verbo dei iam lustratam denuo turbet. Ille apud me manens, ne cum aliquibus tractet vel illis consulat contra unitatem fratrum, me talia non posse boni consulere respondit, se

---

[1]) Indessen hat gerade der Kanzler Ocieski die Aufhebung der Acht zu hindern und die Reformation in Polen zu unterdrücken gesucht. Vergl. hierzu den Bericht des preussischen Gesandten vom Warschauer Reichstage, den 2. Januar 1557. „In der Religion sachen, do hauen die gestlichen durch die beden Cantzler grobe hundehar ein (d. h. betrügen, da durch einen Einschlag von Hundehaaren minderwertige wollene Stoffe hergestellt wurden), der eine wirtt mit geistlichen guttern, der andere mit gelde vberwunden. Man gibt itzundt für, das nimant als die vom adel für ire person freyhait haben sollen vnd im geheim zu glauben, wie es zuuorantworten, sunst ire vnderthanen vnd alle Kirchen sollen im vorigen bebstlichen schtande bleyben. Do widder fechten die landsbotten vnd seint doch gleichwol auch tzweytrechtig gemacht. Den hern von Tarnow haben die Cantzler auch auft einen weg bracht, das er weder fisch noch flaisch wurde“.

talem nunquam ex natura neque ex aliqua re alia habere, ut hanc provinciam in se sumat, ut sit iudex harum rerum. Ceterum dixit se non esse aliquem ministrum ut tuam conscientiam ego regam. Imo aliud non curo, nisi ut omnes unanimes sint cum fratribus, verum si quid in confessione fratrum contra verbum purum dei ostensum esse poterit, scio illos ita modestos esse, ut bono animo suscipiant et meliora videntes illis acquiescant, quae omnia conferre vult cum fratre Georgio[1]) et Rokytha, legitque diligenter confessionem et annotat loca sibi dubia. Haecque mihi demonstravit primum in confessione de poenitentia, ubi scriptum est de confessione, quod consilio ad ministros adeant coetus. Non ita, inquit, intelligere debent nisi de peccatis dubiis aut articulis, sed, inquit, de his, quae sciret esse iam certa vel vera peccata et occulta sunt, non esse opus omnino illa coram ministro enumerare. Ille in apologia folio 37 reprehendit sententiam hanc, quae ita incipit: „sub haec dicimus, cum in his, quae salutis sunt, adhortamur etc". Volunt, inquit, fratres non nisi illos pro christianis, qui sunt in unitate illorum, habere et curam illorum illis esse, de exteris autem nulla illorum cura ut sit, citantque verba Pauli, quae ita interpretari non possunt. Nam Paulus, inquit, exteros non christianos appellat, sed ethnicos et paganos. Sed cum vult ea conferre cum nostris, parum me haec movent, scio enim illi adiutore domino fieri satis a nostris. Nunc autem quid in synodo Pinczoviensi[2]) constitutum sit et a domino Lasocky procul dubio sit et ex hoc exemplari a domino Lasky domino Stanislao ab Ostrorog misso intelliget. Nomina horum seniorum hic descripta habet: d. Ossolynsky, d. Lasocki, d. Philipowsky, d. Lukowsky, d. Rabsky, d. Zarski. Scripsit litteras ex Przerow Lismanino d. Lasocky, pridie Galli velle aliquos ad nos in Maiorem Poloniam venire velleque nobiscum aliquae de religione tractare una cum d. Lasky, sed neque de tempore neque de loco nihil praesertim ab illis scimus, quod

---

[1]) Georg Israel.

[2]) Synode in Pinczow vom 10–17. August 1557.

magis non omnes adesse posse intelligo, si tamen ex deo illorum cura erit, facile res suas agent. Rogo, Dtio Vra me una cum familia mea in orationibus non praetermittat, cui nos commendamus valereque quam diutissime ex animo cupimus. Datum in Thomice 14. die Septembr. 1557. Vester ex animo frater et amicus Johannes de Thomice, castellanus Rogocensis, manu propria scriptum.

VI.

Stanislaus ab Ostrorog — Alberto duci Prussiae.

Dedi in mandatis nobili Eustachio Trepka, ut quaedam meo nomine ad Illmam Celsnem Vram referret, quem ut benigne audiat, fidem habeat ac tantum sibi de me, quantum ex eo intelliget, persuadeat, plurimum rogo. Caeterum cum intelligerem, Franciscum Lismaninum singularis cum eruditionis tum prudentiae hominem ad Illmam Celsnem Vram proficisci in animo habere ac a me, ut per meas litteras ad Illmam Celsnem Vram faciliorem aditum haberet, contendere, ei hac in parte deesse nolui, tametsi omnibus aliquo vel eruditionis vel virtutis encomio commendatis aulam Illmae Celnis Vrae semper patere minime ignorarem. Itaque ab Illma Celsne Vra peto, ut virum optimum et propter religionem vagum proiectumque sua gratia et humanitate, ubi advenerit, complectatur. Quod Illmam Celsdinem Vram, quo studio erga puriorem religionem eiusque assertores ducitur, facturam omnino confido . . . . . Ex Grodzizko 21. Martii 1558.

VII.

Albertus dux Prussiae — Stanislao ab Ostrorog.

Magnifice et generose, amice nobis singulariter dilecte. Nobilis Eustachius Trepka servitor noster litteris Magtiae Vrae nobis exhibitis quaedam illius nomine retulit, ad ea, quid a nobis responsum sit, ex ipso Magtia Vra intellectura est, cui ut fidem referenti habeat, amice contendimus. Quod ad Lismanini commendationem attinet, latere Magtiam Vram nolumus, fuisse apud nos reverendum ac generosum Ioannem a Lasco, qui inter cetera et ipsius quoque Lismanini

nomine nobiscum egit; ei quid responsum dedimus, partim ex eiusdem Eustachii Trepka relatione, partim ex responso nostro, quod scriptum ei dedimus, cognoscet. Cupimus autem, ut Magtia Vra per omnia de nobis sibi amici principis benevolentiam polliceatur, ut quidem nihil eorum, quae recte a nobis praestari poterunt et quantum rationes nostrae ferent, passuri simus in nobis desiderari, sic sane ut Magtia Vra se et magni a nobis fieri et postulata quoque illius plurimum valere apud nos experiatur, sicut latius haec ab ipso Eustachio Magtia Vra intellectura est. Quam feliciter valere exoptamus. Dat. Regiomonte 22. Aprilis 1558.

VIII.

Epistola synodi seniorum utriusque ordinis MDLXI XIII Decembr. Cracoviae celebratae ad clarissimum virum d. Heinricum Bullingerum ecclesiae Tigurinae pastorem.

Quod eam curam nostri habes, clarissime et integerrime vir, non possumus tibi summas non agere gratias, non aliunde enim hanc nasci credimus, quam ex illo amore, quem summum semper testati estis in vestris ad nos scriptis. Optamus autem, ut quem admodum hucusque de nobis optima sperabatis et nos quoque de vobis credidimus, ita in posterum eandem fidem illaesam permanere, ne scilicet quorumlibet hominum privatorum litteris vel delationibus de nobis credatis. Sunt enim plerique, ut nunc sunt tempora, qui nihil aliud quam traducendi et condemnandi occasionem quaerunt, laudem ex aliorum infamia venantur et quasi vigilantiae speciem prae se ferunt, cum ad quaslibet suspiciones vel rumusculos omnes excitent et classicum canant.

Loquimur autem hic de nostris quibusdam, qui ecclesias nostras turbare annituntur et quaerunt occasiones traducendi. De nobis vero, ne quid dubitetis, sic breviter habete. Credere nos et adorare sanctam trinitatem, hoc est patrem, filium et spiritum sanctum agnoscimus. Patrem verum deum esse, Christum quoque filium dei esse verum deum, spiritum quoque sanctum esse verum deum, plura-

litatem deorum detestamur, unum esse deum, non persona sed indifferenti natura credimus.

Contra Arium credimus ὁμοούσιον filium patri, contra Servetum credimus aeternum ex aeterno patre genitum filium, omnipotentem ex omnipotenti perfectum ex perfecto etc. Verbum quoque suo tempore factum hominem non mutata natura verbi in carnem, sed carne in unam hypostasim unita. Propter puritatem et simplicitatem apostolico symbolo contenti sumus. Sed ne calumnientur nos hostes, etiam Nicaenum cum Athanasii symbolo contra haereticos emergentes recipimus. Caeterum ut via falsis rumoribus de nostris ecclesiis praecludi possit, in posterum rogamus, ne cuiusque delationibus vel etiam scriptis credatis, nisi literis publicis ab istis senioribus vel illorum plerisque subscriptis. Itaque obtestamur te tuosque symmistas, ne quid de nobis mali suspicemini, sed nos agnoscatis pro fratribus vestris amantissimis, qui ut a vobis in doctrinae evangelicae puritate non mediocriter adiuti sumus, ita vobiscum eam retenturos esse et defensuros contra omnes omnium errores certo vobis persuadeatis. Bene vale, vir clarissime. Dominus te servet ecclesiae suae fidelem ministrum. Cracoviae ex synodo seniorum XIII. Decembr. anno MDLXI[1]).

IX.

Confessio de sancta trinitate contra eos, qui ecclesias Minoris Poloniae Arianismi et pluralitatis deorum accusant, edita Pinczoviae in synodo seniorum et ministrorum XX (bei Zanchi fälschlich XXII) Augusti anno domini MDLXII.

Da das Bekenntnis bei Zanchi (VIII, 80) sich abgedruckt findet, übergehe ich es hier und drucke nur das ihm von Lismanino später mit Rücksicht auf Herzog

1) Bullinger war natürlich durch diesen Brief und das Glaubensbekenntnis völlig befriedigt. Am 28. Februar 1562 schreibt er seinem Genfer Freunde „mitto litteras, quas accepi ex Polonia, mittunt ad me confessionem, quam si faciunt animo sincero, congratulor eis. Ac nisi existimavissem similem ad te quoque missam, meam illam communicavissem tecum“.

Albrechts Erinnerung vom 9. Mai 1563 beigegebene Scholion ab.

Qui existimant non recitari totum symbolum Nicaenum, sciant verba illa: „Dominumque vivificantem etc.“ addita fuisse in synodo Constantinopolitana adversus Macedonium, qui negabat divinitatem spiritus sancti. In Nicaeno autem symbolo huiusmodi non haberi, quae tamen nos etiam ut necessaria suscipimus et approbamus.

Da bei Zanchi nur zwei Unterschriften sich finden, teile ich sämtliche mit:

Felix Cruciger, superintendens ecclesiarum in Minori Polonia.

Franciscus Lysmaninus.

Stanislaus Lutomirski, Pinczoviensis tractus senior.

Gregorius Paulus, senior in diocesi Cracoviensi.

Paulus Gilovius, senior districtus Zatoriensis et Oswieciniensis ducatus.

Jacobus, ecclesiarum submontanarum senior.

Stanislaus Paclesius, ecclesiarum sortis suae in terra Lublinensi superintendens.

Martinus Crovitius, ecclesiarum Lublinensium sibi commissarum superintendens.

Alexander Vitrelinus, Bitomiensis minister evangelii.

Stanislaus Wisniovius, minister coetus Vieliciensis.

Melchior Polipovius, minister in Lukow.

Joannes Checiny, minister in Rogow.

Joannes a Pokrziwnica, minister in Krzczeczicze.

Jacobus Sigismundus, minister Pinczoviensis.

Joannes Siekierzinski, verbi dei minister in Pelsnicza.

Christophorus Milvius in Gory, verbi dei minister.

Michael, minister Ruski Krosney.

Tiburtius Borisovius in Sieklika minister.

Stanislaus Moicius, minister in Naglovice.

Bartolomaeus Luczicki.

Matias Lovicius, minister in Jastrzebia.

Matias Albinus, minister in Iwanowice.

Stanislaus Cristinius Wiedimensis, verbi dei minister.

Stanislaus Bodzecinius, minister in Bobova.

Martinus Laskowius, minister in Sobolow.
Matias Niegoslawski, minister in Tarnowa.
Tomas ex parva Kazimierza.
Albertus Episcopius, minister verbi dei.
Adam, minister ecclesiae dei in Gieraltowice.
Georgius Schommanus scriba.

X.

Nachtrag zur explicatio doctrinae de trinitate: Si quisquam est, qui meliora adferat aut nostra pie corrigat, is et scribat et corrigat, et dominus illi pro nobis retribuet. Nulla namque ducimur invidentia, quoniam neque per contentionen neque per inanis gloriae studium ad colligenda ista accessimus, sed fratribus prodessemus nosque in hoc praecipuo religionis christianae articulo recte sentire testaremur. Franciscus Lysmaninus.

XI.

Albertus dux Prussiae — principi Moldaviae.

Illustris et magnifice princeps, amice nobis singulariter dilecte. Dum hic Caunae, in oppido Lithuaniae, quo ad S. R. Mtem Poloniae profecti sumus, aliquot dies commoramur, aliquoties nos invisit Franciscus Lysmaninus Corcyraeus, cum quo inter tumultuosa haec negotia, quae Caunae nobis efficienda fuerunt, multis de rebus familiariter sermones contulimus. Inter cetera vero intelleximus, Illtatem Vram aliquoties per litteras eum ad se invitasse, quod autem Illtatis Vrae voluntati non citius et ante hoc tempus satisfecerit, id nullam aliam ob causam, nisi quod S. R. Mtem de impetranda eam provectionem venia nullibi quam tunc Caunae commodius maioreque cum oportunitate convenire potuerit, factum esse Illtas Vra sibi persuadeat. Quandoquidem autem nunc permissu S. R. Mtis iter ingressurus et ad Illtatem Vram profecturus sit, noluimus committere, ut amicus hic noster ab annis plurimis, cum monasticam adhuc agens vitam cucullo indutus esset, nobis et notus et familiaris absque literis ad Illtatem Vram nostris perveniret. Illtatem itaque Vram maiorem in modum

pro mutua nostra amicitia rogamus, ut dictum hunc Lismaninum, cui alias Illtatem Vram optime cupere non est dubium, etiam nostri causa, quo ad priorem istam ac veterem benevolentiam propter commendationem hanc nostram, qua tamen minime opus esse arbitramur, novi aliquid accessisse intelligit, favore complecti eique benignam se praebere dignetur. Hoc modo Illtas Vra beneficia sua praeclare positura est, et nos, quicquid benevolentiae amicitiaeque ab Illtate Vra in eum collatum fuerit, non secus, ac si nobis id factum esset, accipiemus et paribus id studiis vicissim Illtati Vrae rependere conabimur. Quam diu feliciterque valere exoptamus et ut per occasionem literis suis nos invisat petimus. Dat. Caunae VI. Julii 1563[1]).

XII.

Albertus dux Prussiae—Regi Poloniae.

Serenissime rex. Dubium mihi plane nullum est, S. R. Mtem eorum, quae de doctore Francisco Lismanino Corcyraeo cum S. R. V. Mte hic Caunae collocutus sum, datique ad intercessionem pro ipso meam responsi (quod prolixius hic repeti operae pretium non esse duco) nec non annexae regiae benignaeque pollicitationis suae, quod S. R. V. Mtas in notis illius negotiis clementer cum eo actura esset, adhuc esse memorem. Inductus igitur hoc clementissimo S. R. V. Mtis responso ipse Franciscus in istis negotiis suis ad S. R. V. Mtem proficiscitur. Cum autem interea temporis, dum hic Caunae commoror, ex conversatione cum ipso et habitis mutuo colloquiis tantum mihi deprehendisse videar, secus eum S. R. V. Mti, quam decebat, depictum est, non possum facere, quin ei ad S. R. Mtem Vram iter ingredienti litteras hasce commendatitias communicem. Scram itaque R. V. Mtem etiam atque etiam enixe humiliter peto, ut se pro clementi sua pollicitatione beni-

[1]) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass schon am 18. März 1563 Herzog Albrecht dem nach der Moldau und Walachei reisenden Wittenberger Professor Justus Jonas, einem Sohne des bekannten Freundes Luthers, einen Empfehlungsbrief an den Fürsten Heraklid Basilikus mitgab.

gnissimum clementissimumque ipsi dominum ac regem etiam mea causa praebere clementer dignetur. Confessiones quidem a norma ac regula verbi divini non dissidentes ex aequo se recepturum et approbaturum, omnes a sacris vero literis discrepantes repudiaturum esse constanter asserit, subscribere autem ulli ideo veretur et recusat, quod in confessione sua propria et quidem a multis aliis subscriptione approbata non levem postea in gravissimo de trinitate titulo errorem deprehenderit[1]. Quare S. R. V. Mtem iterum submisse peto, ut ratione horum clementer habita commendatum eum sibi esse sinat ac gratia porro sua atque benevolentia complectatur. Factura S. R. V. Mtas rem mihi gratissimam, quam ego debitis meis officiis subdite promereri enitar. Ipse vero Franciscus non prius pro hoc S. R. V. Mtis beneficio gratus esse quam vivere desinet. Deinde et haec S. R. V. Mtem subdite celare non possum rumorem de obitu illius viri, de quo cum S. R. Mte Vra in conclavi meo hic Caunae sermones contuli, subinde augeri et pro certo haberi, duas vero ob causas id occultari. Atque S. R. V. Mtem in seros annos Christo omnipotenti salvam, felicem atque florentem conservari ac hostibus suis omnibus modis superiorem esse ardentibus votis exopto. Caunae XI. Julii 1563.

XIII.

Albertus dux Prussiae—Lucae, Andreae et Stanislao Gorka, Jacobo et Stanislao ab Ostrorog, Johanni Tomitzki, Raphaeli Lieskinski et Nicolao Olyesnienski.

---

[1] Leider vermag ich nicht zu sagen, worauf sich diese Worte beziehen mögen, einem Zweifel an der dogmatisch korrekten Theologie Lismaninos können sie jedenfalls nicht Vorschub leisten. Vergl. auch folgendes Urteil aus römischem Munde. Am 17. August schreibt der königliche Sekretär Andreas Patricius an den Kardinal Hosius von Grodno aus: „Misit ad me Fr. Lismaninus libellum confessionis suae de trinitate, quam mitto Illmae Dni Vrae, ut videat, an inter haereticos in hoc quidem articulo sit habendus. Ipse enim Trideistae appellationem modis omnibus repudiat. Conatus sum hominem in hoc genere ad confessionem concilii Tridentini revocare".

Magnifici ac generosi, singulariter nobis dilecti. Cum ex praesentiarum exhibitore Francisco Lysmanino, amico nostro perveteri, qui Caunae nobiscum erat, intelligamus, eum Magtiae Vrae et notum et familiarem esse ac eandem nunc invisere constituisse, noluimus committere, quin ad contestandam benevolentiam ac favorem nostrum, quo eum ab annis hinc multis complectimur, commendatione eum nostra ad Magtiam Vram prosequamur. Quamobrem Magtiam Vram amanter rogamus, ut hunc communem amicum nostrum iam ante Magtiae Vrae satis commendatum propter nos eo commendatiorem sibi habere velit, ita ut benevolentiam Magtiae Vrae erga ipsum non parum incrementi et virium ab hisce literis nostris accepisse experiatur. Caunae XII. Julii 1563.

XIV.

Lismaninus — Friderico a Canicze.

Magnifice domine. Cum solet dici, melius est praevenire quam praeveniri, et in dubiis tutior via est adhibenda, videns me non posse liberari a tussi et catarro febrili, qui morbi me molestant in quattuor septimanis, scripsi testamentum meum, quod his inclusum mitto et per illum amorem filialem, quo me nihil tale meritum hactenus Magtia Tua prosecuta est, obtestor, ut, ubi audiverit, me ex hac valle misera emigrasse ad illam beatam vitam, coram illmo duci, domino clementissimo, aperiat et legat omniaque curaret exsequenda iuxta meam voluntatem. Dat. ex aedibus illustrissimi principis XXX. Octobris 1564.

Franc. Lismaninus languens.

XV.

Lismaninos letzter Wille.

Anno 1564 die 29. Octobris Regiomonti in aedibus illustrissimi principis a venerabili magistro Functio emptis.

Decumbens ex tussi et catarro febrili ego Fr. Lismaninus Corcyraeus sexagenarius sanus mente manu mea propria haec annotavi habitura vim et valorem mei ultimi testamenti, cuius executores constituo illustrem d. Paulum

Scalichium et generosos dominos Fridericum a Canicze et Joannem Maczinski[1]), qui hactenus me filiali amore sunt prosecuti. Haeredem meum nomino Paulum Lismaninum puerum novennem, quem mihi peperit nobilis femina Claudia Galla, mea uxor legitima in primaria Helvetiorum urbe Tiguro.

Inprimis confiteor me hactenus sensisse et per de gratiam usque ad extremum huius vitae corporalis momentum sensurum de vera religione non ex hominum commentis sed ex sacrosancta scriptura canonica veteris et novi testamenti, quam agnosco et reverenter amplector pro ipsissimo verbo dei, cuius particulares methodos semper iudicavi: decalogum, symbolum fidei, quod apostolicum nominatur, cuius veluti explicationes adversus haereticos sunt reliqua omnia symbola, et oratio dominica. Has tres methodos adeo necessarias esse pronuncio universae dei ecclesiae, ut sine harum cognitione constanter confirmem neminem tamquam membrum ecclesiae dei connumerandum. Has vero amplecti et eis firmiter credere non est virium humanarum sed merum dei donum, qui salvat misericorditer et punit iuste, quoscumque salvat et punit.

Scio me proposuisse duo scripta ad declarandam meam sententiam de religione, uni subscripserunt multi pastores ecclesiarum Minoris Poloniae et reverendus Matthias Cervonka[2]), fratrum Boemorum senior, nec non clarissimus ille vir dei Joannes a Lasco. Alteri de controversiis super doctrina Trinitatis subscripserunt theologi

---

[1]) Joh. Maczynski war Sekretär des Nikolaus Radziwill in Wilna und ist bekannt als Herausgeber eines lateinisch-polnischen Wörterbuches, das nach den ersten lateinisch-deutschen Wörterbüchern jener Zeit, dem des Strassburger Dasypodius und des Züricher Frisius, gearbeitet war. Ich vermute, dass das Lexikon nicht ohne Mithülfe Lismaninos entstanden ist. Litterarhistorisch beachtenswert ist, dass Maczinski durch sein Wörterbuch den Druck eines noch grösseren lateinisch-deutsch-polnischen Lexikons, das der Lycker Pfarrer Hieronimus Maletius und Johann Radomski ausgearbeitet hatten, verhindert hat.

[2]) So schreiben auch die kleinpolnischen Synodalprotokolle den Namen des Seniors der Brüderunität.

Regiomontani et ministri ecclesiarum Podlasensium. Eidem sententiae contentae in utroque scripto et nunc constanter adhaereo. Semper tamen hac adhibita cautione: „errare possum, haereticus esse non possum". Rogo omnes pios, ut cum iudicio perlegant collectanea illa de trinitate et praesertim illum locum d. Hilarii, quo manifeste ex d. Paulo probat illam propositionem, quoties nomen dei absolute ponitur in scriptura, de patre intelligitur, non potest universaliter verificari, si Moses in Dt. 32 et Esaias aliquoties nomen dei absolute positum de filio dei intelligunt, quod ex d. Paulo d. Hilarius manifeste ostendit imo demonstrat.

Hortor etiam pios fratres, ut considerent, quod differant inter se haec phrases. Pater filius et spiritus sanctus est unus, quae est Sabelliana. Pater filius et spiritus sanctus sunt unus deus, quae est catholica et in usu apud veteres patres et apud d. Bernardinum Ochinum, qua nulla quaternitas declaratur nec unum individuum conflatum ex tribus, sed patrem, filium et spiritum esse unius deitatis, quod et vos fatemini.

Discedite ab illa regula obliqua, si non sunt unus simpliciter neque cum adiuncto (?), et omnia erunt dilucida. Quod vero unus deus de patre, filio et spiritu sancto dictus non tollat eminentiam patris illius ingeniti, qui solus est unus ille verus deus pater, in dictis collectaneis declaravimus, quae si data fuissent in lucem (parcat deus illis, qui impediverunt), sedassent procul dubio tantam rabiem.

Secundo. Quemadmodum coram tota ecclesia agnosco me peccatorem super omnes homines partim actu partim affectu, ita firmiter credo misericordiae dei patris exhibitae mihi per mortem sui filii, quem credo mihi natum, mortuum, resuscitatum et omnia munera a patre iniuncta mihi peregisse, omnia peccata mea deleta, obliterata et remissa nullis meis meritis sed pura et mera gratia sua permagna. Discedo itaque ex hac valle misera laetissimus vehens mecum omnia merita Christi filii dei, veri dei et hominis, quem magis mihi proprium esse credo

quam meam animam, cum ipse sit meae animae anima et vita.

Corpus meum ubicunque et quocunque depositum et sepultum credo in tremendo illo die refricari et ita suscitatum et rursum animae meae unitum perpetuo fruiturum bona illa, quae oculus non vidit nec auris audivit.

Tertio. Ex bonis mihi gratia dei concessis tam libris quam alia supellectili et pecunia volo, ut satisfiat meis creditoribus:

Domino Laurentio Normando Genevae debeo coronatos solis 88.

Domino Sebastiano Ungaro bibliopolae, fuit servitor d. Ioan. a Lasco, satisfiat iuxta meum chyrographum, quod illi dedi.

Domino Bartholomaeo Italo spathario et inauratori Cracoviae habitanti restituenda omnia, quae mihi proficiscenti in Valachiam dederat, si hactenus non sunt ei reddita a domino Francisco Dino Florentino, cive et mercatore Vilnensi, apud quem reliqui discedens Vilna in deposito, ut aut venderentur iuxta commissionem praedicti d. Bartholomaei aut remitterentur in suas manus Cracoviam. Erant autem 32 globuli ferrei deaurati pro una colephka pretii 16 aureorum ungaricalium, item phalerae unius equi olosericae nigrae cum globulis sericis deauratis pretii 10 talerorum. Apud me vero est ensis cum papulo deaurato pretii 10 aureorum, item una clava ferrea deaurata pretii 2 talerorum et pro altera simili donata a me doctori Boruski dentur illi taleri duo.

Domino Symoni Rotemberg, civi et pharmacopolae Cracoviensi, satisfiat iuxta registrum pharmacorum mihi datorum iuxta eius conscientiam.

Domino Sebastiano Lupi (?) pro generosis dominis Soderinis satisfiat iuxta illorum libros; extat in meo scriniolo summa illius debiti.

Domino Georgio Pipna, civi et pharmacopolae Cracoviensi meo veteri amico, satisfiat pro oleo et paucis aliis reculis.

Generoso domino Hieronymo Philipowski, meo singulari amico et benefactori, reddantur floreni 40, quos mutuo dedi in necessitates uxoris meae discedentis Pinczovia in Prussiam. Item dentur dominationi suae floreni 20, quos mihi in extrema inopia constituto miserat Pelsniciis, quos ego aeger in Piotrokovicze restitueram illi, sed optimus vir habens rationem meae inopiae rursum miserat Pinczoviam, simulque eidem habeo gratias pro omnibus officiis et beneficiis, quibus me affecit, quae sunt innumera. Item si excellentissimus d. Blandrata non revocavit donationem mihi factam 100 florenorum annuorum, generosus dominus prospere satisfaciat, ut promisit. 100 vero floreni, quos scripsit se exposuisse in necessitates meas et meae uxoris, computentur loco 100 florenorum, quos mihi tenet, de quibus etiam nunc coram deo affirmo me iuste repetiisse ab eo et in suo chirographo manu sua fecisse prope cuique certum (?). Quod si noluerit acquiescere huic meo testimonio, committatur dictum debitum 100 florenorum eius conscientiae, ut pro officiis erga me praestitis tam ipsi quam generoso eius fratri d. Troiano pervarie ago et habeo gratias, si alia debita essent, quorum non memini, persolvenda.

Dominis vero doctoribus medicis Jacobo persolvantur pharmaca, quae faciunt summam florenorum 26, exceptis, quae accepi in hac aegritudine ultima, Severino vero dentur taleri duo cum medio, item grossi 42, item grossi 38 ratione prioris debiti contracti in thermis; caeterum in signum grati animi, quod me Caunae semel, hic vero ter a gravissimis morbis curaverit, volo, ut donetur illi anulus pretii 10 talerorum, quo erit mnemosimon meae christianae amicitiae.

Itaque domino Joanni Daubmanno typographo dabuntur taleri 10 circa finem Novembris anni 1565. Ipse vero ostendet se docuisse artem typographicam Matthiae et Georgio, Polonis meis servitoribus, iuxta contractum, cuius unum ex manu mea habet ipse, alterum ex manu sua est in meo scriniolo. Debet enim eos docere componere et aliud, quod nunc non succurrit fundere nostris litteris, et iustificare ad instrumentum; si itaque stetit pro-

missis, dentur illi taleri 10 et ipse det illis litteras, ut possint exercere artem, ubi voluerint, et quod iuxta contractum debebant mihi restituere taleros 20 dicti Matthias et Georgius, totum hoc illis dono nec volo, ut possint retineri a d. Daubmanno ratione dictorum 20 talerorum.

Item volo, ut dicto Matthiae, meo servitori, dentur taleri 10, ut possit se conferre in patriam.

Item Georgio dentur taleri 4. Item Joachimo, Pomerano meo servitori, dentur taleri 10, cui etiam dono Calepinum Latinum; Latino-Germanicum vero, quem commodatum habet a me, restituat Paulo meo filio. Volo etiam, ut habeat lodicem ex lana alba, qua se tegit noctu.

Quattuor. Ubi satis factum fuerit omnibus meis creditoribus et servitoribus, inter quos numero et Barbaram virginem Pinczoviensem, quae venit huc cum mea coniuge, cui dono florenos polonicos 10 et 2 vestes ex panno bono, cum nupserit; item Jacobum Lithuanum, cui volo, ut ex integro numerentur illi marcae 10 in feriis divi Johannis baptistae proxime venturis anni 1565 non computando, quae accepit ad calceos, imo si uxorem duxerit, volo ut donetur illi marcae quoque ultra stipendium annuum, ubi, inquam, istis omnibus satisfactum fuerit, legatur contractus matrimonialis inter me et nobilem foeminam Claudiam meam coniugem et iuxta tenorem dicti contractus tractetur a dominis meis executoribus. Debetur illi fructus tertiae partis omnium bonorum, modo caveatur haeredi de conservanda tertia parte. Ceterum tam ipsam quam filium commendo pietati et clementiae serenissimi regis, domini mei clementissimi ac illustrissimorum principum d. d. ducis Prussiae et palatini Vilnensis, ducis Olicensis et Niczviensensis, quorum beneficientia hactenus et ego et ipsi viximus. Supplicent mei executores, ut beneficia mihi collata extendantur ad vitam uxoris et filii. Item mille illi floreni a serenissimo rege mihi promissi, quae res nota est illustrissimo palatino Vilnensi et generoso domino Joanni Maczinski, relevarent hanc desolatam familiolam. Ex his posset meae coniugi dari viaticum

sufficiens, si vellet redire in Galliam. Si beneficia mihi ad vitam concessa extenderentur ad vitam uxoris et filii aut tantum filii, volo ut meae uxori praeter fructum partis tertiae, quae illi debetur ad vitam, et totae alius summae concedatur illi petenti secundas nuptias pars tertia ad vitam. Si vero in prima viduitate perseveraverit, habebit medietatem, ut honeste et liberabiter se sustentet. Filius vero Paulus fruetur beneficio illustrissimi principis, qui dignatus est illum non visum suscipere pro se et suis haeredibus et successoribus in curam paternam, ut patet ex meo bestallung, quod est in meo scriniolo.

Libri mei omnes, qui sunt Pinczoviae apud optimum virum d. Savinum Saracini Italum, et reliqua supellex vendantur. Meae uxori dentur lecti, stragula necessaria et ex reliqua supellectili linea, quantum opus fuerit. Vestes omnes, quas habet, volo non computentur, sed libere illis utatur et fruatur.

Quinto. In fine Novembris proxime venturi debentur mihi ex aerario illustrissimi principis floreni 150, ex quibus cancellaria debet habere thaleros 10 propter meum bestallung, si nondum accepit; illustrissimo vero principi debeo restituere florenos polonicos 15, quos dedit pro accersendo Martino Mzresta Bresta, is vero abiit Argentinum, nec data est illa pecunia principis.

Pensio mea.... taleri videlicet 150 minus florenos 10 est in manibus illustrissimi principis palatini Vilnensis, quam benigne promisit se missurum, ubi pestis cessaverit. Restabit etiam pensio unius trimestris. Calendis enim Augusti incipit tempus pensionis. In feriis etiam nativitatis Christi exegit generosus d. Maczinski ex vectigalium Brestensium praefectis pensionem regiam florenos videlicet 100, et quoniam dicti praefecti retinuerunt literas ad se magnifici thesaurarii Lithuaniae Ruthensis, d. Maczinsky promittit se impetraturum a magnifico d. thesaurario alteras similes, modo mittantur illi originales literae regiae, quibus concessa est mihi dicta pensio. Praedictae autem literae originales regiae sunt in meo scriniolo, quae debebunt mitti, sed per certum nuntium.

Ex dicta summa accipiet generosus d. Caniczius, ut satisfiat typographo Wittebergensi pro collectaneorum exemplaribus 500, quae domini executores distribuant piis fratribus, ut in his controversiis videant veritatem. Domino Ioanni Secluciano [1]), amico sincero ac de ecclesia Christi polonica optime merito et erga me officiosissimo, dono lagoenam stanneam deauratam novam, quam per eius coniugem optimam foeminam in nundinis praeteritis emi uno auro ungarico.

Si quid omisi, supplebunt domini exsecutores, quos oro atque obsecro, ut in hoc opere pio exsequendo et in adimplenda hac mea ultima voluntate ostendant, se animo, non tantum verbo, se voluisse dici meos filios; essent illis iniuriis, si aliis haec committerem. Iterum atque iterum

---

1) Ich benutze die Gelegenheit, um zwei Empfehlungsbriefe Herzog Albrechts für Seklucyan an den König von Polen mitzuteilen. Am 17. April 1561 schrieb er: „Ioan. Seclucianus retulit mihi, S. R. V. Mtem ad intercessionem meam fratri illius in proximis Petricoviensibus comitiis privilegium unius mansi clementer promisisse. Cum autem eius privilegii literas adhuc non consecutus sit, petivit commendatione denuo mea se iuvari" — und am 30. Dezember 1566 „Cum Ioan. Seclutianus in quibusdam negotiis suis iter ad S. R. V. Mtem institueret, oro S. R. V. Mtem perquam enixe, velit se huic Secluciano, propterea quod S. R. V. Mti, antequam in ditionem meam se conferret, per septennium ut ipse refert, servierit, clementem praebere". Herrn Rektor Koch in Eydtkuhnen verdanke ich die Kenntnis eines Briefes Mörlins an den Truchsess von Lithauen Nicolaus Dorohostajski vom 30. Juli 1569, in dem einer Zusammenkunft polnischer Edelleute im Hause Seklucyans gedacht wird: „Audivi Vrae Magntiae ministrum, qui ea, quae superiori anno acciderunt in aedibus d. Seclutiani, mihi denuo ad animum revocavit. Ac memini hac de re actionem apud me eo tempore institutam praesentibus quibusdam Poloniae nobilibus et totum negotium per transactionem ita compositum esse, ut sperarem in posterum nullam iuste controversiam orturam esse. Nunc etsi praeter spem aliquod incommodi accidit, tamen rem omnem ad eum deduximus finem, ut citra utriusque iniuriam et iacturam nominis et existimationis suae negotium totum denuo sit transactum, sicut ex literis d. Seclutiani Magtia Vra plane intelliget". Leider vermag ich nicht anzugeben, auf welche Verhandlungen dieser Brief Bezug nimmt. Jedenfalls zeigt er uns die enge Verbindung, in der Seklucyan bis in sein Greisenalter hinein mit der polnischen Kirche gestanden hat.

vobis, domini executores, et per vos illustrissimis principibus, inprimis S. Mti Riae, meam coniugem peregrinam et filium parvulum unicum ex familia vetustissima commendo. Ipse vero ad divinum illum beatorum virorum coetum proficiscor patriarcharum, prophetarum et apostolorum, quorum doctrinam secutus contemptis Pharaonicis honoribus et opibus discessi ex Aegypto, ut in terra promissionis illis conviverem unaque fruerer beata illa triade, hoc est, unico illo vero deo patre ingenito et unico illo unigeniti dei filio, deo vero et vero homine, et unico illo spiritu paracleto illustratore et vivificatore nostrarum mentium. Franciscus Lismaninus manu propria.

XVI.

Albertus—Lismanino consiliario nostro.

Literas vestras, quibus R. Mtem negotia vestra clementer expedisse significatis, intelleximus. Optamus proinde, ut omni cura, diligentia, sedulitate, qua negotium praefatum ad optatum finem perducatur, urgeatis et efficiatis. Intercessiones petitas hic vobis simul mittimus. Joannes Maczinski quoque stipendialis vester iam est, ut eas per commoditatem et post collationem inter nos habitam atque conclusionem ei tradatis. Equum, quem vobis transmitti petiistis, en habetis. Ad archiepiscopum, amicum nostrum singularem, quia vocamini, non refragamur vos proficisci. In dies tamen adventum vestrum postulamus. 11. Aprilis 1565.

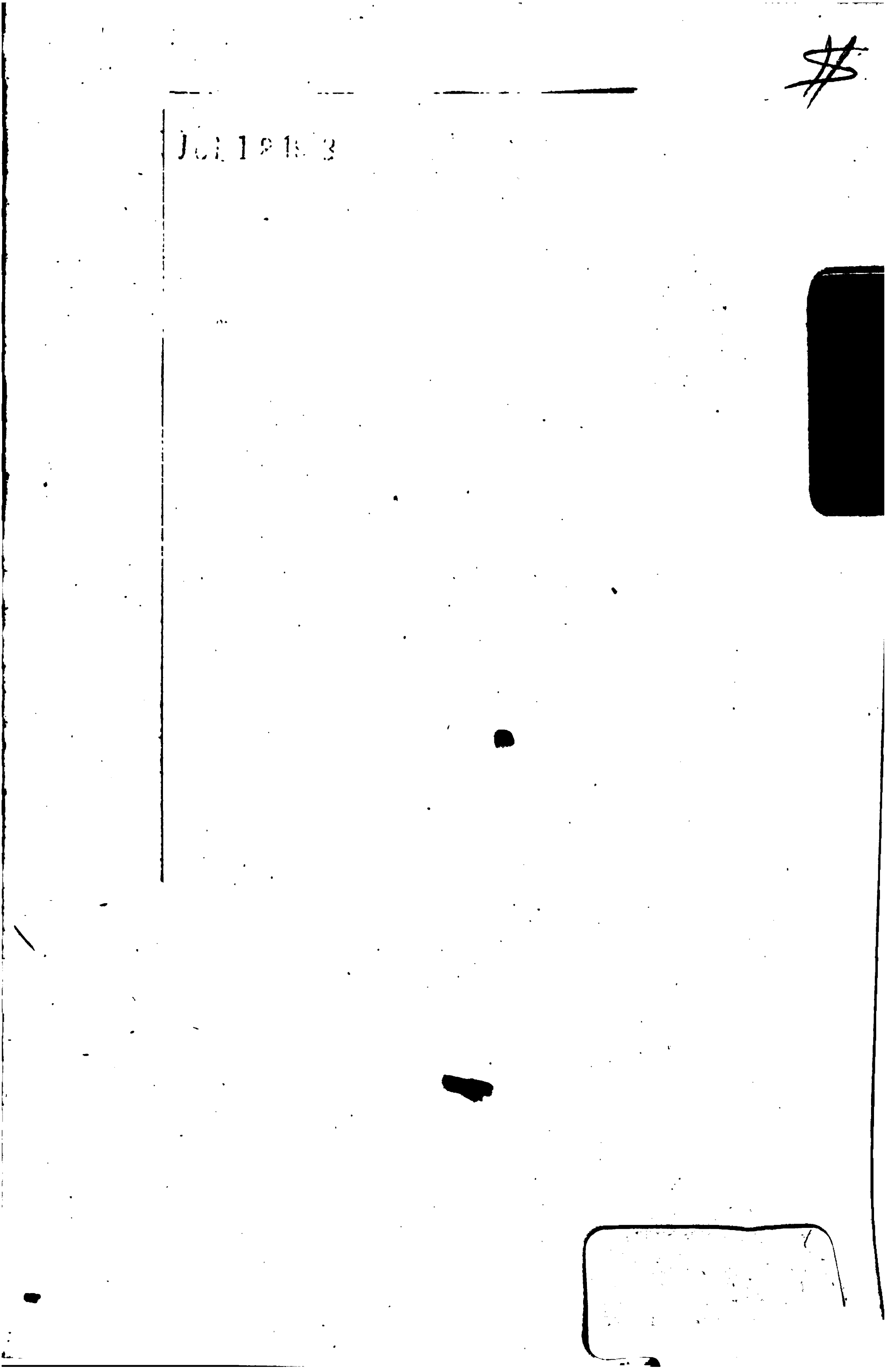
XVII.

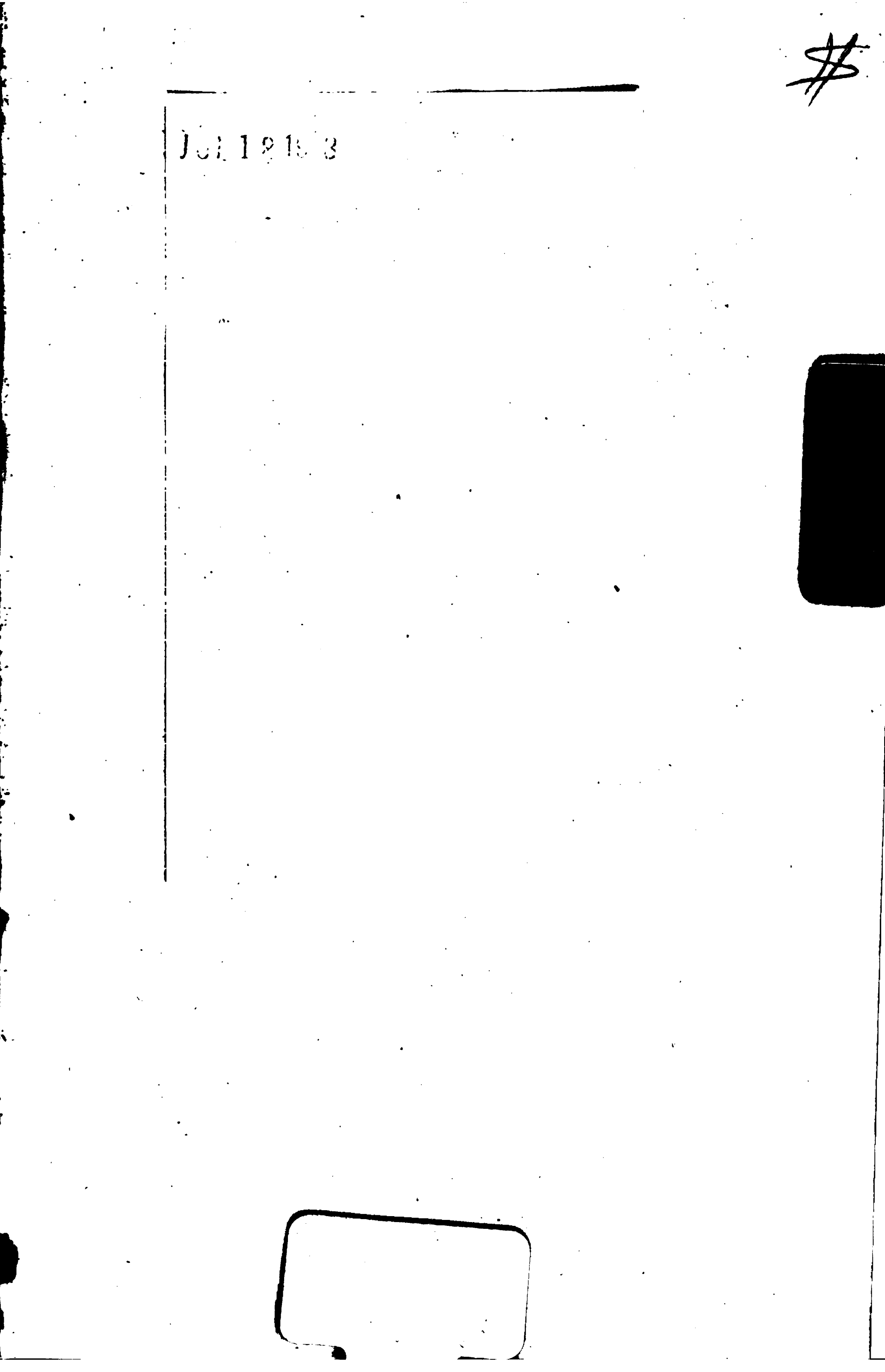
Albertus dux Prussiae — Joanni Maczinski S. R. Mtis Poloniae aulico.

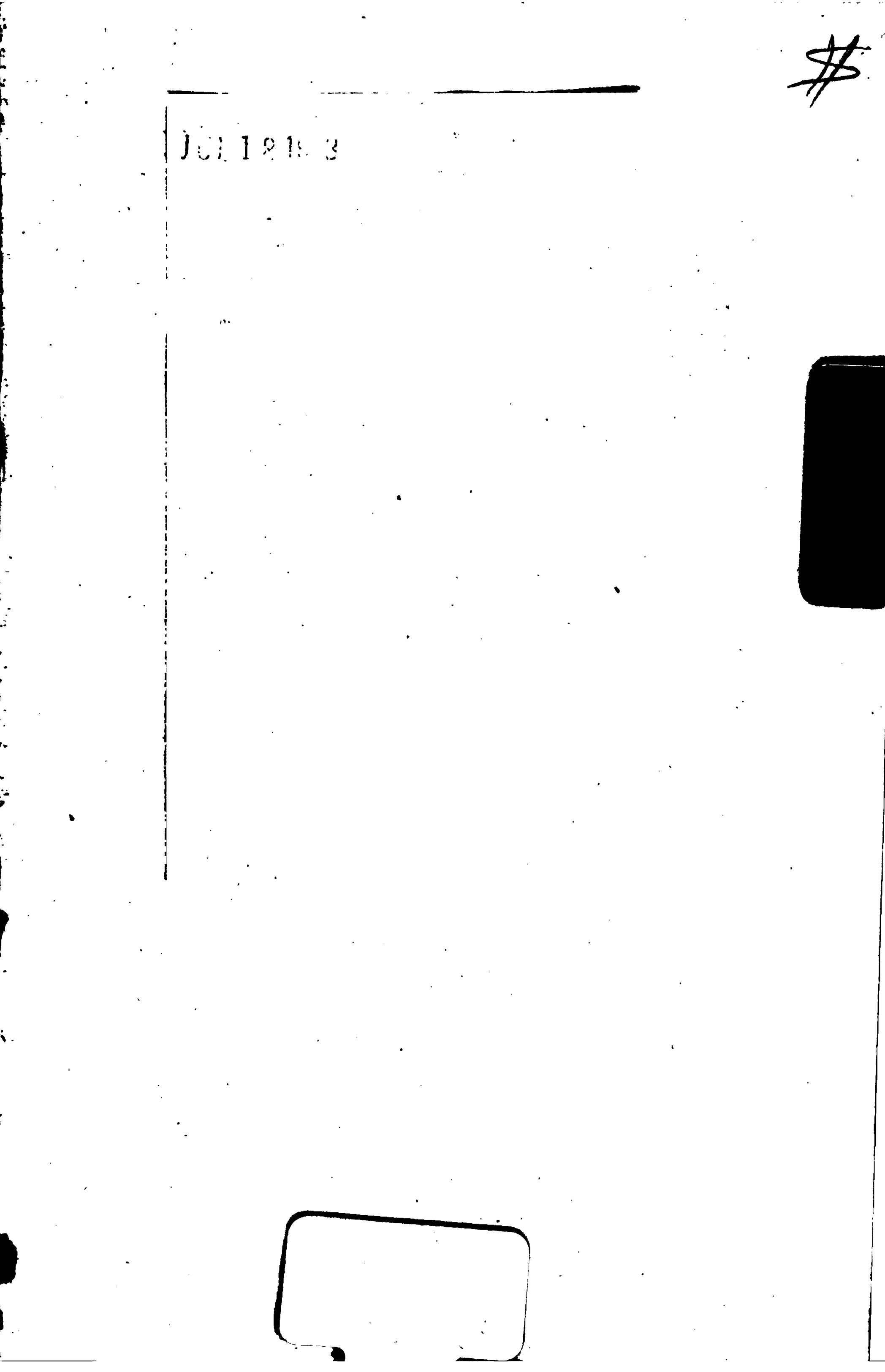
Non dubitamus audivisse Gtatem Vram de obitu Franc. Lismanini. Quia vero post mortem ipsius testamentum manu eius propria scriptum nobis exhibitum est, cognovimus Gtatem Vram cum d. Scalichio et Friderico a Kanitz pro exsecutoribus eiusdem testamenti scriptum et nominatum esse. Quam ob rem aliter faciendum esse non putavimus, quam ut verum eius testamenti exemplum

Gtati Vrae mitteremus. Cum autem executio testamentaria praesentiam omnium exsecutorum requirat, scire a Gtate Vra cupimus, quonam tempore integrum Gtati Vrae sit, munus hoc exsecutorium cum collegis suis hic obire, ut de certo Gtis Vrae adventu eo temporius d. Scalichium et Fridericum Canitium certiores facere possimus; vel si Gtas Vra vacare executioni hic non possit, an totum hoc negotium collegis suis executoribus dandum censeat. Cuperemus autem eam executionem primo quoque tempore confieri, propterea quod Lismanini viduam de migratione in patriam cogitare intelligimus. Idcirco clementer cupimus, ut Gtas Vra suam nobis sententiam perscribat simulque de pensione regia ac mille florenis, quorum in testamento fit mentio, et si quid apud alios ex credito istic Lismanino competat aut competere posse videatur, perquirat, ut eo facilior testamenti exsecutio fieri possit. Postulamus quoque, ut Gtas Vra locum nobis certum assignet, quo literae nostrae porro ad Gtatem Vram scribendae a nobis mitti debeant. Dat. XIX. Julii 1566.






#5
JUL 1963


JUL 19 1983

